

EUROPASCHUTZGEBIET

NEUSIEDLER SEE – NORDÖSTLICHES LEITHAGEBIRGE

MANAGEMENTPLAN



Impressum

Auftraggeber:
Burgenländische Einrichtung zur Realisierung Technischer Agrarprojekte
Esterházystraße 15
7000 Eisenstadt

Projektbegleitung:
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz
Anton Koo
Andreas Ranner

Auftragnehmer:
Suske consulting
www.suske.at
Hollandstraße 20/11
1020 Wien

Bearbeitung:
Wolfgang Suske (Projektleitung)
Georg Bieringer
Thomas Ellmauer
Kathrin Horvath
Johanna Huber
Hemma Preisel

Redaktionelle Mitarbeit:
Mildren Adam, Nina Dietrich, Julia Riedler

Die Karten wurden in Kooperation mit der Universität für Bodenkultur, Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung (ILEN), erstellt.

Zitierung: Suske, W., Bieringer, G., Ellmauer, T., Horvath, K., Huber, J., Preisel, H.:
Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge.
Wien, 2015.

Grafik: Claudia Kojeder, www.diewerbetrommel.at

Titelbild: Pflegemaßnahme im Europaschutzgebiet Neusiedler See – Nordöstliches
Leithagebirge. Foto: Kathrin Horvath

Stand: April 2015

1	ZUM MANAGEMENTPLAN	5
1.1	Wozu kann ein Managementplan verwendet werden?	5
1.1.1	Orientierung	5
1.1.2	Argumentationshilfe	5
1.1.3	Ideen.....	6
1.1.4	Erfolgskontrolle und Evaluierung.....	6
1.2	Wozu kann dieser Managementplan nicht verwendet werden?	6
1.2.1	Dieser Managementplan macht keine Vorschläge für die Einzelfläche	6
1.2.2	Dieser Managementplan ersetzt keine Gesetze oder Verordnungen.....	6
1.2.3	Dieser Managementplan ersetzt keine Verträge.....	7
1.3	Fragen und Antworten zur Verwendung des Managementplans.....	7
1.3.1	„Ich möchte in drei Sätzen wissen, was im Europaschutzgebiet wichtig ist!“	7
1.3.2	„Was ist im Europaschutzgebiet jetzt eigentlich vorrangig zu tun?“	8
1.3.3	„Was ist in meiner näheren Umgebung vorrangig zu tun?“	8
1.3.4	„Ich möchte ein Bauprojekt im Europaschutzgebiet durchführen – wird das ein Problem?“	8
1.3.5	„Ich erstelle ein Gutachten – welche Daten können mir dabei helfen?“	8
1.3.6	„Ich möchte im Schutzgebiet aktiv werden – was könnte ich machen?“	10
1.3.7	„Ich möchte an Vertragsnaturschutz-Maßnahmen teilnehmen – was erwartet mich?“	10
1.4	Aufbau des Managementplans.....	10
1.4.1	Generelles	10
1.4.2	Zum Kapitel 2 – Das Europaschutzgebiet.....	11
1.4.3	Zum Kapitel 3 – Die Teilräume	11
1.5	Glossar	15
1.6	Daten und Update	19
1.6.1	Mit welchen Daten haben wir gearbeitet?	19
1.6.2	Update des Managementplans	19
2	EUROPASCHUTZGEBIET „NEUSIEDLER SEE – NORDÖSTLICHES LEITHAGEBIRGE“	21
2.1	Gebietsbeschreibung.....	21
2.2	Gründe für die Auswahl zum Europaschutzgebiet	21
2.2.1	Vogelschutzgebiet.....	21
2.2.2	FFH-Gebiet	22
2.3	FFH-Schutzgüter und Vogelarten im Europaschutzgebiet.....	22
2.3.1	FFH-Lebensraumtypen.....	22
2.3.2	FFH-Arten	28
2.3.3	Vogelarten.....	31
2.3.4	Handlungsprioritäten bei Schutzgütern	37
2.4	Nutzungseinflüsse auf das Gebiet	40
2.4.1	Landwirtschaft	40
2.4.2	Forstwirtschaft.....	47
2.4.3	Jagd.....	48
2.4.4	Schilfbewirtschaftung	48
2.4.5	Fischerei	49
2.4.6	Tourismus	50
2.4.7	Raumentwicklung	51
2.5	Zur Situation des Europaschutzgebiets.....	52
2.5.1	Übersicht	52
2.5.2	Teilräume in schlechtem Zustand	54
2.5.3	Teilräume mit derzeit überwiegend guter Managementumsetzung	55
2.5.4	Teilräume mit überwiegend nicht ausreichender Managementumsetzung.....	55
2.5.5	Teilräume mit komplexem Management.....	56
2.6	Erhaltungsziele für das Gebiet.....	57
2.6.1	Gebietsteil „Schilfgürtel und Neusiedler See“.....	57
2.6.2	Gebietsteil „Nordöstliches Leithagebirge“	58
2.6.3	Gebietsteil „Leithagebirgshänge und Westuferbereich“	58
2.6.4	Gebietsteil „Truppenübungsplatz Bruckneudorf“	59
2.6.5	Gebietsteil „Seewinkel und Ostuferbereich“	61

2.7	Erhaltungsmaßnahmen für das Gebiet	63
2.7.1	Gebietsteil „Schilfgürtel und Neusiedler See“.....	63
2.7.2	Gebietsteil „Nordöstliches Leithagebirge“.....	64
2.7.3	Gebietsteil „Leithagebirgshänge und Westuferbereich“.....	64
2.7.4	Gebietsteil „Truppenübungsplatz Bruckneudorf“.....	65
2.7.5	Gebietsteil „Seewinkel und Ostuferbereich“.....	66
2.8	Szenarien	67
2.8.1	Prognose mit Fortführung bestehender Maßnahmen.....	67
2.8.2	Prognose mit Maßnahmen des Managementplans.....	67
2.8.3	Prognose ohne Managementmaßnahmen.....	68
2.9	Monitoringempfehlungen für das Gebiet	69
3	GEBIETSTEILE UND TEILRÄUME IM EUROPASCHUTZGEBIET	78
3.1	Gebietsteil „Schilfgürtel und Neusiedler See“	78
3.1.1	Zur Situation des Gebietsteils.....	78
3.1.2	Teilraum 1 (SEE): Offene Seefläche.....	79
3.1.3	Teilraum 2 (SEE): Schilfbewirtschaftungszone.....	85
3.1.4	Teilraum 3 (SEE): Schilferhaltungszone.....	91
3.2	Gebietsteil „Nordöstliches Leithagebirge“	96
3.2.1	Zur Situation des Gebietsteils.....	96
3.2.2	Teilraum 4 (WALD): Pannonische Wälder.....	97
3.2.3	Teilraum 5 (WALD): Batthyanyfeld.....	103
3.3	Gebietsteil „Leithagebirgshänge und Westuferbereich“	107
3.3.1	Zur Situation des Gebietsteils.....	107
3.3.2	Teilraum 6 (WEST): Reich strukturierte Hangbereiche.....	109
3.3.3	Teilraum 7 (WEST): Seerandwiesen.....	115
3.3.4	Teilraum 8 (WEST): Magerwiesen und Trockenrasen.....	121
3.3.5	Teilraum 9 (WEST): Offenes Kulturland.....	127
3.4	Gebietsteil „Truppenübungsplatz Bruckneudorf“	132
3.4.1	Zur Situation des Gebietsteils.....	132
3.4.2	Teilraum 10 (TÜPL): Reich strukturiertes Offenland.....	135
3.4.3	Teilraum 11 (TÜPL): Magerwiesen.....	139
3.4.4	Teilraum 12 (TÜPL): Trockenrasen.....	145
3.4.5	Teilraum 13 (TÜPL): Feuchte Leithaniederung.....	149
3.4.6	Teilraum 14 (TÜPL): Pannonische Wälder.....	153
3.5	Gebietsteil „Seewinkel und Ostuferbereich“	158
3.5.1	Zur Situation des Gebietsteils.....	158
3.5.2	Teilraum 15 (OST): Lacken und Seewinkel.....	161
3.5.3	Teilraum 16 (OST): Wiesenverbund Seewinkel.....	171
3.5.4	Teilraum 17 (OST): Weidekoppeln.....	177
3.5.5	Teilraum 18 (OST): Zitzmannsdorfer Wiesen.....	183
3.5.6	Teilraum 19 (OST): Acker- und Weinflächen.....	189
4	ZUSAMMENFASSUNG	193
4.1	Naturschutzfachliche Bedeutung des Europaschutzgebiets	193
4.2	Zur Situation des Europaschutzgebiets	193
4.3	Schlussfolgerungen	194
5	NUTZUNGSPROFILE FÜR LEBENSRAUMTYPEN	195
6	LITERATURVERZEICHNIS	201
7	INHALTE DER CD-ROM	204
7.1	Literaturverzeichnis	204
7.2	Kartenverzeichnis	204
8	ANHANG	205
8.1	Auswertung der Handlungsprioritäten für Arten und Lebensraumtypen	205
8.2	Liste deutscher und wissenschaftlicher Namen	212
8.3	Tabellenverzeichnis	216
8.4	Bildverzeichnis	217

Wir möchten Ihnen in diesem Kapitel einige wichtige Hinweise und Klärungen geben, wie Sie diesen Managementplan verwenden können, wo er Ihnen Unterstützung bieten kann und auch, wo seine Grenzen liegen.

Ein Managementplan eines Europaschutzgebiets (oder: Natura 2000-Gebiets) soll im Wesentlichen die Ziele, die für dieses Gebiet wichtig sind, nachvollziehbar und verständlich darstellen und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele ableiten. Ein Managementplan soll sich an der aktuellen Situation des Gebiets orientieren sowie auch an der aktuellen Machbarkeit von Maßnahmen. Er soll in diesem Sinne keine „Wunschliste“ sein, sondern möglichst realistische Vorstellungen zur Erhaltung bzw. Entwicklung des Gebiets und der Schutzgüter entwickeln.

1.1 Wozu kann ein Managementplan verwendet werden?

Ein Managementplan soll insbesondere folgende Funktionen erfüllen:

1.1.1 Orientierung

Der Managementplan soll fachliche Orientierung geben über die Bedeutung des Europaschutzgebiets und dessen Schutzgüter, über die aktuelle Situation und über die wichtigsten positiven und negativen Wirkungen auf die Schutzgüter.

Für jeden Teilraum haben wir zusätzlich zu einer allgemeinen Beschreibung der aktuellen Situation auch „*Die wichtigsten lebensraumbestimmenden Faktoren*“ zusammengefasst. Ein *lebensraumbestimmender Faktor* ist in dem Sinne eine wichtige Rahmenbedingung, die für das Funktionieren des Lebensraums verantwortlich ist. Bei den Salzlacken ist ein wichtiger lebensraumbestimmender Faktor z.B. der Grundwasserstand, bei einem Trockenrasen der Faktor Licht. An diesem „Rädchen“ kann man drehen – mit hoher Wirkung auf den Zustand des Gebiets. Man kann diese Faktoren fördern – das würde den Zustand verbessern oder erhalten –, man kann sie aber auch beeinträchtigen, was zu gravierenden Verschlechterungen führen kann. Mit diesem Hintergrund soll verständlich werden, wie die wichtigsten Ziele des Gebiets gestaltet sind und vor allem auch, für wen diese Ziele wichtig sind. Wir haben deshalb jedem Ziel Schutzgüter, die von diesem Ziel profitieren, zugeordnet.

Für die Umsetzung der Ziele braucht es Maßnahmen, die klar aus den Zielen abgeleitet werden. Aus diesem Grund wurde jede Maßnahme konkret einem Ziel zugeordnet. Eine Maßnahme ohne Ziel gibt es daher in diesem Managementplan nicht. Die „wichtigsten To-dos“ am Ende jedes Teilraums geben ebenfalls eine Information über Handlungsschwerpunkte.

Diese Funktionen des Managementplans sollen auch fachliche Orientierung für die flächenscharfe Festlegung von Auflagen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und anderer Instrumentarien geben (siehe Abbildung 1).

1.1.2 Argumentationshilfe

Sämtliche Ausführungen dieses Managementplans sollen auch dazu dienen, Argumentationshilfen für Projektbegründungen bereitzustellen, in Verhandlungen rasche Argumente im Zusammenhang mit Natura 2000 bei der Hand zu haben oder praktische inhaltliche Hilfen für Präsentationen zu geben. Der Managementplan enthält auch konkrete Daten, die bei Naturverträglichkeitsprüfungen genutzt werden bzw. auch für ProjektproponentInnen (KonsenswerberInnen) interessant sein können, weil sie dadurch die Möglichkeit haben selbst zu prüfen, inwieweit durch ein bestimmtes Vorhaben das Gebiet beeinträchtigt werden könnte oder nicht (siehe auch nachfolgende Fragen: „Ich möchte ein Bauprojekt im Europaschutzgebiet durchführen – wird das ein Problem?“, „Ich erstelle ein Gutachten – welche Daten können mir dabei helfen?“).

1.1.3 Ideen

Aus den vorgeschlagenen Maßnahmen und „To-dos“ kann eine Unzahl an möglichen wichtigen und sinnvollen Projekten entwickelt werden. Nahezu alle EU-Förderungen verlangen mittlerweile klare Bezüge zum Schutzgebietsnetz Natura 2000 bzw. zu dessen Schutzgütern oder eben einem Managementplan. Diese Projektideen können sich auf Investitionen, Betreuungstätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit oder z.B. neue Kooperationsmodelle beziehen.

1.1.4 Erfolgskontrolle und Evaluierung

Auf Basis der Ziele und Maßnahmenvorschläge ist mit diesem Managementplan ein geeigneter Rahmen für Evaluierungen und Erfolgskontrollen gegeben.

Darüber hinaus geben konkrete Monitoringempfehlungen (Kap. 2.9) Hinweise für die Messung und Erfassung bestimmter Parameter, die die Beurteilung von Erfolgen oder Misserfolgen im Management erleichtern sollen.

1.2 Wozu kann dieser Managementplan nicht verwendet werden?

1.2.1 Dieser Managementplan macht keine Vorschläge für die Einzelfläche

Der Managementplan des Europaschutzgebiets „Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge“ bezieht sich auf tausende Einzelflächen. Grundsätzlich spricht nichts dagegen, konkrete Maßnahmenvorschläge in „Parzellenschärfe“ zu entwickeln.

Flächenscharfe Festlegungen werden jedoch mittlerweile in einer Vielzahl von anderen Instrumentarien getroffen, wie z.B.:

- Das neue Programm „Ländliche Entwicklung“¹ bietet mit dem ÖPUL zahlreiche Möglichkeiten, sich aktiv an der Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen zu beteiligen.
- Die Betriebsprämie für LandwirtInnen² enthält mit „Cross Compliance“ und dem neuen „Greening“ ebenfalls konkrete Regelungen für jede einzelne Nutzfläche, die auch speziellen Bezug zu Natura 2000 haben.

In diesem Managementplan ist die kleinste Bezugsebene zu konkreten Maßnahmen der „Teilraum“. Wir haben das Europaschutzgebiet in 19 kleinere und größere Teilräume gegliedert, um die Maßnahmen so konkret wie möglich formulieren zu können. Die Maßnahmen sind allerdings nie auf Einzelflächen bezogen.

1.2.2 Dieser Managementplan ersetzt keine Gesetze oder Verordnungen

Die Maßnahmen des vorliegenden Managementplans wurden unter der Prämisse formuliert, dass bestehende gesetzliche Vorgaben, die mit dem Management des Gebiets in Zusammenhang stehen, eingehalten werden (z.B. Naturverträglichkeitsprüfung, artenschutzrechtliche Prüfung); daher sind im Managementplan im Wesentlichen nur aktive Maßnahmen enthalten.

Es wurde auf redundante Maßnahmen-Formulierungen wie z.B. „Erhaltung des Flächenausmaßes eines bestimmten Lebensraumtyps“ verzichtet, da die Verkleinerung des Flächenausmaßes von Lebensraumtypen in Europaschutzgebieten ohnehin prüfpflichtig ist. In diesem Fall müsste zumindest im Rahmen eines Screenings geklärt werden, ob durch die geplante Flächenreduktion eine erhebliche Beeinträchtigung des Europaschutzgebiets vorliegen könnte.

¹ BMLFUW a (online)

² Was ist eine Betriebsprämie? Siehe Glossar, Kap. 1.5

Der Managementplan enthält keine Verbote zum Schutz von Arten. Diese greifen unmittelbar in die Rechte eines/einer Dritten ein und sind daher klar in den Gesetzen geregelt, die für alle in gleichem Maße gelten (z.B. Verbot des Störens geschützter lokaler Populationen). Näheres siehe dazu im Glossar „Artenschutzbestimmungen der EU“.

1.2.3 Dieser Managementplan ersetzt keine Verträge

Auch auf die Festlegung von „Verboten“ im Bereich von Bewirtschaftungsmaßnahmen wurde verzichtet (z.B. Verbot von Düngung, Verbot der Entnahme von Totholz), da das Instrumentarium des Managementplans kein rechtlich bindendes Verbot von Aktivitäten bestimmen kann. Dies ist in privatrechtlichen Verträgen (z.B. ÖPUL, Betriebsprämie und Cross Compliance bzw. Greening, Pachtverträge im Nationalpark) verbindlich mit den dafür vorgesehenen Rechten für den/die jeweils Betroffene/n und dementsprechenden Entschädigungen geregelt.

DER MANAGEMENTPLAN



Abbildung 1: Die Rolle des Managementplans

1.3 Fragen und Antworten zur Verwendung des Managementplans

Nachfolgend haben wir einige einfache Fragen und Antworten zusammengestellt, um die Nutzbarkeit dieses Managementplans verständlicher zu machen:

1.3.1 „Ich möchte in drei Sätzen wissen, was im Europaschutzgebiet wichtig ist!“

Jede Teilraumbeschreibung beginnt auf der ersten Seite mit einem kleinen Kasten „Einfach g’sagt“, wo das Wichtigste, was zu diesem Teilraum zu sagen ist, zusammengefasst ist. Diese Texte sollen für Präsentationen, Gespräche, Öffentlichkeitsarbeit und andere Tätigkeiten rasch auf den Punkt bringen, worum es in diesem Teilraum geht.

1.3.2 „Was ist im Europaschutzgebiet jetzt eigentlich vorrangig zu tun?“

Die wichtigsten Maßnahmen und Aktivitäten, die sich auf das gesamte Europaschutzgebiet beziehen, sind zusammenfassend im Kap. 2.7 „Erhaltungsmaßnahmen für das Gebiet“ und im Kap. 4 „Zusammenfassung“ dargestellt.

1.3.3 „Was ist in meiner näheren Umgebung vorrangig zu tun?“

Die kleinste Einheit, die in diesem Managementplan bearbeitet wurde, ist der „Teilraum“.

Das gesamte Europaschutzgebiet ist in 19 Teilräume gegliedert.

Am Beginn des Kap. 3 „Gebietsteile und Teilräume im Europaschutzgebiet“ finden Sie eine Karte, in der die Teilräume dargestellt werden. Gehen Sie zu jenem Teilraum, der Sie betrifft oder der Sie interessiert.

Am Ende jedes Teilraums finden Sie in einem Kasten die wichtigsten „To-dos“. Davor sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die sich aus den Zielen des Teilraums ergeben.

1.3.4 „Ich möchte ein Bauprojekt im Europaschutzgebiet durchführen – wird das ein Problem?“

Gehen Sie zuerst in jenen Teilraum, in dem Ihr Vorhaben geplant ist, bzw. auch in jene Teilräume, auf die Ihr Vorhaben ausstrahlende Wirkungen haben könnte.

Folgende Ausführungen im Kap. 3 „Gebietsteile und Teilräume im Europaschutzgebiet“ können Ihnen bei der Einschätzung, inwieweit durch Ihr Vorhaben möglicherweise Probleme entstehen können, helfen:

- **Zur Situation des Teilraums**

In diesem Kapitel werden neben dem aktuellen Zustand auch jene Wirkungen genannt, die bereits derzeit negativ auf die Erhaltungszustände wirken. Dadurch ergeben sich für Sie Hinweise auf Wirkfaktoren, die möglicherweise auch Ihr Vorhaben betreffen – oder eben nicht.

- **Ziele**

In den Erhaltungszielen des Teilraums wird so präzise wie möglich die Zielsetzung beschrieben. Die Behörde muss prüfen, inwieweit ein Vorhaben die Erhaltungsziele in einem Europaschutzgebiet erheblich beeinträchtigt. Die Ziele sind daher ein zentrales Prüfkriterium. Ihr Projekt sollte nicht gegen diese Ziele verstoßen.

- **Die wichtigsten lebensraumbestimmenden Faktoren**

Diese Auflistung zu Beginn jeder Teilraumbeschreibung ist eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Faktoren, die einen guten Erhaltungszustand der Schutzgüter im Teilraum bewirken. Ein Trockenrasen braucht z.B. Licht und Wärme, wenn jedoch rundherum Hecken oder Christbäume gepflanzt werden, sind dieses Licht und auch das dementsprechende Kleinklima nur mehr eingeschränkt vorhanden. Obwohl die Fläche an sich nicht angetastet wird, wird der Trockenrasen beeinträchtigt.

1.3.5 „Ich erstelle ein Gutachten – welche Daten können mir dabei helfen?“

Folgende Hinweise im Managementplan können Sie bei der Erstellung eines Gutachtens unterstützen:

- **Hinweise in Kapitel 2 – Europaschutzgebiet Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge**

In den Ausführungen Kap. 2 „Europaschutzgebiet Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge“ gibt es folgende Bereiche, die sinnvollerweise für die Naturverträglichkeitsprüfung herangezogen werden sollten:

- o Vorkommen des Schutzguts (siehe Tabelle 7, Tabelle 8, Tabelle 10 sowie Karten der jeweils betroffenen Teilräume)

Die Lage des jeweiligen Lebensraumtyps bzw. des Vorkommens von Brutplätzen oder anderen Lebensräumen von Tierarten kann den jeweiligen Karten (siehe Abbildung 2, Abbildung 4, Abbildung 5 sowie der auf der CD enthaltenen Karten 10 und 11) entnommen werden. Bezüglich der Lebensraumtypen ist zu beachten, dass in manchen Fällen mehrere Lebensraumtypen in einer Fläche (Polygon) zusammengefasst werden. Diese Komplexpolygone sind in der Karte 11 auf der CD enthalten. Der Lebensraumtyp mit dem größten Flächenanteil sowie dessen Erhaltungszustand sind in der Karte symbolisiert. Die zugehörige Tabelle (auf der CD enthalten) zeigt zu jedem Komplexpolygon die exakte Angabe des Flächenausmaßes der einzelnen Lebensraumtypen, die in einem Komplexpolygon enthalten sind. Mittels Angabe der Flächen bzw. der Populationen eines Schutzguts im Europaschutzgebiet, in der kontinentalen biogeografischen Region Österreichs und in Gesamt-Österreich lässt sich die Bedeutung des Vorkommens im jeweiligen Europaschutzgebiet innerhalb von Österreich ableiten. Außerdem kann bei einer bekannten Beeinträchtigungsgröße eine Relation zu den Vorkommen im Gebiet und auf Regions- bzw. Staatsebene hergestellt werden.
- o Erhaltungszustand bzw. Gefährdung des Schutzguts (siehe Tabelle 7, Tabelle 8, Tabelle 10)

Darüber hinaus finden sich in der Schutzguttabelle auch die Einstufung des lokalen Erhaltungszustands des Schutzguts im Gebiet (nach Standard-Datenbogen) sowie die Beurteilung des Erhaltungszustands auf Ebene der biogeografischen Region (nach Art. 17-Bericht) in den letzten beiden Berichtsperioden bzw. die Gefährdung gemäß aktueller Roter Liste. Daraus ist erkennbar, ob überhaupt Spielraum für eine, wenn auch nur geringfügige bzw. vorübergehende, Beeinträchtigung eines Schutzguts besteht oder ob aufgrund des kritischen Zustands jegliche negative Wirkung unterbunden werden muss.
- o Zeitliches Auftreten im Gebiet (siehe Tabelle 8, Tabelle 10)

Bei Vogelarten und einzelnen FFH-Arten ist überdies ersichtlich, ob die Art ständig im Gebiet anwesend ist oder das Gebiet z.B. nur zur Brutzeit oder nur zur Überwinterung aufsucht. Auch wenn nähere Angaben im Einzelfall natürlich recherchiert werden müssen, ergeben sich daraus Anhaltspunkte dafür, dass eine zeitlich begrenzte Aktivität zu manchen Zeiten eine Störung für eine Art darstellen kann, zu anderen aber vielleicht nicht.
- **Hinweise in Kapitel 3 – Die Teilräume**

In den Ausführungen Kap. 3 „Gebietsteile und Teilräume im Europaschutzgebiet“ gibt es für jeden Teilraum folgende Bereiche, die sinnvollerweise für die Naturverträglichkeitsprüfung herangezogen werden sollten:

 - o **Zur Situation des Teilraums**

In diesem Kapitel werden neben dem aktuellen Zustand auch jene Wirkungen genannt, die derzeit negativ auf die Erhaltungszustände wirken. Dadurch ergeben sich Hinweise auf Wirkfaktoren, die von geplanten Aktivitäten ausgehen können.
 - o **Erhaltungsziele**

In den Erhaltungszielen des Teilraums wird so präzise wie möglich die Zielsetzung beschrieben. Gemäß Art. 6 der FFH-RL ist zu prüfen, inwieweit Maßnahmen oder Projekte die Erhaltungsziele in einem Europaschutzgebiet erheblich beeinträchtigen. Die Ziele sind daher ein zentrales Prüfkriterium.
 - o **Die wichtigsten lebensraumbestimmenden Faktoren**

Diese Auflistung ist eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Faktoren, die einen guten Erhaltungszustand der Schutzgüter im Teilraum bewirken. Ein Trockenrasen braucht z.B. Licht und Wärme, wenn jedoch rundherum Hecken oder Christbäume gepflanzt werden, sind dieses Licht und auch das dementsprechende Kleinklima nur mehr eingeschränkt vorhanden. Obwohl die Fläche an sich nicht angetastet wird, wird der Trockenrasen beeinträchtigt.

1.3.6 „Ich möchte im Schutzgebiet aktiv werden – was könnte ich machen?“

In den Maßnahmen sind jene Bereiche mit **A!** gekennzeichnet, die sich gut für Aktionen, freiwillige Aktivitäten oder Projekteinreichungen eignen. Wenn Sie aktiv etwas tun wollen, entwickeln Sie ein grobes Konzept, welches Ihnen Orientierung verschafft, und sprechen dieses anschließend mit den zuständigen GebietsbetreuerInnen bzw. direkt mit der zuständigen Abteilung des Landes Burgenland ab. Die wichtigsten Kontaktadressen sind am Rückendeckel des Managementplans angeführt.

1.3.7 „Ich möchte an Vertragsnaturschutz-Maßnahmen teilnehmen – was erwartet mich?“

Das hängt davon ab, ob Ihre Fläche ein Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie ist oder „nur“ in einem Vogelschutzgebiet liegt.

Wie erfahre ich, ob meine Fläche ein FFH-Lebensraumtyp ist?

Die Karten mit den ausgewiesenen Lebensraumtypen sind so präzise, dass Ihre Fläche eindeutig zuordenbar sein müsste. Bei landwirtschaftlichen Flächen sind in den neuen GIS-Layern der AMA ebenfalls für zahlreiche Lebensraumtypen präzise Informationen zugänglich. Wenn Ihnen die Karten nicht weiterhelfen, dann wenden Sie sich an die zuständige Gebietsbetreuung, die zuständige Bezirksbauernkammer oder direkt an die Naturschutzabteilung des Landes Burgenland. Die wichtigsten Kontaktadressen sind am Rückendeckel des Managementplans angeführt.

Meine Fläche liegt in einem Lebensraumtyp – was bedeutet das nun?

1. Zuerst ist es wichtig, dass Sie auf der Planlegende herausfinden, um welchen Lebensraumtyp es sich handelt.
2. Wenn Sie den Lebensraumtyp (z.B. „Magere Flachland-Mähwiese, 6510“) wissen, erfahren Sie in Kap. 5 „Nutzungsprofile für Lebensraumtypen“, welche Bewirtschaftungsform für diesen Lebensraumtyp wichtig ist und welche Bewirtschaftungsmaßnahmen evtl. ein Problem darstellen können. Schauen Sie zum Schluss noch in den betroffenen Teilraum zu den Maßnahmen – unter Umständen sind dort zusätzliche Hinweise für Lebensraumtypen gegeben, die das Nutzungsprofil einschränken (z.B. späte Mähzeitpunkte für im Teilraum vorkommende Schmetterlinge).
3. Für forstwirtschaftliche Nutzflächen erfahren Sie alles Wichtige in der Beschreibung der Maßnahmen zum Teilraum (insbesondere in Teilraum 4 und 14 „Pannonische Wälder“).

Meine Fläche liegt in keinem Lebensraumtyp – was bedeutet das nun?

1. Gehen Sie in den Teilraum, in dem Ihre Fläche liegt.
2. Lesen Sie die Ziele sowie Maßnahmen, die für diesen Teilraum wichtig sind.
3. Prüfen Sie, ob diese Maßnahmen mit Vertragsnaturschutz-Maßnahmen umsetzbar wären (z.B. Anlage von Blühstreifen > umsetzbar in „Biodiversitätsstreifen“ der Maßnahme UBB im ÖPUL 2015+).

1.4 Aufbau des Managementplans

1.4.1 Generelles

1.4.1.1 Verwendung deutscher bzw. wissenschaftlicher Namen

Um die Lesbarkeit des Managementplans dieses großen Europaschutzgebiets mit weit über hundert Schutzgütern zu erleichtern, wurde auf die doppelte Verwendung deutscher und wissenschaftlicher Namen verzichtet. Es wird demnach nur der deutsche Name (sofern vorhanden) verwendet.³

Um jedoch fachliche Klarheit zu garantieren bzw. um allen Interessierten auch die dazugehörigen wissenschaftlichen Namen übersichtlich darzulegen, sind diese in einer Liste in Kap. 6 angeführt.

³ Eine Ausnahme sind *Branchinecta ferox* und *B. orientalis* (Groß-Branchiopoden) sowie *Lignyoptera fumidaria* (Frostspanner), für die keine deutsche Namensbezeichnung vorhanden ist

1.4.1.2 Literaturverzeichnis und weiterführende interessante Literatur

In jedem Kapitel ist die verwendete Literatur angeführt – das Literaturverzeichnis befindet sich in Kap. 7. Wichtige Kenndaten, die im Text verwendet werden (z.B. Anzahl an Brutpaaren), sind dementsprechend zitiert.

Darüber hinaus verweisen wir – für den Fall, dass Sie sich in ein bestimmtes Thema vertiefen wollen, – auf „Verwendete Literatur“ nach jedem Teilraumkapitel. Diese Dokumente sind im PDF-Format auf der CD-ROM enthalten. Das erleichtert das Auffinden dieser Literatur und schafft größere Datentransparenz.

1.4.2 Zum Kapitel 2 – Das Europaschutzgebiet

Dieses Kapitel befasst sich mit allen Daten und kurzen Beschreibungen zum gesamten Europaschutzgebiet. Hier sind in übersichtlichen Tabellen alle im Gebiet vorkommenden Schutzgüter der FFH-Richtlinie (Anhang I und Anhang II) sowie der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I und weitere im Gebiet regelmäßig vorkommende Zugvogelarten) mit ihren wichtigsten Kenndaten zusammengefasst. Unter anderem sind für die Lebensraumtypen die früheren und aktuellen Erhaltungszustände auf Ebene der biogeografischen Region gemäß Art. 17-Bericht dargestellt.

Außerdem enthält dieses Kapitel eine Identifizierung von Handlungsprioritäten zur Präzisierung von Schwerpunkten im Management. Dabei wurden alle Schutzgüter des Gebiets betreffend Gefährdung und Verantwortlichkeit bewertet und danach gereiht. Jene Schutzgüter, die in einem sehr schlechten Zustand sind und für die das Land Burgenland mit dem betroffenen Europaschutzgebiet eine besonders hohe Verantwortung hat, sind infolgedessen für Schutzmaßnahmen als besonders dringend anzusehen.

1.4.3 Zum Kapitel 3 – Die Teilräume

Das Europaschutzgebiet wurde in 19 Teilräume untergliedert. Kriterien für die Abgrenzung der Teilräume waren einerseits deren wesentlichste Charaktermerkmale und andererseits Managementaspekte. Die Teilräume können also auch als „kompakte Managementeinheiten“ gesehen werden. Für jeden Teilraum wurden die nachfolgenden Kapitel bearbeitet.

Einfach g'sagt

Jede Teilraumbeschreibung beginnt auf der ersten Seite mit einem kleinen Kasten „Einfach g'sagt“, wo das Wichtigste, was zu diesem Teilraum zu sagen ist, zusammengefasst ist. Diese Texte sollen für Präsentationen, Gespräche, Öffentlichkeitsarbeit und andere Tätigkeiten rasch auf den Punkt bringen, worum es in diesem Teilraum geht.

Die wichtigsten lebensraumbestimmenden Faktoren

Zu Beginn jeder Teilraumbeschreibungen werden jene wichtigsten Faktoren aufgezählt, die für eine **positive Entwicklung** dieses Raums verantwortlich sind. Das können z.B. sein: Wasserhaushalt, Bewirtschaftungsformen, Wärme, Licht, Bodensenken und andere.

Zur Situation des Teilraums

In der kurzen Darstellung „Zur Situation des Teilraums“ werden der aktuelle Zustand und die Wirkungen auf den Raum kurz beschrieben. In den Ausführungen wurde bewusst darauf verzichtet, Schutzgüter oder Landschaftsteile in ihrer Ökologie zu beschreiben. Es gibt dazu ausgezeichnete und ausreichende Literatur, auf die in den jeweiligen Textbereichen direkt verwiesen wird. Interessante weiterführende Literatur zum besseren Verständnis der Schutzgüter ist auf der beiliegenden CD-ROM enthalten.

Das Managementbarometer

Das Managementbarometer ist für diesen Managementplan entwickelt worden, um auf eine einfache Weise zu zeigen, wie der jeweilige Teilraum bezüglich des Managements eingestuft wird. Dabei sind aus dem Managementbarometer drei Aspekte ersichtlich (siehe Diagramm 1):

1. Wie ist der aktuelle Zustand des Teilraums (Farbe des Punktes)?
2. Wie schwierig ist der Teilraum zu managen (je höher der Wert, umso komplexer das Management)?
3. Wie gut ist das Management bisher umgesetzt worden (je höher der Wert, umso mehr wurde bisher umgesetzt)?

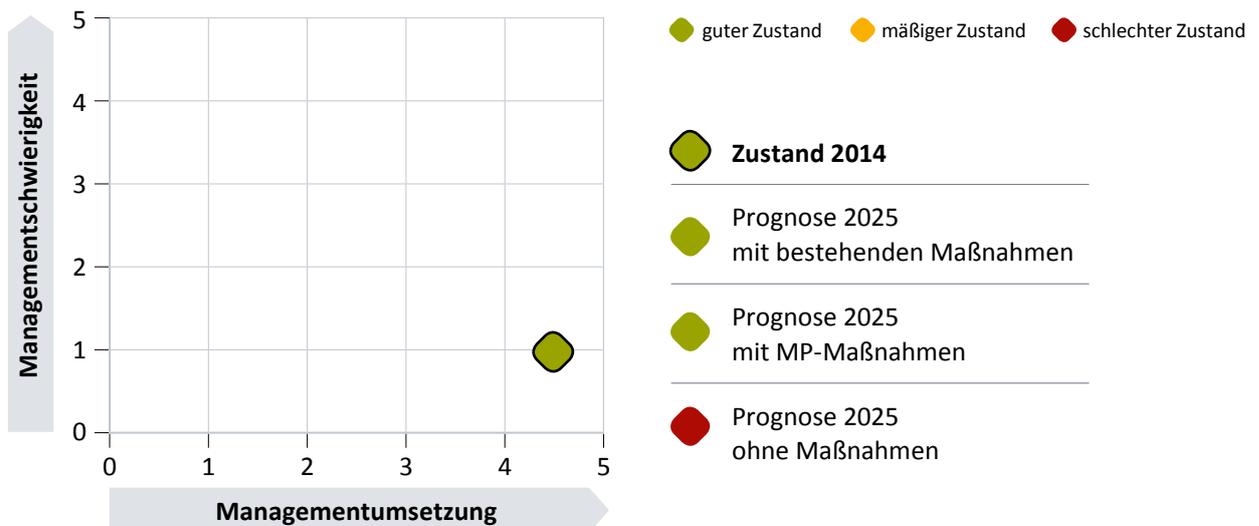


Diagramm 1: Managementbarometer – Beispiel

Zustand

Anhand der vorliegenden Erhaltungszustände der Schutzgüter im Europaschutzgebiet sowie auf Basis der vorhandenen Literatur und zahlreicher durchgeführter Gespräche wurde der *aktuelle Zustand* des Teilraums eingestuft (grün: gut, gelb: mäßig, rot: schlecht). Der farbige Punkt im Barometer stellt immer den aktuellen Zustand dar.

Außerdem wurde – auf Basis von Literatur, Gesprächen und eigenen Einschätzungen – der *Trend bis 2025* eingeschätzt und in einer kleinen Tabelle dargestellt. Dabei wurden drei verschiedene Szenarien bewertet:

1. Fortsetzung aller bestehenden Maßnahmen (aber keine neuen Maßnahmen)
2. Durchführung der Managementplan-Maßnahmen
3. Keine Maßnahmen (auch nicht die bisher durchgeführten Maßnahmen)

Managementschwierigkeit

Das Management wertvoller Flächen kann einfach sein, es kann aber auch mit sehr komplexen Zusammenhängen in Verbindung stehen. Ein Halbtrockenrasen, der gemäht werden soll, um einen guten ökologischen Zustand zu erhalten, braucht lediglich eine/n BewirtschafterIn und ein Mähgerät; damit wird die Wiese kurz gehalten, die Ausbreitung von Gehölzen (z.B. Neophyten) verhindert. Anders ist dies z.B. bei den Salzlacken und Salzsteppen. Die Lacken sind vom gesamten umliegenden Wasserhaushalt abhängig, sowohl von Gräben, Kanälen und Brunnen als auch von der umgebenden Bewirtschaftung der Flächen.

Je komplexer die Faktoren für das Management eines Raums sind, umso mehr muss man sich Gedanken machen, wer in den Managementprozess einzubinden ist. Einfache Maßnahmen lassen sich oft einfach bilateral lösen, komplexe Situationen benötigen regionale oder nationale Ansätze. Folgende Kriterien wurden für die Einschätzung des Schwierigkeitsgrads verwendet:

Managementschwierigkeit
Abhängig von großräumigem Funktionshaushalt
Viele Einzelflächen
Gesetzlicher Rahmen schränkt ein
Keine etablierten Fördermaßnahmen
Viele BewirtschafterInnen
Konfliktpotenzial NutzerInnen hoch

Tabella 1: Kriterien zur Einschätzung der Managementschwierigkeit

Managementumsetzung

Wenn ein Großteil der betroffenen geschützten Lebensräume zielkonform gemanagt wird, ist die Umsetzung sehr fortschrittlich, wenn allerdings nur ein kleiner Teil der betroffenen Flächen schutzzielkonform gemanagt wird, dann besteht Handlungsbedarf. Die Einschätzung erfolgte auf Basis von ÖPUL-Auswertungen, Gesprächen, Literatur und eigenen Begehungen.

Wenn das Management durch Verträge abgesichert ist, ist das zusätzlich positiv bewertet worden. Ebenfalls zusätzlich positiv bewertet wurde, wenn – unabhängig vom Stand der Managementumsetzung – die lokalen Kommunikationsstrukturen besonders gut sind und damit eine gute Basis sowohl für zu setzende Maßnahmen als auch für gesetzte Maßnahmen vorhanden ist.

Managementumsetzung
Großräumige Funktionszusammenhänge im Griff
Hoher Flächenanteil schutzzielkonform gemanagt
Hohe vertragliche Absicherung
Kommunikationswege sehr gut

Tabella 2: Kriterien zur Einschätzung der Managementumsetzung

Ziele

Die Ziele für die einzelnen Teilräume wurden so genau wie möglich formuliert, weil sie einen zentralen Stellenwert für die Verständlichkeit der Maßnahmen darstellen und außerdem für Naturverträglichkeitsprüfungen herangezogen werden müssen. Das Ziel „Erhaltung“ wird verwendet, wenn der Zustand aktuell günstig ist und als solcher weiter erhalten werden soll, das Ziel „Entwicklung“ wird verwendet, wenn der Zustand aktuell nicht günstig ist und bestimmte Situationen neu entwickelt werden sollten; das Ziel „Wiederherstellung“ wird verwendet, wenn Zustände, die vorhanden waren, wieder hergestellt werden sollten.

Unter den Zielen finden Sie die Gründe, warum die eine oder andere Maßnahme für bestimmte Schutzgüter (z.B. Vogelarten) notwendig ist. Die Reihung der Ziele ist willkürlich, erfolgte also nicht nach Prioritäten. Ein Ziel, das z.B. an siebenter Stelle gereiht wurde, kann gleichrangig mit dem erstgereihten Ziel sein.

Jedem Ziel sind die Schutzgüter nachvollziehbar zugeordnet. Neben den Schutzgütern der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie bzw. des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie Zugvogelarten wurden auch weitere ausgewählte charakteristische Arten des Lebensraumtyps angeführt. Diese beschränken sich allerdings auf Arten, die (mindestens) einem FFH-Lebensraumtyp zugeordnet werden können und innerhalb dieses Lebensraumtyps aufgrund ihrer spezifischen Ansprüche als Indikatoren für bestimmte Ausprägungen dienen können, die sich in der Fläche bzw. im Erhaltungszustand des Lebensraumtyps sonst nicht abbilden würden. Das markanteste Beispiel ist die Pannonische Strandschrecke, eine österreichweit nur in diesem Gebiet vorkommende, vom Aussterben bedrohte Charakterart für bestimmte Ausprägungen des Lebensraumtyps 1530*, die in den derzeitigen Managementaktivitäten kaum bis gar nicht berücksichtigt wird⁴. Außerdem wurden nur jene Arten ausgewählt, für die entsprechende aktuelle Daten vorlagen.

Konkret wurden daher für die Auswahl charakteristischer Arten

- a) Daten des EULAKES-Projekts (2013) sowie
- b) Daten aus dem Bericht von ZUNA-KRATKY et al. (2013)⁵

herangezogen. Neben diesen beiden sehr aktuellen Datengrundlagen wurden in Einzelfällen auch weitere Arten miteinbezogen, wenn entsprechende Informationen über ihre Ansprüche während der Erstellung des Managementplans zur Verfügung gestanden sind und die Habitate bei einer unveränderten Fortsetzung des aktuellen Managements verlorengehen könnten.

Jene Arten, die gemäß des Standarddatenbogens in ihrem Bestand nicht repräsentativ vorkommen, (Repräsentativität „D“) wurden nicht berücksichtigt.

Schutzgüter mit besonderer Handlungspriorität (d.h. für welches Schutzgut ist es besonders wichtig, Handlungen zu setzen? – siehe Kap. 2.3.4) sind farblich gekennzeichnet.

Beispiel:

Ziele	für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
1 Erhaltung (bei Pfeifengraswiesen und Kalkreichen Niedermoorflächen: Wiederherstellung) des weiträumigen, zusammenhängenden, strukturierten, aber gehölzarmen, offenen Wiesenkomplexes mit dem dazugehörigen vielseitigen Bodenrelief wie z.B. kleinen Mulden, Bodenerhöhungen und Wannen	Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Wiesenweihe, Kiebitz, Donaukammolch, Rotbauchunke, Pfeifengraswiesen (6410), Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Kalkreiche Niedermoore (7230)

Tabelle 3: Erhaltungsziele und Schutzgüter für einen Teilraum – Beispiel

Maßnahmen

Die Maßnahmen wurden den Zielen zugeordnet, um klar ersichtlich zu machen, was mit der Maßnahme konkret bewirkt werden soll. Außerdem wurde in kurzfristige (bis ca. 2020) und längerfristige Maßnahmen unterschieden. Das Jahr 2020 wurde deshalb gewählt, weil in diesem Jahr sämtliche EU-Förderprogramme auslaufen und eine neue Förderperiode beginnt.

Beispiel:

Kurzfristige Maßnahmen	für...
A Fortführung oder Etablierung extensiver Beweidung der Seerandwiesen sowie der Pannonischen Steppen auf Sand	Ziel 1, 3

Tabelle 4: Maßnahmen und zugehörige Ziele für einen Teilraum – Beispiel

To-dos

Aus den gesamten Maßnahmen bzw. aus der Bewertung der Gesamtsituation des Teilraums wurden abschließend die wichtigsten To-dos in einer Box zusammengefasst.

⁴ KOHLER & KORNER (2007)

⁵ WEISS et al. (2013b), ZUNA-KRATKY et al. (2013)

Artenschutzbestimmungen der EU

Die Artenschutzregelungen des Artikel 5 der Vogelschutzrichtlinie bzw. die Artikel 12 und 13 der FFH-Richtlinie geben einen klaren Rahmen bezüglich dem Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eventuelle Störungen lokaler Populationen sowie Tötungen von Individuen geschützter Arten. So ist z.B. die erhebliche Störung geschützter Fledermausarten prinzipiell verboten. Störungen ergeben sich in dem Fall z.B. durch Lärm, der insbesondere im Bereich der Winterquartiere (z.B. in Höhlen) zu vermeiden ist.

Wenn im Managementplan beispielsweise unter den Zielen die „Störungsfreiheit der Winterquartiere für Fledermäuse“ festgelegt ist, dann wird prinzipiell davon ausgegangen, dass diese aufgrund der Einhaltung der Artenschutzbestimmungen eingehalten wird. Der Managementplan enthält darüber hinaus eventuell Maßnahmen, die die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen erleichtern (z.B. zeitliche Sperren von Höhlen, Informationen, etc.), aber nicht mehr dezidiert das gesetzlich geregelte „Störungsverbot“.

Allerdings sehen beide Richtlinien – genauso wie bei Naturverträglichkeitsprüfungen – die Möglichkeit vor, unter gewissen Bedingungen Ausnahmen zu genehmigen. Diese sind im Einzelfall im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu entscheiden.

Der Managementplan kann mit seinen Maßnahmenempfehlungen diese gesetzlichen Regelungen, die mit Rechten und Pflichten verbunden sind, nicht „überstimmen“.

Betriebsprämie

Seit 2003 gibt es für LandwirtInnen eine „Einheitliche Betriebsprämie“ (EBP). Diese Einheitliche Betriebsprämie hat 2003 viele bisherigen Marktordnungsdirektzahlungen vollkommen oder teilweise ersetzt. 2003 bis 2014 war die Betriebsprämie für jeden Betrieb individuell berechnet worden – je nachdem, was er früher an Marktordnungszahlungen erhalten hat. Ab 2015 gibt es für alle Acker- bzw. Grünlandflächen in Österreich die gleiche Betriebsprämie (ca. € 290/ha/Jahr; stufenweise Anpassung bis 2020). An die Betriebsprämie gebunden sind Cross Compliance (u.a. Einhaltung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie) sowie sogenannte Greening-Maßnahmen (z.B. verpflichtende Anlage von 5% Ökologieflächen).

Erhaltungszustand (lokal)

Der lokale Erhaltungszustand ist jener Zustand, in dem sich die Schutzgüter der Naturschutzrichtlinien befinden. Die Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands ist das zentrale Ziel der beiden Naturschutzrichtlinien.

Der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps oder einer Art ist günstig, wenn die quantitative und qualitative Situation ausreichend gut ist und dies auch in Zukunft voraussichtlich so bleiben wird. Das bedeutet wiederum, dass die wesentlichsten Eigenschaften eines Schutzguts eine günstige Ausprägung bei stabilem oder positivem Trend haben müssen.

Erheblichkeit

Es gibt zwar zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen kein gesetzlich vorgeschriebenes Bewertungsverfahren, sehr wohl lassen sich aber aus dem Inhalt der FFH-Richtlinie einige Kriterien ableiten, welche zur Prüfung der Erheblichkeit herangezogen werden müssen:

- Zunächst sind jene Schutzgüter eines Natura 2000-Gebiets zu identifizieren (siehe Kap. 2.3), welche durch ein Vorhaben betroffen, d.h. beeinträchtigt sein könnten.
- Danach ist der aktuelle lokale Erhaltungszustand (siehe Begriff „Erhaltungszustand“) der beeinträchtigten Schutzgüter zu erfassen, wobei dies nach einer Indikatormethode⁶ erfolgen sollte.
- Schließlich sind die Auswirkungen einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustands des betroffenen Schutzguts im Gebiet zu erfassen und zu bewerten.

⁶ z.B. ELLMAUER (2005), auf CD vorhanden

Zur Bewertung der Erheblichkeit einer Beeinträchtigung ist immer eine Reihe von Kriterien zu prüfen und nicht nur ein einziger Parameter (z.B. relativer Anteil eines betroffenen Bestands) heranzuziehen. Zu den zu berücksichtigenden Kriterien zählen vor allem:

- Konfliktpotenzial von Beeinträchtigungen mit formulierten Erhaltungszielen
- Ausgangszustand des betroffenen Schutzguts (lokaler Erhaltungszustand, Erhaltungszustand in der biogeografischen Region, Gefährdung nach Roter Liste)
- absolute und relative Größe (bezogen auf den Gesamtbestand im Gebiet / in der biogeografischen Region / in Österreich; siehe Kap. 2.3.1 und 2.3.2) des nachhaltig beeinträchtigten (z.B. zerstörten) Bestands (z.B. Fläche oder Population)
- quantitative oder qualitative Veränderungen/Verschlechterungen von Indikatoren des Erhaltungszustands (z.B. Verbrachungsanteil, veränderter Wasserhaushalt,...)
- Regenerationspotenzial von beeinträchtigten Schutzgütern
- Eintrittswahrscheinlichkeit und Dauer von Beeinträchtigungen.

In der Regel reicht bereits das Überschreiten einer vordefinierten Beeinträchtigungsschwelle von einem der oben genannten Kriterien aus, um eine Erheblichkeit feststellen zu können. So könnten etwa als unbedingt erhebliche Beeinträchtigung folgende Sachverhalte klargestellt werden:

- jede gänzliche Vernichtung eines repräsentativ in einem Natura 2000-Gebiet vorkommenden Schutzguts
- jede Beeinträchtigung eines bereits ungünstig vorliegenden (lokaler Erhaltungszustand = C, biogeografischer Erhaltungszustand = U2) oder hochgradig gefährdeten Schutzguts (Rote-Liste-Status = CR oder EN)
- jede Verschlechterung des lokalen Erhaltungszustands eines Schutzguts um einen Skalenwert (z.B. von A auf B oder von B auf C)
- die kumulative Überschreitung der Zerstörung einer festgelegten quantitativen Schwelle (z.B. 0,1% des Gesamtbestands im Natura 2000-Gebiet).

Europaschutzgebiet

Das Europaschutzgebiet ist eine Schutzgebietskategorie in den Naturschutzgesetzen von acht österreichischen Bundesländern (mit Ausnahme von Tirol) zur Umsetzung der Bestimmungen für Natura 2000-Gebiete nach der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie.

FFH-Gebiet

Ein FFH-Gebiet ist ein Natura 2000-Gebiet, das für Arten und Lebensraumtypen der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie ausgewiesen wurde.

FFH-Richtlinie

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) ist eine der beiden Naturschutzrichtlinien der EU. Die Richtlinie hat zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Besondere Bedeutung haben der Art. 6 der FFH-Richtlinie, der die Naturverträglichkeitsprüfung in Natura 2000-Gebieten bestimmt, sowie die Anhänge I und II, in denen die Lebensraumtypen und Arten gelistet sind, für die das Mitgliedsland Natura 2000-Gebiete auszuweisen hat.

Die zweite Naturschutzrichtlinie ist die > Vogelschutzrichtlinie.

Gebietsteil

Das Europaschutzgebiet wurde in fünf Gebietsteile und 19 Teilräume untergliedert (siehe auch > Teilraum). Der Gebietsteil dient nur der Überordnung zu den Teilräumen und ist ansonsten keine relevante Managementeinheit in diesem Managementplan.

Lebensraumbestimmende Faktoren

Dieser Begriff wird im Zusammenhang mit der Teilraumbeschreibung verwendet. Am Beginn jeder Teilraumbeschreibung sind die **wichtigsten Faktoren** zusammengefasst, die für eine **positive Entwicklung** dieses Raums verantwortlich sind. Das können z.B. sein: Wasserhaushalt, Bewirtschaftungsformen, Wärme, Licht, Bodensenken und andere.

Lebensraumtypisch

Lebensraumtypisch bedeutet grundsätzlich „typisch für diesen Lebensraum“. Konkret kann es z.B. für die Ziele in den Pannonischen Flaumeichenwäldern heißen:

„Entwicklung einer *lebensraumtypischen Baumartenmischung* und der zugehörigen Waldvegetation“.

Damit sind jene Baum- und Straucharten gemeint, die diesen Lebensraumtyp charakterisieren

(siehe auch: Interpretationsleitfäden zur Identifizierung von Lebensraumtypen⁷).

Managementbarometer

Das Managementbarometer ist für diesen Managementplan entwickelt worden, um auf eine einfache Weise zu zeigen, wie der jeweilige Teilraum bezüglich des Managements eingestuft wird.

Dabei ist aus dem Managementbarometer der aktuelle Zustand des Teilraums ersichtlich, wie schwierig der Teilraum zu managen ist und wie gut das Management bisher umgesetzt worden ist.

Natura 2000-Gebiet

Ein Natura 2000-Gebiet ist ein Gebiet, welches nach den Bestimmungen der Vogelschutz- oder FFH-Richtlinie ausgewählt und zu einem Schutzgebiet im kohärenten europäischen ökologischen Netzwerk, welches nach der FFH-Richtlinie den Namen „Natura 2000“ trägt, erklärt wurde.

Naturverträglichkeitsprüfung

Eine Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) klärt, ob eine erhebliche Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets, hervorgerufen durch einen Plan oder ein Projekt, ausgeschlossen werden kann. Eine Aktivität ist demnach nur dann genehmigungsfähig, wenn eine erhebliche Auswirkung auf Schutzgüter des Natura 2000-Gebiets zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann. Dabei sind die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Beeinträchtigung, ihre Dauer und Intensität sowie viele andere Faktoren zu beachten.

Zum Beispiel: In manchen Teilräumen wird das Vorhandensein von Mulden und Senken als lebensraumbestimmender Faktor hervorgehoben. Erst diese machen es möglich, dass – verbunden mit Grundwasser und Niederschlag – kleine oder größere temporäre Wasserflächen entstehen, die wiederum einen entscheidenden Teil-Lebensraum für Wiesenvögel bilden.

Die Beseitigung einer einzelnen Unebenheit oder einer Mulde (z.B. im Zuge der Errichtung eines Stallgebäudes) mag in einem Gebiet möglicherweise noch kein Problem darstellen. Wenn dies jedoch sukzessive bei einer Vielzahl von Mulden geschieht (z.B. um die maschinelle Bewirtschaftung der Flächen zu erleichtern), wäre mit Sicherheit von einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebiets auszugehen, da der wertbestimmende Faktor zerstört wird.

Neophyten

Neophyten sind Pflanzenarten, Unterarten oder Rassen, die sich meist mit menschlicher Einflussnahme in einem Gebiet etabliert haben, in dem sie zuvor nicht heimisch waren. In diesem Europaschutzgebiet sind es vor allem die Ölweide, der Götterbaum und die Robinie, die in vielen Bereichen (Salzlacken, Sanddamm, Trockenrasen, Wälder) immer größere Probleme verursachen.

⁷ EUROPEAN COMMISSION (2013), auf CD vorhanden; ELLMAUER (2005), auf CD vorhanden

Nutzungsprofil

Für alle im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen wurden sogenannte „Nutzungsprofile“ erstellt. Diese sollen einen schnellen Überblick über die landwirtschaftliche Nutzung geben, die in dem jeweiligen Lebensraumtyp möglich ist, ohne ihn zu beeinträchtigen.

Offenland

Unter Offenland oder Offenlandschaft versteht man Landschaften, die nicht durch Gehölzvegetation dominiert werden. Dazu gehören Acker- und Grünlandflächen, die wenig mit Sträuchern durchsetzt sind, aber auch zum Beispiel Moore und Steppen.

Entscheidend ist die „Offenheit“, die z.B. bessere Jagdmöglichkeiten für bestimmte Vogelarten oder ein frühzeitiges Erkennen von Prädatoren ermöglicht. Die Offenheit des Gebiets ist für den pannonischen Raum sehr charakteristisch und wird bei vielen Zielsetzungen im Managementplan verwendet.

ÖPUL

ÖPUL = „Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“ (Maßnahme des Programms „Ländliche Entwicklung“). Für verschiedenste Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen gibt es Förderungen, beispielsweise für das Mähen von Feuchtwiesen, den Verzicht auf Düngemittel oder das spätere Mähen von Wiesenflächen zum Schutz von Wiesenbrütern.

Prioritäre Arten

In den Anhängen der FFH-Richtlinie werden prioritäre Arten und Lebensräume mit einem * ausgewiesen. Für ihre Erhaltung kommt der europäischen Gemeinschaft eine besondere Verantwortung zu. Unter anderem sieht die Richtlinie eine besondere Behandlung vor, wenn sich ein Vorhaben, das zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen könnte, auf Gebiete mit prioritären Arten bzw. Lebensräumen bezieht. Bestimmte zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses bedürfen dann einer vorherigen Stellungnahme der Europäischen Kommission.

Schutzgut

Als Schutzgüter werden jene Arten oder jene Lebensraumtypen bezeichnet, auf die sich die Schutzziele beziehen (z.B. Schutzziel: Erhaltung der offenen Wiesenflächen; Schutzgut: Großer Brachvogel). Sie sind im Standard-Datenbogen des jeweiligen Natura 2000-Gebiets bzw. der jeweiligen Europaschutzgebiets-Verordnung angeführt.

Teilraum

Das Europaschutzgebiet wurde in 19 Teilräume untergliedert. Kriterien für die Abgrenzung der Teilräume waren einerseits deren wesentlichste Charaktermerkmale und andererseits Managementaspekte. Die Teilräume können also auch als „kompakte Managementeinheiten“ gesehen werden.

Vogelschutzgebiet

Ein Vogelschutzgebiet ist ein Natura 2000-Gebiet, das für Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere im Gebiet regelmäßig vorkommende Zugvogelarten ausgewiesen wurde.

Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) ist eine der beiden Naturschutzrichtlinien der EU, in denen der Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume geregelt wird.

1.6 Daten und Update

1.6.1 Mit welchen Daten haben wir gearbeitet?

Für die Erstellung dieses Managementplans standen überdurchschnittlich gute Rohdaten, Analysen und bereits vorhandene Managementpläne zu Teilgebieten (insbesondere zum Schilfgürtel, Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel) zur Verfügung. Es konnte so auf zusätzliche neue Kartierungen und Erhebungen völlig verzichtet werden, diese waren auch nicht im Auftragsumfang enthalten. Aufgrund der guten Datensituation ergab sich daraus auch kein nennenswertes Problem, auch wenn in der Zusammenschau der gesamten Arbeit Verbesserungen zu manchen Datensituationen angeraten werden, die dem Auftraggeber gesondert übermittelt wurden.

Neusiedler See und Lebensraumtyp 1530*

Im Zuge der Bearbeitung der Teilräume hat sich die Frage gestellt, ob der Neusiedler See dem Lebensraumtyp 1530* zugeordnet werden soll oder nicht. Die Frage wurde bereits im Zuge der Bearbeitung des Managementplans für den Schilfgürtel behandelt und mit Verweis auf die Ergebnisse der Kartierung der FFH-Lebensraumtypen verneint.⁸

Diese Zuordnung wird aus unserer Sicht durch folgende Überlegungen ergänzt:

Der Lebensraumtyp 1530* „Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen“ beinhaltet eine Reihe sehr unterschiedlicher Lebensräume. Gemäß Interpretation Manual der EU⁹ zählen hierzu Salzsteppen, Salzmarschen und seichte Salzseen, welche periodisch überflutet sind und eine typische Zonierung aufweisen. In der terrestrischen Phase kommt es zur Anreicherung von Alkalisalzen in den oberen Bodenschichten, welche die Vegetation entscheidend beeinflussen und prägen.

Der Neusiedler See ist ein Steppensee, der starken Wasserstandsschwankungen unterliegt. Als typischer Steppensee fiel der Neusiedler See auch immer wieder völlig trocken. Eine Austrocknung des Sees ist für die Perioden 1740–1742, 1811–1813 und 1865–1871 historisch belegt. Der See hat nach wie vor große Wasserstandsschwankungen, eine völlige Austrocknung erfolgt aber in sehr großen Abständen und war seit mehr als 100 Jahren nicht mehr zu verzeichnen. Somit kann der See als permanenter Wasserkörper betrachtet werden, der als solcher nicht dem Lebensraumtyp 1530* zugeordnet werden kann. Allenfalls sind periodisch trocken fallende Uferbereiche mit entsprechender Vegetation dem Lebensraumtyp zuzurechnen.

Lebensraumtyp Kastanienwälder (9260)

Dieser Lebensraumtyp wurde für Österreich im Zuge des bilateralen Seminars der Europäischen Kommission mit Österreich am 17./18. März 2015 von der Referenzliste der alpinen und kontinentalen biogeografischen Region gestrichen.¹⁰ Aus diesem Grund blieb dieser Lebensraumtyp auch bei sämtlichen Zielen unberücksichtigt.

Komplexpolygone

Bezüglich der Lebensraumtypen ist zu beachten, dass in manchen Fällen mehrere Lebensraumtypen in einer Fläche (Polygon) zusammengefasst werden. Diese Komplexpolygone sind in der Karte 11 (FFH-Lebensraumtypen – Lage der Komplexpolygone) auf der CD enthalten. Der Lebensraumtyp mit dem größten Flächenanteil sowie dessen Erhaltungszustand sind in der Karte symbolisiert. Die zugehörige Tabelle (auf der CD enthalten) zeigt zu jedem Komplexpolygon die exakte Angabe des Flächenmaßes der einzelnen Lebensraumtypen, die in einem Komplexpolygon enthalten sind.

⁸ NEMETH et al. (2014), auf CD vorhanden

⁹ EUROPEAN COMMISSION (2013), auf CD vorhanden

¹⁰ EIONET (2015)

1.6.2 Update des Managementplans

Bei den Maßnahmen wird in „kurzfristige“ und „längerfristige“ Maßnahmen unterschieden. Die weit- aus überwiegenden „kurzfristigen“ Maßnahmen sind für die Zeitspanne 2015–2020 vorgeschlagen, da die Finanzierung vieler Maßnahmen mit EU-Programmen erfolgen kann, die im Jahr 2020 auslau- fen und erneuert werden. Es wäre sinnvoll, die Umsetzung dieser Maßnahmen zeitgerecht zu evalu- ieren, die Daten zu erneuern und ein dementsprechendes Update des Managementplans um das Jahr 2019 durchzuführen. Daraus ergibt sich der Vorteil, dass allfällige Ideen oder neue Maßnahmentypen in die Neugestaltung der EU-Programme 2021 einfließen könnten.

→ DAS KANN ICH VERWENDEN FÜR:

Rasche Argumentationshilfe in Besprechungen, Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsarbeit (Informationsbroschüren, Homepage,...)

2.1 Gebietsbeschreibung

Das Europaschutzgebiet „Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge“ mit einer Gesamtfläche von 571 km² ist gekennzeichnet durch eine große Vielfalt sehr unterschiedlicher Lebensräume wie wärmeliebende Eichenwälder, Salzlacken oder steppenähnliche Trockenrasen.

Der Neusiedler See und der ihn umgebende Schilfgürtel nehmen mit rund 320 km² Ausdehnung eine zentrale und bestimmende Position im Gebiet ein und zählen zu den bedeutendsten Brut-, Nahrungs- und Durchzugsgebieten für Vogelarten der Feuchtgebiete in Europa. Besonders der Schilfgürtel besitzt einen hohen Wert für die Vogelwelt. Der See ist durch seine geringe Tiefe, seinen heute nur mehr schwachen Salzgehalt, das Fehlen eines natürlichen Abflusses, die weitgehende Abhängigkeit von Niederschlagswasser und die damit einhergehenden starken Schwankungen des Wasserstands als typischer Steppensee gekennzeichnet. Der Seewinkel, wo sich unter anderem auch die Bewahrungszonen des Nationalparks befinden, ist vor allem durch die sehr seltenen und geschützten Salzlacken samt ihren Verlandungszonen geprägt sowie durch Grünlandflächen, die zum Teil als Hutweide genutzt werden, Weingärten und relativ strukturarme Ackerflächen.

Der Westen des Gebiets zeichnet sich durch die in den Hangzonen vorkommenden kleinparzelligen Weingärten und naturschutzfachlich sehr bedeutenden Trockenrasen- und Halbtrockenrasenbestände aus, die mit zahlreichen Landschaftselementen wie Einzelbüschen, Böschungsrainen, Obstbaumwiesen, einzeln stehenden Obstbäumen oder Obstbaumzeilen ausgestattet sind. Die trockenen, strukturierten Hangbereiche sind Lebensraum für viele Vogel- und Insektenarten, die hier in außergewöhnlich guten Beständen vorkommen.

Auf dem Gebirgsrücken des durchschnittlich 400 m hohen Leithagebirges dominieren die wärmeliebenden Eichenwälder sowie Eichen-Hainbuchenwälder, die mit ihrer Großflächigkeit einen österreichweit einzigartigen Bestand bilden. Waldfreie Flächen befinden sich auf dem Truppenübungsplatz Bruckneudorf sowie am Südabhang des Leithagebirges. Die offenen Kulturflächen am Truppenübungsplatz werden durch Ackerflächen, extensiv genutzte Wiesenflächen und verbuschte Trockenrasen geprägt.

2.2 Gründe für die Auswahl zum Europaschutzgebiet

2.2.1 Vogelschutzgebiet

Das Gebiet hat österreichweit herausragende Bedeutung für eine große Zahl von Vogelarten der Feuchtgebiete. Insbesondere der Schilfgürtel des Neusiedler Sees und die Sodalacken des Seewinkels beherbergen teils europaweit, teils sogar global bedeutende Vorkommen. An den Lacken brüten EU-weit bedeutende Binnenland-Vorkommen verschiedener Arten der Meeresküsten und binnenländischen Salzstandorte, allen voran Säbelschnäbler und Seeregenpfeifer. Als Durchzugs-, Rast- und Mauergebiet ist der Seewinkel, oft in Verbindung mit dem Neusiedler See, unter anderem für Blässgans, Graugans und Kolbenente von internationaler Bedeutung.

Im Schilfgürtel ist insbesondere das Brutvorkommen der weltweit gefährdeten Moorente von zentraler Bedeutung, daneben die Kolonien verschiedener Schreitvogelarten, z.B. Silberreiher, Purpurreiher und Löffler. Aber auch das Kleine Sumpfhuhn und der Mariskensänger haben am Neusiedler See international bedeutende Brutbestände.

Das Leithagebirge beherbergt drei Arten mit national und EU-weit bedeutenden Vorkommen, nämlich Ziegenmelker, Mittelspecht und Halsbandschnäpper und ist dadurch als eines der wichtigsten Laubwald-Gebiete Österreichs ausgewiesen.

2.2.2 FFH-Gebiet

Das Europaschutzgebiet beherbergt eine Reihe von Lebensraumtypen (Kurzform: LRT) und Arten, welche hier ihren österreichischen Verbreitungsschwerpunkt bzw. bedeutende Bestände haben. Der See mit seinem Schilfgürtel ist ein herausragender Lebensraum insbesondere für die Vogelwelt. Darüber hinaus beherbergt der Schilfgürtel aber auch eine große Population der Rotbauchunke und die wichtigsten Bestände der Schneidebinsenriede (in LRT 7210*) in der kontinentalen Region Österreichs. Am Rand des Schilfgürtels, im Übergang zu Hochstaudenfluren, Seggenrieden und Pfeifengraswiesen, befindet sich die einzige kleine Population der Sumpfwühlmaus in Österreich. Im Seewinkel und Vorgelände des Neusiedler Sees befindet sich das Zentrum der österreichischen Vorkommen der Salzvegetation des Lebensraumtyps Pannonische Salzsteppen (LRT 1530*). Zwar sind in den letzten Jahrzehnten die Sodalacken im Neusiedler See-Gebiet im Vergleich zum Jahr 1855 um 74% zurückgegangen¹¹, trotzdem beherbergt das Europaschutzgebiet rund 98% der österreichischen Vorkommen an Salzlebensräumen.

Einige durch Sandaufwehungen erhöhte Geländeteile, allen voran der Seedamm am Ostufer des Neusiedler Sees, sind frei von Salzeinfluss und tragen neben den Marchfelder Sandrasen die bedeutendsten Bestände des Lebensraumtyps 6260* – „Pannonische Steppen auf Sand“. Im Norden des Seewinkels befinden sich die Zitzmannsdorfer Wiesen, welche mit ihrem Mosaik aus Kalkreichen Niedermooren (LRT 7230), Pfeifengraswiesen (LRT 6410), Naturnahe Kalktrockenrasen (LRT 6210*) und Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ein herausragendes Grünland-Ökosystem im pannonischen Raum darstellen. Aufgrund des Vorkommens von seltenen Arten mit für Österreich und zum Teil EU-weit bedeutsamen Populationsanteilen hat das Gebiet nationale und internationale Bedeutung. Beispiele für diese Arten sind der Steppen-Frostspanner (einzige Population in Österreich) und der Schlitzblatt-Beifuß (einziges Vorkommen in der EU).

Die Abhänge des Leithagebirges und des Ruster Hügellandes sind durch ein bedeutsames Mosaik aus Trockenrasen (LRT 6110*, 6190, 6240*) und pannonischen Gebüsch (LRT 40A0*) mit wichtigen Populationen der Großen Kuhschelle geprägt. Auf den Trockenrasen bei Neusiedl am See befindet sich eines der sechs österreichischen Vorkommen des Waldsteppen-Beifußes. In der Kulturlandschaft der Leithagebirgsabhänge sowie am Ruster Hügelland befindet sich eine repräsentative Population des Ziesels. Im Teilgebiet des nordöstlichen Leithagebirges liegt einer der Verbreitungsschwerpunkte der Pannonischen Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 91G0*) in der kontinentalen Region Österreichs, welche hier großflächige, zusammenhängende Bestände bilden. Diese sind auch der Lebensraum bedeutender Bestände von Totholzkäfern wie Eichenbock und Hirschkäfer.

2.3 FFH-Schutzgüter und Vogelarten im Europaschutzgebiet

➔ DAS KANN ICH VERWENDEN FÜR:

Rasche Argumentationshilfe in Besprechungen, Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsarbeit (Informationsbroschüren, Homepage,...)

2.3.1 FFH-Lebensraumtypen

In dem Europaschutzgebiet wurden 24 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie ausgewiesen. Davon gelten 11 als prioritäre Lebensraumtypen, für deren Fortbestand die EU besondere Verantwortung trägt, weil ein wesentlicher Anteil ihres gesamten Areals innerhalb der EU liegt. Abbildung 2 zeigt die Verteilung der einzelnen Lebensraumtypen im gesamten Europaschutzgebiet und Abbildung 3 den jeweiligen Erhaltungszustand. Tabelle 5 gibt eine Übersicht über wichtige Kennzahlen dieser Lebensraumtypen.

¹¹ KRACHLER et al. (2012), auf CD vorhanden

Tabelle 5 zeigt den prozentualen Anteil, den die einzelnen Lebensraumtypen an den jeweiligen Erhaltungszuständen besitzen. Folgende Lebensraumtypen befinden sich zu einem hohen Prozentsatz (über 50%) in einem sehr guten Erhaltungszustand (A): 9180, 6440, 7230, 6260*, 6190.

Lebensraumtypen, die sich überwiegend (zu mehr als 35%) in einem schlechten Erhaltungszustand (C) befinden, sind: 9260, 1530*, 6210*, 9110*.

Flächenmäßig betrachtet befinden sich 14% aller Lebensraumtypen in einem sehr guten Erhaltungszustand (A), 62% weisen einen mittleren Erhaltungszustand (B) und 24% einen schlechten Erhaltungszustand (C) auf.

FFH-Lebensraumtyp		Erhaltungszustand in %		
Code	Name	A	B	C
1530	* Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen	22,5	36,8	40,7
3130	Zwergbinsenfluren an oligo-mesotrophen Stillgewässern	0	100,0	0
3260	Fließgewässer mit flutender Vegetation	0	100,0	0
40A0	* Subkontinentale peripannonische Gebüsche	30,0	60,1	9,9
6110	* Lückige basophile oder Kalk-Pioniererasen	0,0	67,6	32,4
6190	Lückiges pannonisches Grasland	50,3	40,0	9,7
6210	* Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen	18,7	45,3	36,0
6240	* Subpannonische Steppen-Trockenrasen	48,8	43,5	7,7
6260	* Pannonische Steppen auf Sand	55,1	35,5	9,4
6410	Pfeifengraswiesen	32,7	50,1	17,2
6440	Brenndolden-Auenwiesen	75,4	14,6	10,0
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	7,3	72,3	20,4
7210	* Schneidebinsenriede	21,3	75,6	3,1
7230	Kalkreiche Niedermoore	71,2	9,8	19,0
9180	Schlucht- und Hangmischwälder	100,0	0	0
91M0	Thermophile bodensaure Eichenmischwälder	0	65,4	34,6
9260	Kastanienwälder	0	0	100,0
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	0	100,0	0
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	3,5	92,7	3,8
91E0	* Weichholz-Auenwälder	17,0	67,7	15,3
91G0	* Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder	0,7	85,0	14,3
91H0	* Pannonische Flaumeichenwälder	24,0	76,0	0
91I0	* Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder	0	64,9	35,1

Tabelle 5: Prozentueller Anteil, den die einzelnen Lebensraumtypen an den jeweiligen Erhaltungszuständen besitzen

Tabelle 6 zeigt die Verteilung der Erhaltungszustände gruppierter FFH-Lebensraumtypen (walddominierte bzw. offlanddominierte Lebensraumtypen sowie Moore/Auenwiesen und sonstige Typen). Alle vier Gruppen befinden sich vorwiegend in einem mittleren Erhaltungszustand, wobei die offlanddominierten Typen den höchsten Anteil am Erhaltungszustand „C“ besitzen. Moore und Auenwiesen weisen den höchsten Anteil am Erhaltungszustand „A“ auf.

FFH-Lebensraumtypen	A	B	C
walddominierte Typen (9180, 91M0, 9170, 91E0*, 91G0*, 91H0*, 91I0*, 9260)	1,4	83,9	14,6
offlanddominierte Typen (1530*, 6110*, 6190, 6210*, 6240*, 6260*, 6410, 6510)	23,1	44,4	32,5
Moore und Auenwiesen (6440, 7210*, 7230)	35,5	58,9	5,6
sonstige Typen (40A0*, 3130, 3150, 3260, 8310)	14,9	80,1	4,9

Tabelle 6: Prozentueller Anteil, den die gruppierten Lebensraumtypen an den jeweiligen Erhaltungszuständen besitzen

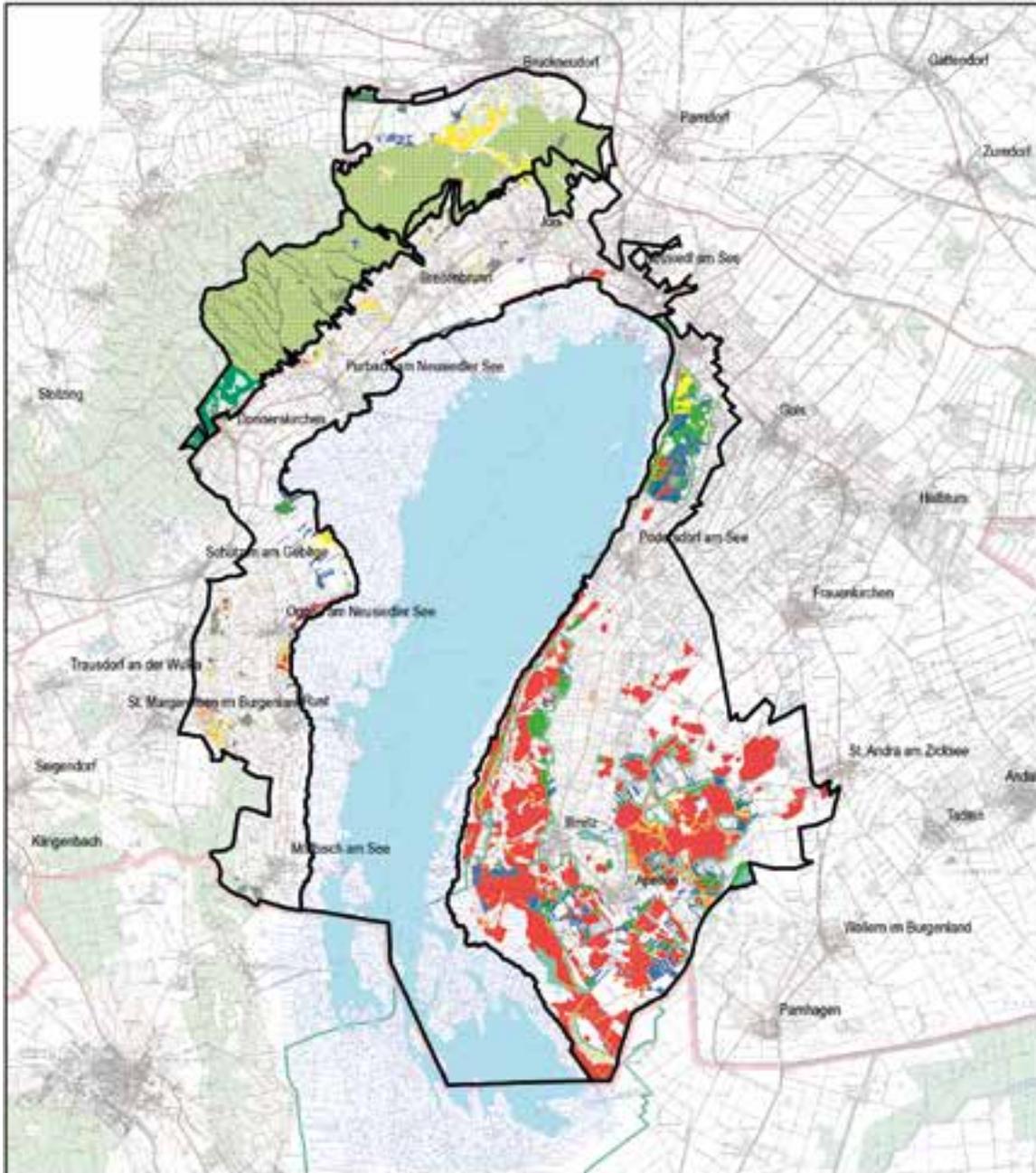


Abbildung 2: Lebensraumtypen im Europaschutzgebiet

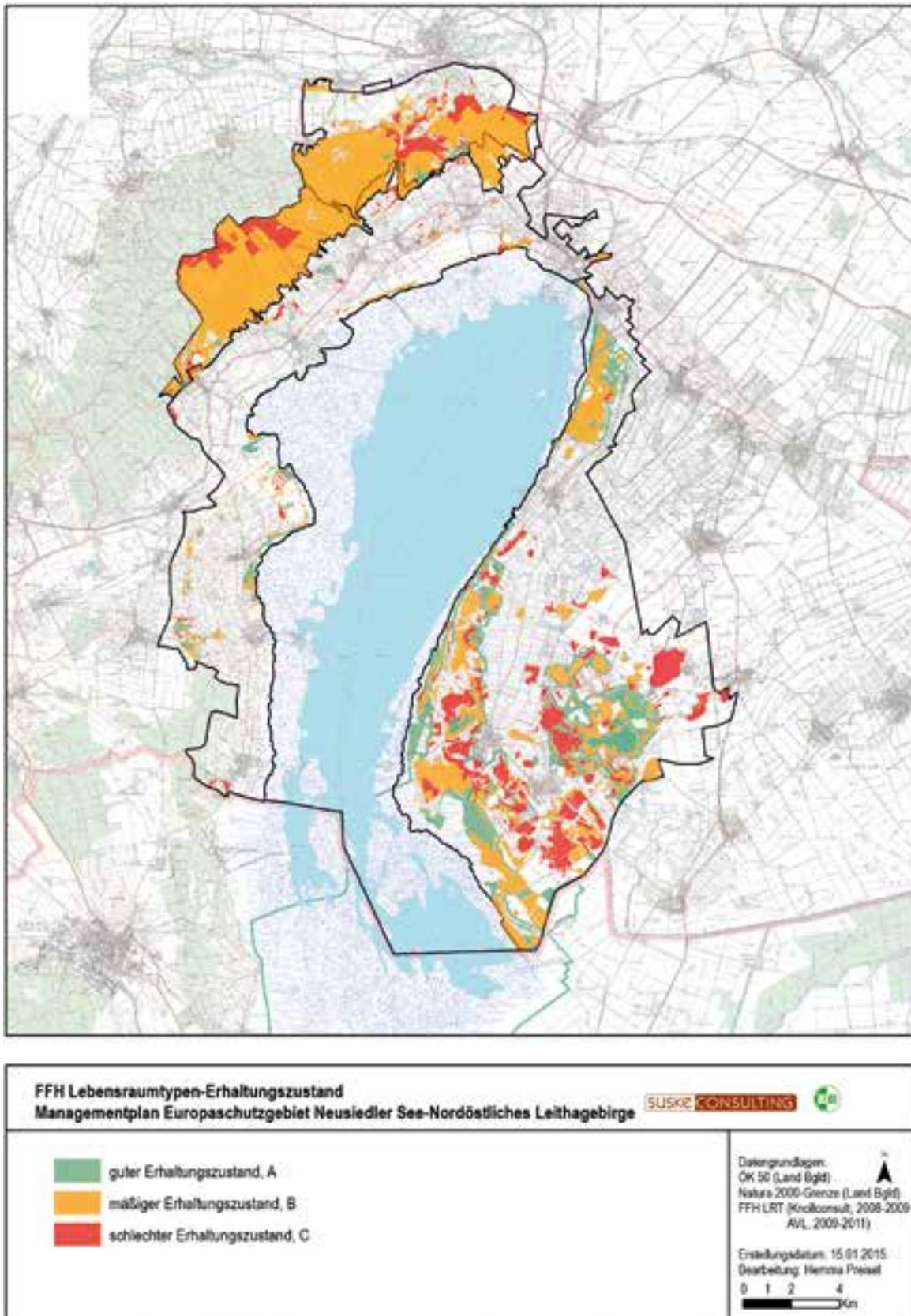


Abbildung 3: Erhaltungszustände der Lebensraumtypen im Europaschutzgebiet

FFH Lebensraumtyp		Größe (in ha) CON = Continental ALP = Alpin			Beurteilung des Gebiets			Erhaltungszu- stand in der kontinentalen biogeografi- schen Region		Rote Liste Status
Code	Name	CON + ALP (Gesamt Öster- reich)	CON Öster- reich	Europa- schutz- gebiet	Reprä- sentativ- ität	Relative Fläche (%)	Erhal- tungs- zu- stand	2001 -2006	2007 -2012	
1530	* Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen	3.750	3.750	3.675	A	98	C	U2	U2x	EN
3130	Zwergbinsenfluren an oligo-mesotrophen Stillgewässern	6.400	1.400	0,6	D	0		U2	U2x	LC-CR
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	30.000	20.000	67,7	A	0,3	B	x	x	LC-EN
3260	Fließgewässer mit flutender Vegetation	3.000	1.500	0,05	D	0		x	U1x	LC-EN
40A0	* Subkontinentale peripannonische Gebüsche	15	15	1,5	B	10	A	Nicht berichtet	U1x	VU
6110	* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen	14	4	1,7	A	42,5	A	U1	U1=	VU-EN
6190	Lückiges pannonisches Grasland	310	300	7,1	B	2,4	A	Nicht berichtet	U1x	VU
6210	* Subkontinental- submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen	5.000	2.500	509,4	B	20,4	B	U1	U1=	EN-VU
6240	* Subpannonische Steppen-Trockenrasen	340	320	178,8	A	55,9	A	U1	U1x	EN-VU
6260	* Pannonische Steppen auf Sand	290	290	296,2	A	102,1	A	U2+	U2+	CR-RE
6410	Pfeifengraswiesen	12.500	2.500	607,4	A	24,3	B	U2	U2-	EN-CR
6440	Brenndolden-Auenwiesen	900	900	41,8	C	4,6	A	U2	U2=	EN
6510	Magere Flachland- Mähwiesen	23.000	13.000	969,9	B	7,5	B	U2	U2x	LC-EN
7210	* Schneidebinsenriede	390	200	147,3	A	73,7	B	U2	U1=	EN
7230	Kalkreiche Niedermoore	8.500	500	9,5	B	1,9	A	U2	U2x	EN
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	1.000	10	2 Höh- len	C		B	FV	FV	LC
9170	Labkraut-Eichen- Hainbuchenwald	20.000	10.800	170,94		1,6		U2	U1=	EN
9180	*Schlucht- und Hangmisch- wälder	492.200	6.200	1,7	D	0	A	U1	U1=	VU
91E0	* Weichholz-Auenwälder	46.000	23.100	159,1	B	0,7	B	U1	U1=	EN-CR
91G0	* Pannonische Eichen- Hainbuchenwälder	15.710	15.700	3.985,3	A	25,4	B	U2	U1=	VU
91H0	* Pannonische Flaum- eichenwälder	400	230	9,3	B	4	B	U1	U1=	VU
91I0	* Euro-sibirische Eichen- Steppenwälder	910	910	87,9	B	9,7	B	U2	U2=	VU-EN
91M0	Thermophile bodensaure Eichenmischwälder	19.500	17.100	173,3	C	1	B	Nicht berichtet	U1x	VU-EN
9260	Kastanienwälder	1.500	300	5,9	D	2	C	U1	U1-	VU

Tabelle 7: Lebensraumtypen im Europaschutzgebiet

Legende zu Tabelle 7:

Größe (in ha): Für jeden FFH Lebensraumtyp wird die Größe des Vorkommens in Österreich (kontinentale und alpine Region), der kontinentalen Region Österreichs sowie die Größe des Vorkommens im Europaschutzgebiet Neusiedlersee-Nordöstliches Leithagebirge angegeben.

Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeografischen Region: Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen erfolgt anhand des Verbreitungsgebiets, der Lebensraumfläche, der Lebensraumstrukturen und der typischen Arten sowie der Zukunftsaussichten. Die Einstufung erfolgt über ein Ampelsystem: grün bedeutet „günstig“ (FV), orange „ungünstig-unzureichend“ (U1) und rot „ungünstig-schlecht“ (U2). Schutzgüter, über die das derzeitige Wissen für eine Beurteilung unzureichend ist, sind mit einem „X“ versehen und grau markiert. Die Kategorien U1 und U2 enthalten zusätzlich sogenannte „Qualifyer“, die Trends, welche während der Berichtsperiode erkennbar wurden sowie Trends, welche sich wahrscheinlich in der kommenden Periode fortsetzen werden, angeben. Qualifyer zeigen eine Verbesserung (+), einen gleichbleibenden Status (=), eine Verschlechterung (-) oder unbekannte Trends (x) an. (Die Beurteilung bezieht sich auf den Erhaltungszustand gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie der letzten beiden Berichtsperioden in der kontinentalen biogeografischen Region Österreichs.)

Rote-Liste-Status: Die Einschätzung des Gefährdungsgrads der einzelnen Lebensraumtypen in Österreich erfolgt über eine Referenzierung der Lebensraumtypen mit den Biotoptypen. Erläuterungen: LC Least Concern (ungefährdet), VU Vulnerable (gefährdet), EN Endangered (stark gefährdet), CR Critically Endangered (vom Aussterben bedroht).

Beurteilung des Gebiets

Repräsentativität: Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps; A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nicht signifikante Repräsentativität. Lebensraumtypen mit einer nicht signifikanten Repräsentativität (D) sind weder Gegenstand der NVP noch in der Verordnung LGBl. Nr. 25/2013 angeführt.

Relative Fläche (Angabe in %): Die relative Fläche ist die vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps in Österreich in der kontinentalen biogeografischen Region

Erhaltungszustand im Europaschutzgebiet: Der Erhaltungszustand gibt Auskunft über den Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktion des natürlichen Lebensraumtyps sowie die Wiederherstellungsmöglichkeit.; A = hervorragender Erhaltungszustand, B = guter Erhaltungszustand, C = durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand.

2.3.2 FFH-Arten

2.3.2.1 Tierarten

In dem Europaschutzgebiet wurden insgesamt 32 Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ausgewiesen. Diese gliedern sich in zwei Amphibienarten, drei Fischarten, 12 Säugetierarten und 15 Arten der Wirbellosen. Zwei prioritäre Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft eine besondere Verantwortung zukommt, sind mit einem * gekennzeichnet. Unter anderem sieht die Richtlinie eine besondere Behandlung vor, wenn sich ein Vorhaben, das zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen könnte, auf Gebiete mit prioritären Arten bezieht. Bestimmte zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses bedürfen dann einer vorherigen Stellungnahme der Kommission.

Nach der FFH-RL geschützte Tierarten		Population im gesamten Gebiet		Beurteilung des Gebiets		Beurteilung des EZ in der kontinentalen biogeografischen Region		Rote Liste Status
deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Typ	Größe	Popu-lation	Erhal-tung	2001-2006	2007-2012	
Amphibien								
Rotbauchunke	Bombina bombina	p	C	A	B	U1-	U1-	VU
Donaukammolch	Triturus dobrogicus	p	C	B	B	U2	U2-	EN
Fische								
Rapfen	Aspius aspius	p	P	D		U1	U1-	EN
Schlammpeitzger	Misgurnus fossilis	p	P	D		U2	U2-	CR
Ziege, Sichling	Pelecus cultratus	p	C	C	B	U1	U1x	NT
Säugetiere								
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	r	P	B	B	U1	U1x	VU
		w	R	C	C			
Fischotter	Lutra lutra	p	P	D		U1	FV	NT
Sumpfühlmaus	Microtus oeconomus mehelyi	p	R	A	B	U1	U1x	VU
Langflügelfledermaus	Miniopterus schreibersii	w	1i	A	C	U2	U2=	RE
Steppeniltis	Mustela eversmanii	p	P	B	B	Nicht berichtet	U2-	EN
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	w	P	C	B	U1	U1x	VU
		r	P	B	B			
Kl. Mausohr	Myotis blythii	r	40-140i	A	B	U2	U2-	CR
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	p	R	C	C	U1	U1+	VU
Gr. Mausohr	Myotis myotis	w	15-20i	C	B	U1+	FV	LC
		r	200-250i	C	B			
Gr. Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	w	1i	C	C	U2	U2=	CR
Kl. Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	w	10-20i	C	C	U1	U1-	VU
Ziesel	Spermophilus citellus	p	800-930i	B	B	U2	U2-	EN
Wirbellose								
Gr. Eichenbock	Cerambyx cerdo	p	R	B	B	U2	U2-	U2-/U=
Steppen-Frostspanner	Chondrosoma fiduciarium	p	P	A	B	Nicht berichtet	U1=	U1=
Vogel-Azurjungfer	Coenagrion ornatum	p	V	C	B	Nicht berichtet	U1x	CR
Hecken-Wollafter	Eriogaster catax	p	C	A	B	U1	U1-	VU
Russischer Bär	Euplagia quadripunctaria	p	C	C	B	FV	FV	LC
Breitstirnige Plumpschrecke	Isophya costata	p	R	B	B	Nicht berichtet	U1=	EN
Gr. Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	p	P	B	C	U2	U2-	CR
Frostspanner	Lignoptera fumidaria	p	P	A	B	Nicht berichtet	xx	XX
Hirschkäfer	Lucanus cervus	p	C	B	B	U1	U1x	U1x/U2
Gr. Feuerfalter	Lycaena dispar	p	R	B	B	FV	FV	LC
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	p	R	C	B	U1	U1=	VU
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	p	R	C	B	U1	U1=	VU
Grüne Flussjungfer	Ophiogomphus cecilia	p	V	D		U1	FV	VU
Bachmuschel	Unio crassus	p	V	D		U2	U2	VU/ EN/CR
Schmale Windelschnecke	Vertigo angustior	p	P	A	C	U1	U2-	LC

Tabelle 8: Übersicht der im Europaschutzgebiet vorkommenden und nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Tierarten

2.3.2.2 FFH-Pflanzenarten

In dem Europaschutzgebiet wurden sechs gemäß der FFH-Richtlinie zu schützende Pflanzenarten ausgewiesen. Davon gelten zwei als prioritäre, demnach besonders stark gefährdete Pflanzenarten.

Nach der FFH-RL geschützte Pflanzenarten		Population im gesamten Gebiet		Beurteilung des Gebiets		Beurteilung des EZ in der kontinentalen biogeografischen Region		Rote Liste Status
deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Typ	Größe	Population	Erhaltung	2001-2006	2007-2012	
Schlitzblatt-Beifuß*	<i>Artemisia laciniata</i>	p	10 -20i	A	C	U2	U2=	CR
Waldsteppen-Beifuß*	<i>Artemisia pancicii</i>	p	R	A	B	U2	U1+	EN
Kurzkopf-Kratzdistel	<i>Cirsium brachycephalum</i>	p	R	B	B	Nicht berichtet	U2x	EN
Glanzstendel	<i>Liparis loeselii</i>	p	1i	D		U2	U2-	EN
Gr. Küchenschelle	<i>Pulsatilla grandis</i>	p	C	B	B	Nicht berichtet	U2+	VU
Adria-Riemenzunge	<i>Himantoglossum adriaticum</i>		50-100i	C	C		U1x	EN
		p	V	C	C			

Tabelle 9: Übersicht der im Europaschutzgebiet vorkommenden und nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Pflanzenarten

Legende zu Tabelle 8 und Tabelle 9:

Population im gesamten Gebiet

Typ: Der Typ des Vorkommens gibt an, ob es sich um ein Vorkommen zur Überwinterung (w) handelt, um ein Vorkommen zur Fortpflanzungszeit (r) oder um ein Vorkommen während des gesamten Jahres (p). (Insbesondere in der Eingriffsbeurteilung macht dies einen wesentlichen Unterschied, weil beispielsweise Arten, die nur im Frühling und Sommer im Gebiet anwesend sind, von manchen Projekttypen nicht betroffen sind.)

Größe: Es wird angegeben, ob sich die Bestandszahlen auf Paare (p) oder Individuen (i) beziehen. Für Tierarten, für welche kaum Informationen vorliegen, wird in Bezug auf die Größe/Dichte der Population angegeben ob die Art häufig (C), selten (R) oder sehr selten (V) vorkommt. Falls keinerlei Populationsangaben möglich sind, wird angegeben, ob die Art vorhanden ist (P).

Beurteilung des Gebiets

Population: Beurteilung der Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen in ganz Österreich. A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nicht signifikante Repräsentativität. Lebensraumtypen mit einer nicht signifikanten Repräsentativität (D) sind weder Gegenstand der NVP noch in der Verordnung LGBl. Nr. 25/2013 angeführt

Erhaltung: gibt den Erhaltungszustand einer Art im Gebiet an

Beurteilung des Erhaltungszustands (EZ) in der kontinentalen biogeografischen Region: Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Arten erfolgt anhand des Verbreitungsgebiets, der Population, der Habitatfläche und Habitatqualität sowie der Zukunftsaussichten. Die Einstufung erfolgt über ein Ampelsystem: grün bedeutet „günstig“ (FV), gelb „ungünstig-unzureichend“ (U1) und rot „ungünstig-schlecht“ (U2). Schutzgüter, über die das derzeitige Wissen für eine Beurteilung unzureichend ist, sind mit einem „X“ versehen und grau markiert. Die Kategorien U1 und U2 enthalten zusätzlich sogenannte „Qualifier“, die Trends, welche während der Berichtsperiode erkennbar wurden sowie Trends, welche sich wahrscheinlich in der kommenden Periode fortsetzen werden, angeben. Qualifier zeigen eine Verbesserung (+), einen gleichbleibenden Status (=), eine Verschlechterung (-) oder unbekannte Trends (x) an. (Die Beurteilung bezieht sich auf den Erhaltungszustand gemäß Bericht nach Art. 17 FFH- Richtlinie der letzten beiden Berichtsperioden in der kontinentalen biogeografischen Region Österreichs.)

Rote-Liste-Status: Einschätzung des Gefährdungsgrads für die einzelnen Arten. Der Gefährdungsgrad bezieht sich auf die aktuellen Ausgaben der Roten Listen¹². Erläuterungen: LC Least Concern (ungefährdet), NT Near Threatened (Gefährdung droht), VU Vulnerable (gefährdet), EN Endangered (stark gefährdet), CR Critically Endangered (vom Aussterben bedroht), RE Regionally Extinct (regional ausgestorben).

¹² RAAB et al. (2007), ZULKA (Red., 2005), ZULKA (Red., 2007), ZULKA (Red., 2009)

2.3.3 Vogelarten

Insgesamt 99 Vogelarten unterliegen im Europaschutzgebiet dem speziellen Gebietsschutz der Vogelschutzrichtlinie und sind für das Gebiet als Schutzgüter gelistet.

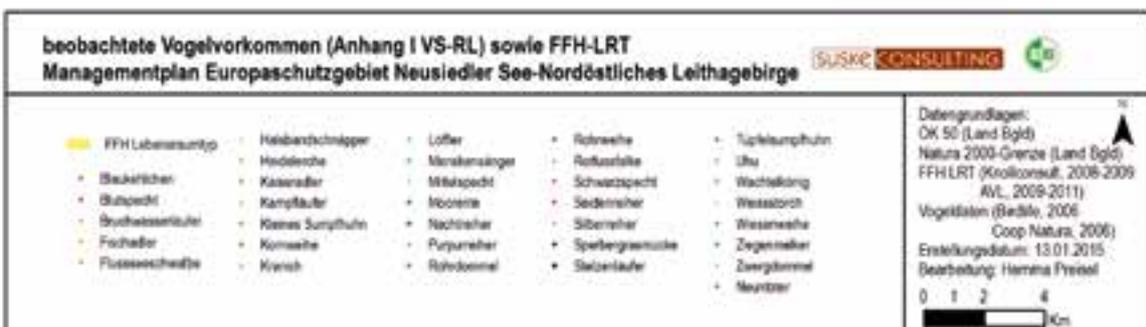
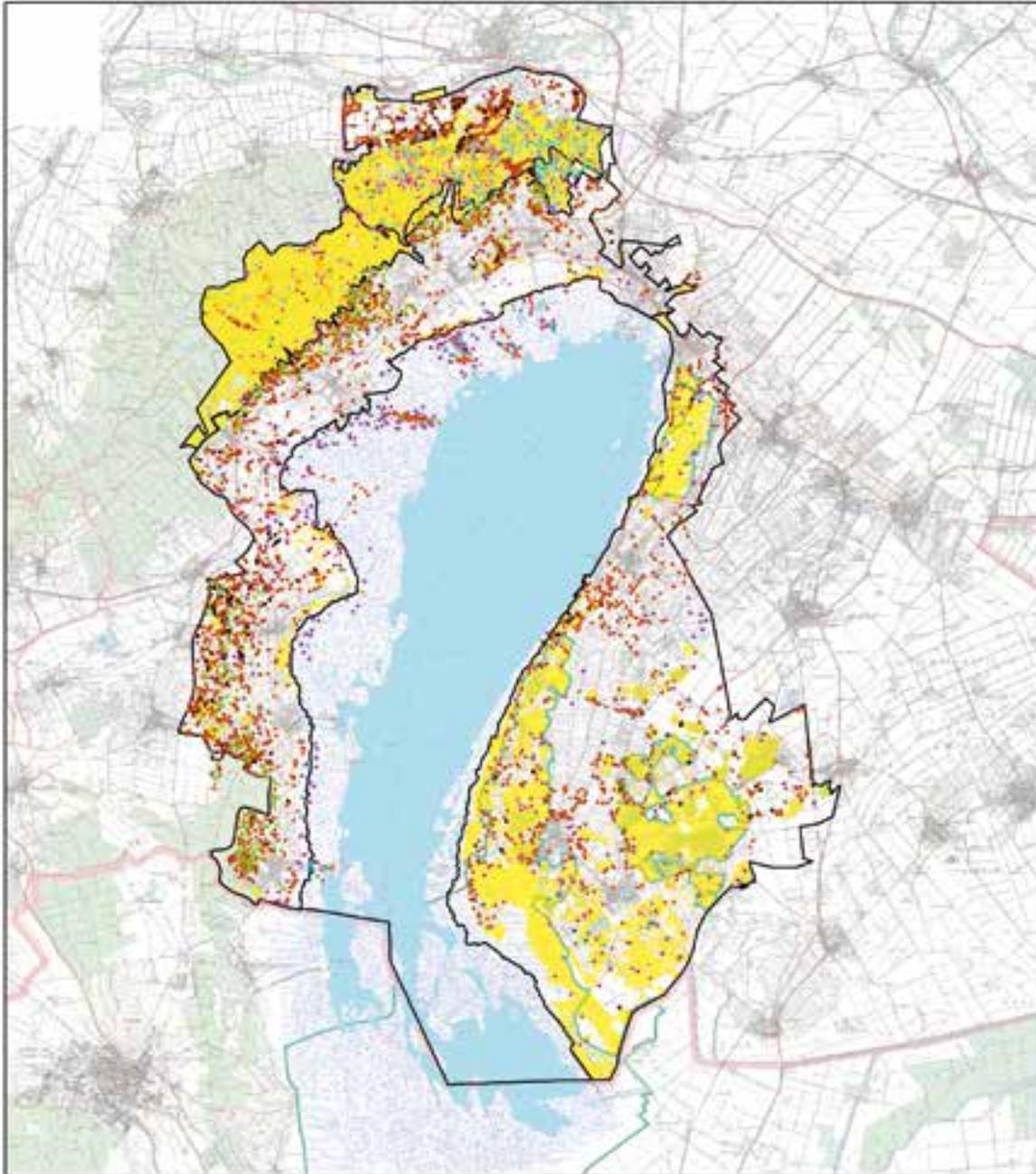


Abbildung 4: Vogelvorkommen (Anhang I VS-RL) und FFH-Lebensräume

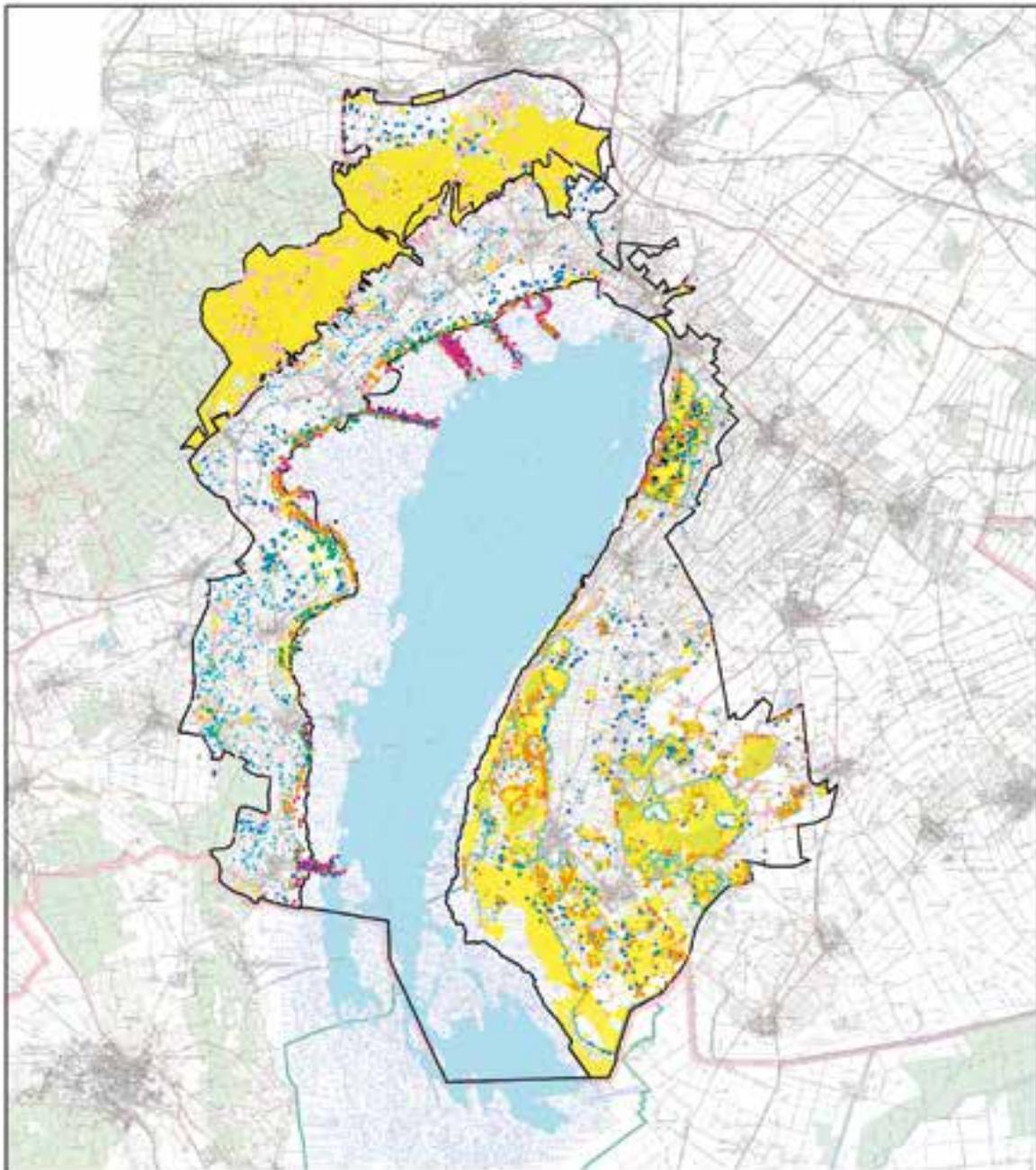


Abbildung 5: Zugvogelarten und FFH-Lebensräume

Anhang I Vogelarten und Zugvogelarten		Population im gesamten Gebiet			Beurteilung des Gebiets		Bestand Österreich	Rote Liste Status
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Typ	Größe laut Standarddatenbogen	Größe laut sonstigen Quellen	Population	Erhaltung		
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	c	500-2.000i			B		
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	r	10p	1-5p	B	B	60-90p	CR
		c	1500-2.000i		B	B		
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	r	230-320p	20-300p		B	170-550p	EN
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	c	2.000-38.000i			B		
		w	2.000-34.000i			B		
Blutspecht	<i>Dendrocopos syriacus</i>	p	85-106p	80-120p	B	A	1.800-2.500p	LC
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	c	100-500i		B	B		
Doppelschnepfe	<i>Gallinago media</i>	c	1-9i			A		
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	r	900-1.300p	1.500-3.000p		B	1.800-4.400p	VU
Dunkler Wasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>	c	400-500i			B		
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	c	-					
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	r	40-160p	45-60p	B	B	300-450p	VU
		c	150-300i		B	B		
Flussee-schwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	r	60-120p	100-150p		B	400-500p	CR
		c			B	B		
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	c	100-200i		B	B		
Graugans	<i>Anser anser</i>	r	1.000-1.200p	1.300-1.500p		B	1.400-1.600p	LC
		c	10.000-17.000i			B		
		w	1.000-8.500i			B		
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	p	8-12p	8-12p	D		4.000-8.000p	NT
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	r	10-15p	20-25p	B	B	140-160p	CR
		c	400-500i		B	B		
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	r	510-920p	510-920p	B	B	15.000-25.000p	NT
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	r	223-275p	210-250p		B	1.100-1.500p	VU
Kaiseradler	<i>Aquila heliaca</i>	c	2i		B	B		
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	c	1500-10.000i			B		
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	r	330-620p	300-600p	B	B	3.500-5.000p	NT
		c	5.000-8.000i		B	B		
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	c		1.000-2.000p		B	1.000-2.000p	
		r	1.000-2.000i			B		NT
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	r	100-250p	85-130p		B	100-150p	VU
		c	300-500i			B		
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	r	100-200p	120-140p		B	150-300p	VU
		c		1.000-1500i		B		
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	w	10-50i		B	B		
Kranich	<i>Grus grus</i>	c	50-250i			B		

Anhang I Vogelarten und Zugvogelarten		Population im gesamten Gebiet			Beurteilung des Gebiets		Bestand Österreich	Rote Liste Status
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Typ	Größe laut Standarddatenbogen	Größe laut sonstigen Quellen	Population	Erhaltung		
Krickente	<i>Anas crecca</i>	c	5.000-7.000i			B		
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	r	1.200-1.500p	1.700-3.800p		A	7.500-10.000p	NT
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	r	70-280p	130-190p		B	130-190p	VU
		c	2.000-5.000i			B		
Löffler	<i>Platalea leucorodia</i>	r	38-100p	84-103p		C	84-103p	CR
		c				C		
Mariskensänger	<i>Acrocephalus melanopogon</i>	r	2.100-5.200p	1.500-3.000p	B		1.500-3.000p	NT
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	w	2-5i			B		
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	p	280-300p	280-300p	B	B	3.000-5.000p	NT
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	r	50-150p	100-150p		B	100-150p	EN
		c				B		
Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	r	41p	30-40p	B	B	55-65p	CR
		c			B	B		
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	r		1.510-1.630p	B	B	25.000-40.000p	LC
Odinshühnchen	<i>Phalaropus lobatus</i>	c	2-15i			B		
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	c	250-1.000i		B	B		
Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	r	90-160p	90-160p		B	100-160p	VU
		c				B		
Raubseeschwalbe	<i>Sterna caspia</i>	c	2-15i			B		
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	r	170-230p	170-230p		B	170-230p	VU
		c			B	B		
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	r	8.000-16.000p	5.000-10.000p		A	5.000-10.000p	NT
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	r	140-290p	140-290p		A	290-390p	NT
		c				B		
Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>	c				B		
Rothsgans	<i>Branta ruficollis</i>	c	2-38i			B		
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	r	120-290p	170-240p		B	190-260p	VU
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	c	500-1.000i			B		
		w	500-1.000i			B		
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	r	79-280p	170-280p		B	170-280p	EN
		c				B		
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	c	20-100i			B		
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	r	600-700p	600-700p		B	1.200-1.600p	NT
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	r	4.500-9.000p	3.000-6.500p		B	5.000-8.000p	LC
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	r	50-160p	85-120p		B	250-350p	NT
		c	500-1.200i			B		
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	r	15p	0-13p		C	0-13p	EN
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	r	600-900p	400-800p	B	B	8.000-13.000p	LC
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	r	8-36p	60-80p		B	70-90p	CR

Anhang I Vogelarten und Zugvogelarten		Population im gesamten Gebiet			Beurteilung des Gebiets		Bestand Österreich	Rote Liste Status
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Typ	Größe laut Standard-datenbogen	Größe laut sonstigen Quellen	Popu-lation	Erhal-tung		
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	p	4-5p	4-5p		B	12.000-18.000p	LC
Schwarzstirnwürger	<i>Lanius minor</i>	r	1p	0-1p		C	0-1p	CR
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	p	1-1p	1-1p		A	6-15p	CR
		w	5-10i			A		
Seeregenpfeifer	<i>Charadrius alexandrinus</i>	r	25-45p	40-45p		B	40-45p	CR
		c				B		
Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	r	10-15p	6-11p		B	6-12p	NE
		c			B	B		
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	r	480-770p	480-770p		B	480-770p	NT
		c			B	B		
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	r	375-430p	420-460p		B	3.500-5.000p	LC
Spießente	<i>Anas acuta</i>	r	9p	2-4p		B	2-4p	CR
		c	200-500i			B		
Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	r	25-132p	130-150p		A	130-150p	CR
Sumpfhöhreule	<i>Asio flammeus</i>	r	1-4p	1-4p		B	5-15p	CR
		c				B		
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	r	40p	5-20p	B	B	130-200p	NT
		c		350-500i	B	B		
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	r	45.000-60.000p	45.000-60.000p		A	50.000-65.000p	LC
Temminckstrandläufer	<i>Calidris temminckii</i>	c	50-150i			B		
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	c	10-300i			B		
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	r	50-100p	50-100p		B	70-140p	EN
		c			B			
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	r	400-600p	400-600p	B	B	15.000-22.000p	LC
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	r	90-160p	90-130p		B	90-140p	VU
		c		1.000-1.500i		B		
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	p	3-6p	3-6p		C	500-700p	NT
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	r	500-100p	200-500p	B	B	5.000-10.000p	NT
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	r	19(males)	0-19p		A	200-500p	CR
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	r	500-2.000p	2.500-5.000p		A	3.000-6.000p	NT
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybridus</i>	r	bis 60p	0-140p		B	0-140p	
		c		10-100i				
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	r	26-42p	26-42p	B	B	320-350p	NT
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	r	30-50p	30-60p		B	3.600-5.400p	VU
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	r	1-2p	1-2p	D	B	1.200-2.000p	NT
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	r	52-70p	80-100p	B	B	600-800p	EN
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	r	2-3p	0-3p		C	22-32p	CR

Anhang I Vogelarten und Zugvogelarten		Population im gesamten Gebiet			Beurteilung des Gebiets		Bestand Österreich	Rote Liste Status
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Typ	Größe laut Standard-datenbogen	Größe laut sonstigen Quellen	Popu-lation	Erhal-tung		
Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	r	10-20p	10-20p	B	B	270-420p	EN
Zwergdommel	Ixobrychus minutus	r	72-135p	65-130p		B	180-270p	EN
Zwerggans	Anser erythropus	w	2-14i			B		
Zwergscharbe	Phalacrocorax pygmeus	r	50-150p	116-189p		B	116-189p	
		c	100-710i					
Zwergmöwe	Larus minutus	c	100-300i			B		
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	r	160-315p	200-380p	B	B	700-1.000p	NT

Tabelle 10: Übersicht Vogelarten des Anhangs 1 und Zugvogelarten im Gebiet

Legende zu Tabelle 10:

Population im gesamten Gebiet

Typ: Die Statusangabe ergibt sich aus dem saisonalen Auftreten der Art im Gebiet. Bei Vögeln wird zwischen Überwinterungsbeständen (w), sesshaften Arten (p), Brutbestand (r) und Rastbestand (c) unterschieden.

Größe: Es wird angegeben, ob sich die Bestandszahlen auf Paare (p) oder Individuen (i) beziehen.

Bestand: Es werden sowohl die im Standard-Datenbogen (SDB) enthaltenen Bestandszahlen angegeben als auch die aktuellen Bestandszahlen auf Basis der neuesten ExpertInneneinschätzungen¹³.

Beurteilung des Gebiets

Population: Beurteilung der Population und Dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land, A > 15%, B = 2-15%, C < 2%, D = nicht signifikantes Vorkommen (Erhaltung muss nicht angegeben werden).

Erhaltung: Gesamtbeurteilung der im Gebiet vorkommenden Habitaelemente hinsichtlich der biologischen Anforderungen einer Art. Sofern sich die Habitaelemente in einem durchschnittlichen oder teilweise beeinträchtigten Zustand befinden, wird die Wiederherstellungsmöglichkeit der Habitaelemente mit berücksichtigt.; A = hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Einstufung der Wiederherstellungsmöglichkeit, B = gute Erhaltung, unabhängig von der Einstufung der Wiederherstellungsmöglichkeit oder durchschnittlicher-teilweise beeinträchtigter Zustand mit einfacher Wiederherstellung, C = durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand.

Bestand Österreich: Aktuelle Bestandsschätzungen sind dem österreichischen Bericht gemäß Art. 12 Vogelschutzrichtlinie entnommen.

Rote-Liste-Status: Einschätzung des Gefährdungsgrads für die einzelnen Arten. Der Gefährdungsgrad bezieht sich auf die aktuellen Ausgaben der Roten Listen¹⁴. Bei in Österreich nicht brütenden Arten erfolgt kein Eintrag. Erläuterungen: LC Least Concern (ungefährdet), NT Near Threatened (Gefährdung droht), VU Vulnerable (gefährdet), EN Endangered (stark gefährdet), CR Critically Endangered (vom Aussterben bedroht), RE Regionally Extinct (regional ausgestorben).

¹³ Nach einer Zusammenstellung von Michael Dvorak (unveröffentlicht, 2014)

¹⁴ UMWELTBUNDESAMT (2005)

2.3.4 Handlungsprioritäten bei Schutzgütern

Für die Analyse eines Handlungsbedarfs und die darauf aufbauende Planung eines Managements ist es sinnvoll, Prioritäten bei Schutzgütern zu setzen, auch wenn für alle eine grundsätzlich gleichrangige Erhaltungsverpflichtung besteht. Um die Bestände aller Arten und Lebensraumtypen, für die das Gebiet ausgewiesen wurde, in einem günstigen Zustand zu erhalten oder in einen solchen zu bringen, sind in manchen Fällen aktive Maßnahmen erforderlich, in anderen nicht. Das hat nichts mit einer unterschiedlichen „Wertigkeit“ verschiedener Arten zu tun, sondern liegt ausschließlich an den unterschiedlichen naturschutzbiologischen Voraussetzungen. Beispielsweise ist der Seeregenpfeifer in Österreich gemäß der aktuellen Roten Liste (Frühauf 2005) vom Aussterben bedroht. Maßnahmen zum Erhalt seines Lebensraums sind also offenbar von höchster Dringlichkeit, wenn die Art als Brutvogel erhalten werden soll. Dem gegenüber ist die Sperbergrasmücke in Österreich derzeit ungefährdet. Auch ohne aktive Erhaltungsmaßnahmen in den nächsten Jahren kann davon ausgegangen werden, dass der Bestand zumindest mittelfristig gesichert ist. Der aktuelle Handlungsbedarf im Rahmen des Managements des Gebietes ist also für den Seeregenpfeifer ungleich größer als für die Sperbergrasmücke.

Als Indikatoren für den Handlungsbedarf eignen sich Gefährdung und Verantwortlichkeit besonders gut¹⁵. Die **Gefährdung** sollte dabei auf einer Ebene gemessen werden, die dem Bezugsraum möglichst nahekommt. Zugleich muss die Einstufungsmethode zwischen verschiedenen Schutzgütern möglichst gut vergleichbar sein. Für das Neusiedler See-Gebiet bildet die österreichweite Rote Liste-Einstufung die Situation im Gebiet zumeist sehr gut ab, da für viele Arten die bedeutendsten nationalen Vorkommen im Nordburgenland liegen.

Bei der **Verantwortlichkeit** kann ein entweder biologisch (z.B. biogeografische Region oder Europa) oder rechtlich relevanter Bezug (Verwaltungsgebietsgrenzen) verwendet werden. Bei Schutzgütern der beiden EU-Naturschutzrichtlinien ist der rechtliche Bezug sinnvoller. Da die rechtliche Verantwortlichkeit Österreichs nicht dadurch sinkt, dass ein anderer Mitgliedsstaat eine größere Fläche eines bestimmten FFH-Lebensraumtyps beherbergt, ist für ein einzelnes Gebiet der Anteil am österreichischen Gesamtbestand das aussagekräftigere Maß als der Anteil am EU-weiten Bestand. Jene Arten, die gemäß des Standarddatenbogens in ihrem Bestand nicht repräsentativ vorkommen, (Repräsentativität „D“) wurden nicht berücksichtigt.

2.3.4.1 Methodik bei FFH-Lebensraumtypen

Die *Gefährdung* eines Lebensraumtyps wurde dadurch gemessen, dass der Flächenanteil der Einzelflächen mit Erhaltungszustand „C“ an der Gesamtfläche, die dieser Lebensraumtyp im Europaschutzgebiet „Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge“ einnimmt, berechnet wurde. Dieses Maß drückt aus, welcher Anteil der Fläche eines Lebensraumtyps gegenwärtig einen schlechten Erhaltungszustand aufweist. Nicht signifikant repräsentative Arten (D-Arten) im Gebiet werden nicht berücksichtigt.

Die *Verantwortlichkeit* wird durch den Flächenanteil ausgedrückt, den die Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Europaschutzgebiet an der Gesamtfläche dieses Lebensraumtyps in Österreich hat. Ein einfaches Maß für den *Handlungsbedarf* wurde durch Multiplikation dieser beiden Indikatorwerte berechnet. Die Multiplikation führt dazu, dass beide Faktoren gleich gewichtet werden. Dieser Indikator kann Werte zwischen 0 und 10.000 annehmen. Dabei ergibt sich 0 in jenem günstigsten denkbaren Fall, dass es im Gebiet keine Einzelflächen mit Erhaltungszustand „C“, sondern nur mit „A“ und „B“ gibt. (Natürlich wird auch in dem trivialen Fall, dass ein Lebensraumtyp im Gebiet gar nicht vorkommt, der Wert 0 errechnet.) Der theoretische Höchstwert von 10.000 entspricht dem Worst Case, dass ein Lebensraumtyp österreichweit vollkommen auf das Gebiet beschränkt ist und sämtliche Einzelflächen den Erhaltungszustand „C“ aufweisen. 0 bedeutet somit, dass kein aktueller

¹⁵ BIERINGER & WANNINGER (2011), SUSKE et. al (2012)

Handlungsbedarf (über ein evtl. laufendes Management hinaus) gegeben ist, 10.000 zeigt allerhöchste Dringlichkeit für Maßnahmen zur deutlichen Verbesserung des Erhaltungszustands an. Um der begrenzten Genauigkeit dieses Maßes, die aus Unsicherheiten in den Eingangsdaten resultiert, Rechnung zu tragen, wurden vier Kategorien von Lebensraumtypen gebildet: Bis zu einem Wert von 10 wird der Handlungsbedarf als „gering“ eingestuft, von 10,1 bis 100 als „mäßig hoch“, von 100,1 bis 1.000 als „hoch“ und über 1.000 als „sehr hoch“. Im Mittel ist daher der Handlungsbedarf jeder Kategorie um eine Größenordnung höher als jener der vorangegangenen Kategorie.

2.3.4.2 Methodik bei Vogelarten und FFH-Arten

Die Identifizierung der Handlungsprioritäten für FFH-Arten sowie Vogelarten wurde zwar nach denselben Prinzipien (Gefährdung und Verantwortlichkeit) wie jenen der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, aber anhand unterschiedlicher Daten.

Für die *Gefährdung* wurde in beiden Fällen auf die jeweiligen Roten Listen Österreichs (bzw. ersatzweise auf den Erhaltungszustand gemäß Art. 17-Bericht) zurückgegriffen und die jährliche Aussterbewahrscheinlichkeit als gut interpretierbares und bereits etabliertes Maß¹⁶ berechnet. (Die jährliche Aussterbewahrscheinlichkeit für Arten der Kategorie CR beträgt gerundet 6,7%, für Arten der Kategorie EN 1,1% und für Arten der Kategorie VU 0,1%.) Das hat zur Folge, dass Durchzügler und Wintergäste nicht berücksichtigt werden konnten, weil für diese Arten keine nationale Rote-Liste-Einstufung vorliegt.

Die *Verantwortlichkeit* wird bei den Vögeln als Anteil des Gebietsbestands am nationalen Bestand einer Art definiert. Dazu wurden gesondert die jeweiligen Anteile für die Minimalwerte der Bestandszahlen (Gebiet und Österreich) und die entsprechenden Maximalwerte berechnet. Die beiden so ermittelten Anteile des Gebietsbestandes am nationalen Bestand wurden gemittelt. Bei den FFH-Arten wird dafür der im Gebiet liegende Anteil der insgesamt von der Art besetzten Rasterzellen des Monitorings gemäß Art. 11 herangezogen.

Wie bei den FFH-Lebensraumtypen wurde durch Multiplikation des Bestandsanteils mit der Aussterbewahrscheinlichkeit (in Prozent) ein Indikatorwert für den *Handlungsbedarf* berechnet. Der Höchstwert beträgt 670 für eine Art der Kategorie CR, die österreichweit vollständig auf das Gebiet beschränkt ist. Der niedrigste (sinnvolle) Wert nähert sich 0 bei Arten, die in der Kategorie VU stehen und deren Bestandsanteil im Gebiet sehr gering ist. Wie bei den Lebensraumtypen wurden vier Kategorien gebildet, um eine Überinterpretation der Zahlenwerte zu vermeiden: Bis 0,67 wird der Handlungsbedarf als „gering“ angesehen, von 0,68 bis 6,7 als „mäßig hoch“, von 6,71 bis 67 als „hoch“ und ab 67,1 als „sehr hoch“. Im Mittel ist wie bei den Lebensraumtypen der Handlungsbedarf jeder Kategorie um eine Größenordnung höher als jener der vorangegangenen Kategorie.

2.3.4.3 Ergebnisse Handlungsbedarf



HANDLUNGSBEDARF BEI LEBENSRAUMTYPEN

Stufe 1 (sehr hoch):
1530*

Stufe 2 (hoch):
6260*, 6240*, 6110*, 6210*, 91G0*, 9110*

Stufe 3 (mäßig hoch):
6510, 6410, 7210*, 6440, 40A0*, 91M0, 6190

¹⁶ BIERINGER & WANNINGER (2011)

→ HANDLUNGSBEDARF BEI FFH-ARTEN

Stufe 1 (sehr hoch):

Sumpfwühlmaus, Langflügelfledermaus, Großer Eichenbock, Steppen-Frostspanner, Große Moosjungfer, Schlitzblatt-Beifuß

Stufe 2 (hoch):

Donaukammolch, Steppeniltis, Kleines Mausohr, Ziesel, Vogel-Azurjungfer, Gemeine Flussmuschel, Breitstirnige Plumpschrecke, Waldsteppen-Beifuß, Kurzkopf-Kratzdistel

Stufe 3 (mäßig hoch):

Rotbauchunke, Frotspanner, Hirschkäfer, Hecken-Wollafter, Adria-Riemenzunge

→ HANDLUNGSBEDARF BEI VOGELARTEN

Stufe 1 (sehr hoch):

Flusseeeschwalbe, Großer Brachvogel, Löffler, Moorente, Nachtreiher, Säbelschnäbler, Schwarzhalstaucher, Schwarzstirnwürger, Seeadler, Seeregenseifer, Spießente, Sumpfohreule, Tüpfelsumpfhuhn

Stufe 2 (hoch):

Bekassine, Blaukehlchen, Drosselrohsänger, Knäkente, Löffelente, Purpurreiher, Rohrdommel, Rotschenkel, Schwarzkopfmöwe, Stelzenläufer, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Wiedehopf, Wiesenweihe, Zwergdommel

Stufe 3 (mäßig hoch):

Flussregenpfeifer, Heidelerche, Kolbenente, Ziegenmelker

2.3.4.4 Interpretation der Ergebnisse

Naturgemäß hängen Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Handlungsprioritäten von der Qualität der Eingangsdaten ab. An dieser Stelle sind daher einige Hinweise zur Interpretation der Ergebnisse angebracht. Wesentlich zum Verständnis des Ergebnisses für die Vogelarten und die FFH-Arten ist die Tatsache, dass in den Roten Listen des Umweltbundesamtes für die Kategorien LC¹⁷ und NT¹⁸ keine eindeutigen Aussterbewahrscheinlichkeiten angegeben werden. Dies macht eine Berechnung des Indikatorwertes unmöglich. Nicht zuletzt aus diesem Grund muss bei jeder Interpretation der Handlungsprioritäten berücksichtigt werden, dass es sich hier lediglich um die Einstufung der Dringlichkeit von Verbesserungsmaßnahmen im Hinblick auf die nationalen Verpflichtungen aus den EU-Naturschutzrichtlinien handelt.

Eine Beurteilung der Wichtigkeit von Vorkommen im internationalen Kontext würde teilweise anders aussehen. So macht etwa der Bestand des Kleinen Sumpfhuhns im Schilfgürtel des Neusiedler Sees ca. 15% des EU-Bestands aus, beim Mariskensänger liegt dieser Anteil sogar bei bis zu 20%¹⁹. Beide Arten sind in der Roten Liste „nur“ als „NT“ eingestuft, sodass kein Indikatorwert für den Handlungsbedarf berechnet werden kann. Das bedeutet aber eben nur, dass die Bestände zum gegenwärtigen Zeitpunkt relativ sicher sind und die nächsten Jahre nach menschlichem Ermessen auch ohne aktive Maßnahmen seitens des Naturschutzes überleben werden. Dass die Ansprüche der beiden Arten aber beim Management des Schilfgürtels – also bei der Steuerung menschlicher Eingriffe – in besonderer Weise berücksichtigt werden müssen, darf dabei nicht übersehen werden.

¹⁷ LC: Least Concern (nicht gefährdet)

¹⁸ NT: Near Threatened (potenziell gefährdet)

¹⁹ EEA (online)

Ebenso ist wesentlich, dass die Durchzugs-, Mauser- und Winterbestände verschiedener Vogelarten, die in der Festlegung der Handlungsprioritäten mangels Roter Listen nicht berücksichtigt werden konnten, national bzw. international bedeutend sind. Hier liegen allerdings mit den Ramsar-Kriterien ohnehin etablierte Werkzeuge vor, um die Bedeutung derartiger Bestände zu bewerten und zu dokumentieren.

Darüber hinaus sind manche Eingangsdaten nicht mehr auf dem neuesten Stand bzw. nicht nachvollziehbar: Dass etwa der Hirschkäfer in Österreich einen ungünstigeren Erhaltungszustand aufweist als der Steppen-Frostspanner, scheint angesichts der Zahl der Vorkommen unverhältnismäßig. In einigen Fällen sind Rote Liste-Einstufungen problematisch, weil sie vom Ergebnis der Gefährdungseinstufung, das sich anhand der in der Roten Liste tabellierten Gefährdungsindikatoren nachvollziehen lässt, deutlich abweichen. Offensichtliche Fehler und Datenlücken wurden für die Berechnung des Indikators für den Handlungsbedarf korrigiert (siehe Anhang).

2.4 Nutzungseinflüsse auf das Gebiet

2.4.1 Landwirtschaft

Im folgenden Kapitel wird die landwirtschaftliche Nutzung jener Gemeinden beschrieben, die sich vollflächig oder teilweise innerhalb des Untersuchungsgebiets befinden:

- Westliche Gebietsteile: Rust, Breitenbrunn, Donnerskirchen, Mörbisch am See, Oggau am Neusiedler See, Oslip, Purbach am Neusiedler See, St. Margarethen im Burgenland, Schützen am Gebirge, Winden am See, Jois und Neusiedl am See.
- Nördliche Gebietsteile: Bruckneudorf und Parndorf.
- Östliche Gebietsteile: Apetlon, Frauenkirchen, Gols, Illmitz, Podersdorf am See, St. Andrä am Zicksee und Weiden am See.

2.4.1.1 Derzeitige landwirtschaftliche Nutzung

Im Jahr 2012 bewirtschafteten insgesamt 1.685 Betriebe in diesen Gemeinden ca. 36.100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche²⁰.

In den Gemeinden Frauenkirchen, Podersdorf, St. Andrä und Weiden östlich des Neusiedler Sees werden vorrangig Feldfrüchte wie Getreide, Hackfrüchte, Ölfrüchte und Gemüsekulturen angebaut (siehe Diagramm 2). In Apetlon, Gols und Illmitz gibt es zudem einen erheblichen Anteil an Weinflächen. In Apetlon und Illmitz befinden sich außerdem die meisten Grünland- und Ackerfutterflächen des gesamten Untersuchungsgebiets.

Die Gemeinden westlich des Neusiedler Sees sind kleiner und weisen daher absolut betrachtet weniger landwirtschaftliche Flächen auf. In diesen Gemeinden gibt es anteilmäßig zumeist weniger Ackerflächen zugunsten von mehr Weinflächen.

In Parndorf und Bruckneudorf im nördlichen Gebietsteil werden hauptsächlich Ackerflächen bewirtschaftet (über 95% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche).

²⁰ BMLFUW: INVEKOS-Daten, Stand: August 2014

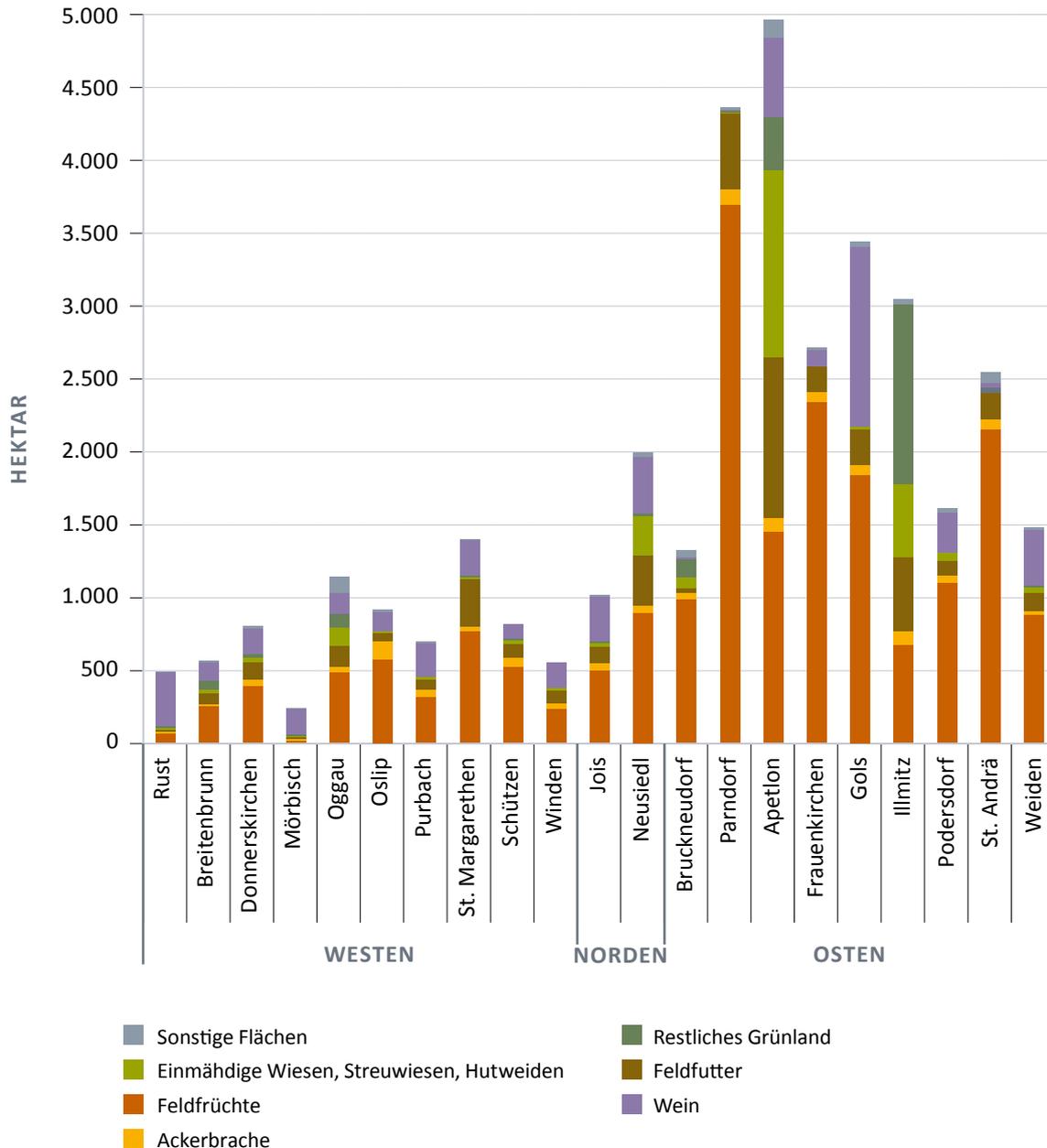


Diagramm 2: Landwirtschaftliche Nutzfläche im Jahr 2012 der Gemeinden, die ganz oder teilweise innerhalb des Europaschutzgebiets liegen (Datenquelle: BMFLUW, INVEKOS-Daten mit Stand August 2014)

Die Karte in Abbildung 6 zeigt die räumliche Verteilung der Nutzungskategorien. Die Grünlandflächen finden sich vor allem entlang des Seeufers und im Seewinkel in Apetlon und Illmitz. Die Wiesen rund um die Lange Lacke werden als Gemeinschaftswiese bewirtschaftet. Mehr als 1.400 ha der Ackerflächen im östlichen Gebietsteil – vor allem rund um die Zitzmannsdorfer Wiesen und im Seewinkel – werden im Rahmen von ÖPUL als Grünland bewirtschaftet. Die Weinflächen befinden sich vor allem in Illmitz und Apetlon im Osten sowie entlang der Hänge des Leithagebirges im Westen.

In den westlichen Gebietsteilen sind die einzelnen Felder (sowohl Acker- als auch Wein- und Wiesenflächen) mit durchschnittlich weniger als einem Hektar sehr klein. In den östlichen Gebietsteilen liegt die durchschnittliche Schlaggröße bei den Ackerflächen bei knapp zwei Hektar.

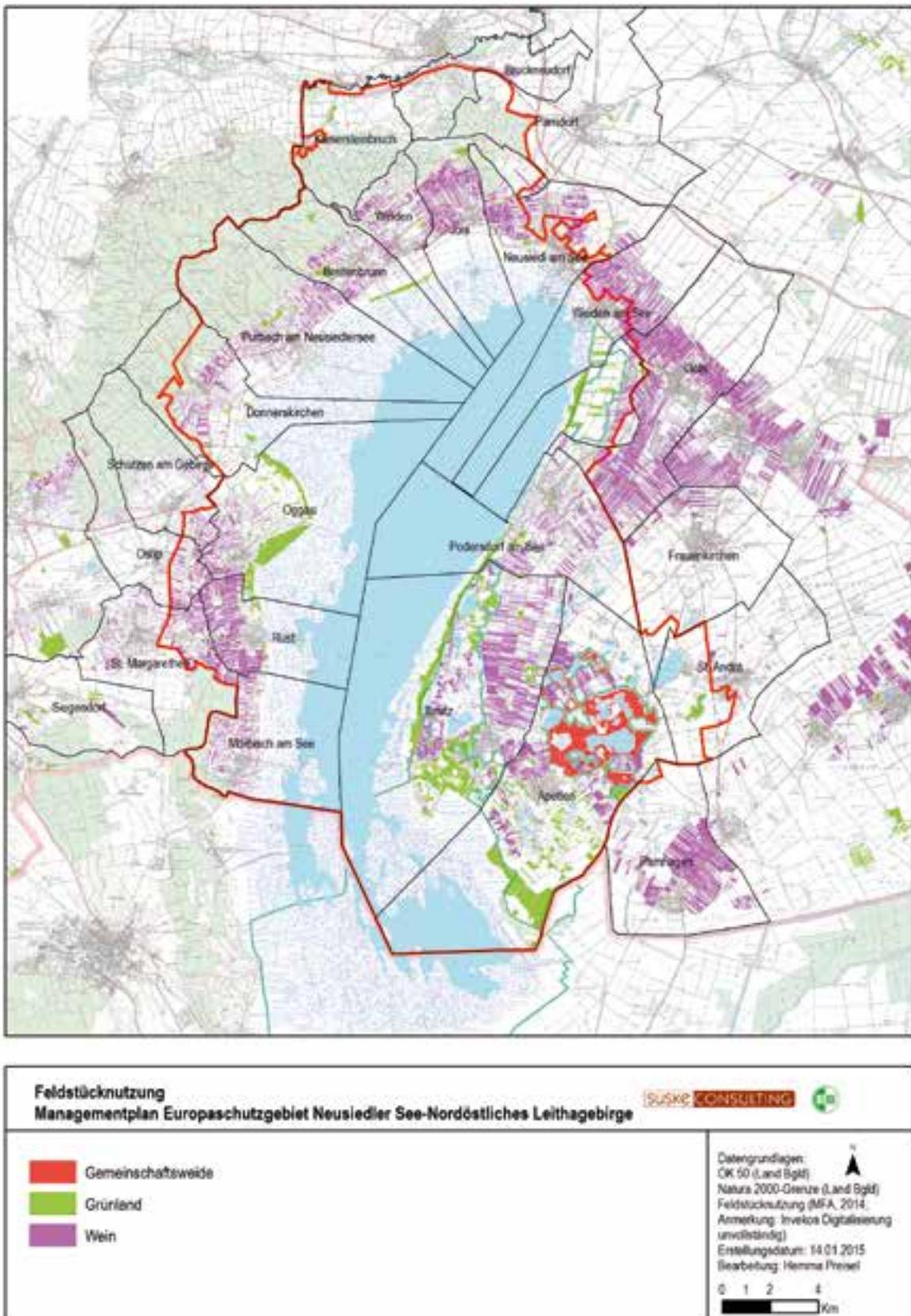


Abbildung 6: Landwirtschaftliche Nutzung in den Gemeinden des Europaschutzgebiets

ÖPUL-Teilnahme

Im Jahr 2012 nahmen insgesamt 1.150 Betriebe in den untersuchten Gemeinden an ÖPUL-Maßnahmen teil; das sind 68% aller Betriebe in diesen Gemeinden²¹. Die meisten Betriebe (706) beteiligten sich an der Maßnahme „Erosionsschutz Wein“, gefolgt von der Maßnahme „Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen“ (WF) (579 Betriebe) und der Maßnahme „Integrierte Produktion Wein“ (IP Wein) (578). An der Maßnahme „Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen“ (UBAG) nahmen 362 Betriebe teil und an „Biologische Wirtschaftsweise“ (BIO) 194 Betriebe²².

Von den 36.100 ha an landwirtschaftlicher Nutzfläche in den untersuchten Gemeinden werden etwa 70% nach den Vorgaben der ÖPUL-Maßnahmen BIO, UBAG, IP Wein oder WF bewirtschaftet (siehe Diagramm 3). Es sind nur diese vier Maßnahmen im Diagramm dargestellt, da sie nicht miteinander kombiniert werden können und somit die tatsächlichen Flächenanteile, die mit diesen Maßnahmen belegt sind, dargestellt werden können. Die Maßnahme „Erosionsschutz Wein“, an denen ebenfalls viele Betriebe im Untersuchungsgebiet teilnehmen, wird zumeist entweder mit der Maßnahme BIO oder „IP Wein“ kombiniert. Eine separate Ausweisung der Flächenanteile, die mit der Maßnahme „Erosionsschutz Wein“ belegt sind, ist somit nicht möglich. Der Großteil der Flächen, die an dieser Maßnahme teilnehmen, ist bereits in den Flächenanteilen der Maßnahme BIO und IP Wein enthalten. Es zeigen sich große Unterschiede, was die Akzeptanz der Maßnahmen BIO, UBAG, IP Wein sowie WF in den einzelnen Gebietsteilen betrifft (siehe Diagramm 3). Vor allem in den östlichen Gemeinden ist beinahe die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche an einer der vier Maßnahmen beteiligt. In den westlichen Gemeinden werden knapp drei Viertel der landwirtschaftlichen Flächen in diesen vier Maßnahmen bewirtschaftet. Am niedrigsten ist der Anteil mit knapp 50% im nördlichen Gebietsteil, wobei es hier keine Flächen gibt, die mit WF oder IP Wein belegt sind. Der Anteil der Flächen, die an der Maßnahme BIO teilnehmen, liegt in den westlichen Gebietsteilen bei 37% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, im Osten bei 29%. Die Maßnahme UBAG zeigt vor allem in den östlichen Gebietsteilen hohe Akzeptanzen, wo 45% der landwirtschaftlichen Flächen daran teilnehmen.

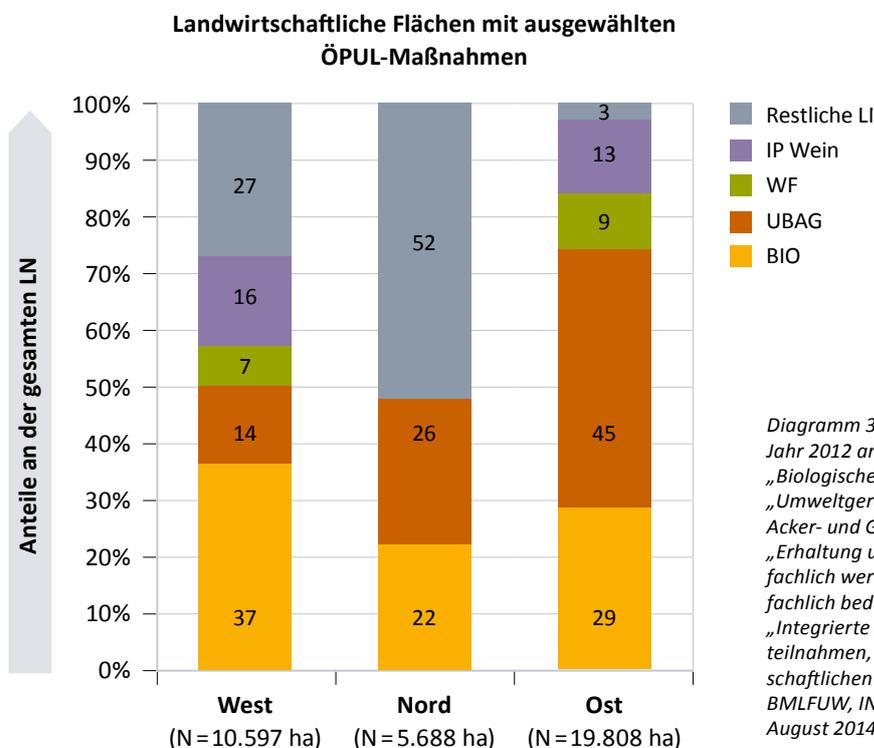


Diagramm 3: Anteil der Flächen, die im Jahr 2012 an den ÖPUL-Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“ (BIO), „Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen“ (UBAG), „Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen“ (WF) oder „Integrierte Produktion Wein“ (IP Wein) teilnahmen, an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) (Datenquelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten mit Stand August 2014)

²¹ Die Zahl aller Betriebe mit landwirtschaftlichen Flächen im Untersuchungsgebiet bezeichnet jene Betriebe, die Flächen innerhalb der untersuchten Gemeinden bewirtschaften. Die Zahl der ÖPUL-Betriebe im Untersuchungsgebiet bezieht sich auf alle Betriebe, deren Betriebsitz innerhalb der untersuchten Gemeinden liegt.

²² Da ein Betrieb an mehreren Maßnahmen teilnehmen kann, ergibt die Summe der an den einzelnen Maßnahmen teilnehmenden Betriebe mehr als die gesamte TeilnehmerInnenzahl.

In den östlichen Gebietsteilen nehmen LandwirtInnen mit knapp 1.850 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche an der ÖPUL-Maßnahme WF teil, 94% davon sind Ackerflächen, die größtenteils als Grünland bewirtschaftet werden oder vollkommen stillgelegt sind. Im westlichen Gebietsteil finden sich knapp 715 ha landwirtschaftliche Fläche in der WF-Maßnahme, jeweils zur Hälfte handelt es sich dabei um Grünland und Ackerflächen.

Die WF-Flächen finden sich im westlichen Gebietsteil häufig entlang des Seeufers (Seerandwiesen). Im Osten handelt es sich dabei fast ausschließlich um ehemals als Acker bewirtschaftete Flächen im Gebiet des Nationalparks oder daran angrenzend, die extensiviert wurden, das heißt gemäß WF-Auflagen als Grünland bewirtschaftet werden (siehe Abbildung 7).

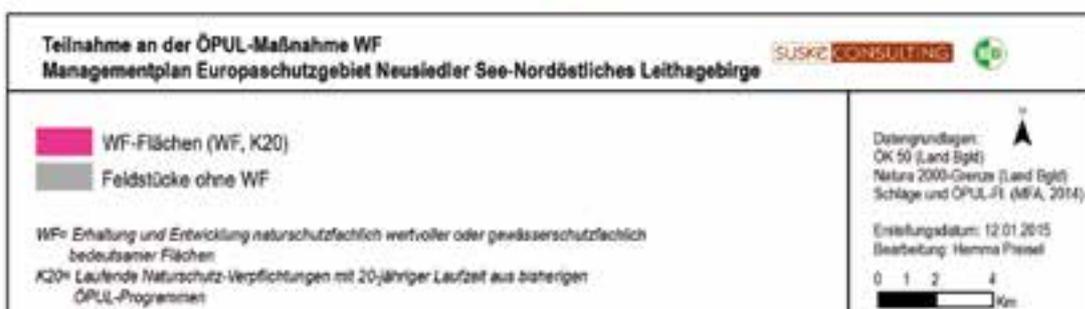
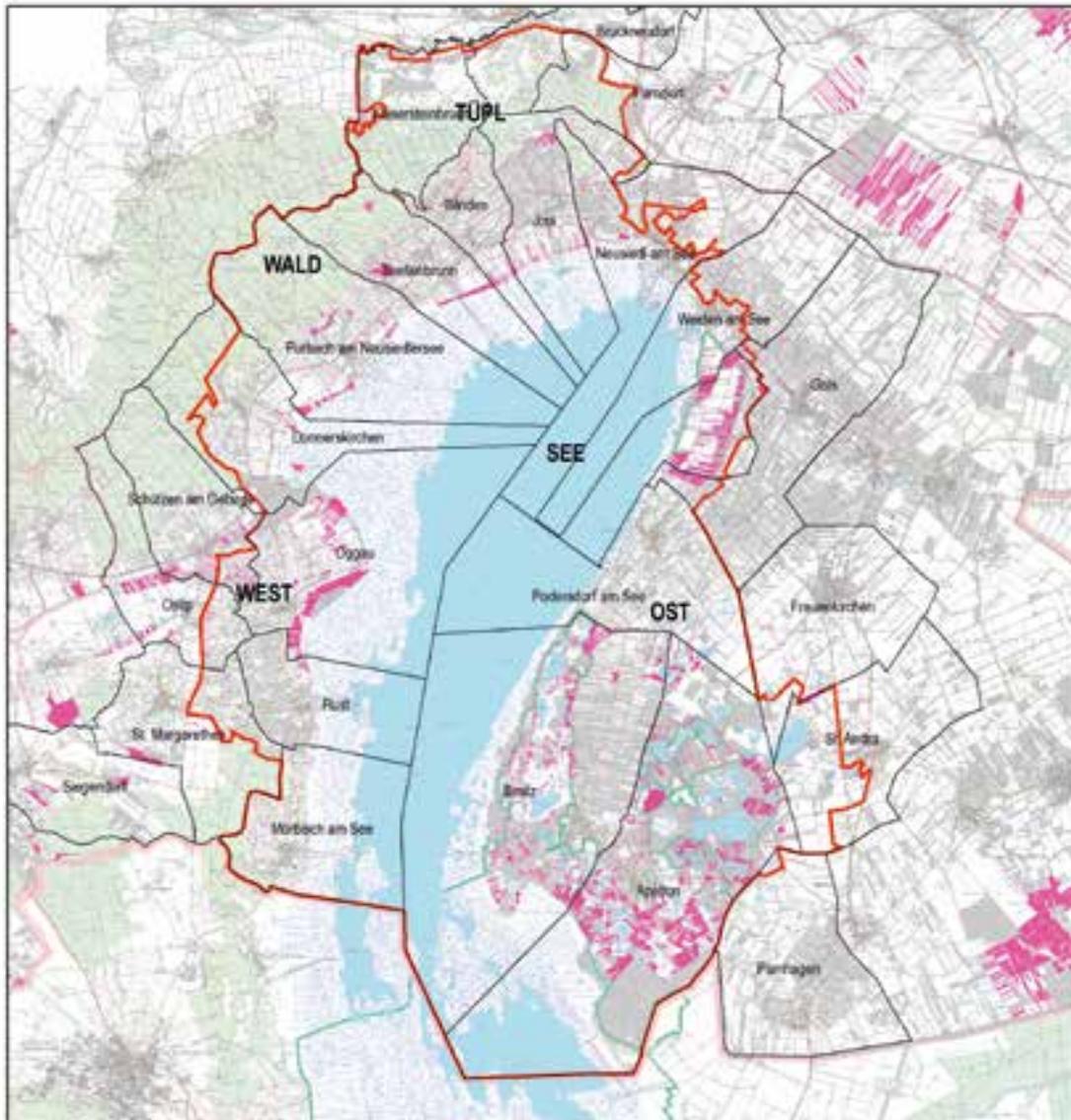


Abbildung 7: Räumliche Verteilung der landwirtschaftlichen Flächen, die an der ÖPUL-Maßnahme WF teilnehmen

Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen 1970–2012

Die Entwicklung der Landwirtschaft in den östlichen Gebietsteilen war und ist in den letzten Jahrzehnten stark mit der Errichtung des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel verknüpft, da die landwirtschaftlichen Flächen in den Bewahrungszonen des Nationalparks von der Nationalparkverwaltung entweder angepachtet wurden oder spezifische Nutzungsvorgaben für die LandwirtInnen bestehen. Die Flächen im Nationalparkgebiet werden als Grünland bewirtschaftet (extensiv beweidet oder einmal pro Jahr gemäht). Zusätzlich wurden Ackerflächen als Grünbrachen stillgelegt. Bereits im Jahr 1993 wurden 380 ha Ackerflächen von LandwirtInnen stillgelegt, welche dafür Ausgleichszahlungen aus dem Grünbracheprogramm des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sowie vom Land Burgenland erhielten. Im Jahr 2012 gab es bereits 1.427 ha begrünte Ackerflächen sowie knapp 20 ha Ackerstilllegungsflächen, die über ÖPUL-WF gefördert werden. Die begrünten Ackerflächen werden als Mähwiesen oder -weiden bewirtschaftet, wenig oder gar nicht gedüngt und später als üblich gemäht. Schon vor der Nationalpark-Errichtung wurden der gesamte Seebereich sowie Seewinkel, Zitzmannsdorfer Wiesen und am Westufer die Hanglagen per Verordnung LGBl. Nr. 22/1980 als Natur- und Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Unter anderem ist laut dieser Verordnung die Veränderung des natürlichen Zustands von Wiesen und Hutweiden innerhalb des Gebiets verboten.

Aus Diagramm 4 wird ersichtlich, dass das Ausmaß der Grünlandflächen in den östlichen Gebietsteilen seit den 1970er-Jahren annähernd konstant geblieben ist (um die 2.500 ha). Es ist zu vermuten, dass die Schutzbemühungen im Zuge der Nationalparkerrichtung und auch bereits davor der Grund dafür sind. Von 1970 bis 1990 wurden viele neue Weinflächen auf ehemaligen Ackerflächen und vor allem auf bisher nicht genutzten Flächen angelegt. Die Ausdehnung der Weinflächen nahm um über 2.700 ha zu (siehe Diagramm 4). Bis zum Jahr 2012 ging das Ausmaß der Weinflächen jedoch wieder deutlich zurück. Das Ausmaß der Ackerflächen blieb in den östlichen Gebietsteilen seit den 70er-Jahren in etwa gleich.

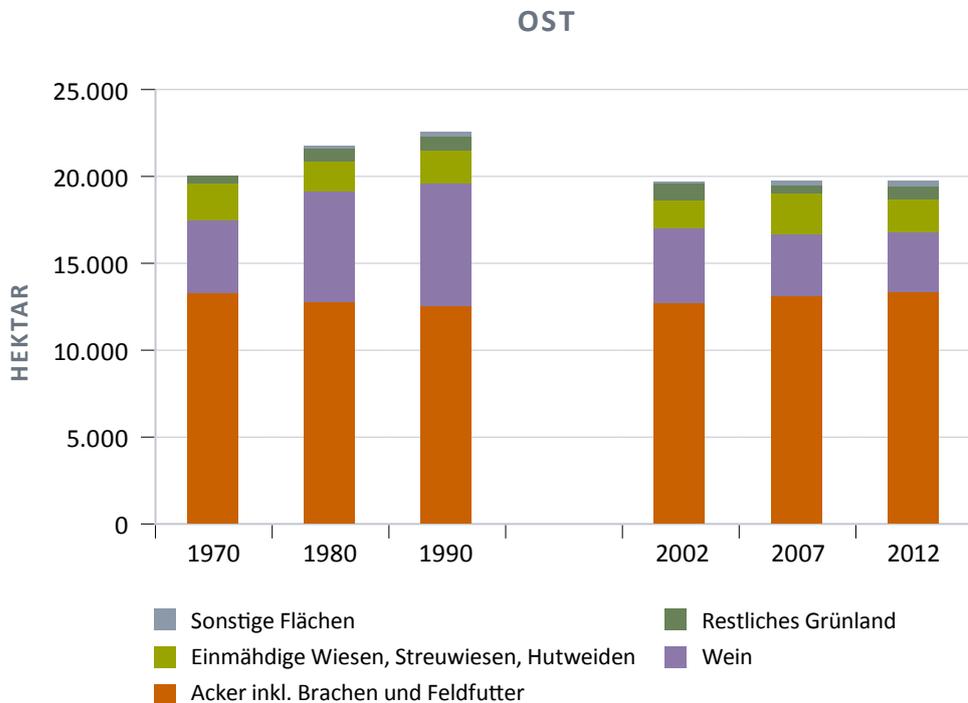


Diagramm 4: Landwirtschaftliche Nutzung in den östlichen Gebietsteilen nach Nutzungskategorien von 1970–2012 (Datenquellen: Jahre 1970, 1980 und 1990: STATISTIK AUSTRIA, Land- und Forstwirtschaftliche Betriebszählung; Jahre 2002, 2007 und 2012: BMLFUW, INVEKOS-Daten mit Stand August 2014). Es ist zu beachten, dass im INVEKOS-Datensatz jene Betriebe fehlen, die keine EU-Förderungen beziehen.

In den westlichen Gebietsteilen verringerten sich die Ackerflächen zwischen 1970 und 1990 geringfügig. Bis zum Jahr 2012 nahm das Ausmaß der Ackerflächen dann jedoch wieder um 1.300 ha im Vergleich zu 1970 zu (siehe Diagramm 5). Die Weinflächen wurden zwischen 1970 und 1990 um etwa 800 ha leicht ausgeweitet; bis zum Jahr 2012 gab es dann wieder einen deutlichen Rückgang. Am auffälligsten ist die Entwicklung der Grünlandflächen in den westlichen Gebietsteilen. Vor allem zwischen 1970 und 1990 gab es einen drastischen Rückgang beim Extensivgrünland (Streuwiesen, Hutweiden, einmähdige Wiesen) um 7.600 ha. Beim Großteil dieser Flächen handelte es sich um Streuwiesen in der Gemeinde Donnerskirchen. Da im selben Zeitraum auch die landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt zurückging, ist davon auszugehen, dass die Streuwiesen nicht mehr länger landwirtschaftlich genutzt und daher aufgegeben wurden. Bis zum Jahr 2012 verringerte sich die Fläche des Extensivgrünlands nochmals.

WEST

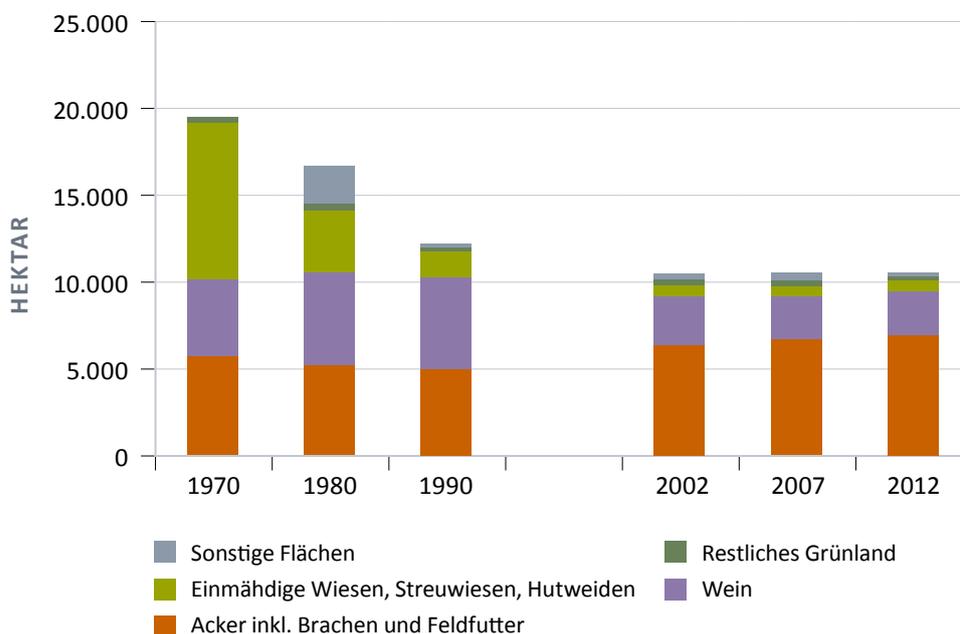
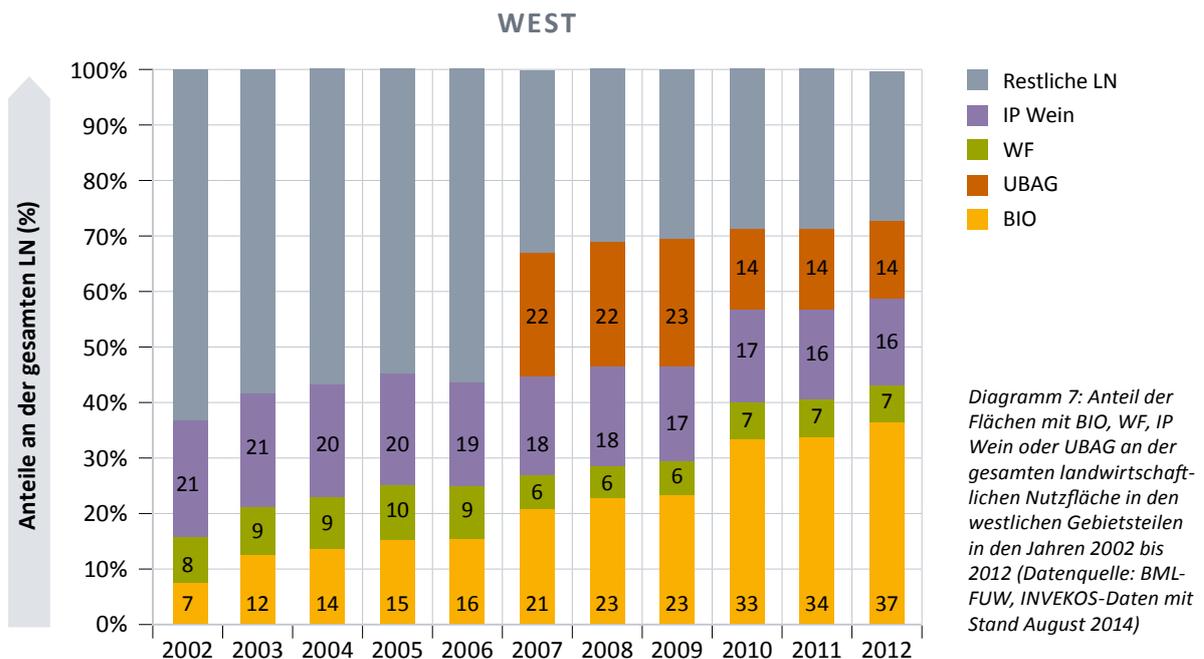
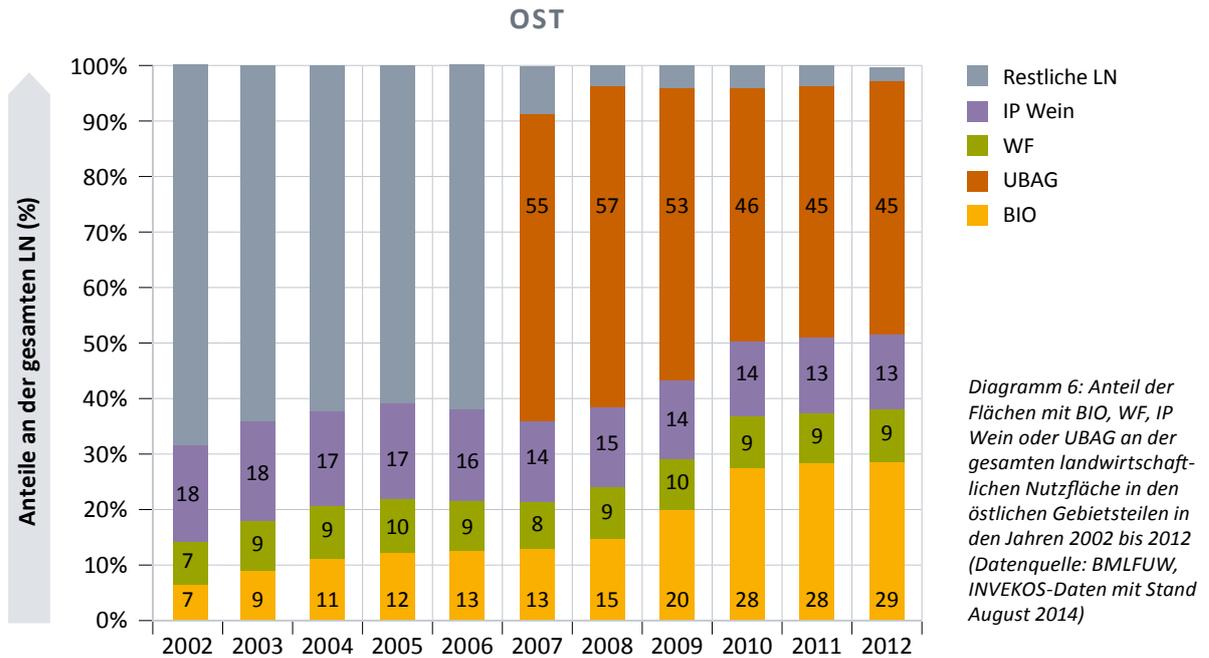


Diagramm 5: Landwirtschaftliche Nutzung in den westlichen Gebietsteilen nach Nutzungskategorien von 1970–2012 (Datenquellen: Jahre 1970, 1980 und 1990: STATISTIK AUSTRIA, Land- und Forstwirtschaftliche Betriebszählung; Jahre 2002, 2007 und 2012: BMLFUW, INVEKOS-Daten mit Stand August 2014). Es ist zu beachten, dass im INVEKOS-Datensatz jene Betriebe fehlen, die keine EU-Förderungen beziehen.

In den beiden nördlichen Gemeinden Parndorf und Bruckneudorf lag der Anteil der Ackerfläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche bereits in den 1970er-Jahren bei über 95%, was sich im Laufe der Jahre nicht wesentlich veränderte. Absolut gesehen gab es eine deutliche Zunahme der Ackerflächen um etwa 1.900 ha von etwa 3.500 ha im Jahr 1970 auf knapp 5.400 ha im Jahr 2012.

ÖPUL-Beteiligung 2002–2012

Betrachtet man den Anteil der Flächen, die an einer der vier ÖPUL-Maßnahmen BIO, UBAG, IP Wein oder WF teilnehmen, so zeigt sich ein stetiger Anstieg vom Jahr 2002 bis 2012. Vor allem der Anteil an BIO-Flächen hat in diesem Zeitraum enorm zugenommen. In den östlichen Gebietsteilen hat sich der Anteil der BIO-Flächen vervierfacht, in den westlichen Gebietsteilen sogar verfünffacht (siehe Diagramm 6 und Diagramm 7). Der Anteil an Flächen, die an der Maßnahme IP Wein teilnehmen, ist im Verlauf der Jahre leicht gesunken. In den östlichen Gebietsteilen wurde die Maßnahme UBAG nach ihrer Einführung im Jahr 2007 sehr gut angenommen (Anteil von 55% an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche im Jahr 2007). In den folgenden Jahren wurden einige UBAG-Flächen in die Maßnahme BIO überführt, sodass der Anteil der UBAG-Flächen sich auf 45% im Jahr 2012 verringerte.



2.4.2 Forstwirtschaft

Die forstwirtschaftliche Nutzung des Europaschutzgebietes beschränkt sich im Wesentlichen auf das nordöstliche Leithagebirge, wobei die Bewirtschaftung des Pannonischen Eichen-Hainbuchenwaldes (91G0*) im Rahmen einer traditionellen Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung durch Urbarialgemeinden sowie die Forstverwaltung Esterházy und das Österreichische Bundesheer erfolgt.

Die langfristige waldbauliche Strategie besteht darin, auf geeigneten Standorten durch Überführung bzw. Umwandlung den Anteil der Hochwaldbetriebsklasse wesentlich zu erhöhen.

In den Niederwäldern steht die Brenn- und Energieholznutzung im Vordergrund. Da die Deckungsbeiträge eher gering sind, werden in den Niederwäldern auf mittelwüchsigen Standorten Überhälter stehen gelassen, um Brennholz- und Nutzholzproduktion zu verbinden.

Unterholz- und Überhälternutzung erfolgt im Allgemeinen gestaffelt während der Vegetationsruhe, nach 2–3 Jahren ist der Verjüngungsprozess in der Regel abgeschlossen. Die Umtriebszeiten im reinen Niederwald liegen bei 30–40 Jahren, bei Niederwäldern mit Überhältern bei 40–60 Jahren. Mittelwälder haben ein deutlich höheres Umtriebsalter, die genauen Umtriebszeiten ergeben sich aus den Zielvorgaben des Bestands.

In den Randbereichen der Waldbestände des Leithagebirges gibt es ein vermehrtes Aufkommen von Robinie und Götterbaum. Sie prägen bereits die Waldgesellschaft und beeinträchtigen einige Lebensraumtypen wie Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*), Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder (91I0*) oder Pannonische Flaumeichenwälder (91H0*). Überdies wachsen Robinien in Trockenrasen ein. Teilweise werden die Neophyten pilotartig bekämpft, teilweise fehlen jedoch die nötigen Ressourcen, um das Neophytenproblem nachhaltig zu lösen.

2.4.3 Jagd

Die Jagd im Europaschutzgebiet unterliegt dem Burgenländischen Jagdgesetz²³.

Die Ausübung des Jagdrechts erfolgt mittels Eigenjagd der GrundeigentümerInnen sowie durch die Genossenschaftsjagd. Die Jagdpachtperiode erstreckt sich über acht Jahre. Die neue Jagdperiode beginnt am 1. Februar 2015 und endet am 31. Jänner 2023. Vor allem im Osten ist die Jagdpacht auch an ausländische JägerInnen, hauptsächlich ItalienerInnen, vergeben.

Die Natur- und Landschaftsschutzverordnung Neusiedlersee regelt die Abgrenzungen der Gebiete, in denen die rechtmäßige Ausübung der Jagd auf Wasservogel (Schwimm-, Sumpf- und Watvögel) sowie Greifvögel untersagt ist²⁴. Ganzjährige Schonzeiten gelten für seltene Arten oder in ihrem Bestand gefährdete Arten. Im Burgenland unterlagen im Jagdjahr 2014 Blässgans sowie Elster, Eichelhäher und Aaskrähe einer ganzjährigen Schonzeit und konnten nur mittels einer Ausnahmegenehmigung²⁵ bejagt werden²⁶.

Der Burgenländische Jagdverband leistet mit der „Werkstatt-Natur“, der 1. burgenländischen wild- und waldpädagogischen Erlebnisstätte, einen hohen Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung zu den Themen Wald und Natur.²⁷

2.4.4 Schilfbewirtschaftung

Die Schilfrohrflächen werden von insgesamt zehn GrundeigentümerInnen an die SchilfschneiderInnen verpachtet, wobei der Fürst Esterházy'schen Privatstiftung der größte Flächenanteil gehört. Die Pachtverträge werden für ein bis sieben Jahre an in- und ausländische PächterInnen vergeben. Aktuell nimmt die Zahl der Schilfschneidebetriebe rund um den Neusiedler See laufend ab: 2010 gab es noch zehn Haupterwerbsbetriebe, die vom Schilfschnitt lebten, im Jahr 2012 sank die Anzahl auf zwei bis drei Haupterwerbsbetriebe. Die Schilfrohrerntebetriebe werden primär im Nebenerwerb geführt, Einkommensquellen der Nebenerwerbsbetriebe sind Wein- und Ackerbau, Gastronomie und Zimmervermietung.

Abgesehen von den Erntebetrieben gibt es auch Schilfrohrverwertungsbetriebe. Diese bewirtschaften zum Teil Schilfrohrflächen selbst oder kaufen Schilfrohr von regionalen Firmen bzw. aus dem Ausland zu.

Die Rohrerntebetriebe exportieren das Schilf hauptsächlich als Dachdeckerschilf in das Ausland. Primäre Exportländer sind die Niederlande und Deutschland, in geringeren Ausmaßen wird nach England, Italien und Belgien geliefert.

²³ Bgld. Jagdgesetz 2004 (LGBl. Nr. 11/2005)

²⁴ Natur- und Landschaftsschutzverordnung Neusiedlersee (LGBl. Nr. 22/1980), §4 Abs. 3

²⁵ Gemäß § 82 Abs. 4 Bgld. Jagdgesetz 2004

²⁶ BURGENLÄNDISCHER LANDESJAGDVERBAND (online)

²⁷ WERKSTATT NATUR (online)

Aus Schilfrohr können grundsätzlich aber auch viele andere Produkte hergestellt werden. Diese sind z.B. baubiologische Produkte wie Dämmmaterialien oder Trockenausbauplatten, Biosprit, Düngemittel, Sichtschutzmatten, etc. Des Weiteren wird Schilf in der Zelluloseindustrie, in der Chemischen Industrie und in der Pharmazie eingesetzt.

Da die Ernte- und Bringungskosten von Altschilf unrentabel sind, wird dieses von den Schilfrohrerntebetrieben nicht geschnitten. Als Grundvoraussetzung einer ökonomischen Verwertung (z.B. energetische Nutzung) müssten kostendeckende Fördermodelle angeboten sowie Infrastrukturen zur Weiterverarbeitung geschaffen werden.

Um Schilfschnitt durchführen zu können, sind Spezialerntemaschinen notwendig, welche in der Anschaffung sehr teuer sind. Aufgrund der kurzen Ernteperiode ist es den SchilfschneiderInnen kaum möglich, Maschinen gemeinsam zu nutzen. Die meisten Betriebe nutzen seit vielen Jahren bereits die gleichen, meist in Eigenregie entwickelten und modifizierten Geräte. Um Schilfschnittschäden gering zu halten, sind jedoch neue Erntemethoden und -maschinen notwendig. In den letzten Jahren wurden im Rahmen von Projekten einige bodenschonende Prototypen (große Schnittbreiten, geringer Bodenaufdruck) entwickelt, welche aufgrund unausgereifter Technik nach dem Versuchsstadium eingestellt wurden.

Folgende Faktoren tragen zur schwierigen Existenz der Schilfschnittbetriebe bei²⁸:

- Planungsunsicherheit durch kurze Pachtverträge und unregelmäßige Betriebsnachfolge
- Zeitpunkt und Witterungsabhängigkeit der Ernte
- Fehlende Weiterentwicklung der Schilfrohrmaschinenteknologie – Einsatz von Spezialmaschinen
- Negatives Image des Berufszweiges
- Vorwiegende Saison- und Winterarbeit

2.4.5 Fischerei

Der Fischbestand des Neusiedler Sees unterliegt ständigen dynamischen Veränderungen durch natürliche Gegebenheiten wie Wasserstandsschwankungen, die Ausbreitung des Schilfgürtels oder das Durchfrieren bis zum Seeboden, aber auch durch Eingriffe des Menschen wie den Bau des Einser-Kanals, die Anbindung an das Raab-Rabnitz-System oder den künstlichen Besatz.

Zeitweise waren bis zu 30 Fischarten im See verbreitet. Diese kamen entweder natürlich vor, gelangten durch Zuwanderung aus dem Einser-Kanal und dem Raab-Rabnitz-System oder durch Besatzmaßnahmen in den See²⁹. Seit den 1960er-Jahren wurden der Graskarpfen, der Silberkarpfen sowie Glasale eingesetzt. Der Besatz mit Zuchtfischen wirkte sich auf die natürlich vorkommenden Fischarten negativ aus, da diese teilweise verdrängt wurden oder gänzlich verschwanden (Hundsfisch, Schlammpeitzger, Schmerle, Marmorierte Grundel). Aufgrund der räuberischen Lebensweise (direkter Räuber und Laichräuber) der Aale verschwanden sämtliche Kleinfische, die Bestände von Hecht und Zander wurden stark dezimiert. Der Graskarpfen beeinflusste zahlreiche Arten negativ, indem er die den Schilfrohrbeständen vorgelagerte Makrophytenvegetation stark dezimierte, wodurch zahlreiche, auf diesen Lebensraum angewiesene Arten verschwanden bzw. sich ihr Bestand verringerte³⁰.

Der Fischereiverband Neusiedler See ist die Genossenschaft der BerufsfischerInnen des Neusiedler Sees. Er hat das alleinige Fischereirecht und kann dieses an AnglerInnen mittels Jahres-, Wochen- oder Tageskarte weitergeben. Der Verband organisiert die Anpachtung des Sees, die ordnungsgemäße Befischung, den Export von Lebendaalen sowie das Nachbesetzen von Jungfischen (Hecht, Wels, Karpfen, Schleie)³¹. Die Fische ernähren sich ausschließlich von natürlich im See vorkommenden Organismen, es werden keine zusätzlichen Futtermittel eingesetzt³².

²⁸ FÜHRER (2010), auf CD vorhanden

²⁹ AUER & DICK (1994)

³⁰ NATIONALPARK-INFORMATIONSZENTRUM ILLMITZ (online)

³¹ FISCHEREIVERBAND (online)

³² BMLFUW b (online)

Die Hauptspeisefischarten sind heute Hecht, Zander, Wels, Aal und Karpfen. Seit 2003 ist das Aussetzen des Aals verboten, da das Aussetzen nicht heimischer Fischarten seitens der IUCN verboten wurde. Seither ist der Bestand des Aals bereits deutlich zurückgegangen, weshalb die Brut von Hecht und Zander wieder höhere Überlebenschancen hat³³. Der Nicht-Besatz von Aalen resultiert jedoch in massiven Einkommensverlusten bei den BerufsfischerInnen³⁴, wobei der Umstieg auf autochthone Fischarten sowie die Einrichtung von Vermarktungs- und Weiterverarbeitungseinrichtungen im Rahmen eines fünfjährigen EU-Projekts gefördert wird³⁵.

Die bevorzugten Plätze für AnglerInnen sowie den kommerziellen Fischfang sind die seeseitigen Schilfränder, die offene Seefläche und die Schilfkanäle³⁶. Diese Plätze stellen die fischreichsten Lebensräume dar, wobei die höchste Biodiversität entlang der seeseitigen Schilfränder herrscht³⁷.

Je nach Saison bzw. Schonzeit und Verhalten der Fische wird mit unterschiedlichen Geräten (kleinen Reusen, Stellnetzen, Spiegelnetzen, Zugnetzen) gefischt. Um Jungfische zu schonen, wird der Schilfrand nicht mit Zugnetzen befischt³⁸.

Zwischen fischfressenden Vögeln und der Fischerei besteht keine Konkurrenzsituation, da Vögel vor allem kleinere Größenklassen bejagen als für die Fischerei von Interesse sind. Berechnet man den Biomasseanteil von Hecht, Zander und Karpfen, die kleiner als 25 cm sind, macht dieser gerade einmal 3,5% der kleinen Fische aus.

Schreitvögel jagen vorrangig Güster, Giebel und Rotaugen, also Arten, welche kommerziell gar nicht genutzt werden³⁹.

2.4.6 Tourismus

Das Europaschutzgebiet besitzt teilweise breitgefächerte touristische Angebote in den Bereichen Sport, Kultur, Natur, Wein und Kulinarik.

Der Neusiedler See als prägendes Landschaftselement ist ein wichtiger Imagefaktor für die Region, allerdings besitzt er nur einen kleinen Anteil an Tourismusinfrastruktur. Direkt am See zählen Segeln, Wind- und Kitesurfen zu den wichtigsten Sportaktivitäten. Jährlich findet in Podersdorf das weltweit zweitgrößte Windsurf-Event mit rund 95.000 BesucherInnen statt⁴⁰. Kulturveranstaltungen wie die Seefestspiele Mörbisch⁴¹, das weltgrößte Operettenfestival, oder Opernfestspiele und Open-Air-Konzerte im Römersteinbruch von St. Margarethen⁴² verzeichnen bis zu 220.000 BesucherInnen jährlich. Die österreichweit einzigartige Steppenlandschaft mit ihrer besonderen Tier- und Pflanzenwelt ist Anziehungspunkt für zahlreiche Natur- und VogelliebhaberInnen. Das Informationszentrum des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel ist für BesucherInnen aus aller Welt die wichtigste Anlaufstelle im Seewinkel. Naturerlebnisse können aber auch außerhalb des Nationalparks unter anderem während der Pannonischen Natur-Erlebnis-Tage erfahren werden. Die jährlich während des Frühlingsvogelzugs veranstaltete Pannonian BirdExperience verursacht ein erhöhtes BesucherInnenaufkommen im Nationalpark sowie dessen Umgebung, welches aber aufgrund der im Nationalpark klar definierten Wege sowie Hinweistafeln von sensiblen Bereichen ferngehalten wird. Diese BesucherInnenlenkungsmaßnahmen fehlen außerhalb des Nationalparks. Trittschäden auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen erfolgen zum Beispiel im Schutzgebiet Hölzelstein⁴³. Das Europaschutzgebiet „Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge“ verfügt zusätzlich über ein ausgedehntes Radwegenetz rund um den See sowie ein Reitwegenetz im Seewinkel. Wanderwege finden sich in Form von Weinwanderwegen (z.B. Gols), aber auch anspruchsvolleren Wanderwegen im Leithagebirge.

³³ ANGELFORUM (online)

³⁴ BMLFUW b (online)

³⁵ ORF b (online)

³⁶ FISCHRADAR (online)

³⁷ BMLFUW b (online)

³⁸ FISCHEREIVERBAND (online)

³⁹ NEMETH et al. (2004)

⁴⁰ KGP EVENTS GMBH (online)

⁴¹ MÖRBISCHER TOURISMUS BETRIEBSGESELLSCHAFT M.B.H. (online)

⁴² Höchstes BesucherInnenaufkommen mit 217.000 Personen erfolgte lt. OPERNFESTSPIELE ST. MARGARETHEN GMBH & CO KG (online) im Jahr 2007

⁴³ WEISS et al. (2013a), auf CD vorhanden

Es besteht eine starke Verflechtung zwischen Tourismus und Weinbau. Weinveranstaltungen, Weinlehrpfade (z.B. Jois) sowie die Weinakademie in Rust werden unter anderem auch von BesucherInnen aus Deutschland, Frankreich, Norditalien und der Schweiz besucht. Dennoch ist der Naturtourismus hinsichtlich seiner Wertschöpfung sowie seiner BesucherInnenzahlen weitaus etablierter. Rund 2/3 des gesamten Tourismusaufkommens befinden sich im Osten des Gebiets⁴⁴.

Die Organisationsstruktur gliedert sich in den Landesverband „Burgenland Tourismus“, dem Regionalverband sowie örtliche Tourismusverbände. Der Landesverband koordiniert strategische Marketingbelange für das gesamte Burgenland und setzt diese um⁴⁵. Die 1997 gegründete Neusiedler See Tourismus GmbH dient den Tourismusverbänden als regionales Marketingunternehmen.

2.4.7 Raumentwicklung

Die Region rund um den Neusiedler See hat sich als Wirtschafts- und Lebensraum im letzten Jahrzehnt sehr dynamisch entwickelt. In den Gemeinden direkt am See (inkl. ungarischem Teil) leben 57.000 Menschen, die nahen regionalen Zentren sind Sopron (60.000 EinwohnerInnen) und Eisenstadt (13.000 EinwohnerInnen). Die Hauptstädte Wien und Bratislava und die Stadt Győr liegen in einem Umkreis von nur 50 bis 70 km um den See, das Einzugsgebiet umfasst innerhalb einer Stunde Fahrzeit rund 2,5 Mio. Menschen⁴⁶.

Seit 1981 findet ein Bevölkerungswachstum (+14% zwischen 1981 und 2014) im Bezirk Neusiedl am See statt. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Trend weiter anhalten wird und eine weitere deutliche Zunahme der Bevölkerung stattfindet. 2009 wurde ein weiteres Wachstum von 7% bis 2020 für die Region prognostiziert, von 2009 bis 2050 ein Zuwachs von 20%⁴⁷. Einzelne Gemeinden im Norden des Neusiedler Sees weisen ein besonders hohes Bevölkerungswachstum auf (z.B. Neusiedl am See: 45% Zuwachs zwischen 1981 und 2014, Purbach am Neusiedler See: 15% Zuwachs zwischen 1981 und 2014)⁴⁸.

Aufgrund des nicht unbeträchtlichen Baulandüberhangs in der Region sind diese Zuwächse bei entsprechender Baulandmobilisierung mit dem bereits gewidmeten Bestand abdeckbar. Insbesondere in und um Neusiedl am See ist ca. ein Drittel der für Wohnzwecke gewidmeten Flächen noch unbebaut; in der gesamten Region rund um den Neusiedler See bewegen sich die Werte zwischen 20 und 30%⁴⁹.

Der übermäßige Baulandüberhang fördert allerdings die Entstehung von zersiedelten, wenig kompakten Siedlungen, was erhöhte Infrastrukturkosten für die Gemeinde bedeutet, Erschwernisse für die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs mit sich bringt und das Landschaftsbild negativ beeinträchtigt. Auch Bauland für Industrie- und Betriebsgebiete ist in großem Ausmaß gewidmet; im Nordburgenland insgesamt befinden sich fast 1.000 ha Aufschließungsgebiet⁵⁰.

Obwohl auch die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten zwei Jahrzehnten positiv verlaufen und ein Zuwachs bei den unselbständig Erwerbstätigen erfolgt ist, ist die Zahl der AuspendlerInnen sehr hoch: 60% der Erwerbstätigen in der Gemeinde Neusiedl am See sind PendlerInnen, wobei der größte Anteil (42% aller PendlerInnen) nach Wien pendelt⁵¹.

Das Burgenländische Raumplanungsgesetz sieht als wesentliches Instrument der überörtlichen Raumplanung die Erstellung eines Entwicklungsprogramms vor, das die Grundsätze und Ziele für die Entwicklung des Landes festlegt und damit die Grundlage für die Landesplanung darstellt.

Das Landesentwicklungsprogramm Burgenland (LEP 2011)⁵² definiert als verbindliche Verordnung Grundsätze zur räumlichen Entwicklung sowie konkrete Ziele zur Ordnung und Entwicklung der Raumstruktur, trifft standörtliche und zonale Festlegungen und legt Grundsätze der örtlichen

⁴⁴ Mündliche Mitteilung Alois Lang (Leiter der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Ökotourismus im Nationalpark Nuesiedler See – Seewinkel, 2015)

⁴⁵ BURGENLAND TOURISMUS (2011)

⁴⁶ WOLFRAM et al. (2014), auf CD vorhanden

⁴⁷ STATISTIK AUSTRIA a (online); STATISTIK AUSTRIA b (online)

⁴⁸ STATISTIK AUSTRIA c (online)

⁴⁹ FASSMANN et al. (2010) zit in WOLFRAM et al. (2014), auf CD vorhanden

⁵⁰ Amt der Burgenländischen Landesregierung a (online)

⁵¹ STATISTIK AUSTRIA c (online)

⁵² AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG b (online)

Raumplanung fest. Das Welterbe-Gebiet ist darin als „Sonderzone Neusiedler See“ definiert. „In dieser Sonderzone ist die traditionelle Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten, der Tourismus zu berücksichtigen und die Uferzone im besonderen Ausmaß zu schützen. Einrichtungen wie Feriensiedlungen und Mobilheimplätze, die nicht touristisch genutzt werden, dürfen nicht errichtet werden“⁵³. Für die Siedlungsentwicklung um den Neusiedler See sind nach dem LEP 2011 insbesondere folgende Ziele und Maßnahmen relevant:

- Entwicklung einer nachhaltigen Siedlungsstruktur: flächensparende Raumnutzung und kompakte Siedlungsentwicklung
- Flächendeckende Sicherstellung der Grundversorgung (Nahversorgung, Bildung und Soziales, Kultur, Kommunikation, Technische Infrastruktur)
- Neusiedl am See und Fertőd sind als zentrale Standorte der Stufe 2 weiterhin als regionale Zentren in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht zu positionieren
- Schutz und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft Neusiedler See
- Weitgehende Freihaltung des Seeufers von weiterer Bebauung; die Uferzone soll grundsätzlich frei zugänglich sein
- Keine weitere Errichtung von Feriensiedlungen, die nicht eindeutig touristisch genutzt werden.

2.5 Zur Situation des Europaschutzgebiets

Die nachfolgende Beschreibung der Situation des Europaschutzgebiets basiert auf den genaueren Beschreibungen der Teilräume in Kap. 3. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der jeweiligen „Managementbarometer“ der Teilräume zusammengeführt und Schlussfolgerungen gezogen. Das Managementbarometer zeigt, wie der jeweilige Teilraum bezüglich des Managements gewertet wurde (siehe auch Kap. 1.4.3). Dabei sind drei Aspekte ersichtlich:

1. Wie ist der aktuelle Zustand des Teilraums (Farbe des Punktes)?
2. Wie schwierig ist der Teilraum zu managen (je höher der Wert, umso komplexer das Management)?
3. Wie gut ist das Management bisher umgesetzt worden (je höher der Wert, umso mehr wurde bisher umgesetzt)?

2.5.1 Übersicht

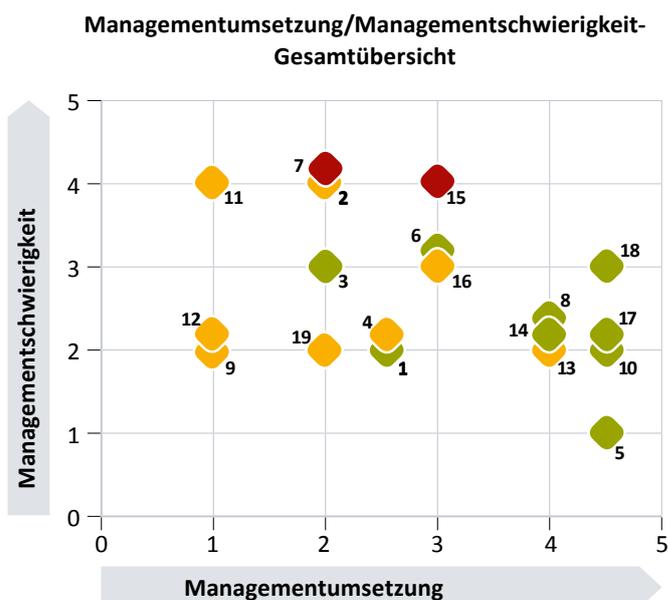


Diagramm 8: Managementbarometer – Gesamtübersicht

⁵³ Amt der Burgenländischen Landesregierung b (online)

Schilfgürtel und Neusiedler See (SEE)

- 1 Offene Seefläche
- 2 Schilfbewirtschaftungszone
- 3 Schilferhaltungszone

Nordöstliches Leithagebirge (WALD)

- 4 Pannonische Wälder
- 5 Batthyanyfeld

Leithagebirgshänge und Westuferbereich (WEST)

- 6 Reich strukturierte Hangbereiche
- 7 Seerandwiesen
- 8 Magerwiesen und Trockenrasen
- 9 Offenes Kulturland

Truppenübungsplatz Bruckneudorf (TÜPL)

- 10 Reich strukturiertes Offenland
- 11 Magerwiesen
- 12 Trockenrasen
- 13 Feuchte Leithaniederungen
- 14 Pannonische Wälder

Seewinkel und Ostuferbereich (OST)

- 15 Lacken und Seewinkel
- 16 Wiesenverbund Seewinkel
- 17 Weidekoppeln
- 18 Zitzmannsdorfer Wiesen
- 19 Acker- und Weinflächen

Generell zeigt sich in der Grafik, dass Teilräume, in denen schon bisher erfolgreich Managementmaßnahmen gesetzt wurden (rechter Bereich), in einem guten Zustand sind (grün). Teilräume, bei denen noch wenig Umsetzungsmaßnahmen gesetzt wurden (linker Bereich), sind tendenziell in mäßigem bis schlechtem Zustand (gelb oder rot).

Beachtenswert ist der Teilraum 15 (Lacken und Seewinkel), der zwar in schlechtem Zustand ist, in dem aber zahlreiche Maßnahmen umgesetzt wurden und werden (z.B. Beweidung, Untersuchungen zu Wasserhaushalt, erste Aufstaumaßnahmen,...). Dennoch haben die bisherigen Maßnahmen nicht ausgereicht, um die Salzlacken in einen nachhaltig guten Zustand zu bringen.

2.5.2 Teilräume in schlechtem Zustand

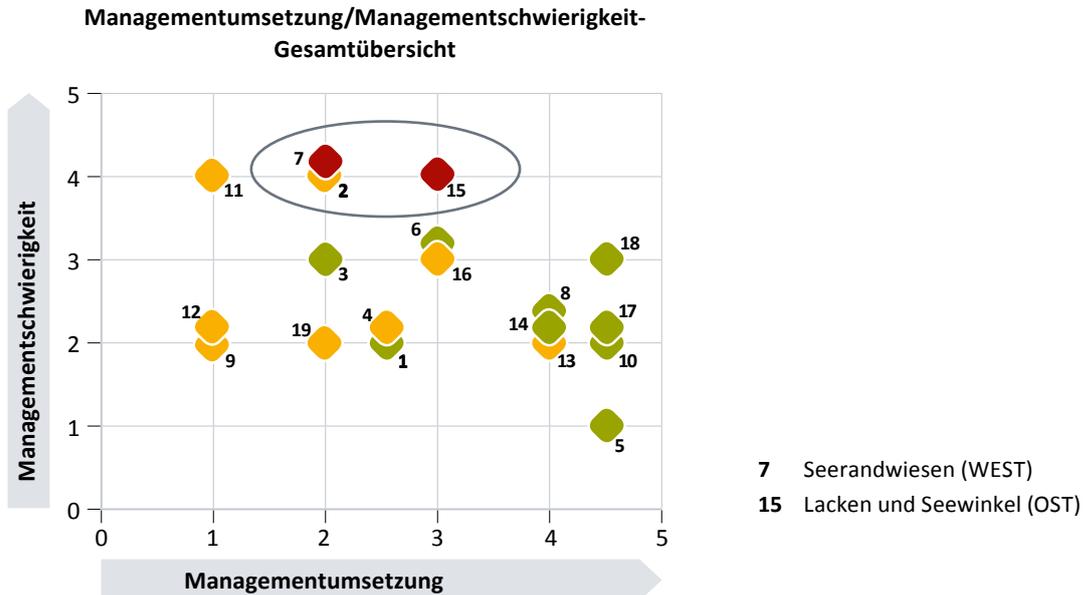


Diagramm 9: Managementbarometer – Teilräume in schlechtem Zustand

Das Europaschutzgebiet „Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge“ ist generell in einem beachtenswert guten Zustand. Die meisten Teilräume sind in einem sehr guten Zustand. Die beiden „Problembereiche“ sind in der Grafik erkennbar:

Teilraum 15: Viele Salzlacken sind aufgrund der immer häufiger fehlenden Grundwasseranbindung des Lackenbodens in keinem guten Zustand. Dem sehr erfolgreichen Management des Nationalparks betreffend die Offenhaltung der Uferzonen (Beweidung) stehen die großen Probleme der Grundwasseranbindung der Lackenböden gegenüber.

Teilraum 7: Die Seerandwiesen bilden derzeit ebenfalls einen Problembereich. Positiv hervorzuheben sind die aktuelle Umsetzung aktiver Beweidungsmaßnahmen etlicher BewirtschafterInnen, deren Fortsetzung jedoch durch Fördervoraussetzungen der EU-Programme deutlich erschwert wird. (*Hauptfrage: Wie geht man in Zukunft mit Flächen um, die mehrmals innerhalb von sieben Jahren (Verpflichtungszeit ÖPUL) überschwemmt sind und aus diesem Grund aus der Definition „Landwirtschaftliche Nutzfläche“ herausfallen?*) Neben dieser offenen Frage, deren Konsequenz häufig ein Auflassen der Bewirtschaftung bedeutet (Verschilfung in seenahen Bereichen), ist auch der Intensivierungsdruck von der seeabgewandten Seite problematisch.

2.5.3 Teilräume mit derzeit überwiegend guter Managementumsetzung

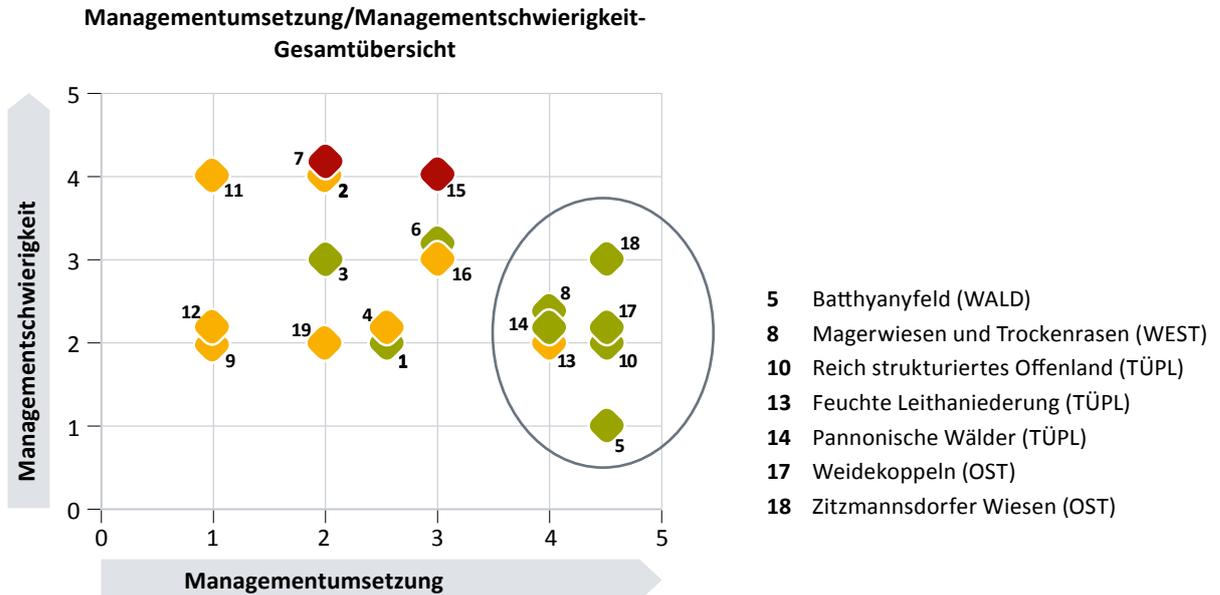


Diagramm 10: Managementbarometer – Teilräume mit derzeit überwiegend guter Managementumsetzung

Zahlreiche Teilräume werden derzeit beispielhaft gut gemanagt. Besonders hervorzuheben sind dabei die Beweidungsaktivitäten im gesamten Europaschutzgebiet. Diese Aktivitäten sind hauptverantwortlich für den guten Zustand dieser Räume und sollten unbedingt fortgesetzt werden.

2.5.4 Teilräume mit überwiegend nicht ausreichender Managementumsetzung

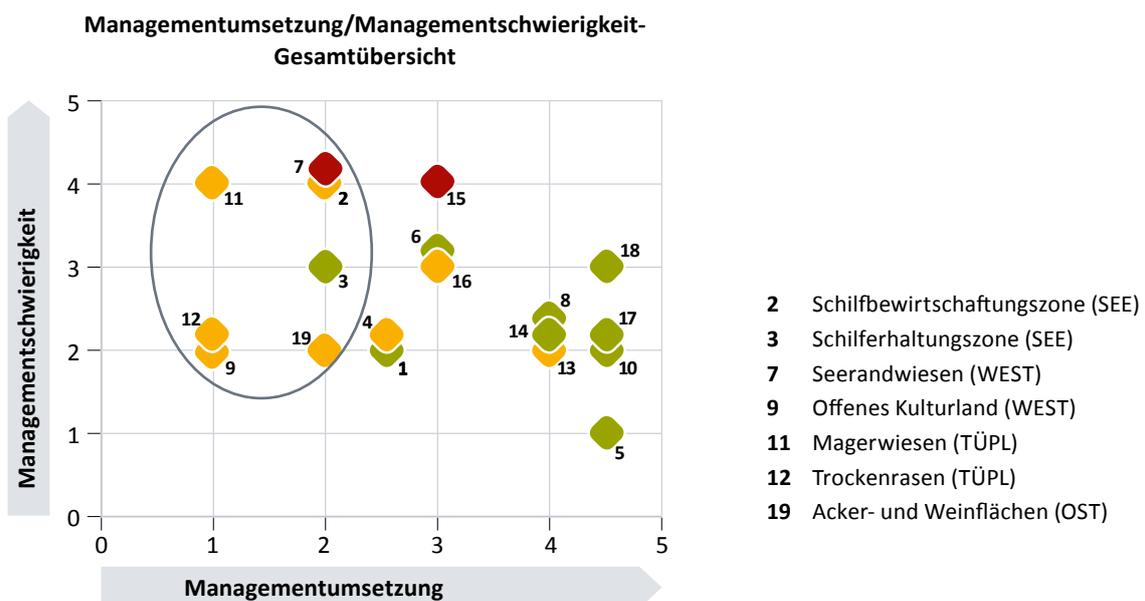


Diagramm 11: Managementbarometer – Teilräume mit derzeit wenig Managementumsetzung

Der Managementbedarf ist sehr differenziert zu werten: Im Bereich des Schilfgürtels (Teilraum 2, 3) fehlen nur wenige, aber sehr wichtige Maßnahmen (insbesondere die Etablierung einer besseren Kommunikation zwischen allen SchilfschneiderInnen), im Bereich des Truppenübungsplatzes (Teilraum 11, 12) bedarf es dringend einer Klärung, ob die Trockenrasen aufgrund der seit 2009 bestehenden Munitionsbelastungszonen aufgegeben werden müssen oder ob Ausnahmebestimmungen betreffend eines Brandmanagements durchgesetzt werden können. Bei den Acker- und Weinflächen (Teilraum 19), einem Teilraum mit wenigen Lebensraumtypen und auch nicht von zentraler Bedeutung für geschützte Vogelarten, geht es vor allem um die Einflüsse auf den Wasserhaushalt, der wiederum den Zustand der Salzlacken steuert.

2.5.5 Teilräume mit komplexem Management

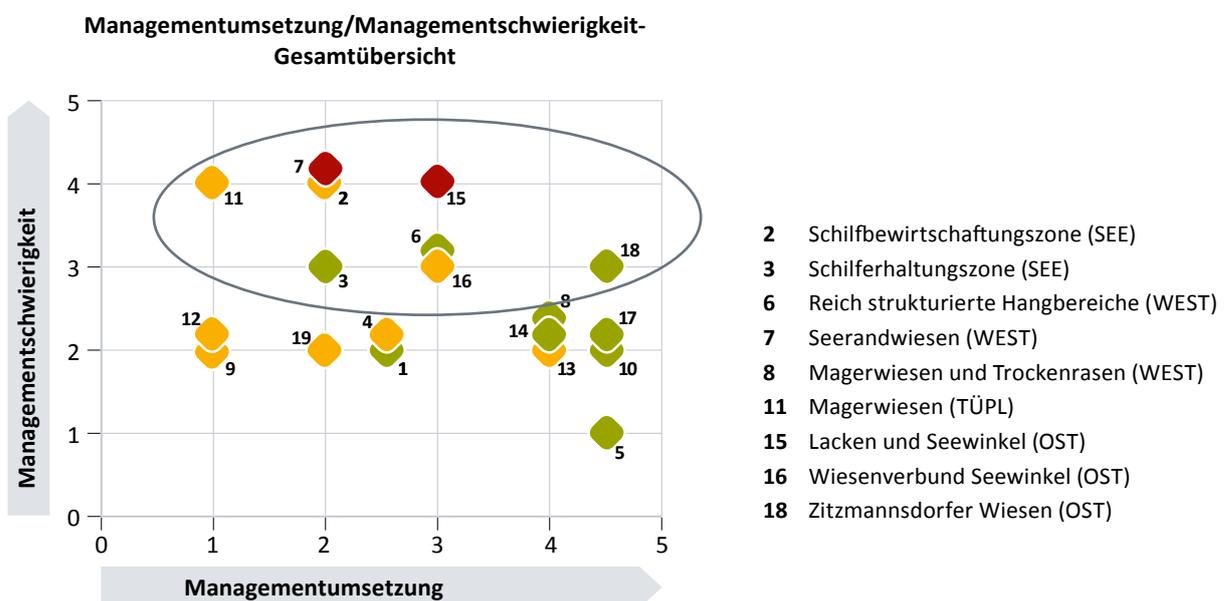


Diagramm 12: Managementbarometer – Teilräume mit komplexem Management

Die Grafik zeigt, welche Teilräume an komplexere, schwierigere Managementvoraussetzungen gebunden sind. In allen Fällen bedarf es fach- oder kompetenzübergreifender Zusammenarbeit, um den Zustand der Räume zu erhalten, zu kontrollieren oder zu verbessern.

Die häufigsten Gründe für die Bewertung der „Managementschwierigkeit“ waren die Abhängigkeit des Teilraums vom Wasserhaushalt (Teilraum 7, 15, 16, 18), der Druck der Neophyten (Teilraum 6, 8, 15, 18), gesetzliche Einschränkungen (Teilraum 11) oder die Anzahl an AnsprechpartnerInnen wie z.B. BewirtschafterInnen (Teilraum 2, 3, 6).

2.6 Erhaltungsziele für das Gebiet

→ DAS KANN ICH VERWENDEN FÜR:

Screenings, Naturverträglichkeitsprüfungen, Auswahl von Förderprojekten, Gestaltung von Förderprojekten, Erläuterung von Gründen für diverse Maßnahmen im Gebiet (z.B. BürgerInnenveranstaltungen, Informationsveranstaltungen für ÖPUL oder andere Maßnahmen) Strategien, Konzepte, Öffentlichkeitsarbeit, Homepage

Nachfolgend sind die Erhaltungsziele für die Gebietsteile des Europaschutzgebiets zusammengefasst. Die nähere Herleitung dieser Ziele ist aus den einzelnen Teilraumbeschreibungen ersichtlich. Die Ziele beziehen sich nicht auf das gesamte Europaschutzgebiet und in der Regel auch nicht auf den gesamten Gebietsteil, sondern nur auf jene Bereiche, die für das Schutzgut⁵⁴ relevant sind. Die Erhaltungsziele sind das wichtigste Prüfkriterium bei Naturverträglichkeitsprüfungen. Außerdem werden durch sie die notwendigen Maßnahmen und deren Dringlichkeiten verständlich.

2.6.1 Gebietsteil „Schilfgürtel und Neusiedler See“

Ziele	für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
Erhaltung einer größtmöglichen Amplitude an längerfristigen und jährlichen Wasserstandsschwankungen mit hohen Frühjahrswasserständen	Flusseeeschwalbe, Blaukehlchen, Stelzenläufer, Rotbauchunke, Silberreiher, Purpurreiher, Löffler, Zwergscharbe
Erhaltung einer 100 m breiten seeseitigen Schilfzone mit besonders vitalem Schilf	Drosselrohrsänger, Wasserralle, Zwergdommel
Erhaltung und Entwicklung störungsfreier potenzieller Schlaf- und Rastplätze	Saatgans, Blässgans, Graugans, Schnatterente, Moorente
Erhaltung und Entwicklung von Altschilfreservaten	Kleines Sumpfhuhn, Rohrdommel , Mariskensänger, Rohrweihe
Keine Zunahme von großflächigen offenen Wasserflächen durch Schilfschnittschäden und Entwicklung von Flächen, die durch den Schilfschnitt zerstört wurden	Teichrohrsänger, Rohrschwirl, Drosselrohrsänger , Wasserralle, Mariskensänger, Kleines Sumpfhuhn
Erhaltung und Entwicklung von Störungsfreiheiten in einem Umkreis von 100 m von Reiherkolonien/Neststandorten	Silberreiher, Nachtreiher , Seidenreiher, Purpurreiher, Löffler, Zwergscharbe
Entwicklung einer Vernetzung der Kanäle im Schilfgürtel mit dem See	Schlammpeitzger
Erhaltung und Entwicklung der Offenheit der Kanäle im Schilfgebiet	Drosselrohrsänger, Zwergtaucher, Zwergdommel
Entwicklung hoher Frühjahrswasserstände für den landseitigen Bereich des Schilfgürtels	Rotbauchunke, Donaukammolch
Erhaltung und Verbesserung der Bereiche zwischen landseitigem Schilfbestand und offenen Wasserflächen	Rotbauchunke, Donaukammolch
Erhalt des Schilfgürtels und des natürlichen Geländereiefs und Höhenprofils des Sees und Vermeidung von Anschüttungen, die verbuschen können	Alle Arten des Schilfgürtels

Tabelle 11: Ziele für den Gebietsteil „Schilfgürtel und Neusiedler See“

⁵⁴ Unter Schutzgütern werden Arten und Lebensräume verstanden, die nach der FFH Richtlinie geschützt sind, dem speziellen Gebietsschutz der Vogelschutzrichtlinie unterliegen bzw. auf Basis aktueller Grundlagenarbeiten (siehe Kap. 1.4.3) besonders schutzwürdige Arten oder Lebensräume darstellen.

2.6.2 Gebietsteil „Nordöstliches Leithagebirge“

Ziele	für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
Entwicklung (und Erhaltung) der potenziell natürlichen Waldvegetation mit ihrer typischen Baumartenmischung	Pannonische Flaumeichenwälder (91H0*), Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder (91I0*) , Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*)
Entwicklung (und Erhaltung) von Totholzstrukturen und Altholz, insbesondere sehr alten Überhältern als Höhlenbäume	Pannonische Flaumeichenwälder (91H0*), Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder (91I0*) , Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*), Schwarzspecht, Totholzkäfer, Mittelspecht, Halsbandschnäpper
Erhaltung (und Entwicklung) von älteren Nieder-, Mittel- und Hochwäldern, insbesondere von Eichen	Mittelspecht
Entwicklung von größeren (ab ca. 2 ha), lichten Schlagflächen	Ziegenmelker , Spanische Flagge (Russischer Bär), Hecken-Wollflafer
Entwicklung von Wäldern mit naturnaher Verjüngung sowie Alters- und Zerfallsphasen in den Grabeneinschnitten	Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*) , Pannonische Flaumeichenwälder (91H0*), Weichholz-Auenwälder (91E0*)
Erhaltung (und Entwicklung) von ungestörten Höhlen als Winterquartiere für Fledermäuse	Kleine Hufeisennase, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310)
Erhaltung der Strukturen, die durch Nieder-/Mittelwaldbewirtschaftung bewirkt werden	Halsbandschnäpper, Mittelspecht, Schwarzspecht, Russischer Bär, Hecken-Wollflafer
Erhalt der teilweisen Austrocknung der Becken mit Bildung offener Schlammflächen im Spätsommer/Herbst und Entwicklung weiterer Nahrungsflächen	Grünschenkel, Bekassine , Bruchwasserläufer, Blässhuhn
Erhalt des reich strukturierten Schilfgürtels	Moorente, Löffelente , Kleines Sumpfhuhn
Erhalt der offenen Wasserfläche	Alle Vögel
Erhalt von hohen Wasserständen im Frühling und Sommer	Wasserralle, Zwergtaucher, Stockente, Blässhuhn, Seidenreiher, Silberreiher, Schwarzstorch

Tabelle 12: Ziele für den Gebietsteil „Nordöstliches Leithagebirge“

2.6.3 Gebietsteil „Leithagebirgshänge und Westuferbereich“

Ziele	für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
Erhaltung (und Entwicklung) der eher gehölzarmen, offenen, teilweise nur lückig bewachsenen Halbtrockenrasen und Trockenrasen in lebensraumtypischem, weitgehend niederwüchsigem Zustand	Lückige basophile oder Kalk-Pionierasen (6110*) , Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*) , Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*) , Magere Flachland-Mähwiesen (6510) , Ziesel, Hecken-Wollflafer, Schwarzfleckiger Grashüpfer, Sperbergrasmücke, Wiedehopf , Heidelerche, Neuntöter
Erhaltung (und Entwicklung) des lebensraumtypischen Nährstoffhaushalts der Wiesen	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*) , Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*) , Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*) , Pfeifengraswiesen (6410), Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

Ziele	für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
Entwicklung (und Erhaltung) mehrschichtiger, krautreicher, spät (nach dem Sommer) genutzter Wiesenbereiche und Brachestrukturen	Hecken-Wollafter, Große Moosjungfer, Breitstirnig, Plumpschrecke, Kiebitz, Rotschenkel
Erhaltung (und Entwicklung) der bewirtschafteten Offenlandschaft mit kleinflächigen Landschaftselementen, einzeln stehenden Obstbäumen, Hecken, Böschungen und Gehölzgruppen (insbesondere Dornsträuchern)	Subkontinentale peripannonische Gebüsche (40A0*) , Blutspecht, Heiderche, Wiedehopf , Neuntöter, Turteltaube, Blutspecht, Sperbergrasmücke, Hecken-Wollafter
Entwicklung einer Vernetzung der Trockenflächenhabitats zwischen Jungerberg – Hackelsberg – Windner Kirchberg	Lückige basophile oder Kalk-Pionierasen (6110*) , Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*) , Schwarzfleckiger Grashüpfer
Erhaltung des für Salzsteppen und Salzwiesen typischen Wasserhaushalts, im Besonderen überschwemmter Wiesenbereiche und offener Wasserflächen	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*) , Blaukehlchen , Kiebitz, Stelzenläufer, Große Moosjungfer , Sumpfgrielle, Sumpfschrecke
Erhaltung und Wiederherstellung des Offenlandcharakters teilweise verbuschter Niedermoorstandorte	Schneidebinsenriede (7210*)
Erhaltung (und Entwicklung) der Verlandungsbereiche zwischen geschlossenem Schilfgürtel über Großseggenbestände zu möglichst extensiven landwirtschaftlichen Nutzflächen	Sumpfwühlmaus, Große Moosjungfer, Rotbauchunke, Donaukammolch , Bruchwasserläufer, Schilfrohrsänger
Erhaltung und Entwicklung der Salzstandorte	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*)
Erhaltung und Entwicklung lichter Flaumeichenbeständen	Pannonische Flaumeichenwälder (91H0*)
Erhaltung und Entwicklung einer potenziell natürlichen Waldvegetation mit ihrer typischen Baumartenmischung sowie Erhaltung von Alt- und Totholz	Weichholz-Auenwälder (91E0*), Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*) , Pannonische Flaumeichenwälder (91H0*), Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder (91I0*) , Thermophile bodensaure Eichenmischwälder (91M0)
Erhaltung (und Entwicklung) von ungestörten Höhlen als Winterquartiere für Fledermäuse	Bechsteinfeldermaus, Große und Kleine Hufeisennase, Langflügelfledermaus , Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Wimperfledermaus, Nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310)
Erhaltung und Verbesserung der Korridorfunktion zwischen Seerandwiesen und Leithagebirgshängen sowie Ruster Hügelland für Amphibien	Donaukammolch, Rotbauchunke

Tabelle 13: Ziele für den Gebietsteil „Leithagebirgshänge und Westuferbereich“

2.6.4 Gebietsteil „Truppenübungsplatz Bruckneudorf“

Ziele	für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
Erhaltung (und Entwicklung) des Offenlandcharakters in den Acker- und Wiesenbereichen mit einzelner flächig verteiltem dornenreichem Strauchbewuchs sowie von Hecken und mehrstufig aufgebauten dornenreichen Gehölzgruppen	Neuntöter, Sperbergrasmücke, Hecken-Wollafter
Erhaltung (und Entwicklung) von alten und totholzreichen Bäumen (Obstbäumen, Edelkastanie, Eiche)	Schwarzspecht, Hirschkäfer
Erhaltung des Kleinreliefs (z.B. Mulden und Böschungen) und natürlicher Nährstoff- und Feuchtegradienten	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*) , Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

Ziele	für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
Erhaltung (und Entwicklung) der lebensraumtypischen Nährstoffarmut der Kalktrockenrasen und Flachlandmähwiesen	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
Erhaltung und Entwicklung neophytenfreier Wiesenbestände	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
Entwicklung (und Erhaltung) kurzrasiger Wiesenstrukturen im Zieselhabitat	Ziesel
Entwicklung (und Erhaltung) mehrschichtiger, krautreicher, spät (nach dem Sommer) genutzter Wiesenbereiche	Breitstirnige Plumpschrecke, Wachtelkönig
Erhaltung (und Entwicklung) gehölzfreier, voll besonnener Trockenrasen	Lückige basophile oder Kalk-Pionierasen (6110*), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*)
Entwicklung (und Erhaltung) einer potenziell natürlichen Waldvegetation mit ihrer typischen Baumartenmischung insbesondere betreffend nicht lebensraumtypische Arten wie Esche und Götterbaum	Weichholz-Auenwälder (91E0*), Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*), Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder (91I0*), Thermophile bodensaure Eichenmischwälder (91M0)
Entwicklung (und Erhaltung) von Totholzstrukturen und Altholz, insbesondere sehr alten Überhältern als Höhlenbäume	Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*), Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder (91I0*), Thermophile bodensaure Eichenmischwälder (91M0), Mittelspecht, Halsbandschnäpper, Schwarzspecht, Großer Eichenbock
Entwicklung (und Erhaltung) einer potenziell natürlichen Waldvegetation mit ihrer typischen Baumartenmischung insbesondere betreffend nicht lebensraumtypischen Arten wie Esche und Götterbaum	Weichholz-Auenwälder (91E0*)
Erhaltung (und Entwicklung) der in den Wald eingestreuten Trockenrasen	Lückige basophile oder Kalk-Pionierasen (6110*), Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*)
Erhaltung (und Entwicklung) der Strukturen, die durch Nieder-/Mittelwaldbewirtschaftung bewirkt werden	Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*), Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder (91I0*), Thermophile bodensaure Eichenmischwälder (91M0), Mittelspecht, Halsbandschnäpper, Schwarzspecht
Erhaltung und Entwicklung von älteren Nieder-, Mittel- und Hochwäldern, insbesondere von Eichen	Mittelspecht
Erhaltung (und Entwicklung) des großflächigen, unzerschnittenen und weitgehend ungestörten Waldlebensraums	Blutspecht, Halsbandschnäpper, Mittelspecht, Schwarzspecht, Großes Mausohr, Mopsfledermaus
Entwicklung von größeren, lichten, waldrandnahen Schlagflächen	Ziegenmelker
Erhaltung (und Entwicklung) von ungestörten natürlichen Höhlen, Kellern und Stollen als Winterquartiere für Fledermäuse	Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310)

Tabelle 14: Ziele für den Gebietsteil „Truppenübungsplatz Bruckneudorf“

2.6.5 Gebietsteil „Seewinkel und Ostuferbereich“

Ziele	für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
Erhaltung und Wiederherstellung des typischen Salzhaushalts der Salzlacken unter besonderer Berücksichtigung eines hoch anstehenden Grundwasserspiegels bis in den Salzlackenstauhorizont sowie der ursprünglichen Abflusslosigkeit der Gewässer	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*), Säbelschnäbler, Seeregenpfeifer, Löffelente, Spießente, Knäkente, Flusseeeschwalbe, Donaukammolch, Rotbauchunke, Branchinecta orientalis und B. ferox
Wiederherstellung (und Erhaltung) der typischen Wasserstandsschwankungen im Bereich von Salzlacken und Salzböden mit einer vollen Schwankungsbreite von tiefer Überflutung bis zu völliger Austrocknung zur Erhaltung der Salzlacken und Salzböden	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*), Schneidebinsenriede (7210*), Säbelschnäbler, Seeregenpfeifer, Löffelente, Spießente, Knäkente, Flusseeeschwalbe, Rotschenkel, Kiebitz, Pannonische Strandschrecke
Erhaltung und Entwicklung der Niederwüchsigkeit, Offenheit sowie Baumfreiheit der Salzstandorte und Trockenrasen sowie lückig bestockten Sandsteppen mit Bereichen mit mäßig dichter bis dichter Vegetation	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*), Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*), Pannonische Steppen auf Sand (6260*), Schneidebinsenriede (7210*), Kiebitz, Rotschenkel, Stelzenläufer, Uferschnepfe, Steppeniltis, Orange-grüner Gelbling, Grüne Strandschrecke, Heideschrecke, Steppen-Beißschrecke
Entwicklung (und Erhaltung) von nicht beweideten Schilfflächen im Übergang zu intakten Salzstandorten	Pannonische Strandschrecke
Erhaltung (und Wiederherstellung) des lebensraumtypischen Nährstoffhaushalts im Grünland	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*), Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*), Pannonische Steppen auf Sand (6260*), Pfeifengraswiesen (6410), Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
Erhaltung und Entwicklung einer aufgelichteten strukturellen und kleinflächigen Ausstattung unter Berücksichtigung einer naturnahen Gehölzartenmischung mit alt- und totholzreichen Einzelbäumen (Weiden, Pappeln, Nussbäumen), vereinzelter Buschgruppen (Weiden) und dornenreichem Strauchbewuchs außerhalb der Salzstandorte und Seerandwiesen	Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Schneidebinsenriede (7210*), Blutspecht, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Wiedehopf
Entwicklung (und Erhaltung) kurzrasiger, offener Wiesenstrukturen in Zieselhabitaten	Ziesel
Erhaltung von natürlichen Boden- und Geländestrukturen wie z.B. Erosionsrinnen, Bodenwellen, Böschungen und diversen Erhebungen als Voraussetzung einer reichhaltigen Ausbildung der Pflanzengesellschaften	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*)
Erhaltung (und Entwicklung) der Störungsfreiheit der Wochenstubengebäudebewohnender Fledermausarten und Berücksichtigung des Fledermausschutzes bei allfälligen Umbauarbeiten in den Fortpflanzungsquartieren	Kleines Mausohr
Erhaltung (bei Pfeifengraswiesen und kalkreichen Niedermoorflächen: Wiederherstellung) des weiträumigen, zusammenhängenden, strukturierten, aber gehölzarmen, offenen Wiesenkomplexes mit dem dazugehörigen vielseitigen Bodenrelief wie z.B. kleinen Mulden, Bodenerhöhungen und Wannen	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*), Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*), Pannonische Steppen auf Sand (6260*), Pfeifengraswiesen (6410), Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kleines Mausohr, Großer Brachvogel, Wiesenweihe, Donaukammolch, Rotbauchunke

Ziele	für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
Entwicklung (und Erhaltung) mehrschichtiger, krautreicher, spät (nach dem Sommer) genutzter Wiesenbereiche und Brachestrukturen	Ameisenbläuling, Steppen-Frostspanner , Breitstirnige Plumpschrecke
Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushalts, im Besonderen überschwemmter Wiesenbereiche und offener Wasserflächen	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*) , Stelzenläufer , Schneidebinsenriede (7210*) , Zwergtaucher, Knäken- te, Löffelente , Donaukammolch , Rotbauchunke
Wiederherstellung des Offenlandcharakters teilweise verbuschter Trockenrasenflächen auf Kuppen der Seerandzone und auf dem Seedamm	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*) , Pannonische Steppen auf Sand (6260*)
Erhaltung (und Entwicklung) von intensiv bis sehr extensiv beweideten Sandsteppen, die alle Stadien von offenem Sand bis hin zu fast geschlossener Sandvegetation umfassen	Pannonische Steppen auf Sand (6260*) , Felsgrashüpfer, Südöstlicher Grashüpfer, Südliche Beißschrecke, Heideschrecke, Seewinkel-Heideschnecke
Wiederherstellung (und Erhaltung) der Dünendynamik	Pannonische Steppen auf Sand (6260*) , Felsgrashüpfer, Südöstlicher Grashüpfer, Südliche Beißschrecke, Heideschrecke, Seewinkel-Heideschnecke
Entwicklung (und Erhaltung) der Bestände des Schlitzblatt-Beifußes	Schlitzblatt-Beifuß
Erhaltung (und Entwicklung) des weitgehend störungsfreien Lebensraumumfelds während der Brutzeit	Großer Brachvogel , Uferschnepfe , Rotschenkel
Erhaltung (und Entwicklung) neophytenfreier Wiesenbestände	Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
Erhaltung und Entwicklung aufgelichteter Wäldchen mit alt- und totholzreichen Bäumen (Weiden, Pappeln, Nussbäumen), vereinzelt Buschgruppen (Weiden) und dornenreichem Strauchbewuchs außerhalb der Salzstandorte und der Seerandwiesen	Wiedehopf , Blutspecht, Neuntöter

Tabelle 15: Ziele für den Gebietsteil „Seewinkel und Ostuferbereich“

2.7 Erhaltungsmaßnahmen für das Gebiet

→ DAS KANN ICH VERWENDEN FÜR:

Strategien, Konzepte, Ausrichtung der Förderangebote (Ländliche Entwicklung, Art. 20, ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen, Waldumweltmaßnahmen, etc.)

Die wichtigsten Maßnahmen für das gesamte Europaschutzgebiet leiten sich aus den Maßnahmen der einzelnen Teilräume ab. In dieser Tabelle sind für alle Maßnahmen der Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsmöglichkeiten (Stand Jänner 2015) identifiziert.

2.7.1 Gebietsteil „Schilfgürtel und Neusiedler See“

Maßnahme	Finanzierungsbedarf O = nicht erforderlich X = erforderlich	Finanzierungs- möglichkeit ⁵⁵ (mit EU-Beteiligung) ⁵⁶
Weiterführung der Wehrbetriebsordnung	O	
Jährliches Schilfmonitoring zur Ausweisung der aktuellen Schnittzonen sowie Ausweisung von Tabuzonen für sämtliche Nutzungen 100m rund um die Reiherkolonien. Die aktuellen Schnittzonen müssen an die SchilfbewirtschafterInnen kommuniziert werden.	X	ELER 2015: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)
Abstimmung der SchilfbewirtschafterInnen untereinander – Etablierung einer Steuerungsgruppe	X	
Entwicklung neuer Erntemaschinen, um Schnittschäden zu minimieren	X	ELER 2015: Maßnahme LEADER; Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20); evtl. EFRE-Struktur- fonds
Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten für Altschilf, um einer Überalterung des Schilfbestands vorzubeugen	X	ELER 2015: Maßnahme LEADER; Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)
Beseitigung von Durchflutungs- und Strömungshindernissen sowie Entfernung von Aushubmaterial		ELER 2015: Maßnahme LEADER; Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)
Anknüpfung an bestehende Angebote zur weiteren Besucherlenkung		ELER 2015: Maßnahme LEADER; Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)

Tabelle 16: Finanzierungsbedarf und -möglichkeiten für den Gebietsteil „Schilfgürtel und Neusiedler See“

⁵⁵ Wichtig: Diese Auflistung bzw. auch die anschließende Fußnote machen keinerlei Aussagen über zur Verfügung stehende Mittel, sondern lediglich über die Fördermöglichkeiten.

⁵⁶ Da nationale Finanzierungen über die Landesbudgets inhaltlich nicht so strenge Vorgaben besitzen wie die bestehenden EU-Programme, wird davon ausgegangen, dass alle Maßnahmen betreffend die Maßnahmeninhalte national finanziert werden können.

2.7.2 Gebietsteil „Nordöstliches Leithagebirge“

Maßnahme	Finanzierungsbedarf O = nicht erforderlich X = erforderlich	Finanzierungsmöglichkeit ⁵⁵ (mit EU-Beteiligung) ⁵⁶
Orientierung der Waldbewirtschaftungspläne auf mehrere Hauptnutzungsarten	X	ELER 2015: Maßnahme 8.2.7.3.5 (Art. 21, 22, 25)
Belassen von Spechtbäumen, Erhöhung des Tot- und Altholzanteils durch Belassen von Altbäumen	X	ELER 2015: Maßnahme 8.2.7.3.5 (Art. 21, 22, 25)
Gezielte Außernutzungsstellung von Auenwäldern	X	ELER 2015: Maßnahme 8.2.12 (Art. 34)
Beseitigung von Neophyten		LIFE-Projekt Nationale Finanzierung
Herausnahme der Bärenhöhle aus der touristischen Vermarktung	0	
Fördern von Kernwüchsen		ELER 2015: Maßnahme 8.2.7.3.5 (Art. 21, 22, 25)
Pflege des Batthyanyfeldes (Wasserstand, Zurückschneiden der Ufervegetation, Uferabflachung)		ELER 2015: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)

Tabelle 17: Finanzierungsbedarf und -möglichkeiten für den Gebietsteil „Nordöstliches Leithagebirge“

2.7.3 Gebietsteil „Leithagebirgshänge und Westuferbereich“

Maßnahme	Finanzierungsbedarf O = nicht erforderlich X = erforderlich	Finanzierungsmöglichkeit ⁵⁵ (mit EU-Beteiligung) ⁵⁶
Weiterführung der lebensraumtypischen Bewirtschaftung der Trockenrasenflächen (insbesondere Beweidung)	X	ELER 2015: ÖPUL-WF (Art. 28)
Maßnahmen gegen Robinie und andere standortsfremde Gehölze auf Trockenrasenbeständen und in Flaumeichenwäldern	X	ELER 2015: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)
Späte Mahd/gestaffelte Mahd bei Vorkommen von Heuschrecken- und Schmetterlingen	X	ELER 2015: ÖPUL-WF (Art. 28)
Entwicklung von Trockenrasenflächen auf ehemaligen Weingartenbrachen	X	ELER 2015: ÖPUL-WF (Art. 28) Schwendungen: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)
Verbesserung der strukturellen Ausstattung durch z.B. Anlage von schmalen Blühstreifen, Einzelbäumen und Einzelgebüsch	X	ELER 2015: ÖPUL-UBB und/oder WF (Art. 28)

⁵⁵ Wichtig: Diese Auflistung bzw. auch die anschließende Fußnote machen keinerlei Aussagen über zur Verfügung stehende Mittel, sondern lediglich über die Fördermöglichkeiten.

⁵⁶ Da nationale Finanzierungen über die Landesbudgets inhaltlich nicht so strenge Vorgaben besitzen wie die bestehenden EU-Programme, wird davon ausgegangen, dass alle Maßnahmen betreffend die Maßnahmeninhalte national finanziert werden können.

Maßnahme	Finanzierungsbedarf O = nicht erforderlich X = erforderlich	Finanzierungs- möglichkeit ⁵⁵ (mit EU-Beteiligung) ⁵⁶
Pflege und Neuauspflanzungen von Obstbäumen	X	ELER 2015: ÖPUL-WF (Art. 28) Auspflanzungen: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)
Altschilf von Schilflagerplätzen organisieren/entfernen	X	ELER 2015: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)
Etablierung neuer Fördermaßnahmen für Seerandflächen, die aufgrund von Wasserstandsschwankungen nicht jährlich bewirtschaftet werden können	X	Evtl. zukünftige Maßnahme „Land- wirtschaftliche Pflegeflächen“ (LP)
Verminderung der Nährstoffeinträge in den See und in Seerandflächen durch wirksame Maßnahmen in der Nutzfläche oder Pufferstreifen	X	ELER 2015: ÖPUL-WF (Art. 28)

Tabelle 18: Finanzierungsbedarf und -möglichkeiten für den Gebietsteil „Leithagebirgshänge und Westuferbereich“

2.7.4 Gebietsteil „Truppenübungsplatz Bruckneudorf“

Maßnahme	Finanzierungsbedarf O = nicht erforderlich X = erforderlich	Finanzierungs- möglichkeit ⁵⁵ (mit EU-Beteiligung) ⁵⁶
Bewirtschaftung oder Pflege der Offenlandflächen	X	
Erhaltung und Pflege der Gehölzausstattung im offenen Kulturland	X	ELER 2015: ÖPUL-WF (Art. 28), Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)
Etablierung schutzzielkonformer Pflegemaßnahmen auf Trockenrasen, die nicht bewirtschaftet werden dürfen (Brandmanagement, mobile Beweidungseinheiten)	X	LIFE-Projekt Nationale Finanzierung
Beweidung und allfällige Entbuschungen der Trockenrasen	X	LIFE-Projekt Nationale Finanzierung
Neophytenbekämpfung (Hybridpappeln im Aubereich; Götterbaum, Robinie in den restlichen Wäldern)	X	LIFE-Projekt Nationale Finanzierung
Belassen von stehendem Alt- und Totholz		ELER 2015: Maßnahme 8.2.7.3.5 (Art. 21, 22, 25)
Erhaltung und Schaffung von Altholzinseln		ELER 2015: Maßnahme 8.2.7.3.5 (Art. 21, 22, 25)
Förderung der Naturverjüngung im Wald		ELER 2015: Maßnahme 8.2.7.3.5 (Art. 21, 22, 25)

Tabelle 19: Finanzierungsbedarf und -möglichkeiten für den Gebietsteil „Truppenübungsplatz Bruckneudorf“

⁵⁵ Wichtig: Diese Auflistung bzw. auch die anschließende Fußnote machen keinerlei Aussagen über zur Verfügung stehende Mittel, sondern lediglich über die Fördermöglichkeiten.

⁵⁶ Da nationale Finanzierungen über die Landesbudgets inhaltlich nicht so strenge Vorgaben besitzen wie die bestehenden EU-Programme, wird davon ausgegangen, dass alle Maßnahmen betreffend die Maßnahmeninhalte national finanziert werden können.

2.7.5 Gebietsteil „Seewinkel und Ostuferbereich“

Wichtig: Für Flächen im Nationalpark sind derzeit nur nationale Förderungen möglich.

Maßnahme	Finanzierungsbedarf O = nicht erforderlich X = erforderlich	Finanzierungs- möglichkeit ⁵⁵ (mit EU-Beteiligung) ⁵⁶
Etablierung einer Salzlacken-Steuerungsgruppe	X	
Mehr Bewusstseinsbildung über das System „Salzlacke“, dessen Funktionsweise sowie Bedeutung	X	ELER 2015: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20); LEADER
Bewusstseinsbildung betreffend der großen Einfluss wasser- zehrender Bewirtschaftungsformen auf die Salzlacken und deren Konsequenzen	X	ELER 2015: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20); LEADER
Grundwasserschonende Aktivitäten im näheren und weiteren Umfeld der Lacken, aktive Förderung von alternativen, wassersparenden Bewirtschaftungsformen	X	ELER 2015: ÖPUL-UBB und an- dere Maßnahmen, inkl. WF (Art. 28)
Ausweitung der Beweidung insbesondere in den Salzlebensräumen (1530*) unter Anpassung an Habitatanforderungen (insbesondere in Weideintensität)	X	ELER 2015: ÖPUL-WF (Art. 28)
Fortführung der Wiesenbewirtschaftung unter Berücksichtigung spezifischer Habitatanforderungen der Insekten und Heuschrecken	X	ELER 2015: ÖPUL-WF (Art. 28)
Kontrolle und Steuerung der Maßnahmen im Bereich Wasser- haushalt (Zitzmannsdorfer Wiesen, Seewinkel)	O	
Beendigung der künstlichen Grundwassereinleitung in die Lacken zu jagdlichen Zwecken	O	
Beseitigung aufkommender Neophyten (insbesondere Ölweide, Götterbaum, Robinie) zum frühestmöglichen Zeitpunkt sowohl auf feuchten als auch auf trockenen Standorten	X	ELER 2015: ÖPUL-WF (Art. 28) Schwendungen: Maßnahme 8.2.6.3.11 (Art. 20)

Tabelle 20: Finanzierungsbedarf und -möglichkeiten für den Gebietsteil „Seewinkel und Ostuferbereich“

⁵⁵ Wichtig: Diese Auflistung bzw. auch die anschließende Fußnote machen keinerlei Aussagen über zur Verfügung stehende Mittel, sondern lediglich über die Fördermöglichkeiten.

⁵⁶ Da nationale Finanzierungen über die Landesbudgets inhaltlich nicht so strenge Vorgaben besitzen wie die bestehenden EU-Programme, wird davon ausgegangen, dass alle Maßnahmen betreffend die Maßnahmeninhalte national finanziert werden können.

2.8 Szenarien

2.8.1 Prognose mit Fortführung bestehender Maßnahmen

Bei diesem Szenario wurde für jeden Teilraum eingeschätzt, wie sich sein Zustand entwickelt, wenn die derzeit bestehenden Maßnahmen ohne Abänderungen oder Adaptierungen weiter fortgesetzt und keinerlei neue Maßnahmen gesetzt werden. Die Darstellung zeigt, dass sich zumindest in 10 Teilräumen der Zustand bis 2025 verschlechtern würde. Hauptbetroffen sind davon insbesondere die Salzlacken, wo Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Grundwasser dringend erforderlich sind, die pannonischen Wälder, in denen mehr Maßnahmen zur Entwicklung von Totholzstrukturen notwendig sind, sowie die Magerwiesenflächen auf dem TÜPL, auf denen alternative Bewirtschaftungsmaßnahmen aufgrund des Betretungsverbots dringend erforderlich sind.

Teilraum	Zustand 2014	Prognose 2025	Anmerkungen
1, Offene Seefläche SEE	Grün	Grün	
2, Schilfbewirtschaftungszone SEE	Gelb	Rot	SchilfschneiderInnen koordinieren
3, Schilferhaltungszone SEE	Grün	Gelb	
4, Pannonische Wälder WALD	Gelb	Rot	Mehr Totholz, Überhälter, Mittelwald
5, Batthyanyfeld WALD	Grün	Grün	
6, Reich strukturierte Hangbereiche WEST	Grün	Gelb	
7, Seerandwiesen WEST	Rot	Rot	Mahd und Beweidung etablieren
8, Magerwiesen und Trockenrasen WEST	Grün	Grün	
9, Offenes Kulturland WEST	Gelb	Rot	Mehr Landschaftsstrukturen
10, Reich strukturiertes Offenland TÜPL	Grün	Grün	
11, Magerwiesen TÜPL	Gelb	Rot	Brandmanagement einrichten
12, Trockenrasen TÜPL	Gelb	Gelb	
13, Feuchte Leithaniederung TÜPL	Gelb	Rot	Lebensraumtypische Baumarten fördern
14, Pannonische Wälder TÜPL	Grün	Gelb	
15, Lacken und Seewinkel OST	Rot	Rot	Grundwassermaßnahmen
16, Wiesenverbund Seewinkel OST	Gelb	Gelb	
17, Weidekoppeln OST	Grün	Grün	
18, Zitzmannsdorfer Wiesen OST	Grün	Gelb	
19, Acker- und Weinflächen OST	Gelb	Rot	Grundwassermaßnahmen

Tabelle 21: Prognose mit Fortführung bestehender Maßnahmen

2.8.2 Prognose mit Maßnahmen des Managementplans

In diesem Szenario wurde die Annahme getroffen, dass die wichtigsten Maßnahmen für jeden Teilraum umgesetzt werden. Nur zwei Teilräume (Teilraum 4 und 15) würden auch nach den Managementplan-Maßnahmen in einen nur „mäßigen“ Zustand kommen, da die Wirkungen nicht von heute auf morgen einsetzen würden.

Teilraum	Zustand 2014	Prognose 2025	Anmerkungen
1, Offene Seefläche SEE	Grün	Grün	
2, Schilfbewirtschaftungszone SEE	Gelb	Grün	
3, Schilferhaltungszone SEE	Grün	Grün	
4, Pannonische Wälder WALD	Gelb	Gelb	Maßnahmen brauchen Zeit für Wirkung
5, Batthyanyfeld WALD	Grün	Grün	
6, Reich strukturierte Hangbereiche WEST	Grün	Grün	

7, Seerandwiesen WEST			
8, Magerwiesen und Trockenrasen WEST			
9, Offenes Kulturland WEST			
10, Reich strukturiertes Offenland TÜPL			
11, Magerwiesen TÜPL			
12, Trockenrasen TÜPL			
13, Feuchte Leithaniederung TÜPL			
14, Pannonische Wälder TÜPL			
15, Lacken und Seewinkel OST			Maßnahmen brauchen Zeit für Wirkung
16, Wiesenverbund Seewinkel OST			
17, Weidekoppeln OST			
18, Zitzmannsdorfer Wiesen OST			
19, Acker- und Weinflächen OST			

Tabelle 22: Prognose mit Maßnahmen des Managementplans

2.8.3 Prognose ohne Managementmaßnahmen

Dieses Szenario geht davon aus, dass keine aktiven Maßnahmen im Europaschutzgebiet gesetzt werden. Es zeigt, wie abhängig der Zustand nahezu aller Teilräume von aktiven Managementmaßnahmen ist. Ausnahmen sind die Wälder (Teilraum 4 und 14) – keine Maßnahmen würden dort den Zustand nicht drastisch ändern sowie die Seefläche (Teilraum 1) und das reich strukturierte Offenland auf dem TÜPL, da diese Räume wenig von aktiven Maßnahmen abhängen.

Der Zustand sämtlicher anderer Räume würde sich durch Verbrachungen, Verbuschungen, starke Zunahme der Neophyten und z.B. fehlende Vernässungen im Bereich Zitzmannsdorfer Wiesen und Seewinkel in dieser relativ kurzen Zeit deutlich verschlechtern.

Teilraum	Zustand 2014	Prognose 2025	Anmerkungen
1, Offene Seefläche SEE			eher maßnahmenunabhängiger Teilraum
2, Schilfbewirtschaftungszone SEE			
3, Schilferhaltungszone SEE			
4, Pannonische Wälder WALD			zu kurze Zeit für Veränderungen
5, Batthyanyfeld WALD			
6, Reich strukturierte Hangbereiche WEST			
7, Seerandwiesen WEST			
8, Magerwiesen und Trockenrasen WEST			
9, Offenes Kulturland WEST			
10, Reich strukturiertes Offenland TÜPL			eher maßnahmenunabhängiger Teilraum
11, Magerwiesen TÜPL			
12, Trockenrasen TÜPL			
13, Feuchte Leithaniederung TÜPL			
14, Pannonische Wälder TÜPL			zu kurze Zeit für Veränderungen
15, Lacken und Seewinkel OST			
16, Wiesenverbund Seewinkel OST			
17, Weidekoppeln OST			
18, Zitzmannsdorfer Wiesen OST			
19, Acker- und Weinflächen OST			

Tabelle 23: Prognose ohne Managementmaßnahmen

2.9 Monitoringempfehlungen für das Gebiet

→ DAS KANN ICH VERWENDEN FÜR:

Erfolgskontrollen, Evaluierungen, Neukonzeption von Maßnahmen und Förderprogrammen (Ländliche Entwicklung, Art. 20, ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen, Waldumweltmaßnahmen, etc.)

Monitoringempfehlungen

Um Zusammenhänge zwischen Managementmaßnahmen und Entwicklung von Schutzgütern besser einschätzen zu können, ist ein laufendes Monitoring von Artvorkommen und Habitaten wichtig. Für das Europaschutzgebiet „Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge“ stehen für viele Bereiche bereits sehr gute und fundierte Grundlagendaten zur Verfügung, die an Wert noch deutlich gewinnen, wenn man ihre Erhebung kontinuierlich fortsetzt. Erst dadurch können Trends abgeschätzt, Erfolge der gesetzten Maßnahmen dokumentiert und künftige Maßnahmen zielgenau entwickelt und ausgerichtet werden. Die Erfordernisse für ein adäquates Monitoring beziehen sich nicht nur auf Vorkommensdaten von Arten, sondern im Besonderen auch auf Habitateerhebungen.

Von besonderer Bedeutung, um einen maximalen Nutzen des Monitorings zu gewährleisten, sind der Zeitpunkt der Untersuchungen bei nicht jährlichen Erhebungen bzw. der Zeitpunkt von Analysen bei jährlichem Monitoring. Beides sollte so abgestimmt werden, dass relevante Ergebnisse rechtzeitig vorliegen, um in die Programmplanung für das nächste Programm zur „Ländlichen Entwicklung“ einfließen zu können.



Diagramm 13: Zeitpunkt der Monitoringaktivitäten im Zusammenhang mit den EU-Förderprogrammen

Es ist aus derzeitiger Sicht bei Weitem nicht für alle Zielarten des Gebiets ein Monitoring erforderlich, das über die ohnehin bestehenden Erfordernisse durch die Berichtspflichten gemäß Art. 12 VS-RL bzw. Art. 17 FFH-RL hinausgeht. Arten mit aktuell günstiger Bestandsentwicklung, denen das bisherige Management offensichtlich entgegenkommt und für die keine gravierenden Änderungen absehbar sind, geben keinen Anlass zu gesonderten Erhebungen. Deshalb sind in der folgenden Tabelle v.a. Schutzgüter berücksichtigt, die einem der folgenden Kriterien entsprechen:

- Eine Art hat im Gebiet ein österreichweit bedeutendes Vorkommen, das in seinem Bestand hochgradig gefährdet ist.
- Eine Art ist eine Charakterart für einen FFH-Lebensraumtyp und dient als Indikator für bestimmte Ausprägungen bzw. Strukturelemente, die typischerweise zu diesem Lebensraumtyp gehören, aber bei der aktuellen Nutzung (beim aktuellen Management) nicht automatisch erhalten bzw. gefördert werden.
- Eine Art hat im Gebiet ein österreichweit bedeutendes Vorkommen oder ist eine Charakterart für einen FFH-Lebensraumtyp und zugleich ist eine Änderung der Nutzung / des Managements in wichtigen Habitaten absehbar.
- Eine Art hat im Gebiet ein österreichweit bedeutendes Vorkommen oder ist eine Charakterart für einen FFH-Lebensraumtyp und zugleich sind in den letzten Jahren starke Bestandsfluktuationen aufgetreten.

- Eine Art hat im Gebiet ein österreichweit bedeutendes Vorkommen oder ist eine Charakterart für einen FFH-Lebensraumtyp, aber die Wirkzusammenhänge zwischen Nutzung/Management und Bestandsentwicklung sind unzureichend verstanden.

Ein Monitoring im Zusammenhang mit den Zielen und Maßnahmen des Managementplans wird für folgende Arten und Lebensräume empfohlen, wobei es nicht nur um Felderhebungen, sondern bei den Habitaten in etlichen Fällen auch um Auswertungen von Luftbildern oder Datenbanken (z.B. INVEKOS) geht.

Gebietsteil	Relevante Habitate, Lebensraumtypen und Strukturen	Indikatorart	Parameter	Häufigkeit des Monitorings	Fragestellung / Kommentar
1530* Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen					
Gesamtes Gebiet			Flächengröße Erhaltungszustand	alle 6 Jahre	
OST Teilraum 15-18 WEST Teilraum 7	Zickflächen; natürlicher Übergangsbereich zwischen schwachwüchsigem Schilf und offenen, salzdominierten (und oft schottrigen) Sandflächen und Zickflächen	Pannonische Strandschrecke	Minutenfelder mit Vorkommen	alle 6 Jahre	benötigt offenbar nur sehr lokal vorkommende, natürliche Übergangsbereiche; (intensive) Beweidung wahrscheinlich nachteilig
OST Teilraum 15, 17	Salzsteppen; sehr niedrigwüchsige Bereiche mit offenen Bodenstellen	Südosteuropäischer Grashüpfer	Minutenfelder mit Vorkommen	alle 6 Jahre	Beweidung und Betritt durch Weidevieh wirken sich günstig aus
OST Teilraum 15-18	Salzsumpfwiesen; überstaute Wiesen und Weiden	Donaukammolch, Teichmolch, Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Wechselkröte, Erdkröte, Springfrosch, Moorfrosch, Wasserfrösche	Bestand (standardisierte Methoden gemäß laufenden Amphibien Monitorings; Laich- und Rufkartierungen, Keschern von Larven und Einsatz von Lichtfallen)	alle 2 Jahre	Einschätzung der Bestandssituation, Dokumentation und Interpretation der Amphibienbesiedlung bei unterschiedlichen Wasserstandsverhältnissen und Gefährdungsursachen, Einfluss von laufenden und geplanten Managementmaßnahmen (z.B. Beweidung).
OST Teilraum 15, 17	Brackröhrichte; gut entwickelte (nicht beweidete) Bestände (v.a. Bolboschoenus)	Dunkle Binsenjungfer	Minutenfelder mit Vorkommen	aktuelle Basiserhebung notwendig	Teile der Lackenränder und des Seeufers von Beweidung aussparen
OST Teilraum 15-18 WEST Teilraum 7	Brackröhrichte; gut entwickelte (nicht beweidete) Bestände	Kurzflügelige Schwertschrecke	Minutenfelder mit Vorkommen	alle 6 Jahre	benötigt Großseggen- bzw. Kleinröhrichtzone zwischen Schilfgürtel und Feuchtwiesen/-weiden sowie unbeweidete/ ungemähte Graben- und Lackenränder; eine durchgehende Zone von Koppeln im Seevorgelände könnte nachteilig sein
OST Teilraum 15	Sodalacken	Großbranchiopoden: Branchinecta ferox und B. orientalis	Lacken mit Vorkommen; zumindest grobe Dichteschätzung	aktuelle Basiserhebung notwendig	benötigt hohe Alkalinität
6210* Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen					
Gesamtes Gebiet			Flächengröße Erhaltungszustand	alle 6 Jahre	

Gebietsteil	Relevante Habitate, Lebensraumtypen und Strukturen	Indikatorart	Parameter	Häufigkeit des Monitorings	Fragestellung / Kommentar
OST: Teilraum 17 WEST: Teilraum 8	lückige bzw. niedrigwüchsige Trockenrasen	Schwarzflecker Grashüpfer	Minutenfelder mit Vorkommen	alle 6 Jahre	gute Zeigerart für eine für viele Arten günstige Intensität der Trockenrasen-Beweidung
WEST: Teilraum 6, Zeilerberg	Trockenrasen mit stellenweise höherer krautiger Vegetation und/oder niedrigen Büschen	Große Sägeschrecke	Individuen	alle 6 Jahre oder jährliche Beobachtung durch BewirtschafterInnen	niedrige Büsche auf Trockenrasen belassen; keine völlige Schwendung; bei Beweidung teilweise auszäunen
OST: Teilraum 18	Pfeifengraswiesen	Schlitzblatt-Wermut	Anzahl von Individuen	alle 2 Jahre	Dokumentation der Populationsentwicklung
6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen					
Gesamtes Gebiet			Flächengröße Erhaltungszustand	alle 6 Jahre	
OST: Teilraum 17 WEST: Teilraum 8	sehr lückige und/oder niedrigwüchsige Fels- und Sandtrockenrasen	Felsgrashüpfer	Minutenfelder mit Vorkommen	alle 6 Jahre	braucht Beweidung; Pferde offenbar günstig wegen der durch das Wälzen größeren offenen Sandflächen
Gesamtes Gebiet		Große Kuhschelle	Anzahl blühender Exemplare bei Vollblüte innerhalb von z.B. ausgewählten 1-Minutenfeldern oder von fix vermarkten Flächen	alle 6 Jahre	braucht Beweidung
OST: Teilraum 18		Waldsteppen-Beifuß	Anzahl blühender Exemplare innerhalb von fix vermarkten Flächen	alle 6 Jahre	der Standort der Art muss regelmäßig entbuscht und ausgemäht bzw. sehr extensiv beweidet werden
6260* Pannonische Steppen auf Sand					
Gesamtes Gebiet			Flächengröße Erhaltungszustand	alle 6 Jahre	
OST: Teilraum 17	Mosaik aus offenen Bodenstellen und hoher Vegetation	Heideschrecke	singende Männchen	alle 6 Jahre	benötigt anscheinend eine nur mäßige Beweidung; höherer Besatz der Przewalski-Koppel könnte nachteilig sein
OST: Teilraum 15, 17	offener Sand bzw. Schotter	Südosteuropäischer Grashüpfer	Minutenfelder mit Vorkommen	alle 6 Jahre	Beweidung und Betritt günstig
OST: Teilraum 17	historisch niemals zu stark zugewachsene Sandtrockenrasen	Seewinkel-Heideschnecke bzw. Ungarische Heideschnecke	Lebendvorkommen (zumindest Nachweis frischer Leerschalen)	alle 6 Jahre	Berücksichtigung bei Weidemanagement (keine Nachtkoppeln, Tränken, etc.); Dokumentation möglicher Wiederausbreitung
6410 Pfeifengraswiesen					
Gesamtes Gebiet			Flächengröße Erhaltungszustand	alle 6 Jahre	
OST: Teilraum 15–18 WEST: Teilraum 7	Großseggenriede, Grabenufer, über den Winter stehengelassene Vegetation	Kurzflügelige Schwertschrecke	Minutenfelder mit Vorkommen	alle 6 Jahre	benötigt Großseggenzone zwischen Schilfgürtel und Feuchtwiesen/-weiden sowie unbeweidete/ungemähte Grabenränder; eine durchgehende Zone von Koppeln im Seevorge-lände könnte nachteilig sein

Gebietsteil	Relevante Habitate, Lebensraumtypen und Strukturen	Indikatorart	Parameter	Häufigkeit des Monitorings	Fragestellung / Kommentar
6410 Pfeifengraswiesen					
OST: Teilraum 18	Pfeifengraswiesen	Schlitzblatt- Wermut	Anzahl von Individuen	alle 2 Jahre	Dokumentation der Populationsentwicklung
7210* Schneidebinsenriede					
Gesamtes Gebiet			Flächengröße Erhaltungzu- stand	alle 6 Jahre	
OST: Teilraum 15–19 WEST: Teilraum 7	Großseggenriede, Grabenufer, über den Winter stehengelasse- ne Vegetation	Kurzflügelige Schwertschrecke	Minutenfelder mit Vorkommen	alle 6 Jahre	benötigt Großseggenzone zwischen Schilfgürtel und Feuchtwiesen/-weiden sowie unbeweidete/ungemähte Gra- benränder; eine durchgehende Zone von Koppeln im Seevorge- lände könnte nachteilig sein
Heidelerche					
WEST: Teilraum 6, 8, 9	Landschaftselemente, Weingartenbrachen, Weingartenbegrünun- gen, Schlaggrößen		Reviere	alle 6 Jahre	
Sperbergrasmücke					
WEST: Teilraum 6, 8, 9 TÜPL: Teilraum 10–12 OST: Teilraum 17, 18	Landschaftselemente, Weingartenbrachen, Schlaggrößen,		Reviere	alle 6 Jahre	
Neuntöter					
WEST: Teilraum 6, 8, 9 TÜPL: Teilraum 10–12 OST: Teilraum 15-19	offene Kulturland- schaft, Einzelgebüsch, Landschaftselemente		Reviere	alle 6 Jahre	
Wachtelkönig					
TÜPL: Teilraum 10, 11	Wiesen, Äcker und Brachen, Kurzrasigkeit		Reviere	jährliche Zählung an 3 aufeinan- derfolgende Jahre	
Mittelspecht, Halsbandschnäpper, Schwarzspecht					
WALD TÜPL: Teilraum 14	Wald, Altholz, Baumhöhlen, Totholz		Reviere	alle 6 Jahre	
in Kolonien brütende Reiher, Löffler und Zwergscharben					
OST SEE: Teilraum 2, 3	Schilfgürtel, unge- mähte Altschilf- stände, Röhrichte an stehenden Gewässern, Verlandungsvegetation		Brutbestände, Bruterfolg	jährlich, 7 Flüge pro Saison	Auffinden versteckter Nester von Nacht- und Seidenreiher mittels Flug
Gänsebestände der Gattungen <i>Anser</i> und <i>Branta</i>					
OST SEE: Teilraum 2, 3	Schilfgürtel, Seerand- wiesen, Lacken, Getreidefelder und große, störungsfreie Wasserflächen		Schlafplatz, Nahrungsplatz	jährlich 5 Zählungen	simultane Zählungen mit Ungarn; Erfassung von selte- nen Gänsen (v.a. Zwerggänsen) auf Nahrungsplätzen

Gebietsteil	Relevante Habitate, Lebensraumtypen und Strukturen	Indikatorart	Parameter	Häufigkeit des Monitorings	Fragestellung / Kommentar
Graugans					
OST: Teilraum 15–19 WEST: Teilraum 7 SEE: Teilraum 2, 3	Schilfgürtel, Seerandwiesen, Lacken, Getreidefelder und große, störungsfreie Wasserflächen		Brutpopulation anhand jungführender Graugans-Paare; Anzahl der Jungvögel, Nichtbrüter	jährlich 1 Zählung	
Wasservogel und Limikolen (Pfeifente, Schnatterente, Krickente, Knäkente, Löffelente, Kolbenente, Bekassine, Bruchwasserläufer)					
OST: Teilraum 15–18 SEE: Teilraum 2, 3	Lacken, Ufer des Neusiedler Sees, offene Wasserfläche		Erfassung der Brut-, Mauser- und Durchzugsbestände	jährlich 15 Zählungen	Erfassungen am Neusiedler See können nur unter Einsatz eines Motorbootes erfolgen
Seeregenpfeifer					
OST: Teilraum 15, 17	Lackenränder, trocken-gefallene Lackenböden, Zickflächen		Brutbestand, gezielte Nestersuche	jährlich 5 Zählungen	
Säbelschnäbler					
OST: Teilraum 15, 17	Lacken		Brutbestand und -erfolg	jährlich 7 Zählungen	Brutbestandserfassung in Ungarn
Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel					
OST: Teilraum 15–18 SEE: Teilraum 2, 3	Feuchtwiesen und Weiden		revieranzeigende Paare; ökologische Zusatzdaten (Wasserstandssituation, Flächenmanagement, Vegetationsentwicklung, Wetterdaten)	jährlich 4 Zählungen	flächendeckende, möglichst repräsentative Stichproben von Probeflächen
Stelzenläufer					
OST: Teilraum 15, 17 SEE: Teilraum 2, 3	klare, humose Schwarzwasserbereiche der Lacken, Mähwiesen des Seevorgeländes, seenahe Beweidungsflächen		Brutbestand und -erfolg; ökologische Zusatzdaten (Wasserstandssituation, Flächenmanagement, Vegetationsentwicklung, Wetterdaten)	jährlich 4 Zählungen	simultane Zählung im ungarischen Nationalparkteil
Möwen und Seeschwalben					
OST: Teilraum 15, 17 WEST: Teilraum 7	Lacken, Schilfgürtel, Blänken und Inseln		Brutbestand und -erfolg	jährlich	2 Flüge, Kooperation mit Ungarn
Tüpfelsumpfhuhn					
SEE: Teilraum 2, 3	Schilfgürtel; offene, locker mit Schilf bewachsene Kleinseggenriede, lockere Schilf- und Rohrkolbenbestände		Reviere	alle 6 Jahre	

Gebietsteil	Relevante Habitate, Lebensraumtypen und Strukturen	Indikatorart	Parameter	Häufigkeit des Monitorings	Fragestellung / Kommentar
Rohrweihe					
SEE: Teilraum 2, 3	Schilfgürtel mit Altschilfanteil		Reviere	alle 6 Jahre	
schilfbewohnende Vogelarten in der Schilferhaltungszone (Wasserralle, Kleines Sumpfhuhn, Blaukehlchen, Rohrschwirl, Mariskensänger, Schilfrohrsänger, Teichrohrsänger)					
SEE: Teilraum 3	Verlandungszonen, dichte und überschwemmte Schilfbestände, vereinzelt mit vertikalen Hochstauden		Bestand und Lebensraum	alle 5 Jahre	
Wiedehopf					
OST: Teilraum 15, 17	abwechslungsreiches Kulturland		Revierkartierung mittels Gesangsprotokolle singender Männchen, Simultanzählungen	jährlich 2 Zählungen	
Rohrdommel, Zwergdommel und Drosselrohrsänger					
SEE: Teilraum 2, 3	Schilfgürtel; Drosselrohrsänger: relativ lichte, wenig verfilzte und in tiefem Wasser stehende reine Schilfflächen		Revierkartierung mittels singender und rufender Individuen	alle 3 Jahre	
Großer Brachvogel					
OST: Teilraum 18	Wiesen, Offenheit (Verbuschungsgrad, Verschilfung)		Reviere	alle 6 Jahre	
Große Hufeisennase, Kleine Hufeisennase, Kleines Mausohr*					
OST WEST			Zählung winterschlafender Fledermäuse *Winterstube	jährlich	wichtig: Standardisierung der Erhebungsmethoden
Großes Mausohr, Bechstein, Fledermaus, Mopsfledermaus					
WEST: Teilraum 8 WALD: Teilraum 4 TÜPL: Teilraum 14			Waldstrukturkartierungen, Habitatanalysen	alle 6 Jahre	Dokumentation und Interpretation von Veränderungen des Lebensraums
Ziesel					
Gesamtes Gebiet			Individuen und Siedlungsdichte (= Lochdichte pro Hektar)	jährlich	

Tabelle 24: Monitoringempfehlung

→ **DAS KANN ICH VERWENDEN FÜR:**

Arbeitspläne für Schutzgebietsmanagement, Hilfestellungen für Priorisierungen von Projekten auf Gebietsteilebene, Grundlage für Projektinhalte, Informationen für Naturverträglichkeitsprüfungen

Das Europaschutzgebiet „Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge“ ist in diesem Managementplan in folgende fünf Gebietsteile – und diese wiederum in kleinere Teilräume – untergliedert worden. Kriterien für die Abgrenzung der Teilräume waren zum einen deren wesentlichste Charaktermerkmale und zum anderen Managementaspekte. Die einzelnen Teilräume dienen dazu, Erhaltungsziele und -maßnahmen, die sich an den im Gebiet vorkommenden Schutzgütern orientieren, so konkret wie möglich zu formulieren. Die Teilräume können also auch als „kompakte Managementeinheiten“ gesehen werden.

Gebietsteile und Teilräume des Europaschutzgebiets sind in den folgenden beiden Karten dargestellt und hier aufgelistet:

Schilfgürtel und Neusiedler See (SEE) siehe Seite 79

- 1 Offene Seefläche
- 2 Schilfbewirtschaftungszone
- 3 Schilferhaltungszone

Nordöstliches Leithagebirge (WALD) siehe Seite 97

- 4 Pannonische Wälder
- 5 Batthyanyfeld

Leithagebirghänge und Westuferbereich (WEST) siehe Seite 109

- 6 Reich strukturierte Hangbereiche
- 7 Seerandwiesen
- 8 Magerwiesen und Trockenrasen
- 9 Offenes Kulturland

Truppenübungsplatz Bruckneudorf (TÜPL) siehe Seite 135

- 10 Reich strukturiertes Offenland
- 11 Magerwiesen
- 12 Trockenrasen
- 13 Feuchte Leithaniederung
- 14 Pannonische Wälder

Seewinkel und Ostuferbereich (OST) siehe Seite 161

- 15 Lacken und Seewinkel
- 16 Wiesenverbund Seewinkel
- 17 Weidekoppeln
- 18 Zitzmannsdorfer Wiesen
- 19 Acker- und Weinflächen

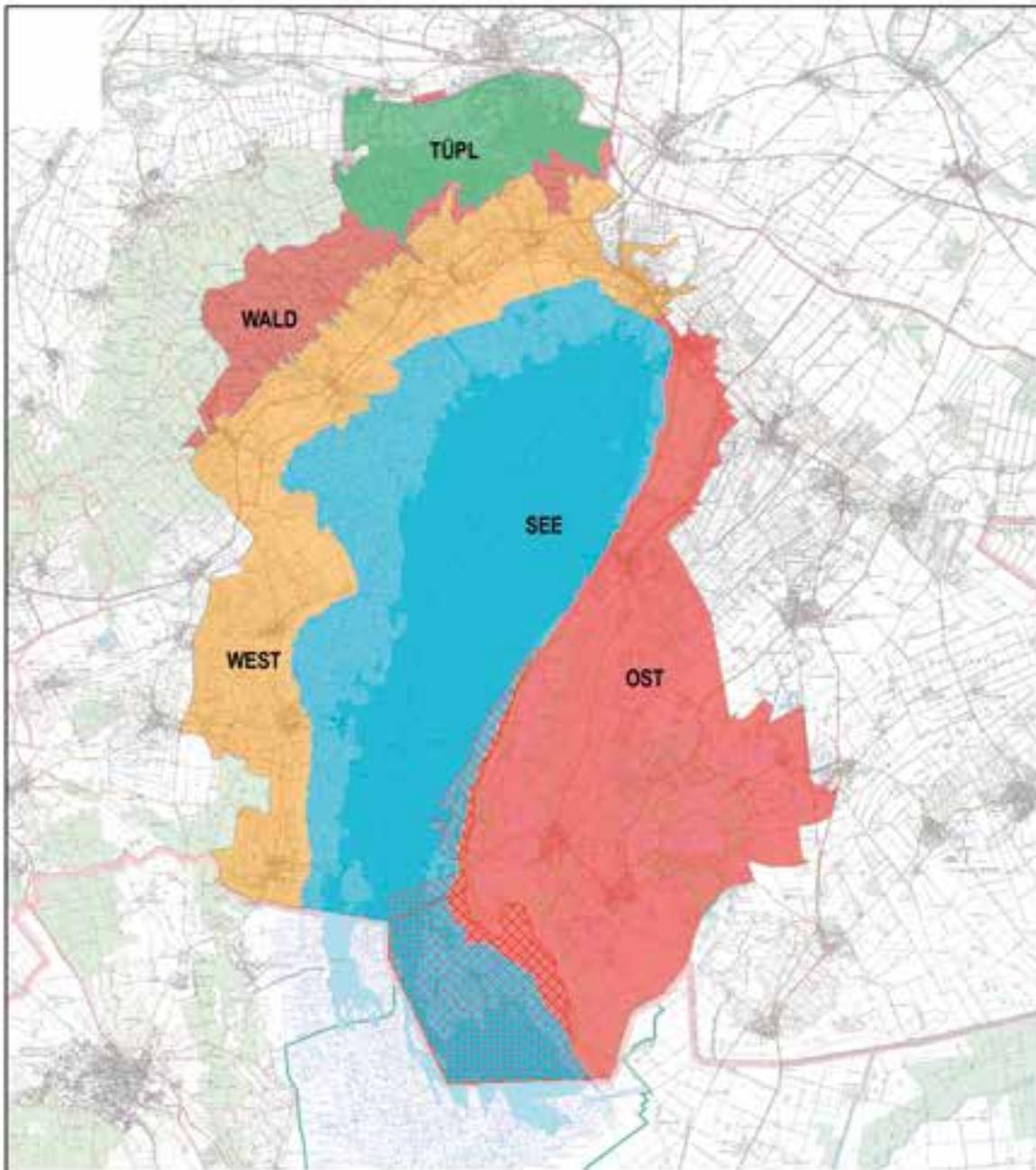


Abbildung 8: Übersichtskarte der Gebietsteilabgrenzung

Die einzelnen Gebietsteile wurden in Teilräume untergliedert:

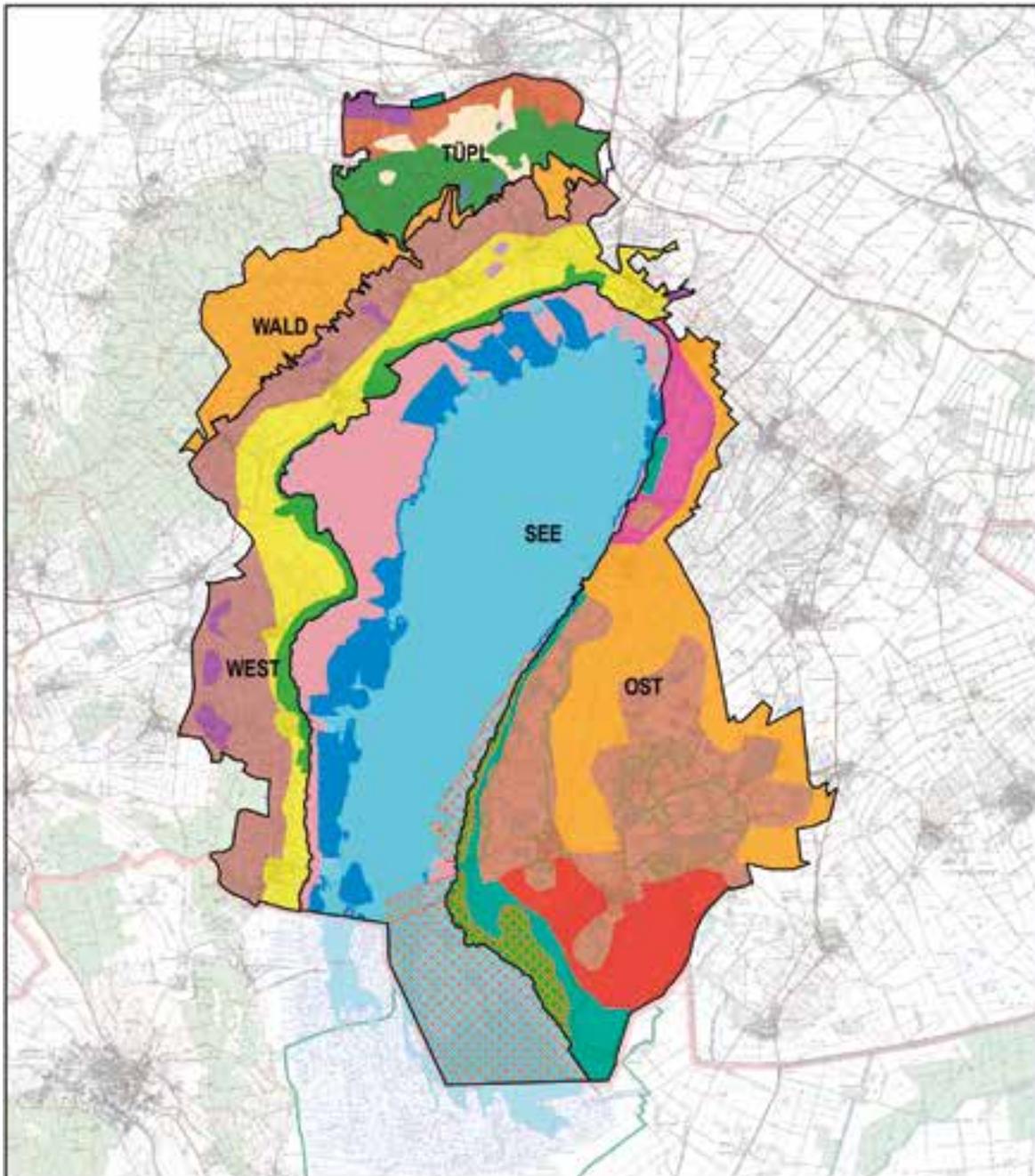


Abbildung 9: Abgrenzung der Teilräume

3.1 Gebietsteil „Schilfgürtel und Neusiedler See“

3.1.1 Zur Situation des Gebietsteils

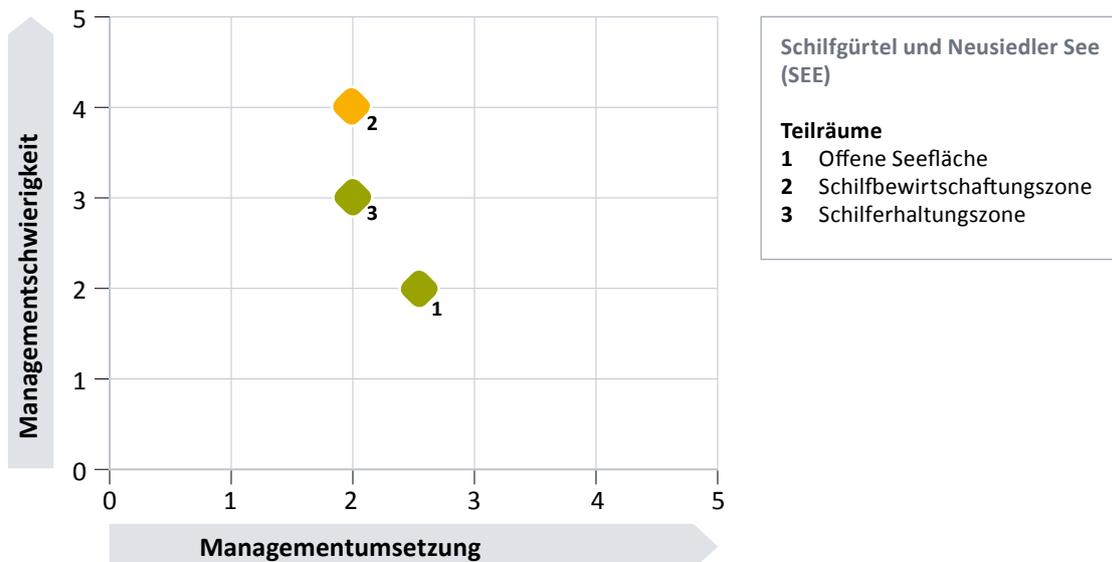
Für dieses Gebiet wurde ein Teilmanagementplan⁵⁷ erarbeitet. Ziele und Maßnahmen sowie die vorgeschlagene Zonierung in Schilfbewirtschaftungszone und Schilferhaltungszone basieren auf diesem Managementplan.

Der Wasserstand des Sees (**Teilraum 1**) wird derzeit auf gutem Niveau gehalten. Naturschutzfachlich bedeutsame jährliche Schwankungen sind normal. Der Teilraum befindet sich in einem guten Zustand. Das Management ist nicht kompliziert: Die beeinflussbaren Wasserstandsschwankungen hängen vor allem von der Wehrbetriebsordnung des Einser-Kanals ab, welche mit sämtlichen anderen InteressensvertreterInnen abzustimmen ist. Die Managementumsetzung sollte betreffend Wehrbetriebsordnung optimiert werden, ansonsten sind im Teilraum 1 kaum aktive Maßnahmen notwendig.

Die Schilfbewirtschaftungszone des Schilfgürtels (**Teilraum 2**) ist derzeit vor allem aufgrund von Schnittschäden durch Mähfahrzeuge in einem mäßigen Zustand. Zu schwere Maschinen und Schnittmaßnahmen während der See nicht zugefroren ist, bewirken viele große offene Wasserflächen bzw. stark geschädigte Flächen, an denen es unwahrscheinlich ist, dass sich neue Schilfbestände entwickeln können. Die Managementschwierigkeit ist hoch, weil der Schilfschnitt von vielen unterschiedlichen NutzerInnen aus dem In- und Ausland durchgeführt wird. Für die Umsetzung wäre eine zentrale Steuerungsgruppe sehr wichtig, derzeit ist eine Koordination nicht gegeben.

Die Altschilfflächen in der Schilferhaltungszone (**Teilraum 3**) sind zum größten Teil gut ausgebildet. Das Management des Teilraums 3 ist eher komplex. Es ist von der Schilfnutzung abhängig, da sich die Altschilfzonen, ungestörte Flächen rund um die Reiherkolonien und eine ungestörte Seerandzone nur durch Außernutzungsstellung ergeben können. Betreffend Managementumsetzung sollten Altschilfbestände nicht überaltern, dafür müssen geeignete Maschinen sowie innovative Nutzungen des Altschilfs (z.B. als Energielieferant) entwickelt werden.

Managementbarometer SEE



⁵⁷ NEMETH et al. (2014), auf CD vorhanden

3.1.2 Teilraum 1 (SEE):

OFFENE SEEFLÄCHE

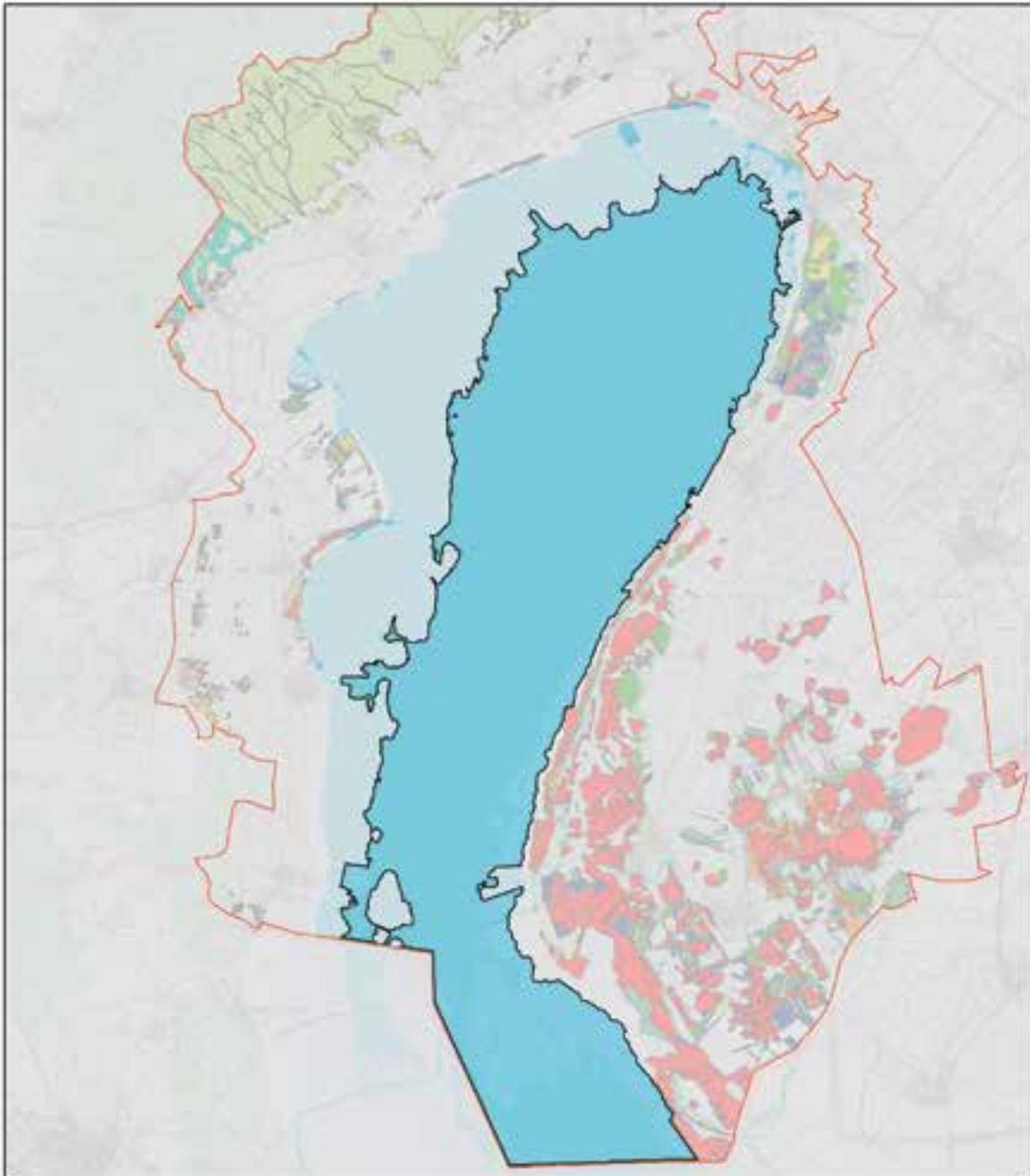
DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM-BESTIMMENDEN FAKTOREN

- Größtmögliche Amplitude des Wasserstands

Einfach
g'sagt



Der See lebt von seinen Wasserstandsschwankungen und den temporären Lebensräumen, die dadurch gebildet werden. Diese Lebensräume sind für Vögel sehr bedeutend. Bei den Schleusenregelungen des Einser-Kanals, die diese Wasserstände stark beeinflussen, ist es deshalb wichtig, dass auf den Schutz der Vögel besonders geachtet wird.



**Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See-Nordöstliches Leithagebirge
Teilraum 1 SEE, Offene Seefläche**

SUSKE CONSULTING



 Offene Seefläche

Maßstab 1:150.000

0 1 2
Kilometer



Datengrundlagen:
OK 50 (Land Bgld)
Natura 2000 Grenze (Land Bgld)
FFHLRT (Krokonconsult, 2008-2009
iV/L, 2009-2011)
Zonierung SEE 1, 2, 3: Nemeth et al.,
2014)
Erstellungsdatum: 16. 1. 2015
Bearbeitung: Hanna Preisel

3.1.2.1 Zur Situation des Teilraums

Der Wasserkörper des Neusiedler Sees wird durch zwei Bereiche charakterisiert: den stark getrübten offenen See und das klare Braunwasser im Schilfgürtel. Aufgrund der Trübe des Seewassers bietet der See nur wenigen Tieren ideale Bedingungen. Rund 22 Fischarten kommen im Neusiedler See vor, darunter auch drei FFH-rechtlich geschützte Arten: Rapfen, Schlammpeitzger und Ziege/Sichling. Der Sichling lebt sowohl in offenen Wasserflächen als auch in Buchten des Schilfgürtels, während der Schlammpeitzger stationär vorkommt. Der Rapfen benötigt weichen Grund mit Pflanzenbewuchs.

Schleuse regelt Wasserstand

Der Steppensee ist durch stark schwankende Wasserstände geprägt. Die durchschnittliche Wassertiefe liegt bei 1,17 m. Die Wasserführung schwankt im Verlauf des Jahres um 30 bis 50 cm, wobei die Höchststände im April und die Tiefststände im Oktober erreicht werden. Zwischen den einzelnen Jahren sind ebenfalls beträchtliche Wasserstandsschwankungen festzustellen.

Der Wasserhaushalt des schwach salzhaltigen Sees wird durch Niederschläge (78% der Einträge) und Verdunstung (90% der Verluste) bestimmt. Nennenswerte oberirdische Zuflüsse sind die Wulka, der Golser Kanal sowie kleine Zuflüsse aus den umgebenden Berg- und Hügelketten.

Der ursprünglich abflusslose See besitzt heute mit dem Einser-Kanal einen künstlichen Abfluss auf ungarischer Seite, der nur etwa 10% zur Gesamtbilanz des Wasserhaushalts beiträgt, jedoch für die Stabilität des Wasserspiegels von hoher Bedeutung ist. Seit der Errichtung des Einser-Kanals greift der Mensch durch die Schleusenregelung in die Ökologie des Systems ein.

Aufgrund der geringen Tiefe bringen bereits minimale Schwankungen des Wasserspiegels starke Flächen- und Volumenänderungen mit sich. Bis in das vorletzte Jahrhundert führten Seespiegelschwankungen zu Überschwemmungen und völliger Austrocknung. Die letzte Austrocknung fand im Jahr 1870 statt. Seit dem Bau des Einser-Kanals besteht eine Schleusenregelung, die den Wasserstand reguliert. Seither kam es zu einer Anhebung des Wasserspiegels sowie einer Dämpfung der Schwankungsamplitude. Bei Überschreitung eines gewissen Wasserstandsgrenzwertes wird die Schleuse zu definierten Zeiten geöffnet. Seit 2011 besteht zwischen Österreich und Ungarn eine flexible Schleusenregelung, mit der vielfältige Interessen berücksichtigt werden sollen.

Wasserstand und Schilfbestand

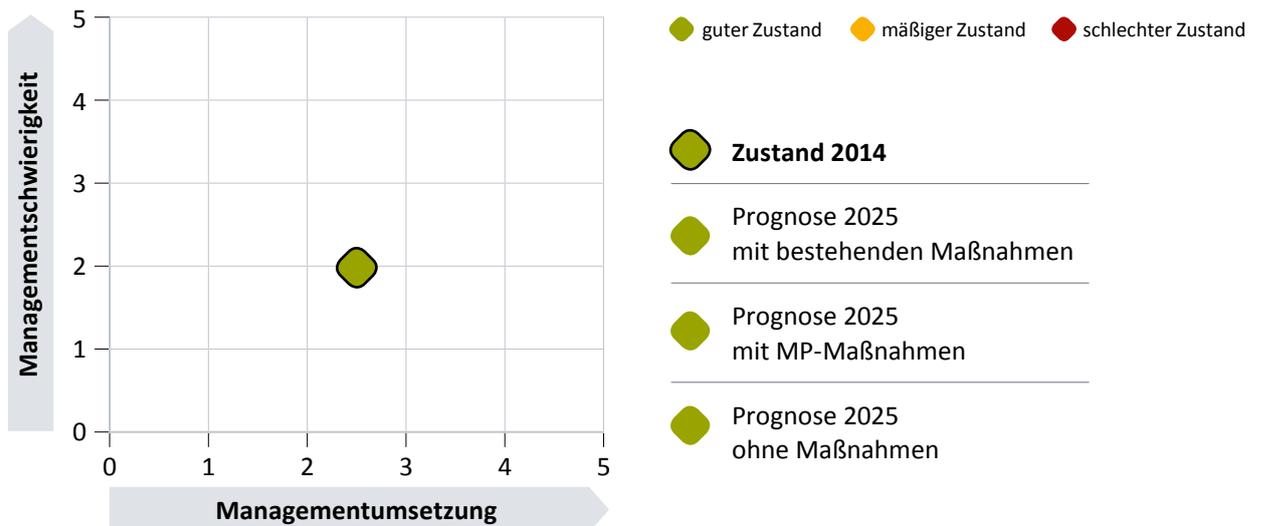
Die Höhe des Wasserstands hat sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf das Schilfwachstum. Eine Anhebung des Wasserstands fördert die landseitige Ausdehnung des Schilfgürtels, da landseitig mehr Fläche für eine Schilfrohrbesiedelung verfügbar wird; Sumpf- und Uferpflanzen werden vom konkurrenzstarken Schilfrohr zurückgedrängt. Seeseitig haben höhere Wasserstände eine negative Auswirkung auf das Wachstum der Schilfbestände, da junge Schilfrohrausläufer längere Wachstumsstrecken zur Wasseroberfläche benötigen und die Entwicklung der Seitensprosse und Blüten zurückgesetzt ist. Einige Tierarten sind auf längerfristige Wasserstandsschwankungen (über mehrere Jahre) angewiesen, so die Rotbauchunke, die Flusseeeschwalbe und das Blaukehlchen. Jährliche Wasserstandsschwankungen, das ist der fast jährlich auftretende Rückgang des Wasserpegels, sind essentiell für die Mehrzahl der fischfressenden Vogelarten, das sind vor allem die in Kolonien brütende Reiherarten und die Löffler, die nur dann genügend Jungennahrung für einen ausreichenden Bruterfolg finden können.

Aufgrund der geringen Wassertiefe erwärmt sich der See relativ schnell; in den letzten Jahren wurde ein Anstieg der mittleren Seetemperatur (um +0,99 °C bis +0,44 °C pro Dekade) beobachtet. Höhere Wassertemperaturen erlauben eine längere Wachstumsphase und daher eine höhere Primärproduktion, was die Selbstreinigungskraft des Sees negativ beeinflusst. Geringe Sauerstofflöslichkeit führt zu Problemen bei Fischen und anderen Organismen.

Gänse auf offener Seefläche

Die offene Seefläche bietet Lebensraum für zahlreiche Wasservögel. Eine besonders hohe Bedeutung als Rast- und Überwinterungsplatz hat die offene Wasserfläche für Gänse und Schwimmenten, wobei die Gänse die Seefläche v.a. als störungsfreien Schlafplatz nutzen. Daneben ist die offene Seefläche für zahlreiche andere Wasservögel (z.B. Taucher, Tauchenten, Möwen) als Nahrungsgebiet von zentraler Bedeutung.

Managementbarometer



Managementbarometer Erläuterung

Schwierigkeit Stufe 2, weil: Die beeinflussbaren Wasserstandsschwankungen hängen vor allem von der Wehrbetriebsordnung des Einser-Kanals ab, welche mit sämtlichen anderen InteressensvertreterInnen abzustimmen ist.

Umsetzung Stufe 2,5, weil: Mit Ausnahme der optimierten Wehrbetriebsordnung sind kaum aktive Maßnahmen zur Verbesserung des Teilraums möglich.

Zustand 2014

Zustand „gut“, weil: Die Wehrbetriebsordnung ermöglicht der natürlichen Situation angenäherte Wasserstände mit jahreszeitlichen Schwankungen. Die offene Seefläche erfüllt eine wichtige Funktion als Gänseschlafplatz.

3.1.2.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele		für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
1	Erhaltung einer größtmöglichen Amplitude an längerfristigen und jährlichen Wasserstandsschwankungen mit hohen Frühjahrswasserständen	Flusseeeschwalbe, Blaukehlchen, Stelzenläufer, Rotbauchunke, Silberreiher, Purpureiher, Löffler, Zwergscharbe
2	Erhaltung und Entwicklung störungsfreier potenzieller Schlaf- und Rastplätze	Saatgans, Blässgans, Graugans, Schnatterente, Moorente
3	Entwicklung einer Vernetzung der Kanäle im Schilfgürtel mit dem See	Schlammpeitzger
4	Erhaltung des natürlichen Reliefs und Höhenprofils des Sees sowie Vermeidung von Anschüttungen, die verbuschen können	Alle Arten des Schilfgürtels

Tabelle 25: Ziele für Teilraum 1

Kurzfristige Maßnahmen		für...
A	Errichtung von störungsfreien Zonen auf der offenen Wasserfläche	Ziel 2
B	Beseitigung von Wanderhindernissen (Aushubmaterial, Durchflutungshindernisse, Sukzessionsinitiale) zwischen See und Kanälen bzw. dem Schilfgürtel	Ziel 3
C	Keine Anschüttungen für bauliche oder sonstige Zwecke (außer im Sinne des Gebietsmanagements)	Ziel 4

Längerfristige Maßnahmen		für...
D	Weiterführung bzw. Optimierung einer Wehrbetriebsordnung des Einser-Kanals mit maximalem Wasserrückhalt insbesondere im Frühling	Ziel 1
E	Verzicht auf künstliche Wasserzuführung	Ziel 1

Tabelle 26: Maßnahmen für Teilraum 1



TO DO'S

- Weiterführung bzw. Optimierung der Wehrbetriebsordnung

Verwendete Literatur:
 AUER & DICK (1994)
 HERZIG & DOKULIL (1994)
 FÜHRER (2010)
 NEMETH et al. (2014)
 WOLFRAM et al. (2014)



3.1.3 Teilraum 2 (SEE):

SCHILFBEWIRTSCHAFTUNGSZONE

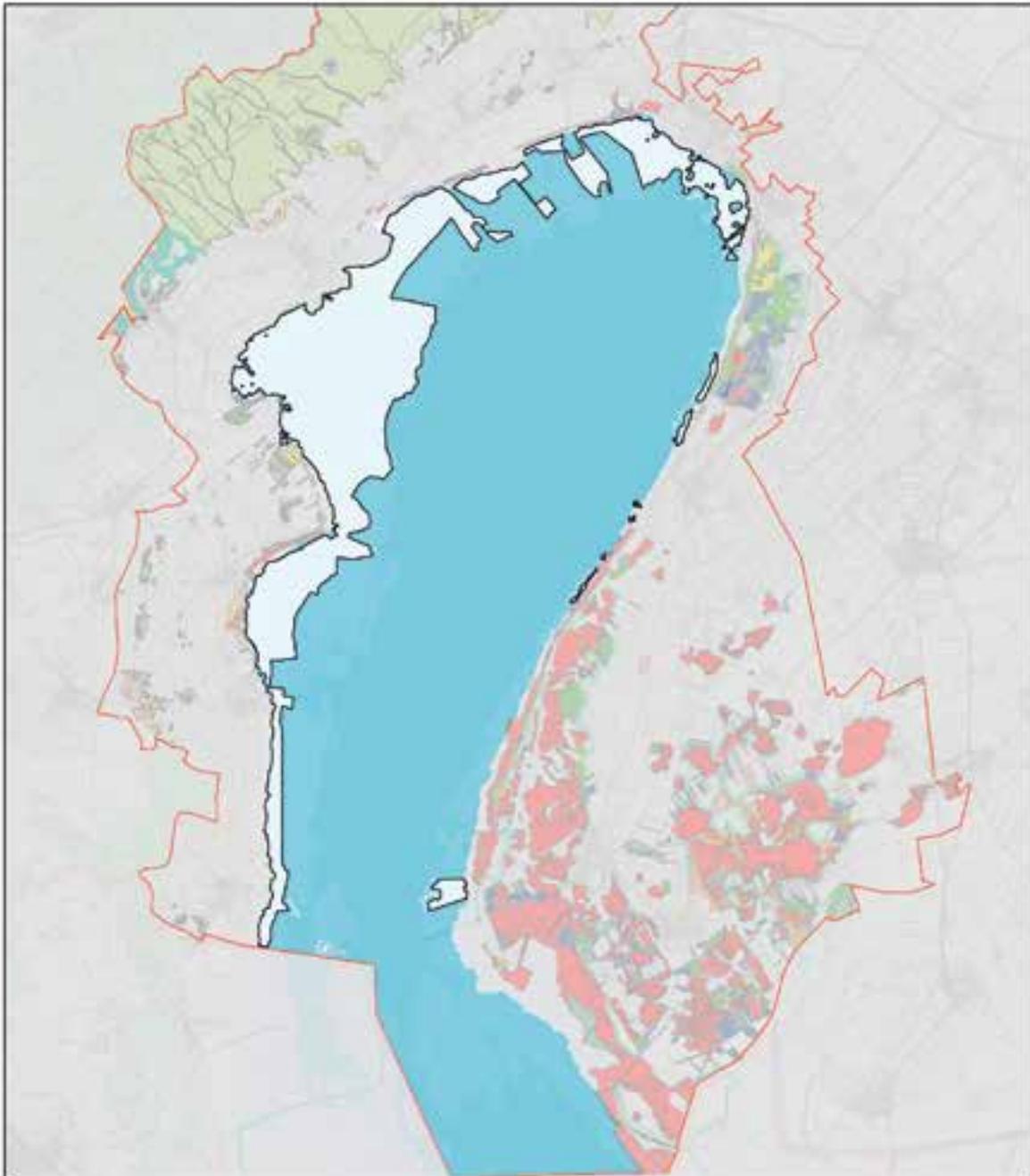
DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM- BESTIMMENDEN FAKTOREN

- Ungestörtheit
- Zulassen von mehrjährigem Schilf

Einfach
g'sagt



Der Schilfschnitt ist notwendig, um ein Mosaik aus Jungschilf- und Altschilfflächen zu schaffen. Zahlreiche Vogelarten brauchen dieses Mosaik. Den SchilfschneiderInnen dient es zum langfristigen Erhalt der Flächen mit Qualitätsschilf.



**Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See-Nordöstliches Leithagebirge
Teilraum 2 SEE, Schilfbewirtschaftungszone (Stand 2014)**

SUSWE CONSULTING



□ Schilfbewirtschaftungszone

Maßstab 1:150.000

0 1 2
Kilometer



Datengrundlagen
OK 50 (Land light)
Natura 2000 Grenze (Land Bgld)
FFH LRT (Krollconsult, 2008-2009
AVL, 2009-2011)
Zonierung 1, 2, 3 SEE (Nemeth et al.,
2014)
Erstellungsdatum: 16. 1. 2015
Bearbeitung: Herma Prodel

3.1.3.1 Zur Situation des Teilraums

Die Schilfbewirtschaftungszone setzt sich aus

- den Schilfschnittgebieten sowie
- dem Bereich rund um die Wulkamündung zusammen.

Schilfschnittgebiete

Im Zeitraum 2004/05 bis 2012/13 schwankten im Schilfgürtel die jährlichen Ernteflächen zwischen 9 und 23% der gesamten Schilffläche. Wenn man die Summen jener Flächen ermittelt, die zumindest einmal im Beobachtungszeitraum geerntet wurden, so liegt der Anteil bei 45% der gesamten Schilffläche und bei ca. 53% der Schilffläche außerhalb des Nationalparks. Die aktuell ausgewiesenen Schnittzonen beruhen auf einer Erfassung der Schnittflächen von 2004–2013. Da sich die Nutzungsflächen jährlich ändern, müssen die Schilfschnittflächen in Zukunft jährlich neu abgegrenzt werden.

Zu den Schilfschnittgebieten wurden jene Flächen gezählt, die jünger als sechs Jahre sind. Davon ausgenommen wurden spezielle Flächen in den seeseitigen Randzonen, da diese das starkhalmigste Schilf beherbergen und **aus Gründen des Vogelschutzes** nicht genutzt werden dürfen. Diese Schilfgebiete sind wichtiger Lebensraum für Drosselrohrsänger und Zwergdommel (siehe Teilraum 3). Ältere Gebiete werden von den SchilfschneiderInnen nicht bzw. nur in Ausnahmefällen zur Gewinnung neuer Flächen geschnitten.

Von den ausgewiesenen Flächen eignen sich nicht alle Flächen für den Schilfschnitt, da sie zum Teil große Wasserflächen beinhalten oder die Flächen in den letzten Jahren durch fehlerhaften Schilfschnitt zerstört worden sind. Rund 25% des als Schnittzone definierten Gebiets sind für den Qualitätsschilfschnitt geeignet. Im Vordergrund des schilfwirtschaftlichen Interesses steht die Bewirtschaftung von ein- und zweijährigen Schilfbeständen, da diese die beste Qualität aufweisen. Ältere Schilfbestände werden nur geerntet, um Ernteflächen für die kommende Saison vorzubereiten. Für den langfristigen Erhalt der Schilfflächen sind neben der weiträumig abgestimmten Auswahl der Flächen die korrekte Ernte (Verwendung geeigneter Maschinen, Wahl des richtigen Erntezeitpunkts sowie vorausschauende Arbeitsweise durch bodenschonenden Umgang) und die Minimierung von Rangierflächen (Lagerplätze, Zufahrten) von hoher Bedeutung. So können zu schwere Erntefahrzeuge oder schlecht gewählte Erntezeitpunkte zu einem dauerhaften Absterben von Schilfflächen führen, da die Rhizome irreversibel geschädigt werden.

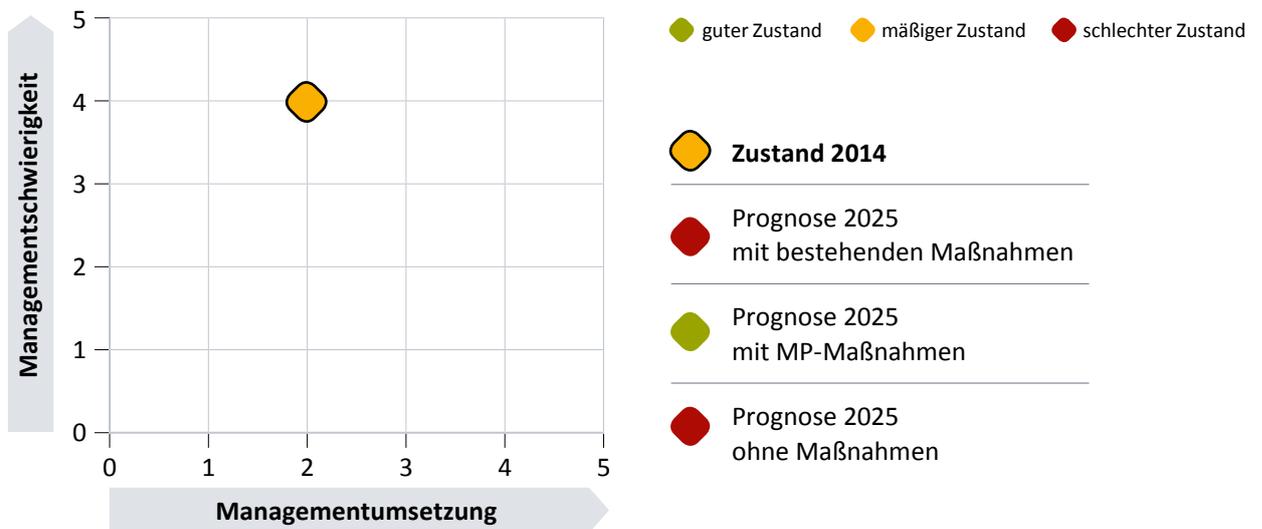
Einjährige Schilfbestände sind als Lebensraum für Vögel nur von sehr geringer Bedeutung. Jung- bzw. Starkschilfspezialisten (z.B. Drosselrohrsänger, Zwergdommel, Rohrdommel) besiedeln erst zwei- bis fünfjährige Bestände, in denen die Halme bereits eine ausreichende Dicke aufweisen, um die Vögel bzw. ihre Nester zu tragen. Da die Nutzung von Schilf als Futterrohr praktisch bedeutungslos ist und durch die Natur- und Landschaftsschutzgebietsverordnung von 16.3.–14.7. verboten ist, wird während der Vegetationszeit kein Schnitt mehr durchgeführt, und somit kommt es auch zu keinem Lebensraumverlust für diese Arten.

Wulkamündung

Das 10 km² große Gebiet rund um die Wulkamündung ist von künstlich gebaggerten Kanälen geprägt, welche das Wasser der Wulka in den See leiten. Das Gebiet wurde in der Vergangenheit nicht oder kaum für den kommerziellen Schilfschnitt verwendet, da das Gebiet schlecht zugänglich ist und das Schilf eine niedrige Qualität aufweist. Aus Sicht des Artenschutzes spielt das Gebiet rund um die Wulkamündung eine untergeordnete Rolle.

Sowohl Renaturierungsmöglichkeiten als auch eine kommerzielle Schilfnutzung wären denkbar. Zwischen der Schilfbewirtschaftungszone und den Seerandwiesen befindet sich ein Übergangsbereich, der sich aus Seggenrieden und Wiesen zusammensetzt. In diesem Übergangsbereich sollen Großseggenbestände den Übergang vom geschlossenen Schilfgürtel zur extensiven landwirtschaftlichen Nutzfläche bilden. Um den Lebensraum zu erhalten, sind landseitige Aufschüttungen sowie Eingriffe in die natürliche Sukzession zu vermeiden. Zahlreichen FFH- bzw. VS-relevanten Arten (Sumpfwühlmaus, Große Moosjungfer, Rotbauchunke, Donaukammolch, Bruchwasserläufer, Schilfrohrsänger, Schmale Windelschnecke) wird in diesem Übergangsbereich ein Lebensraum geboten. Weiterführende Informationen befinden sich in der Teilraumbeschreibung „Teilraum 7 (WEST): Seerandwiesen“.

Managementbarometer



Managementbarometer Erläuterung

Schwierigkeit Stufe 4, weil: Die jährlich festzulegenden Schilfschnittflächen sind mit den Jung- bzw. Altschilfzonen (Teilraum 3, Schilferhaltungszone) abzustimmen. Aktuell wird der Schilfschnitt von vielen unterschiedlichen, vorwiegend kommerziellen NutzerInnen durchgeführt. Die bestehenden Schilferntemaschinen erlauben kaum eine nachhaltige Schilfernte, da diese weitere Schilfschnittschäden induzieren.

Umsetzung Stufe 2, weil: Derzeit gibt es keine zentrale Steuerungsgruppe, die jedoch dringend für die Abstimmung des schutzzielkonformen Schilfschnitts notwendig wäre.

Zustand 2014

Zustand „mäßig“, weil: Aufgrund von Schnittschäden durch Mähfahrzeuge (zu schwere Maschinen, Schnitt während der See nicht zugefroren ist) gibt es innerhalb des Schilfgürtels bereits viele große offene Wasserflächen bzw. stark geschädigte Flächen, bei denen es sehr unwahrscheinlich ist, dass sich darauf neue Schilfbestände entwickeln und sich somit weder vitale Jungschilfflächen noch, in späterer Folge, Altschilfflächen entwickeln können.

3.1.3.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele		für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
1	Keine Zunahme von großflächigen offenen Wasserflächen durch Schilfschnittschäden und Entwicklung von Flächen, die durch den Schilfschnitt zerstört wurden	Teichrohrsänger, Rohrschwirl, Drosselrohrsänger, Wasserralle, Mariskensänger, Kleines Sumpfhuhn
2	Minimierung des Störeinflusses durch touristische Nutzungen im Schilfgürtel	alle Schilfbrüter
3	Erhaltung einer 100m breiten seeseitigen Schilfzone mit besonders vitalem Schilf	Drosselrohrsänger, Wasserralle, Zwergdommel
4	Erhaltung und Entwicklung der Offenheit der Kanäle im Schilfgebiet	Drosselrohrsänger, Zwergtaucher, Zwergdommel
5	Entwicklung einer ausgewogenen, nachhaltigen Abstimmung der Schilfbewirtschaftung	alle Schilfbrüter
6	Erhaltung des Schilfgürtels im landseitigen Seebereich	alle Schilfbrüter

Tabelle 27: Ziele für Teilraum 2

Kurzfristige Maßnahmen		für...
A	Errichtung einer Plattform, welche sich mit nachhaltigem Schilfmanagement befasst (Monitoring, Umsetzungsprojekte, Abstimmung der Nutzungen,..)	Ziel 1,5
B	Minimierung von Eingriffen durch winterlichen Schilfschnitt	Ziel 1,5
C	Verzicht auf Schilfschnitt im Übergangsbereich Schilfgürtel-See	Ziel 3
D	Beseitigung von Wanderhindernissen (Wanderhindernissen (Aushubmaterial, Durchflutungshindernisse, Sukzessionsinitiale) zwischen See und Kanälen bzw. dem Schilfgürtel	Ziel 4
E	Verbot von Lagerflächen im Schilfgürtel und Prüf- bzw. Bewilligungspflicht für Schilflagerplätze am landseitigen Rand	Ziel 5
F	Fortführung des Verbots von Ernteeingriffen während der Vegetationsperiode (Ausnahme: landseitige Übergangzone)	Ziel 5
G	Keine Anschüttung für bauliche oder sonstige Zwecke (außer im Sinne des Gebietsmanagements)	Ziel 6

Längerfristige Maßnahmen		für...
H	Entwicklung neuer technischer Infrastrukturen, um Schäden zu vermeiden	Ziel 1,5
I	Weiterentwicklung schonender Schneidetechniken auf Basis wissenschaftlicher Untersuchungen	Ziel 1,5
J	Monitoring der Schnittschäden sowie wissenschaftliche Untersuchung, welche Möglichkeiten zur Beseitigung bestehender Schnittschäden vorhanden sind (z.B. Kanallerrichtung, Anbindung an den See)	Ziel 4
K	Anknüpfung an bestehende Angebote zur weiteren BesucherInnenlenkung	Ziel 2

Tabelle 28: Maßnahmen für Teilraum 2

**TO DO'S**

- Jährliches Schilfmonitoring zur Ausweisung der aktuellen Schnittzonen, die an die SchilfbewirtschafterInnen kommuniziert werden müssen
- Abstimmung der SchilfbewirtschafterInnen untereinander – Etablierung einer Steuerungsgruppe
- Entwicklung neuer Erntemaschinen, um Schnittschäden zu minimieren
- Jährliches Monitoring der Schilfschnittschäden, um gegebenenfalls kontrollierend in die Schilfbewirtschaftung eingreifen zu können

Verwendete Literatur:
GAMAUF (2010)
FÜHRER (2010)
NEMETH et al. (2014)
WOLFRAM et al. (2014)

3.1.4 Teilraum 3 (SEE):

SCHILFERHALTUNGSZONE

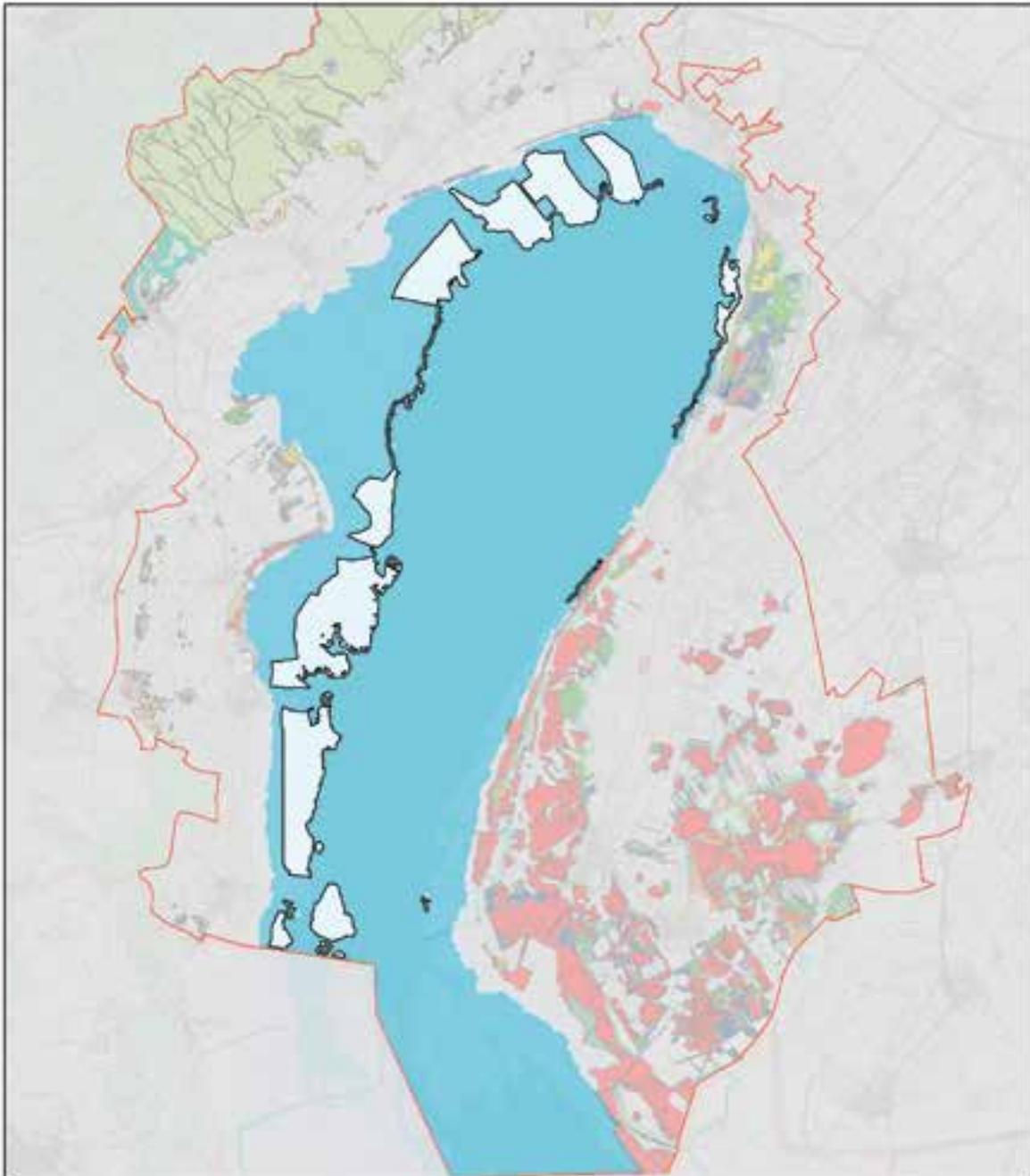
DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM- BESTIMMENDEN FAKTOREN

- Nicht überalterte Schilfbestände
- Ungestörtheit

Einfach
g'sagt



Die großflächigen Altschilfbestände des Nationalparks, sind für Altschilfspezialisten wie zum Beispiel den Mariskensänger wichtig, da er seine Nester auf die dicht verfilzten Unterlagen setzt. Zur Sicherung der Altschilfbestände sollten weitere Flächen ausgewiesen werden, die frei von jeglicher Nutzung durch die Schilfwirtschaft bleiben.



**Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See-Nordöstliches Leithagebirge
Teilraum 3 SEE, Schilferhaltungszone (Stand 2014)**

SUSKE CONSULTING



□ Schilferhaltungszone

Maßstab 1:150.000

0 1 2
Kilometer



Datengrundlagen
OK 50 (Land light)
Natura 2000 Grenze (Land Bgld)
FFH LRT (Krollconsult, 2008-2009
AVL, 2009-2011)
Zonierung 1, 2, 3 SEE (Nemeth et al.,
2014)
Erstellungsdatum: 16. 1. 2015
Bearbeitung: Hanna Prodel

3.1.4.1 Zur Situation des Teilraums

Unter dem Begriff der Schilferhaltungszone werden folgende Flächen zusammengefasst:

- die Altschilfreservate
- 100-m-Radien rund um die Neststandorte der Reiher (Kolonien)
- 100 m breite Seerandzone am Übergang vom offenen Wasser zum Schilf

Bei der Ausweisung der Altschilfflächen und der Koloniestandorte ist zu beachten, dass sich diese, genauso wie die Schilfschnittflächen, regelmäßig ändern.

Lebensraum Knickschicht

Altschilfflächen (fünf- bis zehnjähriges Schilf) weisen eine ausgeprägte Knickschicht auf: Die abgestorbenen und umgebrochenen Halme verfilzen und verhindern, dass neue Halme aufkommen. Die Knickschicht wird von den Altschilfspezialisten (Kleines Sumpfhuhn, Mariskensänger, Rohrschwirl) genutzt, da die Nester auf dicht verfilzte Unterlagen gesetzt werden und die Nahrungssuche ebenfalls in diesem schwer durchdringbaren Halmgewirr stattfindet. Nach mehr als zehn Jahren kann es, abhängig von Standortbedingungen zu einer Degradierung der Altschilfflächen kommen, die dann von den Altschilfspezialisten weniger dicht besiedelt werden. Falls eine solche Degradierung und Abnahme der Vogelarten festgestellt werden kann, sind Verjüngungsmaßnahmen (Mahd inklusive Abtransport des Mähguts oder Brandrodung⁵⁸) für die Erhaltung dieses Lebensraums erforderlich.

Koloniestandorte der Reiher

Reiher benötigen einen noch relativ vitalen Schilfbestand, damit die Last der Nester getragen werden kann. Der Reiherbestand ist vom Wasserstand, von der Struktur des Schilfs, Veränderungen im Nahrungsangebot, Verfolgung und Störung sowie der Schilfnutzung abhängig. Um den Schutz der häufig wechselnden Niststandorte zu gewährleisten, müssen Störungen während der Brutsaison unbedingt vermieden werden⁵⁹. Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass keinerlei jagdwirtschaftliche Tätigkeiten (Errichten/Instandhalten von Hochständen oder anderen jagdlichen Einrichtungen) durchgeführt werden. Schilfbestände mit Koloniestandorten sind von der Nutzung auszunehmen.

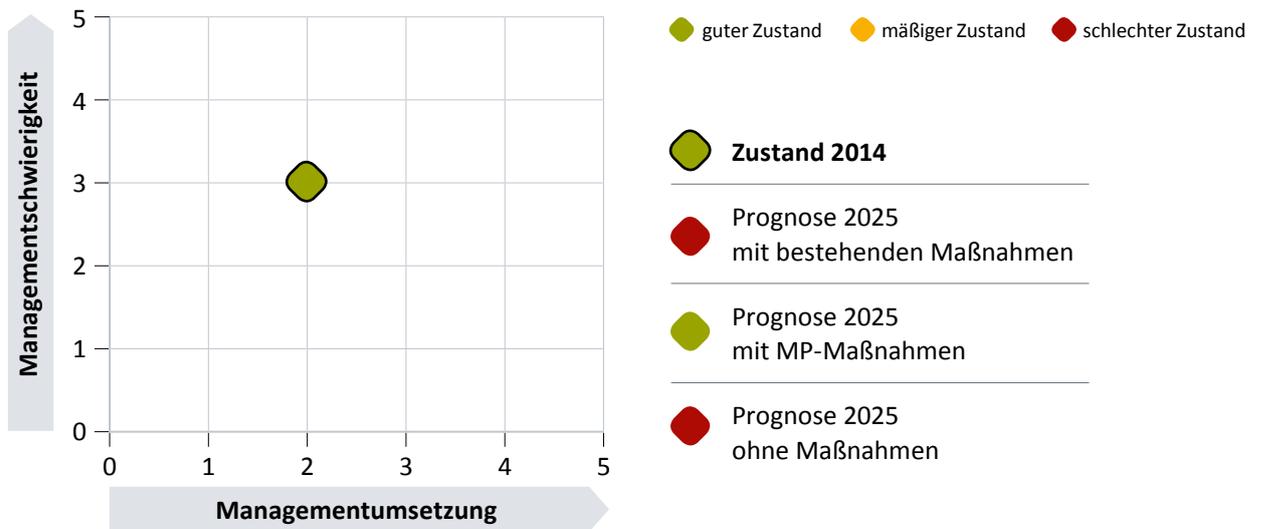
Drosselrohrsänger auf starkhalmigem Schilf

Die Schilfbestände an der Grenze zu offenen Wasserflächen (v.a. der Seefläche) zeichnen sich durch die vitalsten Schilfbereiche mit besonders starkhalmigem, unter Wasser stehendem Schilf aus. Da der Drosselrohrsänger auf derart ausgeprägte Schilfflächen angewiesen ist, sind diese Flächen von der Nutzung auszunehmen. Es ist zu beachten, dass für den Drosselrohrsänger nur junge bzw. wenige Jahre alte Schilfbestände mit hoher Produktivität interessant sind, da in alternden Schilfbeständen Halmhöhe und -stärke wieder abnehmen, weshalb sich die für den Drosselrohrsänger besiedelbaren Flächen relativ rasch ändern. Das sind vor allem die Seerandstrukturen, in denen auch alte Röhrichtbestände starke Schilfhalme produzieren.

⁵⁸ Derzeit verboten aufgrund Bundesluftreinhaltegesetz, BGBl. I Nr. 137/2002

⁵⁹ Dies ist bereits durch die Natur- und Landschaftsschutzgebietsverordnung geregelt.

Managementbarometer



Managementbarometer Erläuterung

Schwierigkeit Stufe 3, weil: Ein erfolgreiches Management dieses Teilraums ist vor allem von der ausschließlichen Nutzung der Schilfschnittflächen in der Schilfbewirtschaftungszone abhängig, da sich Altschilfzonen, ungestörte Flächen rund um die Reiherkolonien und eine ungestörte Seerandzone durch weitgehende Außernutzungsstellung ergeben.

Aktuell zeigen die Altschilfflächen keine Überalterungstendenzen. Laufendes Monitoring von Mariskensänger und Kleinem Sumpfhuhn ist notwendig, um etwaige Populationsrückgänge zu erfassen und Zusammenhänge zwischen den Beständen der Altschilfspezialisten und dem Schilffalter zu erforschen. Gegebenenfalls sollte eine geeignete Verjüngungsmethode (z.B. kontrolliertes Brandmanagement oder Mahd mit Abtransport des Mähguts) der Altschilfflächen umgesetzt werden. Die Außernutzungsstellung ist vom Management der Schilfschnittzone abhängig, da sich daraus Flächen ableiten lassen, die außer Nutzung gestellt werden können.

Umsetzung Stufe 2, weil: Die Einteilung in Schilferhaltungszone und Schilfbewirtschaftungszone kann nur durch Betrachtung aller Schilfflächen des Neusiedler Sees sinnvoll umgesetzt werden. Derzeit gibt es keine zentrale Steuerungsgruppe, die diese Zonen sowie die damit verbundenen Regelungen koordiniert und kommuniziert.

Zustand 2014

Zustand „gut“, weil: Die Altschilfflächen, Flächen mit Reiherkolonien sowie die Seerandzone sind gut ausgebildet und bieten gefährdeten Vogelarten einen geeigneten Lebensraum. Bestände, die älter als 30 Jahre sind, können Überalterungstendenzen aufweisen und bieten dann auch Altschilfspezialisten weniger geeignetes Habitat.

3.1.4.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele		für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
1	Erhaltung und Entwicklung von Störungsfreiheiten in einem Umkreis von 100 m von Reiherkolonien/Neststandorten	Silberreiher, Nachtreiher , Seidenreiher, Purpureiher, Löffler, Zwergscharbe
2	Erhaltung und Entwicklung von Altschilfreservaten	Kleines Sumpfhuhn, Rohrdommel , Mariskensänger, Rohrweihe
3	Entwicklung hoher Frühjahrswasserstände für den landseitigen Bereich des Schilfgürtels	Rotbauchunke, Donaukammolch
4	Erhaltung und Verbesserung der Bereiche zwischen landseitigem Schilfbestand und offenen Wasserflächen	Rotbauchunke, Donaukammolch
5	Erhalt des Schilfgürtels im landseitigen Seebereich	alle Schilfbrüter
6	Minimierung des Störeinflusses durch touristische Nutzungen im Schilfgürtel	alle Schilfbrüter

Tabelle 29: Ziele für Teilraum 3

Kurzfristige Maßnahmen		für...
A	Ausweisung von Tabuzonen für Schilfschnitt, Jagd, Fischerei und bauliche Maßnahmen in einem Radiusbereich von 100 m rund um die Reiherkolonien während der Brutzeit (1. April – 31. Juli), welche mittels Karten an die Betroffenen kommuniziert werden	Ziel 1
B	Jährliche Nachjustierung der Kolonief Flächen	Ziel 1
C	Kein Schilfschnitt mit Ausnahme notwendiger Verjüngungsmaßnahmen, um Überalterung zu vermeiden (Brandmanagement ⁶⁰ oder Mahd)	Ziel 2
D	Das Wehr des Einser-Kanals muss unter einer Bedienvorschrift stehen, die im Frühjahr einen maximalen Wasserrückhalt gewährleisten kann	Ziel 3
E	Auflockerung und Auflichtung der Schilfbestände unter Berücksichtigung nicht fischgängiger Wasserflächen	Ziel 5
F	Beobachtung der Schnittschäden	Ziel 2, 6
G	Keine Anschüttung für bauliche oder sonstige Zwecke (außer im Sinne des Gebietsmanagements)	Ziel 6
H	Anknüpfung an bestehende Angebote zur weiteren BesucherInnenlenkung	Ziel 7

Tabelle 30: Maßnahmen für Teilraum 3

Verwendete Literatur:

AUER & DICK (1994)
 GAMAU (2000)
 GRÜLL (1994)
 FÜHRER (2010)
 NEMETH (2004)
 NEMETH et al. (2014)
 WOLFRAM et al. (2014)

**TO DO'S**

- Enge Abstimmung der Schilfbewirtschaftungszone und Schilferhaltungszone durch eine Steuerungsgruppe
- Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten für Altschilf, um einer Überalterung des Schilfbestands vorzubeugen

⁶⁰ Derzeit verboten aufgrund des Bundesluftreinhaltgesetzes, BGBl. I Nr. 137/2002

3.2 Gebietsteil „Nordöstliches Leithagebirge“

3.2.1 Zur Situation des Gebietsteils

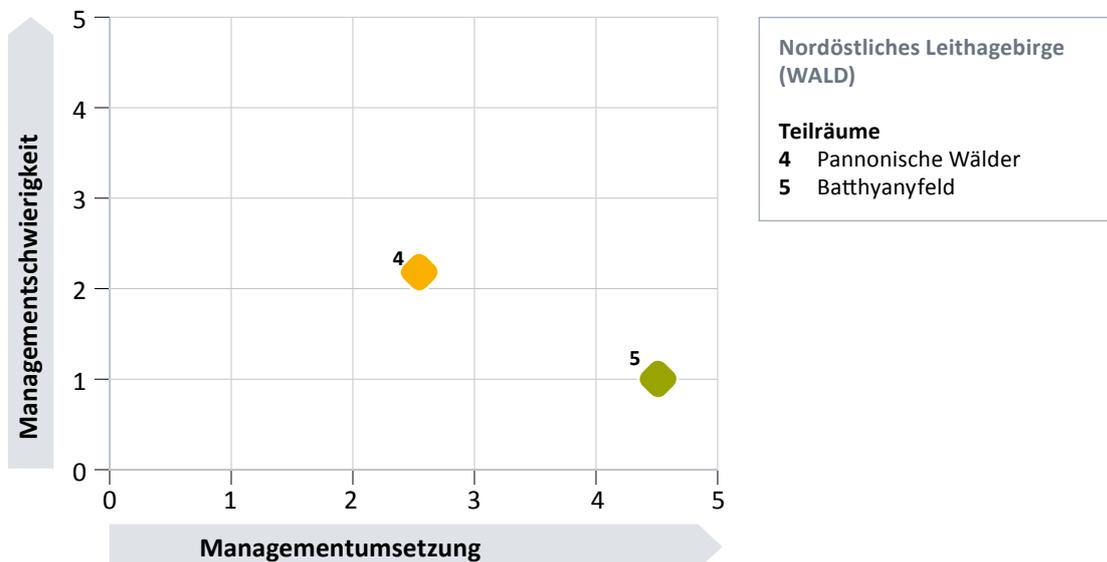
Der relativ gleichaltrige Baumbestand und der geringe Anteil an Tot- bzw. Altholz in den Pannonischen Wäldern (Teilraum 4) entsprechen nur mäßig der lebensraumtypischen Ausstattung des Lebensraumtyps „Pannonische Wälder“ und stellen ungenügend Lebensraum für diverse geschützte Vogelarten dar.

Das lebensraumtypische Management ist bis auf die Bekämpfung von Neophyten (z.B. Götterbaum) nicht komplex. Die Bewirtschaftung des Teilraums erfolgt durch Urbarialgemeinden und die Forstverwaltung Esterházy. Fördermaßnahmen gemäß den MP-Maßnahmen sind im ELER 2015+ vorhanden. Etliche Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturausstattung bzw. zur Veränderung der Baumartenzusammensetzung wurden bereits begonnen, dennoch besteht Handlungsbedarf betreffend Verbesserung der Strukturen und Erhöhung des Altholzanteils in diesem Teilraum.

Das Batthyanyfeld (Teilraum 5) befindet sich aktuell in einem guten Zustand, welcher durch aktive Pflegemaßnahmen wie Entbuschung und künstliche Wasserstandsschwankungen herbeigeführt wird. Das Management der Becken ist relativ einfach, da es sich um ein sehr kleines Gebiet handelt und Managementmaßnahmen bereits erfolgreich erprobt sind.

Nach Aufgabe der Nutzung als Absatzbecken kam es infolge hoher Nährstoffansammlung zu Verschilfung und teilweisem Zuwachsen und zu einem deutlichen Rückgang bzw. Verschwinden der Wasservögel. Nach Einsetzen von Managementmaßnahmen haben die Becken abermals eine hohe Bedeutung für den Vogelschutz erlangt.

Managementbarometer WALD



3.2.2 Teilraum 4 (WALD):

PANNONISCHE WÄLDER

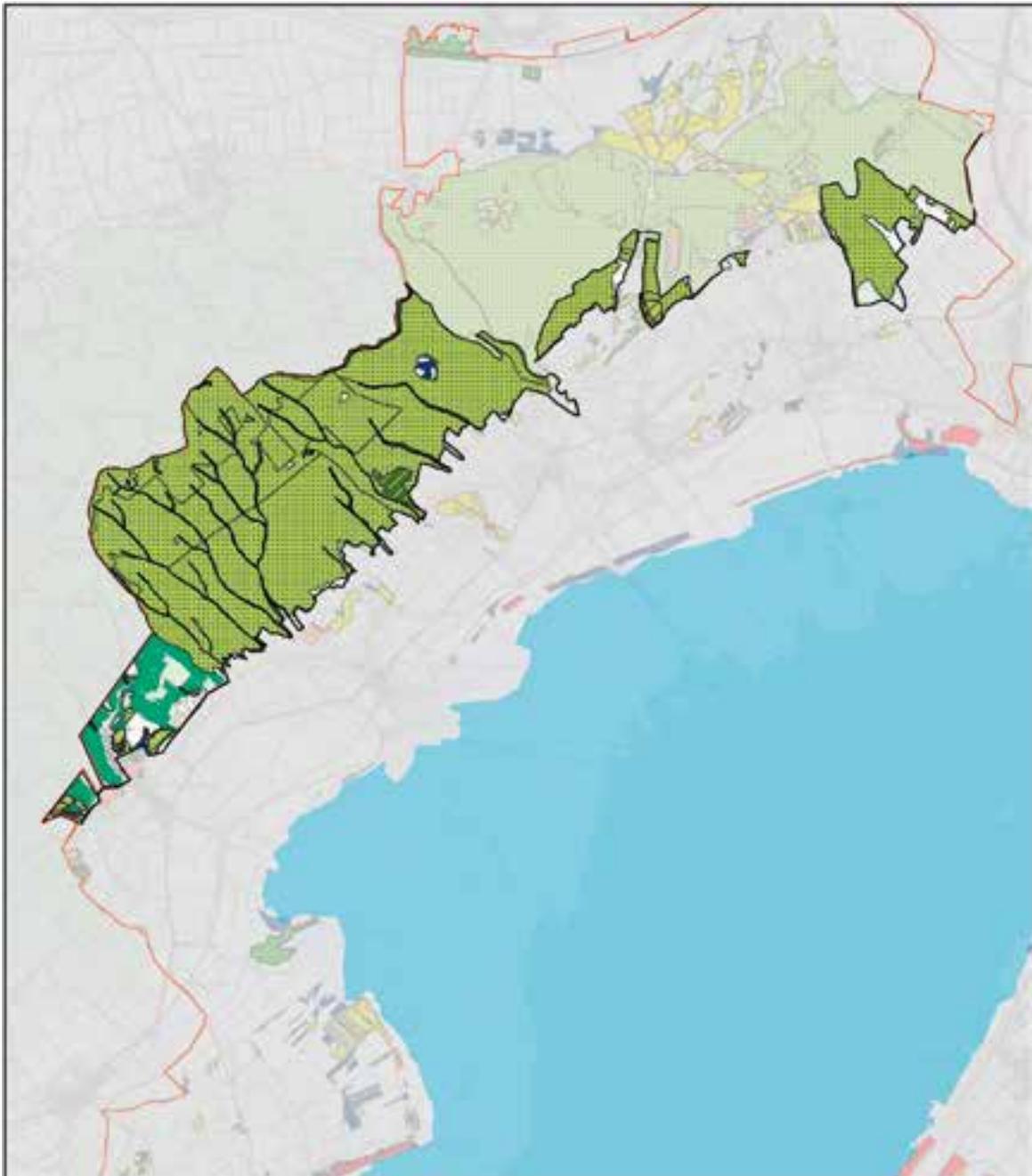
DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM- BESTIMMENDEN FAKTOREN

- Lebensraumtypische Artenzusammensetzung des Waldbestands
- Strukturvielfalt insbesondere betreffend Altholz und Totholz

Einfach
g'sagt



Lange Zeit wurden diese Wälder nahezu ausschließlich für Brennholz genutzt. Dazu wurden sämtliche Bäume alle 20–30 Jahre auf Stock gesetzt. Ein vielfältiger Wald braucht aber auch ältere Bäume, um zum Beispiel Spechten den notwendigen Bau von Baumhöhlen zu ermöglichen. Das geht nicht von heute auf morgen. Ein alter Baum braucht Zeit zum Wachsen. Deshalb sollte man heute damit anfangen.



**Managementplan Europeschutzgebiet Neusiedler See-Nordöstliches Leithagebirge
Teilraum 4 WÄLD, Pannonische Wälder**

SUSKE CONSULTING



- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen
- 9170 Laikraut-Eichen-Hainbuchenwald
- 91E0 * Weichholz-Auenwälder
- 9100 * Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder
- 91H0 * Pannonische Flaumeichenwälder
- 91D0 * Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder
- 91M0 Thermophile bodensaure Eichenmischwälder

Maßstab 1:90 000

0 0,5 1 2
Kilometer

N



Datengrundlagen:
OK 50 (Land 8/04)
Natura 2000 Grenze (Land 8/04)
FFHLRT (Knoitconsult, 2008-2009
AVL, 2009-2011)

Erstellungdatum: 10.1.2015
Bearbeitung: Hanna Prosel

3.2.2.1 Zur Situation des Teilraums

Die Bewirtschaftung des Pannonischen Eichen-Hainbuchenwaldes (91G0*) erfolgt im Rahmen einer traditionellen Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung durch Urbargemeinden sowie die Forstverwaltung Esterházy. Aufgrund der Bewirtschaftungsart kommen 5 ha große Schlagflächen mit Überhältern, dichte vorwaldartige Jungaufwuchsflächen und junge ausgelichtete bis mittelalte Bestände mosaikartig nebeneinander vor. Die Strauchschicht ist in allen Stadien kaum ausgebildet und Totholz wird meist entfernt. Die Beibehaltung unterschiedlicher Bewirtschaftungskonzepte (Niederwald, Mittelwald, Hochwald) trägt zur Diversität bei, da dieses kleinräumige Mosaik aus unterschiedlichen Waldstrukturen für viele Arten hoch interessant ist.

Mittelspecht und Halsbandschnäpper

Ältere Niederwälder, die Eichen als Hauptbaumart und Bäume mit einem mittleren Stammdurchmesser von deutlich über 25 cm aufweisen, stellen ideale Habitatstrukturen für den Mittelspecht sowie den Halsbandschnäpper dar. Die Spechtvögel und der Halsbandschnäpper sind die zentralen Schutzgüter in den pannonischen Wäldern. Derzeit ist die Habitatsituation für diese Arten nicht ideal, weil ältere Bäume aufgrund der intensiven Niederwaldbewirtschaftung größtenteils fehlen. Der Schwarzspecht profitiert von Schlagflächen mit Überhältern (=Schirmschlag), sofern sie direkt an einen Altbestand grenzen. Großflächige Schlagflächen in der Nähe zum Offenland stellen auch für den Ziegenmelker ein wichtiges Sekundärhabitat dar, solange die Vegetation jedoch nicht zu dicht und zu hoch ist. Ebenso profitieren zahlreiche Schmetterlingsarten (z.B. Russischer Bär, Hecken-Wollflügel) von aufkommenden Büschen (z.B. Weißdorn) auf den lichten Schlagflächen.

Mehr Kernwüchse für Entwicklung zu Mittelwald

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Überführung des Niederwaldes in einen Mittel- bzw. Hochwald bedeutend, da bei Überalterung der Niederwälder neben Bodenverarmung und Vergrasung eine Degradierung zu Weichholzbeständen typisch ist⁶¹ und somit wertvolle Lebensraumtypen verloren gehen würden. Die Förderung von Kernwüchsen ist eine einfache und effektive Maßnahme in diesem Umwandlungsprozess. Für viele Niederwälder besteht aufgrund einer bereits artenreichen Baumartenzusammensetzung hohes Potenzial für eine Überführung in Mittelwald bzw. Hochwald. Es wird jedoch nach wie vor auch auf die traditionelle Niederwaldbewirtschaftung mit einer kurzen Umtriebszeit gesetzt, da neben den Einnahmen durch die Jagdpacht der Brennholzbezug das wesentlichste Interesse ist⁶². Das Stehenlassen von Überhältern bringt bei Nutzung des Waldes als Brennholzlieferant keinen Vorteil.

Auf ausgewählten Waldflächen werden seit ca. 20 Jahren Umwandlungen zu mittel- bzw. hochwaldartigen Beständen durch das Stehenlassen von Überhältern (Eiche und Buche) gefördert. Kernwüchse weisen eine höhere Holzqualität auf und sind somit ein wichtiger Beitrag zur Wertholzproduktion. Sie entwickeln sich aber auch zu einem wichtigen Lebensraum für Spechte. Aktuell befinden sich rund 200 bewusst erhaltene Spechtbäume im Gebiet⁶³.

Hirschkäfer und Eichenbestände

In den Eichen-Hainbuchenwäldern sind kleine, von Traubeneichen dominierte Bestände – Thermophile bodensaure Eichenmischwälder (91M0) – eingeschlossen, die infolge der Nutzungsgeschichte entstanden sind. Die Zerreicheneichen- und Traubeneichenwälder stellen einen wichtigen Lebensraum für den Großen Eichenbock und den Hirschkäfer dar. Während der Große Eichenbock auf alte Eichen angewiesen ist, benötigt der Hirschkäfer bzw. dessen Larven durch Pilzbefall zermürbtes Eichen-Totholz. Eine naturnahe Bewirtschaftung sowie das Stehenlassen von Alt- und Totholz sind für diese geschützten Arten sehr wichtig.

⁶¹ POLLAK (1983)

⁶² Geschichts- und Kulturverein Donnerskirchen (online); ORFa(online); Gemeinde Oggau (online); KAINZ (1985)

⁶³ Mündliche Mitteilung Peter Fischer (Oberforstmeister, Forstbetrieb Esterházy), 2014

An den südlichen Waldrändern gibt es Vorkommen von Flaumeichen-Hochwald und gut erhaltenem Flaumeichen-Buschwald (beide 91H0*) auf felsigem Untergrund mit einer vielfältigen Strauch- und Krautschicht. Aufgrund extremer Standortbedingungen besitzen die Baumarten oft nur strauchartigen Wuchs und werden nicht bewirtschaftet. Obwohl der Flaumeichenwald nur einen geringen Anteil im Europaschutzgebiet einnimmt, spielt er durch sein seltenes Auftreten eine große Rolle. Da der Extremstandort nicht bewirtschaftet werden kann, besteht aktuell keine Gefährdung.

Fledermäuse

Die Höhlen im Teilraum sind wichtige Winterquartiere der Kleinen Hufeisennase (z.B. in der Bärenhöhle in Winden). Der Erhaltungszustand der Arten ist von der Ungestörtheit der Bärenhöhle abhängig, die neben den Höhlen in St. Margarethen eine zentrale Rolle als Lebensraum für etliche Fledermausarten einnimmt.

Auenwälder mit hohem Entwicklungspotenzial

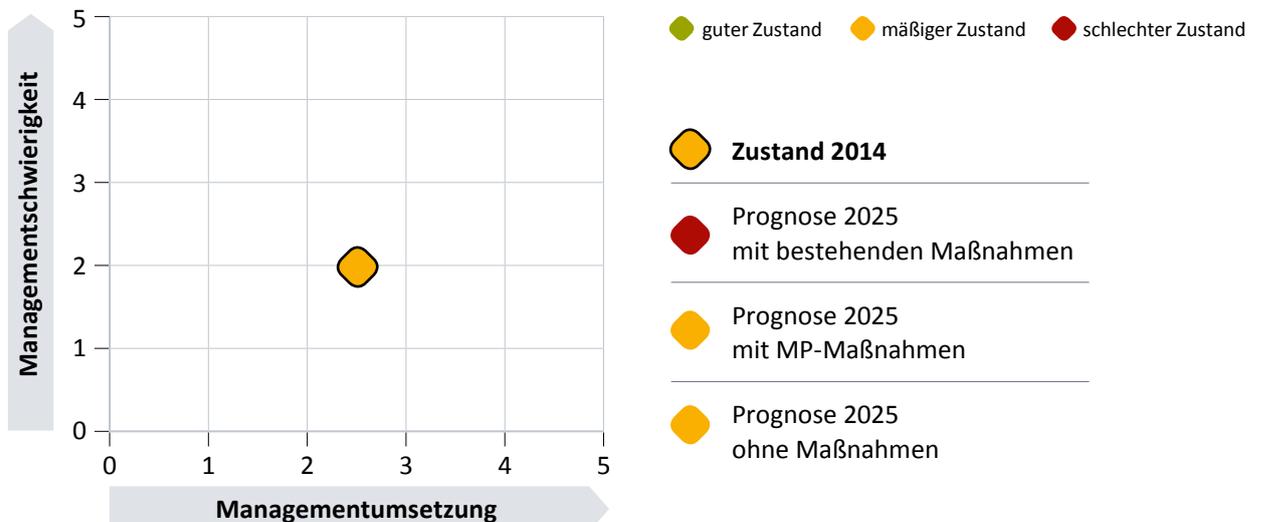
Innerhalb der ausgedehnten pannonischen Wälder gibt es vor allem an der südostexponierten Seite zahlreiche tief eingeschnittene Gräben, welche von Weichholz-Auenwäldern (91E0*) mit Schwarzerle und Esche als dominante Baumarten sowie von Aspen, Salweiden, Feld-Ulmen, Vogelkirschbäumen, Haseln und anderen gesäumt werden. Die Streifen sind je nach Bewirtschaftung und Bodenrelief unterschiedlich breit ausgebildet. In den Gräben im unteren Hangbereichen findet Niederwaldwirtschaft mit auf Stock gesetzten Eschen, Salweiden und Haseln statt, während in den oberen Hangbereichen die Auenwaldstreifen mit Totholz und Altbäumen (v.a. Rotbuche) ausgestattet sind.

Aktuell stellt das hohe Aufkommen von Robinie und Götterbaum in den Randbereichen eine große Herausforderung im Waldmanagement dar. Aktuell findet in den pannonischen Wäldern der Forstverwaltung Esterházy in einer Kooperation mit der Universität für Bodenkultur im Rahmen eines laufenden Forschungsprojekts eine Beimpfung des Götterbaums mit einem Pilz statt, der die Saftzufuhr im Splintholz unterbrechen soll.⁶⁴

Wertvolle Waldlichtung

Der Waldbestand wird von einer knapp 10 ha großen Waldlichtung, dem Hoadl, durchbrochen. Es handelt sich um einen Komplex aus Magerwiesen und kleinen Wildäckern. Die gut erhaltenen Mageren Flachland-Mähwiesen (6510) – Glatthaferwiesen – werden jährlich gemäht (Mitte Juni und/oder Anfang September) und die Ackerflächen für die Jagd bewirtschaftet.⁶⁵

Managementbarometer



⁶⁴ mündliche Mitteilung Oliver Maschek (Mitarbeiter an der Universität für Bodenkultur, Wien), Peter Fischer (Oberforstmeister Forstbetrieb Esterházy)

⁶⁵ DVORAK et al. (2008), auf CD vorhanden

Managementbarometer Erläuterung

Schwierigkeit Stufe 2, weil: Der Teilraum wird durch Urbarialgemeinden und die Forstverwaltung Esterházy großräumig geplant und abgestimmt. Das lebensraumtypische Management ist bis auf die Bekämpfung von Neophyten (z.B. Götterbaum) nicht komplex. Eine Überführung von Niederwaldbeständen in Mittelwald bzw. Hochwald bedarf allerdings guter Sachkenntnis und langjähriger Planung, wobei große Forstverwaltungen aufgrund ihrer guten personellen Ausstattung und des großen Flächenbesitzes Vorteile gegenüber den kleinräumig organisierten Urbarialgemeinden haben. Fördermaßnahmen gemäß den MP-Maßnahmen sind im ELER 2015+ vorhanden.

Umsetzung Stufe 2,5, weil: Etliche bereits gesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturausstattung bzw. zur Veränderung der Baumartenzusammensetzung sind vorhanden.

Zustand 2014

Zustand „mäßig“, weil: Der relativ gleichaltrige Baumbestand, die Baumartenmischung, eine weitgehend fehlende Strauchschicht und der geringe Anteil an Tot- bzw. Altholz entsprechen nur mäßig der lebensraumtypischen Ausstattung des Lebensraumtyps Pannonischer Eichen-Hainbuchenwald (91G0*) und stellen ungenügend Lebensraum für diverse unionsrechtlich geschützte Tierarten (insbesondere Vögel und Käfer) dar. Der Flaumeichen-Hochwald und der Flaumeichen-Buschwald (beide 91H0*) sowie die weiteren Eichenwälder – Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder (91I0*) und Thermophile bodensaure Eichenmischwälder (91M0) – bilden jedoch sehr wertvolle Habitatstrukturen in diesem Teilraum.

3.2.2.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele		für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
1	Entwicklung (und Erhaltung) der potenziell natürlichen Waldvegetation mit ihrer typischen Baumartenmischung	Pannonische Flaumeichenwälder (91H0*), Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder (91I0*) , Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*)
2	Entwicklung (und Erhaltung) von Totholzstrukturen und Altholz, insbesondere sehr alten Überhältern als Höhlenbäume	Pannonische Flaumeichenwälder (91H0*), Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder (91I0*) , Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*), Schwarzspecht, Totholzkäfer, Mittelspecht, Halsbandschnäpper
3	Erhaltung (und Entwicklung) von älteren Nieder-, Mittel- und Hochwäldern, insbesondere von Eichen	Mittelspecht
4	Entwicklung von größeren (ab ca. 2 ha), lichten Schlagflächen	Ziegenmelker , Spanische Flagge (Russischer Bär), Hecken-Wollflafer
5	Erhaltung der Strukturen, die durch Nieder-/Mittelwaldbewirtschaftung bewirkt werden	Halsbandschnäpper, Mittelspecht, Schwarzspecht, Russischer Bär, Hecken-Wollflafer
6	Entwicklung von Wäldern mit naturnaher Verjüngung sowie Alters- und Zerfallsphasen in den Grabeneinschnitten	Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*) , Pannonische Flaumeichenwälder (91H0*), Weichholz-Auenwälder (G*)
7	Erhaltung (und Entwicklung) von ungestörten Höhlen als Winterquartiere für Fledermäuse	Kleine Hufeisennase, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310)
8	Erhaltung (und Entwicklung) offener, neophytenfreier Mähwiesen	Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

Tabelle 31: Ziele für Teilraum 4

Kurzfristige Maßnahmen		für...
A	Zurückdrängen von Robinie und Götterbaum in den Waldrandbereichen	Ziel 1
B	Bewirtschaftung zugunsten eines höheren Eichenanteils und seltener Arten wie Elsbeere, Speierling oder Feldulme	Ziel 1
C	Förderung von Kernwüchsen (ein Drittel des Bestands sollte Richtung Kernwüchse entwickelt werden)	Ziel 2
D	Durchführen von Schirmschlägen anstelle von Kahlschlägen, um Überhälter zu erhalten	Ziel 3
E	Regelmäßige Förderung von großflächigen, waldrandnahen Schlagflächen für den Ziegenmelker	Ziel 4
F	Bewirtschaftung als Nieder- und Mittelwald	Ziel 5
G	Starke Extensivierung oder Außernutzungsstellung des Waldes entlang der Grabeneinschnitte	Ziel 6
H	Herausnahme der Bärenhöhle aus der touristischen Vermarktung, das bedeutet Abschließen der vorhandenen Vergitterung sowie Ersatz der Hinweisschilder durch Informationsschilder am Parkplatz zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung	Ziel 7
I	Maßnahmen in den Lebensraumtypen gemäß Nutzungsprofile	Ziel 8

Längerfristige Maßnahmen		für...
J	Förderung der Naturverjüngung (Flaumeichenwald)	Ziel 1
K	Erhöhung des Tot- und Altholzanteils durch Belassen von Altbäumen (z.B. Spechtbaumaktion A!)	Ziel 2, 3, 6

Tabelle 32: Maßnahmen für Teilraum 4

Siehe auch: Nutzungsprofile für

- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)



TO DO'S

- Orientierung der Waldbewirtschaftungspläne an Entwicklung zu Mittelwald
- Belassen von Spechtbäumen
- Gezielte Außernutzungsstellung von Auenwäldern

Verwendete Literatur:

DVORAK et al. (2007), auf CD vorhanden
 KNOLL et al. (2009), auf CD vorhanden
 MASCHEK (2011)
 Österreichische Bundesforste AG (2013)

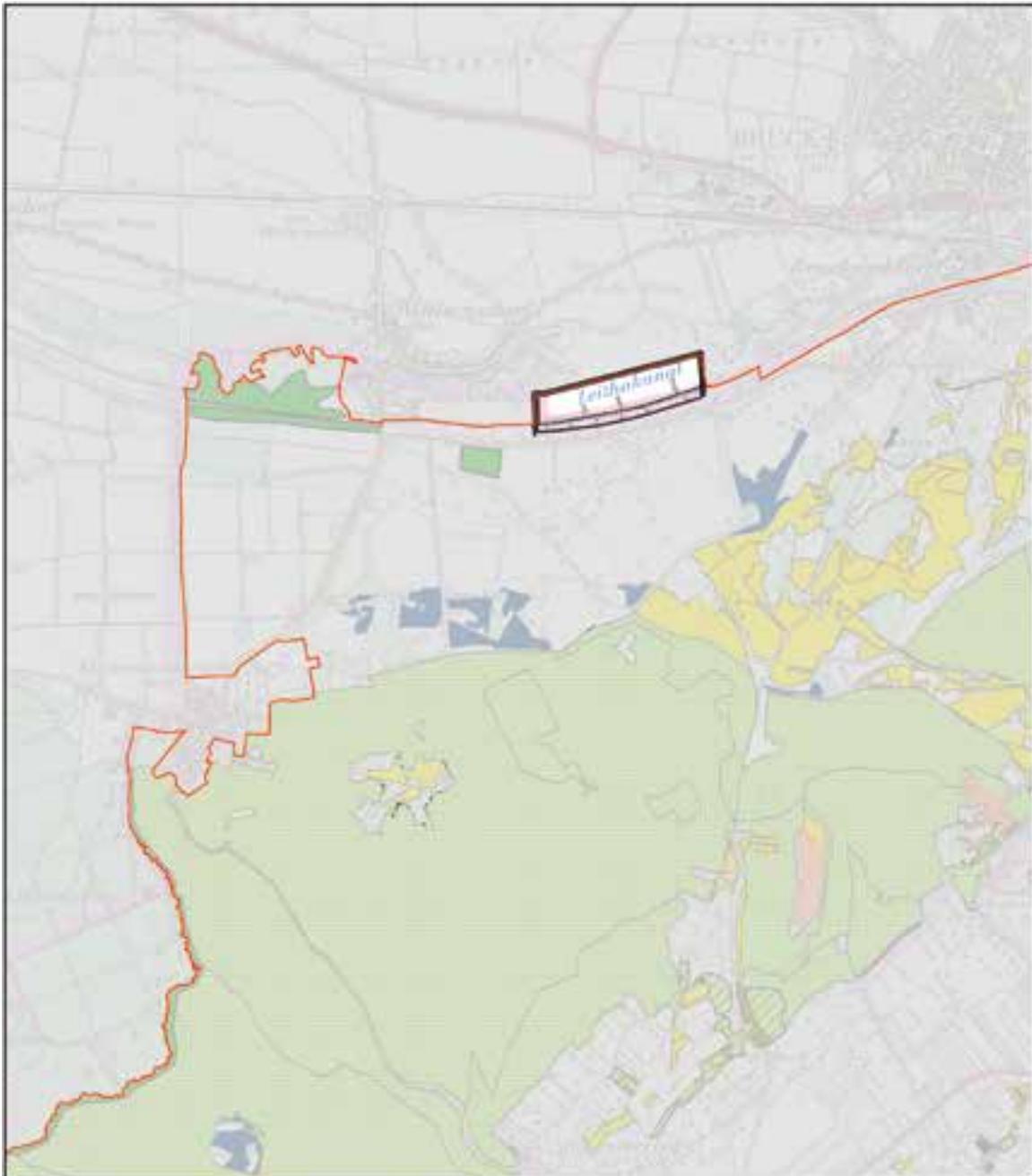
3.2.3 Teilraum 5 (WALD):

BATTHYANYFELD**DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM-
BESTIMMENDEN FAKTOREN**

- Wasserstandsschwankungen
- Offenheit
- Schilfbestand

**Einfach
g'sagt**

Das kleine Batthyanyfeld ist ein wichtiges Nahrungs- und Bruthabitat für viele Vögel. Die ehemaligen Absetzbecken der Zuckerfabrik waren im Jahresverlauf immer wieder wassergefüllt und fielen dann wieder trocken. Diese Wasserstandsschwankungen haben für die Vögel interessante Lebensräume geschaffen. Heute werden im Jahresverlauf auf den Flächen unterschiedliche Wasserstände hergestellt, um die Flächen attraktiv zu halten.



**Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See-Nordöstliches Leithagebirge
Teilraum 5 WALD, Batthyanyfeld**

SUSAC CONSULTING



Maßstab 1:40.000
0 250 500
Meter

N



Datengrundlagen:
OK 50 (Land Bgld)
Natura 2000 Grenze (Land Bgld)
FFH LRT (Kofliconsult, 2008-2009
AVL, 2009-2011)

Erstellungsdatum: 16. 1. 2015
Bearbeitung: Herma Preisel

3.2.3.1 Zur Situation des Teilraums

Zwischen Leitha und Leithakanal eingeschlossen liegt das 30 ha große Naturschutzgebiet Batthyanyfeld. Die Fläche umfasst vier Absetzbecken der ehemaligen Zuckerfabrik Bruck an der Leitha, wo das Abwasser der Zuckerrübenwäsche eingeleitet wurde. Während der Nutzung als Absetzbecken, also bis in die 1980er-Jahre, war es ein bedeutender Lebensraum für Wasservögel.

Nach der Einstellung des Betriebs diente das Gebiet als Hochwasserückhaltebecken. Nach Aufgabe der Nutzung als Absetzbecken kam es zu Verschilfung, einem Zuwachsen mit Holunder und damit zu einem deutlichen Rückgang bzw. Verschwinden der Wasservögel.

Erfolgreiche Rückführung der Verbrachung

Für das Naturschutzgebiet wurden durch den Verein zur Pflege und Erhaltung des Naturschutzgebiets „Batthyanyfeld – Leithaauen“ Managementmaßnahmen gesetzt, damit es wieder einen geeigneten Lebensraum für Wasservögel und SchilfbewohnerInnen darstellt. Das Feuchtbiotop besteht heute aus kleinen offenen Röhrichtbereichen, Hochstaudenfluren und feuchten Gebüsch.

Für zahlreiche Schilfvögel dient der Lebensraum als Rastplatz zwischen dem Neusiedler See und den Donau-Marchauen sowie als Nahrungsplatz. Aktuell werden im Frühling die Wasserbecken gefüllt und im Spätsommer bis Herbst wird das Wasser wieder abgelassen, da den Wasserstandsschwankungen eine hohe Bedeutung zukommt: Bei hohem Wasserstand können Schwimmvögel wie Zwergtaucher, Stockente und Blässhuhn ungestört ihr Brutgeschäft abwickeln. Später im Jahr, wenn der Wasserspiegel sinkt und das Brutgeschehen zu einem Großteil schon abgeschlossen ist, entsteht ein idealer Nahrungsplatz für viele Schreitvögel wie Graureiher, Silberreiher und Schwarzstorch.

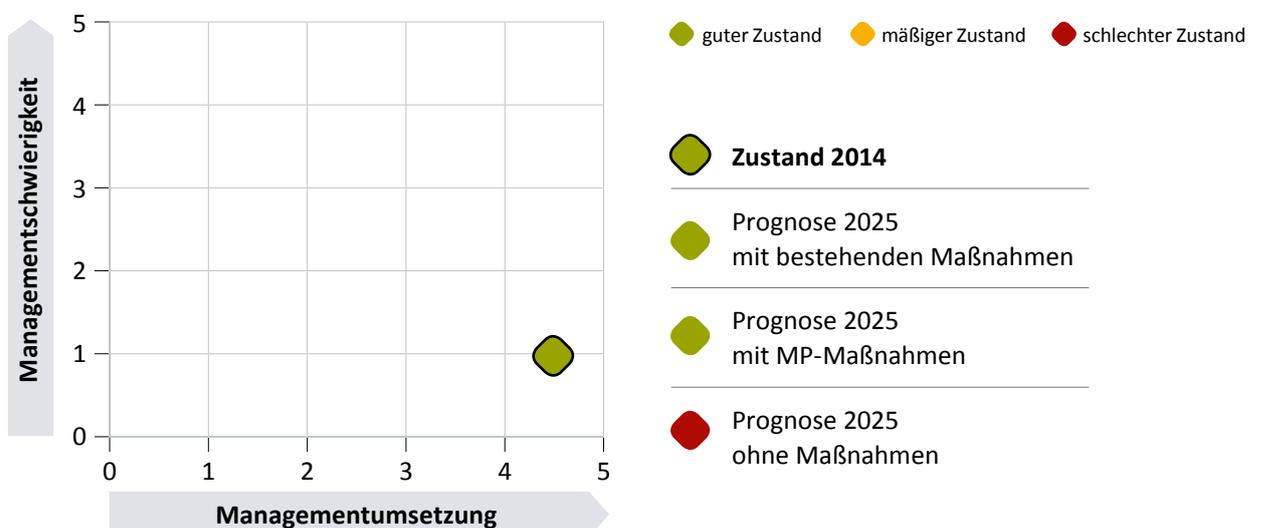
Kleines Gebiet mit hoher Bedeutung

Zusätzlich stellt dann das Batthyanyfeld aufgrund der entstandenen Schlammflächen einen wichtigen Rast- bzw. Nahrungsplatz für viele Limikolen wie Grünschenkel, Bekassine und Bruchwasserläufer auf ihrem Zug dar.

Besonders lebensraumbestimmend sind die Wasserstandsschwankungen, die im Frühsommer hohe und im Spätsommer niedrige Wasserstände oder sogar eine teilweise Austrocknung mit offenen Schlammflächen entstehen lassen. Genau dadurch können die Becken im Verlauf des Jahres einen idealen Lebensraum für eine artenreiche Vogelgemeinschaft darstellen.

Obwohl das Gebiet sehr klein ist, ist es für zahlreiche Vogelarten, darunter mehrere Schutzgüter des Europaschutzgebiets, von hoher Bedeutung. Beobachtungen seltener und vorwiegend auf den Neusiedler See beschränkter Brutvogelarten wie Purpurreiher, Zwergdommel, Moorente und Kleines Sumpfhuhn unterstreichen die große Bedeutung des Naturschutzgebiets Batthyanyfeld für den Vogelschutz.

Managementbarometer



Managementbarometer Erläuterung

Schwierigkeit Stufe 1, weil: Das Management der Becken ist relativ einfach, da es sich um ein sehr kleines Gebiet handelt und Managementmaßnahmen bereits erfolgreich erprobt sind.

Umsetzung Stufe 4,5, weil: Nach Aufgabe der Nutzung als Absetzbecken kam es infolge hoher Nährstoffansammlung zu Verschilfung und teilweisem Zuwachsen und zu einem deutlichen Rückgang bzw. Verschwinden der Wasservögel. Nach Einsetzen von Managementmaßnahmen haben die Becken abermals eine hohe Bedeutung für den Vogelschutz erlangt.

Zustand 2014

Zustand „gut“, weil: Das Batthyanyfeld befindet sich aktuell in einem guten Zustand, welcher durch aktive Pflegemaßnahmen wie Entbuschung und künstliche Wasserstandsschwankungen herbeigeführt wird.

3.2.3.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele		für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
1	Erhalt von hohen Wasserständen im Frühling und Sommer	Wasserralle, Zwergtaucher, Stockente, Blässhuhn, Seidenreiher, Silberreiher, Schwarzstorch
2	Erhalt der teilweisen Austrocknung der Becken mit Bildung offener Schlammflächen im Spätsommer/Herbst und Entwicklung weiterer Nahrungsflächen	Grünschenkel, Bekassine , Bruchwasserläufer, Blässhuhn
3	Erhalt des reich strukturierten Schilfgürtels	Moorente, Löffelente , Kleines Sumpfhuhn
4	Erhalt der offenen Wasserfläche	Alle Vögel

Tabelle 33: Ziele für Teilraum 5

Kurzfristige Maßnahmen		für...
A	Steuern und Überwachen der Wasserstände	Ziel 1, 2, 3
B	Sofern nötig: Zurückschneiden von Vegetation (Holunder) – z.B. im Rahmen von Freiwilligenaktionen A!	Ziel 4
C	Abflachen der Uferbereiche	Ziel 2

Tabelle 34: Maßnahmen für Teilraum 5



TO DO'S

- Weiterführen der erfolgreichen Managementmaßnahmen, insbesondere das Freihalten von Verschilfung und Nährstoffeintrag

Verwendete Literatur:

KNOLL et al. (2009)SCHÜTZ (2007), auf CD vorhanden
WEISS et al. (2013a), auf CD vorhanden

3.3 Gebietsteil „Leithagebirgshänge und Westuferbereich“

3.3.1 Zur Situation des Gebietsteils

Die oberen Hänge des Leithagebirges (Teilraum 6) sind ein hochwertiges Habitat für Heidelerche, Neuntöter, Sperbergrasmücke und Blutspecht, die im Besonderen auf die gut strukturierte Ausstattung des Teilraums angewiesen sind und teilweise sehr gute Populationszahlen aufweisen. Viele kleine Einzelflächen, eine große Anzahl an BewirtschafterInnen und ein gewisser Interessenskonflikt betreffend eventuelle Vergrößerung der Bewirtschaftungsflächen erschweren das Management dieses Teilraums.

Derzeit besteht hinsichtlich der Managementumsetzung kein unmittelbarer Handlungsbedarf betreffend Strukturausstattung, außer diese zu pflegen und in ihren Wertelementen zu erhalten. Neophytenmanagement ist insbesondere auf den brachliegenden Flächen erforderlich.

Der aktuelle Zustand der Seerandwiesen (Teilraum 7) ist aufgrund des hohen Bracheanteils und der einhergehenden Schilf- sowie Neophytenausbreitung schlecht. Zusätzlich besteht eine negative Beeinträchtigung durch die Intensivierung der Landwirtschaft und direkte Nährstoffeinträge in naturschutzfachlich bedeutsame Flächen.

Mahd oder Beweidung der Seerandwiesen sind bei Überschwemmungen durch den hohen Wasserstand des Neusiedler Sees schwierig oder unmöglich, was das Management dieses Teilraums erschwert. Zusätzlich machen kleine Grundstücksstrukturen mit vielen GrundbesitzerInnen eine großflächige Bewirtschaftung komplexer.

Aktuell findet teilweise Beweidung statt. Pufferflächen in Form von Blühstreifen zwischen Ackerflächen und Seerandwiesen fehlen. Viele Flächen werden nicht bewirtschaftet.

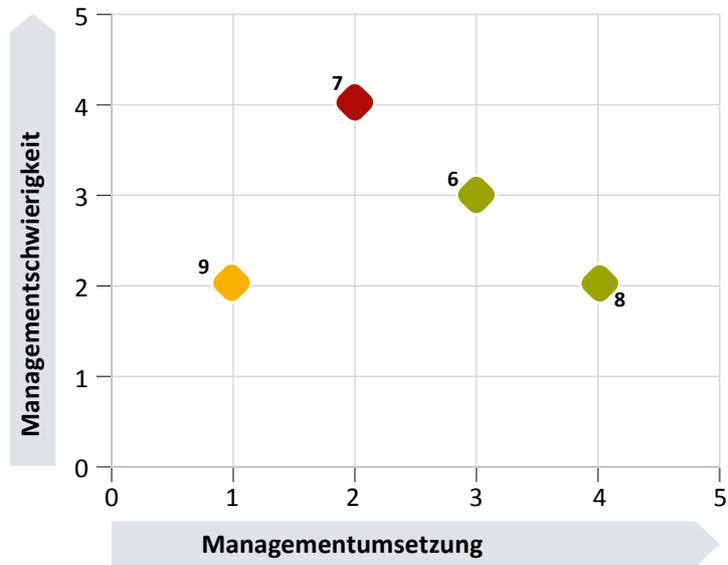
Der aktuelle Zustand der Magerwiesen und Trockenrasen auf den Kuppen und Hängen des Leithagebirges (Teilraum 8) ist unterschiedlich ausgeprägt: Die Trockenrasen am Thenau-Riegel und am Jungerberg sind aufgrund von Beweidungs- und Mähaktivitäten in einem teilweise sehr guten Zustand, während sie am Hackelsberg mäßig bis stark verbracht sind. Der Neophytendruck durch die Robinie beeinträchtigt allerdings den Zustand der Trockenrasen.

Der Teilraum ist in einem besonderen Ausmaß nur vom Faktor Beweidung und Schwendung abhängig, jedoch ist bis auf großräumige Neophytenbelastung kein komplexes Management erforderlich. Der Raum wird weitgehend schutzzielkonform gemanagt und ist in einem hohen Ausmaß durch privatrechtliche Verträge abgesichert. Handlungsbedarf besteht vor allem bei den stark verbrachten Bereichen am Hackelsberg.

Das Acker- und Weinbaugebiet (Teilraum 9) weist nur wenige Strukturen auf. Die Landwirtschaftsflächen sind größtenteils intensiv genutzt, der Anteil an Brachfläche ist gering. Die Trockenrasen sind in einem mäßigen bis schlechten Zustand.

Die große Anzahl an Flächen und BewirtschafterInnen erschwert das Management. Ansonsten bestehen jedoch keine komplexen Zusammenhänge. Derzeit gibt es kaum aktive Maßnahmen zur Verbesserung des Teilraums.

Managementbarometer WEST



Leithagebirgshänge und Westuferbereich (WEST)

Teilräume

- 6 Reich strukturierte Hangbereiche
- 7 Seerandwiesen
- 8 Magerwiesen und Trockenrasen
- 9 Offenes Kulturland

3.3.2 Teilraum 6 (WEST):

REICH STRUKTURIERTE HANGBEREICHE

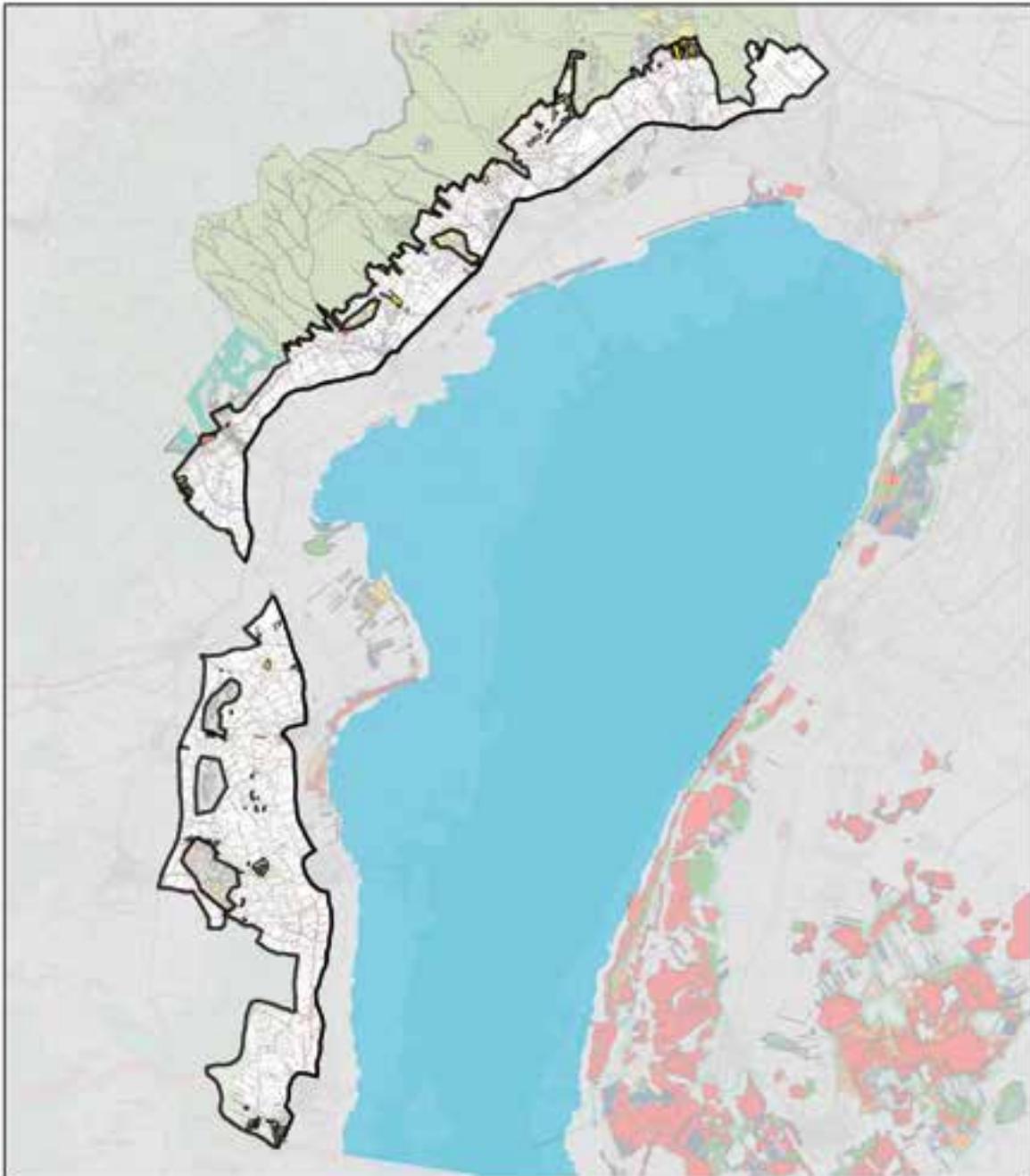
DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM- BESTIMMENDEN FAKTOREN

- Kleinflächigkeit von größtenteils vegetationsfreien Weingärten und Äckern
- Dichte und gut verteilte Landschaftsstrukturen (Obstbäume, Lesesteinhaufen, Böschungen, Hecken, Brachflächen)

Einfach g'sagt



Die Landschaft der sonnigen, trockenen Abhängen des Leithagebirges mit ihrem Nebeneinander von Büschen, Einzelbäumen, kleinflächigen Weingärten und Äckern ist für die Heidelerche ein besonders wertvoller Lebensraum, und sie hat hier einen außergewöhnlich hohen Bestand. Die Gehölze dienen ihr als Sitzwarten, auf den vegetationsfreien Nutzflächen geht sie auf Nahrungssuche. Diese Strukturvielfalt sollte gefördert und erhalten werden.



Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See-Nordöstliches Leithagebirge
Teilraum 6 WEST, Reich strukturierte Hangbereiche

SUSKE CONSULTING 

 1530 * Pannische Salzsteppen und Salzweiden	 91E0 * Weichholz-Auenwälder
 3130 Zwergbirsenfluren an oligo-mesotrophen Stillgewässern	 91G0 * Pannische Eichen-Hainbuchenwälder
 40A0 * Subkontinentale peripannische Gebüsche	 91H0 * Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder
 6110 * Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen	 91M0 Thermophile bodensaure Eichenmischwälder
 6210 * Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen	
 6240 * Subpannische Steppen-Trockenrasen	
 6440 Brennendöden-Auenrasen	
 6510 Magere Flachland-Mähwiesen	
 9260 Kastanienwälder	

Maßstab 1:125.000 

0 0,5 1 2 Kilometer

Datengrundlagen:
 OK 50 (Land Bglt)
 Natura 2000 Grenze (Land Bglt)
 FFH LRT (Knohlconsult, 2008-2009
 AvL, 2009-2011)

Erstellungdatum: 16. 1. 2015
 Bearbeitung: Hanna Pissel

3.3.2.1 Zur Situation des Teilraums

Der Teilraum grenzt direkt an den Eichen-Hainbuchenwald des Leithagebirges, erstreckt sich entlang der Abhänge des Leithagebirges und wird von klein strukturierten Weingärten mit Lesesteinhaufen, Böschungen, Hecken und Baumgruppen sowie zahlreichen älteren und neu gepflanzten Obstbäumen bestimmt. Die Obstbäume, vor allem Kirschbäume, besitzen nicht nur für die Tierwelt hohen Stellenwert, sondern sind auch zentrales Element der „Kirschblütenregion“, die immer mehr Bedeutung für Naherholung und Tourismus hat. Dies hat positive Auswirkung auf aktive Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen seitens verschiedener AkteurInnen der Region. Vereinzelt befinden sich zwischen den landwirtschaftlich genutzten Flächen bedeutsame Trockenrasen, die überwiegend in dem Teilraum „Magerwiesen und Trockenrasen“ (Teilraum 8, WEST) im entsprechendem Kapitel zusammengefasst behandelt werden.

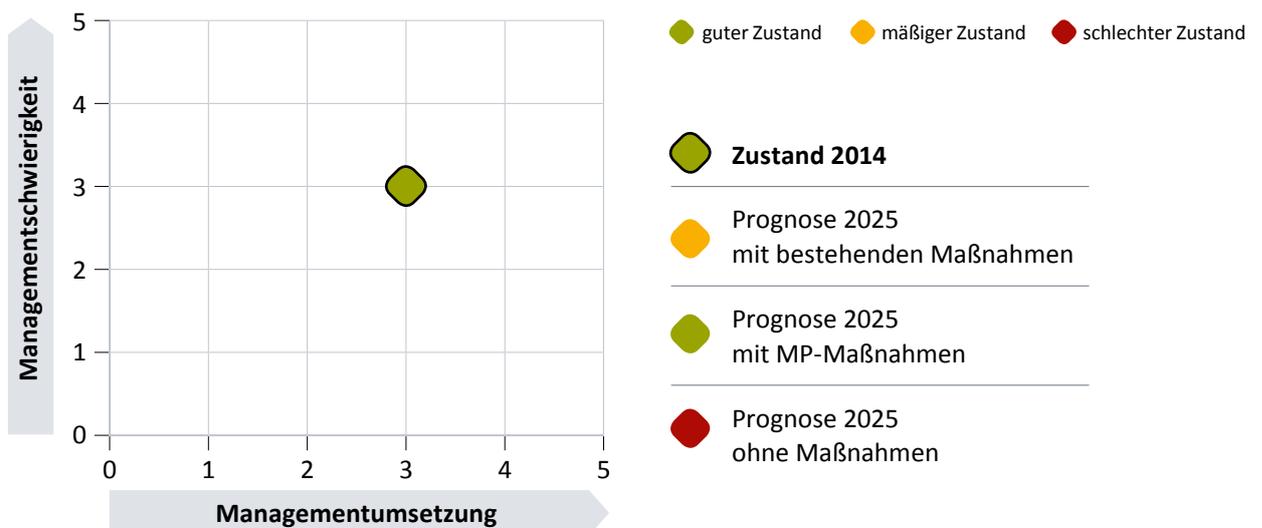
Weingartenbrachen

Der Anteil an Weingartenbrachen ist aufgrund der Nutzungsaufgabe vor allem in den steilen Hanglagen vorhanden, und infolgedessen ist der Verbrachungsanteil im Gebiet hoch. Einige Weingartenbrachen werden seit mehr als zehn Jahren nicht mehr bewirtschaftet, teilweise sind Reste der Weinstöcke aufgrund fehlender Rodung noch vorzufinden. Weingartenbrachen besitzen ein hohes Entwicklungspotenzial. Durch die Umwandlung in Trockenrasenflächen kann eine Vernetzung mit umliegenden Trockenwiesenbeständen (z.B. Jungerberg, Hackelsberg) erfolgen. Dabei ist die Erhaltung habitatbestimmender Restbestände von Einzelgebüschern und Hecken (v.a. mit Dornsträuchern) für Sperbergrasmücke und Neuntöter von hoher Bedeutung.

Kopfstärkstes Brutvorkommen der Heidelerche

Ein Mosaik aus waldnahen, kleinstrukturierten Weingärten, Ackerparzellen, Brachen, Rainen, Hecken, Trockenrasen und einzeln stehenden Bäumen und Sträuchern stellt für Heidelerche und Sperbergrasmücke ein ausgezeichnetes Habitat dar. Der Bestand der Heidelerche in den Hanglagen am Westufer des Neusiedler Sees zählt zu den kopfstärksten Brutvorkommen in Österreich⁶⁶. Dabei bevorzugt die Heidelerche vor allem Reviere, die eine bedeutend höhere kleinräumige Strukturvielfalt (Raine, kleine Gehölze) und bewegte Geländeformen besitzen.

Managementbarometer



⁶⁶ DVORAK et al. (2009), auf CD vorhanden

Managementbarometer Erläuterung

Schwierigkeit Stufe 3, weil: Viele kleinflächige Einzelflächen, eine größere Anzahl an BewirtschafterInnen und ein gewisser Interessenskonflikt betreffend eventuelle Vergrößerung der Bewirtschaftungsflächen erschweren das Management dieses Teilraums.

Umsetzung Stufe 3, weil: Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf betreffend Strukturausstattung, außer diese zu pflegen und in ihren Wertelementen zu erhalten. Neophytenmanagement ist insbesondere auf den brachliegenden Flächen erforderlich.

Zustand 2014

Zustand „gut“, weil: Der Teilraum stellt derzeit ein hochwertiges Habitat für Heidelerche, Neuntöter, Sperbergrasmücke und Blutspecht dar, die im Besonderen auf die gut strukturierte Ausstattung des Teilraums reagieren und teilweise sehr gute Populationszahlen aufweisen. Obstbäume, natürlich entwickelte Weingartenbrachen, Büsche, kleine Feldgehölze, Böschungsraine sowie Trockenmauern vermischt mit kleinen, regelmäßig bewirtschafteten Flächen prägen den guten Zustand dieses Lebensraums für viele Vogelarten.

3.3.2.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele	für...	
	<i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>	
1	Erhaltung der bewirtschafteten Offenlandschaft mit kleinflächigen Landschaftselementen insbesondere einzeln stehenden Obstbäumen, Hecken, Böschungen und Gehölzgruppen (insbesondere Dornsträuchern)	Subkontinentale peripannonische Gebüsche (40A0*) , Blutspecht, Heidelerche , Neuntöter, Sperbergrasmücke, Hecken-Wollflafer
2	Erhaltung (und Entwicklung) der eher gehölzarmen, offenen, teilweise nur lückig bewachsenen Halbtrockenrasen und Trockenrasen in lebensraumtypischem, weitgehend kurzrasigem, niederwüchsigem Zustand	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (6110*) , Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*) , Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*) , Magere Flachland-Mähwiesen (6510) , Hecken-Wollflafer , Schwarzflecker Grashüpfer, Sperbergrasmücke, Wiedehopf , Heidelerche , Neuntöter
3	Entwicklung (und Erhaltung) kurzrasiger Wiesenstrukturen in Zieselhabitaten	Ziesel Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (6110*) , Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*)
4	Entwicklung einer Vernetzung der Trockenflächenhabitate zwischen Jungerberg – Hackelsberg – Windner Kirchberg	Weichholz-Auenwälder (91E0*), Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*) , Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder (91I0*) , Thermophile bodensaure Eichenmischwälder (91M0)
5	Erhaltung und Entwicklung von Waldfragmenten mit einer potenziell natürlichen Waldvegetation mit ihrer typischen Baumartenmischung insbesondere betreffend nicht lebensraumtypischer Arten wie Esche und Götterbaum	Moorente , Löffelente , Kleines Sumpfhuhn

Tabelle 35: Ziele für Teilraum 6

	Kurzfristige Maßnahmen	für...
A	Maßnahmen in den Lebensraumtypen gemäß Nutzungsprofilen	Ziel 2, 3
B	Frühestmögliche und permanente Entfernung der Neophyten (insbesondere Robinien), z.B. auch im Rahmen von Freiwilligenaktionen A!	Ziel 1
C	Erhaltung, Anlage und Pflege von Obstbäumen, Hecken, Gehölzgruppen z.B. im Rahmen von Baumaktionen, Kirschbaumfesten, Obstbaumseminaren, Obstbaumpflegetipps, usw. A!	Ziel 1
D	Schwendung und Mahd ausgewählter Weingartenbrachen, die Vernetzungsfunktion zu anderen offenen Trockenhabitaten haben, unter Beachtung der Lebensraumansprüche der Heidelerche z.B. auch im Rahmen von Freiwilligenaktionen A!	Ziel 4, 3
E	Frühestmögliche und permanente Entfernung der Neophyten (insbesondere Robinien und Götterbäume)	Ziel 5

Tabelle 36: Maßnahmen für Teilraum 6

Siehe auch: Nutzungsprofile für

- Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*)
- Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)



TO DO'S

- Entfernung der Neophyten
- Pflege und Neuauspflanzungen von Obstbäumen
- Entwicklung von Trockenrasenflächen auf ehemaligen Weingartenbrachen

Verwendete Literatur:

DVORAK et al. (2008), auf CD vorhanden
 DVORAK et al. (2009), auf CD vorhanden
 GÄLZER et al. (1994)
 HERZIG-STRASCHIL (2007)
 KORNBERGER et al. (2011), auf CD vorhanden
 SCHMELZER & HERZIG-STRASCHIL (2013)
 WEISS et al. (2013a), auf CD vorhanden
 WEISS et al. (2013b), auf CD vorhanden



3.3.3 Teilraum 7 (WEST):

SEERANDWIESEN

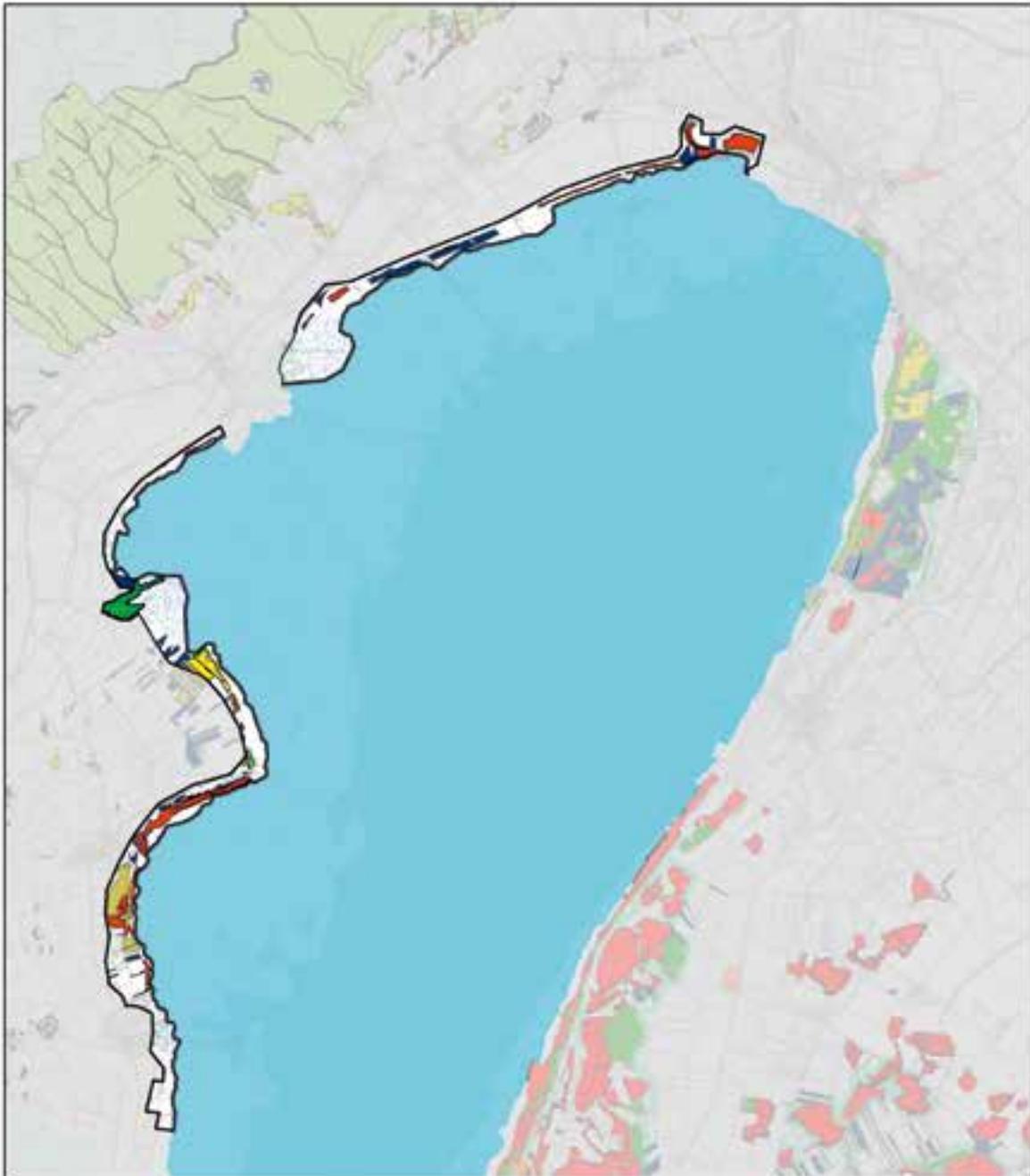
DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM- BESTIMMENDEN FAKTOREN

- Wasserstandsschwankungen
- Offenheit
- Beweidung oder Mahd

Einfach
g'sagt



In den Seerandwiesen leben geschützte Amphibien, zahlreiche Wiesenvögel und seltene Heuschrecken. Sie stehen derzeit unter starkem Druck: landseitig durch Nährstoffeinträge aus der intensiven Landwirtschaft und seeseitig durch die Ausbreitung des Schilfs. Die Seerandwiesen benötigen also Schutz von beiden Seiten.



**Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See-Nordöstliches Leithagebirge
Teilraum 7 WEST, Seerandwiesen**

SUEK CONSULTING



- 1530 * Pannische Salzsteppen und Salzwiesen
- 6210 * Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen
- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6440 Beinwälder-Auenwiesen
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 7210 * Schneebinsenniede
- 91E0 * Weichholz-Auenwälder

Maßstab 1:100.000

0 0,5 1 2
Kilometer

N

Datengrundlagen:
OK 50 (Land Bgld)
Natura 2000 Grenze (Land Bgld)
FFH LRT (Knokeconsult, 2008-2009
Anl. 2009-2011)

Erstellungsdatum: 16. 1. 2015
Bearbeitung: Hanna Preisel

3.3.3.1 Zur Situation des Teilraums

Der Teilraum erstreckt sich entlang des Schilfgürtels, ist bei Purbach am Neusiedler See durch Siedlungsgebiet unterbrochen und umfasst Wiesenflächen, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Trocken- und Salzstandorte sowie Großseggenbestände, die den Übergang vom geschlossenen Schilfgürtel zur extensiven landwirtschaftlichen Nutzfläche bilden.

Wasserstandsschwankungen des Neusiedler Sees sowie der Grundwasserspiegel im Gebiet sind teilraumbestimmend. Die südlich von Oggau vorkommenden Brenndolden-Auenwiesen (6440) sind auf gelegentlich stattfindende Überschwemmungen angewiesen. Ein hoher Grundwasserspiegel ist beispielsweise für die Sumpfgrippe sowie die Große Moosjungfer, die auf nährstoffarme Stillgewässer angewiesen ist, von hoher Bedeutung. Wo sich die Entwicklungsgewässer der Großen Moosjungfer im Gebiet befinden, ist allerdings bisher nicht genau bekannt. Für die Sumpfschrecke sind sehr nasse und nicht alljährlich genutzte Wiesen ein wichtiger Lebensraum. Das Blaukehlchen findet auf frischen Überschwemmungsflächen ein ausreichendes und leicht zugängliches Nahrungsangebot.

Vielfalt an Lebensräumen bedeutet Vielfalt an Arten

Die hohe Vielfalt an Lebensräumen ist besonders am „Steinriegel“ (Gemeinde Oggau am Neusiedler See) hervorzuheben. Auf engstem Raum befindet sich hier ein Mosaik aus feuchten, sumpfigen und trockenen Standorten.

In den Salzsumpfwiesen im Bereich der „Kasernenwiese“ (Gemeinde Oggau am Neusiedler See) befand sich einst das außerhalb des Seewinkels größte Vorkommen des Quellers, eine Pflanze, die ohne Salzzufuhr nicht überlebensfähig ist. Aufgrund der Errichtung des Bootkanals sind allerdings nur noch fragmentierte Restbestände vorhanden. Auch die Pannonische Strandschrecke, die im Übergangsbereich von schwachwüchsigem Schilf bis zu schilffreien Flächen lebt, ist auf einen hohen Salzeinfluss angewiesen. In den Großseggenbeständen finden zahlreiche FFH- bzw. VS-relevante Arten (Große Moosjungfer, Rotbauchunke, Donaukammolch, Bruchwasserläufer, Schilfrohrsänger) einen geeigneten Lebensraum.

Im Bereich der Pferde- und Rinderkoppeln bei Mörbisch haben unter anderem Stelzenläufer und Säbelschnäbler in Form von größeren freien Wasserflächen und ausgedehnten Flachwasserzonen mit ausgeprägter Salzvegetation ideale Habitatbedingungen⁶⁷. Die Feuchtwiesen und Salzflächen im Seevorgelände sind für Wiesenlimikolen und Wasservögel zu Brut- und Zugzeiten wichtige Habitate.

Druck von beiden Seiten

Aufgrund von Umwandlung der Wiesenflächen in Ackerflächen sowie der Umwidmung von Grünland in Bauland sind wertvolle Grünlandgebiete verloren gegangen. Die Oggauer Heide war bis in die 1960er-Jahre ein großflächiges Mäh- und Weidegebiet, dessen Bestand sich bis heute beinahe halbiert hat⁶⁸. In Jois reichen die Ackerflächen teilweise bis an den Schilfgürtel, wodurch Nährstoffeinträge in den Neusiedler See erfolgen. Dort, wo die Ackerflächen nicht direkt an den Schilfgürtel reichen, nehmen die Seerandwiesen eine Pufferfunktion für Nährstoffeinträge in den See ein, die aus naturschutzfachlicher Sicht für FFH-relevante Lebensraumtypen hinsichtlich des Erhaltungszustands ein Problem darstellen. Wichtige „puffernde“ Vegetationsbestände wie z.B. Blühstreifen fehlen zwischen den Ackerflächen und Seerandwiesen. Seeseitig dringt das Schilf immer weiter auf die Wiesen vor und dezimiert bedeutsamen Lebensraum.

Verbrachung durch Nutzungsaufgabe

Die hohe Artenvielfalt im Gebiet hat nicht nur durch die Intensivierung der Landwirtschaft, sondern auch durch die Ausbreitung des Schilfs landeinwärts infolge Nutzungsaufgabe sowie einhergehender Verbrachung stark abgenommen. Die Neophytenausbreitung vor allem durch Ölweide, Robinie und Japanknöterich ist allerdings nicht teilraumbestimmend. Bedeutende Großseggenriede und Salzsumpfwiesen werden seit mehreren Jahren nicht bewirtschaftet und befinden sich in fortschreitendem Verbrachungszustand. Kleine Grundstücksstrukturen und Wasserstandsschwankungen des Sees

⁶⁷ WEISS et al. (2013b), S. 165, auf CD vorhanden

⁶⁸ WEISS et al. (2013b), S. 202, auf CD vorhanden

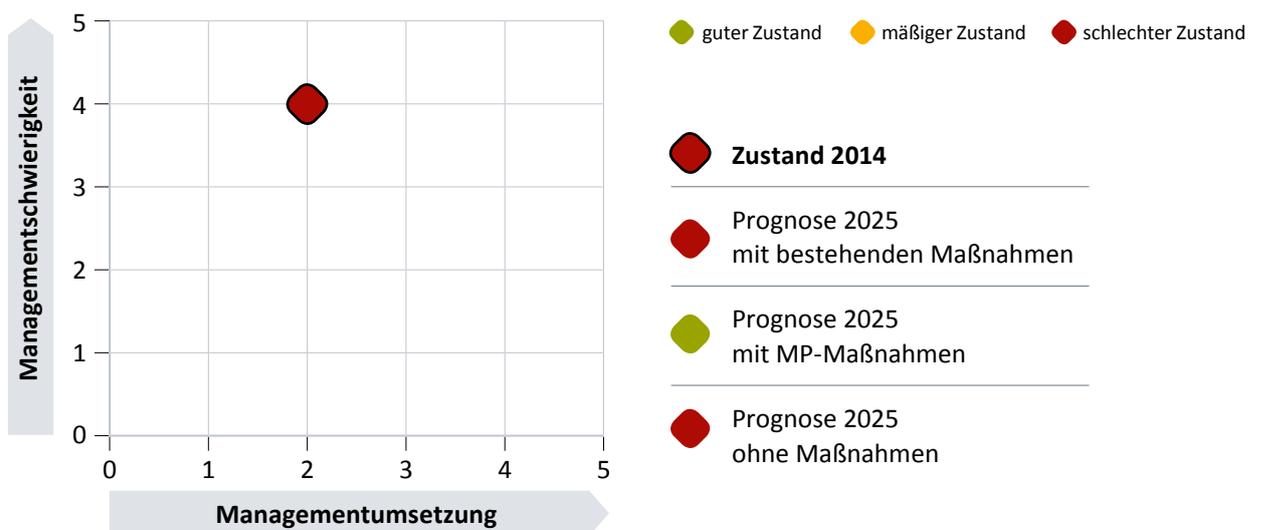
erschweren eine großflächige Bewirtschaftung, denn aufgrund der Wasserstandsschwankungen ist die Förderbarkeit umweltgerechter Bewirtschaftung (ÖPUL) dieser Flächen derzeit nicht möglich⁶⁹. Die Breitstirnige Plumpschrecke profitiert von der Nutzungsaufgabe, da sie unter anderem Brachestrukturen als Lebensraum nutzt. Sie ist in unterschiedlichen Pflanzengesellschaften wie zum Beispiel Pfeifengraswiesen, verschilften Wiesenbrachen oder auch krautreichen Halbtrockenrasen im Bereich des Steinriegels zu finden. Das wahrscheinlich individuenstärkste Vorkommen der Breitstirnigen Plumpschrecke befindet sich in den seenahen Wiesenbereichen der Oggauer Heide⁷⁰.

Beweidung findet derzeit unter anderem auf der Storchenwiese in Rust, bei Mörbisch, Oggau und Donnerskirchen statt. Zwischen der Rusterwiese und dem Steinriegel befindet sich eine Sommerweide der Esterházy Betriebe. Die Etablierung weiterer Pferde- und Rinderkoppeln ist anzustreben, um den derzeit schlechten Erhaltungszustand der Seerandwiesen zu verbessern.

Schilflagerplätze

Durch Schilflagerplätze gehen laufend wertvolle Wiesenflächen verloren. Die Lagerung von Schilf auf sensiblen Standorten wie zum Beispiel Trockenrasen führt zu einer Zerstörung dieses Lebensraums und der daran gebundenen Tier- und Pflanzenarten. Die Erstellung eines Schilflagerkonzeptes mit dem Ziel, unproblematische Zonen für Schilflagerplätze zu identifizieren (z.B. auf landwirtschaftlichen Brachflächen) könnte diese Beeinträchtigungen beseitigen.

Managementbarometer



Managementbarometer Erläuterung

Schwierigkeit Stufe 4, weil: Das Management der Seerandwiesen ist von den Wasserstandsschwankungen des Sees abhängig, da die Mahd bei Überschwemmungen durch den hohen Wasserstand des Neusiedler Sees schwierig oder unmöglich ist. Zusätzlich erschweren kleine Grundstücksstrukturen mit vielen GrundbesitzerInnen eine großflächige Bewirtschaftung. Es gibt derzeit keine etablierten Fördermaßnahmen für die unregelmäßig überschwemmten Seerandwiesen.

⁶⁹ Flächen, die nur 1x/Jahr bewirtschaftet werden können, unterliegen nicht der Definition „Landwirtschaftliche Nutzfläche“ und fallen daher derzeit aus allen EU-Förderungen heraus.

⁷⁰ WEISS et al. (2013b), S. 82, auf CD vorhanden

Umsetzung Stufe 2, weil: Positiv hervorzuheben sind betreffend die aktuelle Umsetzung aktive Beweidungsmaßnahmen etlicher BewirtschafterInnen, deren Fortsetzung jedoch durch Fördervoraussetzungen der EU-Programme deutlich erschwert wird. Offene, zu lösende Frage: Wie geht man in Zukunft mit Flächen um, die mehrmals innerhalb von sieben Jahren (Verpflichtungszeit ÖPUL) überschwemmt sind und aus diesem Grund aus der Definition „Landwirtschaftliche Nutzfläche“ herausfallen? Die Beweidungsintensität sollte den habitatspezifischen Bedingungen angepasst werden. Pufferflächen in Form von Blühstreifen zwischen Ackerflächen und Seerandwiesen fehlen. Viele Flächen werden derzeit gar nicht bewirtschaftet.

Zustand 2014

Zustand „schlecht“, weil: Der aktuelle Zustand der Seerandwiesen ist aufgrund des hohen Bracheanteils und der einhergehenden Schilf- sowie Neophytenausbreitung als schlecht zu bewerten. Zusätzlich besteht eine negative Beeinträchtigung durch die Intensivierung der Landwirtschaft und direkte Nährstoffeinträge in naturschutzfachlich bedeutsame Flächen.

3.3.3.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele	für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
1 Entwicklung (und Erhaltung) eines weiträumigen, zusammenhängenden, mit einzelnen Obstbäumen und Gehölzgruppen (insbesondere Dornsträuchern) strukturierten, offenen Wiesenkomplexes und des dazugehörigen vielseitigen Bodenreliefs wie z.B. kleiner Mulden, Bodenerhöhungen und Wannen sowie randlicher Saumbereiche	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*), Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*), Pfeifengraswiesen (6410), Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Brenndolden-Auenwiesen (6440), Sperbergrasmücke, Neuntöter, Heuschrecken, Hecken-Wollflafer
2 Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushalts, im Besonderen überschwemmter Wiesenbereiche und offener Wasserflächen	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*), Brenndolden-Auenwiesen (6440), Blaukehlchen, Kiebitz, Stelzenläufer, Große Moosjungfer, Sumpfgrielle, Sumpfschrecke, Donaukammolch, Rotbauchunke
3 Erhaltung des lebensraumtypischen Nährstoffhaushalts der Wiesen	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*), Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*), Pfeifengraswiesen (6410), Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Brenndolden-Auenwiesen (6440)
4 Entwicklung (und Erhaltung) mehrschichtiger, krautreicher, spät (nach dem Sommer) genutzter Wiesenbereiche und Brachestrukturen	Hecken-Wollflafer, Große Moosjungfer, Breitstirnige Plumpschrecke, Kiebitz, Rotschenkel
5 Erhaltung und Wiederherstellung der Salzstandorte	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*)
6 Erhaltung und Wiederherstellung des Offenlandcharakters teilweise verbuschter Niedermoorstandorte	Schneidebinsenriede (7210*)
7 Erhaltung (und Entwicklung) der Verlandungsbereiche zwischen geschlossenem Schilfgürtel über Großseggenbestände zu möglichst extensiven landwirtschaftlichen Nutzflächen	Sumpfwühlmaus, Große Moosjungfer, Rotbauchunke, Donaukammolch , Bruchwasserläufer, Schilfrohrsänger
8 Erhaltung und Entwicklung einer potenziell natürlichen Waldvegetation mit ihrer typischen Baumartenmischung sowie Erhaltung von Alt- und Totholz im Bereich des Wulkadeltas	Weichholz-Auenwälder (91E0*) Blutspecht, Schwarzspecht

Tabelle 37: Ziele für Teilraum 7

Kurzfristige Maßnahmen		für...
A	Maßnahmen in den Lebensraumtypen gemäß Nutzungsprofilen	Ziel 1, 3, 4
B	Frühestmögliche und permanente Zurückdrängung des Schilfs	Ziel 1, 5
C	Wasserrückhaltmaßnahmen in Entwässerungsgräben durch Einbau von Schwellen und Erhöhung der Grabensole	Ziel 2
D	Erhaltung, Anlage und Pflege von Obstbäumen, Hecken, Blühstreifen und Altholzbeständen z.B. im Rahmen einer „Blühstreifen-Info-Kampagne“, von Obstbaumaktionen oder Heckenaktionen wie z.B. „Ein Strauch für den Neuntöter“, etc. A!	Ziel 1, 3
E	Entbuschungs- und Pflegemaßnahmen unter Berücksichtigung der Lebensraumsprüche der Breitstirnigen Plumpschrecke sowie der Großen Moosjungfer und des Hecken-Wollafers z.B. im Rahmen von Freiwilligenarbeiten A!	Ziel 1, 3, 6
F	Frühestmögliche und permanente Entfernung der Neophyten (insbesondere Robinien, Ölweiden, Japanknöterich) sowie Entfernung der Gehölze am Schilfgürtelrand z.B. im Rahmen von Freiwilligenarbeiten A!	Ziel 1, 8
G	Auflockerung und Auflichtung der Schilfbestände am landseitigen Schilfrand, mosaikartiger Schilfschnitt und temporäre Beweidung	Ziel 7
H	Keine Aufschüttung für bauliche oder sonstige Zwecke auf unbeeinträchtigten Seerandgrundstücken	Ziel 7
I	Frühestmögliche Entfernung standorts- und florenfremder Gehölze insbesondere Robinie und Hybridpappel	Ziel 8
J	Erstellung eines Schilflagerplatz-Konzepts zur Vermeidung von Schilflagerungen auf wertvollen Flächen	Ziel 1, 2, 3

Längerfristige Maßnahmen		für...
K	Schaffung von Pufferzonen zur Verhinderung von Eutrophierung durch benachbarte Wirtschaftsflächen	Ziel 3

Tabelle 38: Maßnahmen für Teilraum 7

Siehe auch: Nutzungsprofile für

- Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*)
- Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*)
- Pfeifengraswiesen (6410)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
- Brenndolden-Auenwiesen (6440)

Zusätzlich zu beachten

- 6210*, 6410: bei Mahd spezielle Lebensraumsprüche für Breitstirnige Plumpschrecke – Stehenlassen von Strukturen bis zum Hochsommer (z.B. durch gestaffelte Streifenmahd)

Verwendete Literatur:

DVORAK et al. (2008), auf CD vorhanden
 ELLMAUER (2005)
 FÜHRER (2010)
 GÄLZER et al. (1994)
 KORNER et al. (2011), auf CD vorhanden
 WEISS et al. (2013b), auf CD vorhanden

**TO DO'S**

- Etablierung neuer Fördermaßnahmen für Flächen, die aufgrund von Wasserstandsschwankungen nicht jährlich bewirtschaftet werden können
- Schaffung von Pufferflächen (z.B. Blühstreifen)
- Entwicklung eines Schilflagerplatz-Konzepts sowie Entfernung von Altschilf auf wertvollen Flächen
- Entbuschungsmaßnahmen

3.3.4 Teilraum 8 (WEST):

MAGERWIESEN UND TROCKENRASEN

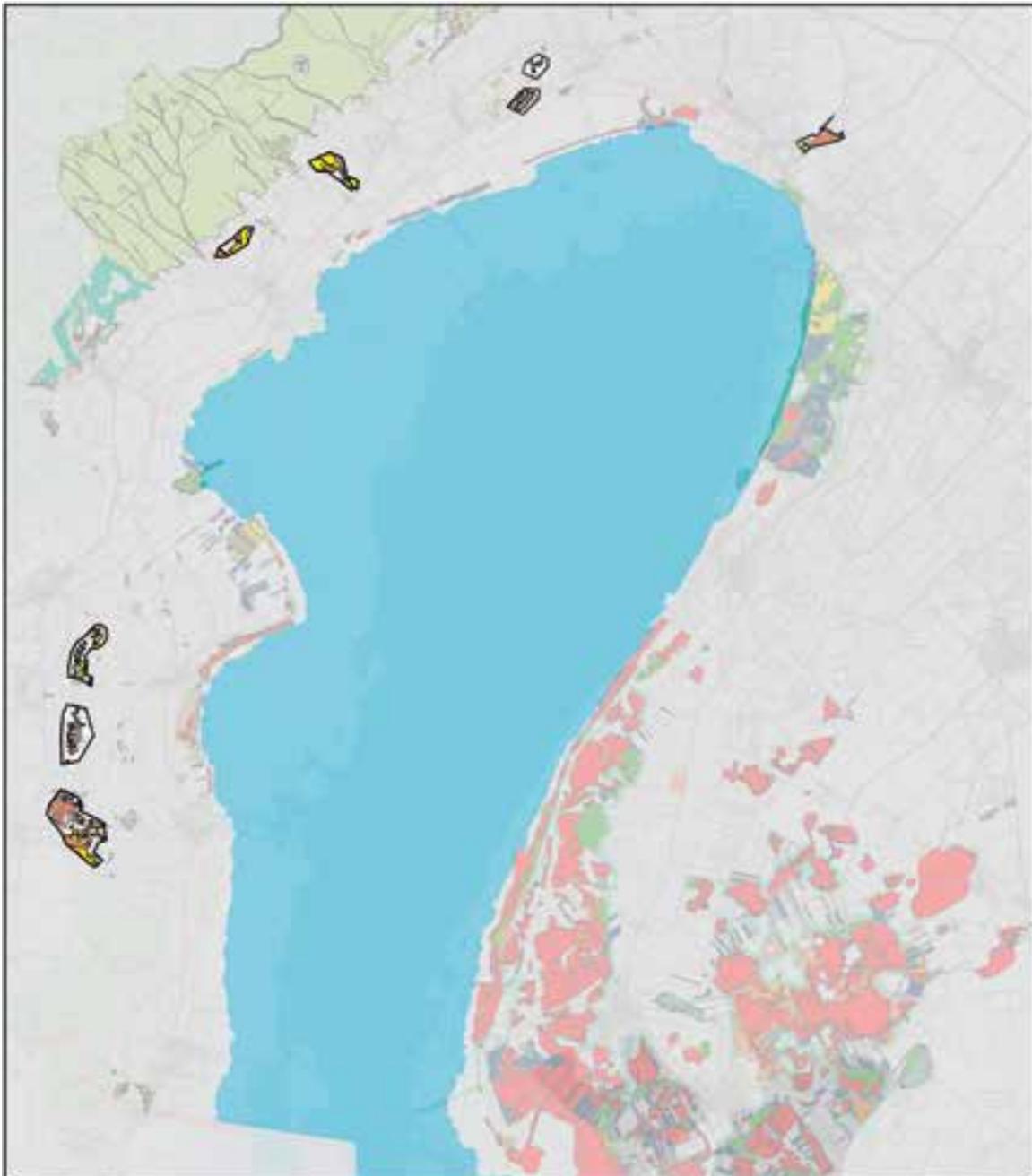
DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM-BESTIMMENDEN FAKTOREN

- Kleinklimatische Faktoren wie z.B. Windausgesetztheit und Wärme
- Licht
- Beweidung oder Mahd

Einfach g'sagt



Auf den Trockenrasen leben österreichweit einzigartige Bestände von Heuschrecken, Schmetterlingen und sogar das Ziesel. Die wärmeliebenden und lichtungsrigen Pflanzen und Tiere können nicht überleben, wenn die Trockenwiesen mit Sträuchern und Bäumen zuwachsen. Das Um und Auf ist hier deshalb eine Beweidung.



**Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See-Nordöstliches Leithagebirge
Teilraum 8 WEST, Magerwiesen und Trockenrasen**

SUSKE CONSULTING



- 40A0 * Subkontinentale perpannonische Gebüsche
- 6110 * Lockige basophile oder Kalk-Pionierasen
- 6190 Lockiges pannonisches Grasland
- 6210 * Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen
- 6240 * Subpannonische Steppen-Trockenrasen
- 6510 Mageres Flachland-Mähwiesen
- 91H0 * Pannonische Wälder
- 91I0 * Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder

Maßstab 1:125 000

0 0,5 1 2 Kilometer



Datengrundlagen:
OK 50 (Land 6/9d)
Natura 2000 Grenze (Land 6/9d)
FFH LRT (Kroftkonsult, 2006-2009
AVL, 2009-2011)

Erstellungsdatum: 16. 1. 2015
Bearbeitung: Hermine Preisler

3.3.4.1 Zur Situation des Teilraums

Dieser Teilraum ist eingesprengt in den Teilraum „Reich strukturierte Hangbereiche“ (Teilraum 6) und „Offenes Kulturland“ (Teilraum 9). Er besteht aus etlichen markanten Trockenraseninseln, die betreffend Ziele und Managementbedarf ähnlich zu behandeln sind und deshalb zu einem (zersplitterten) Teilraum zusammengefasst wurden. Die wichtigsten unter ihnen sind Kirch- und Martinsberg (Gemeinde Donnerskirchen), Hölzelstein (Gemeinde Oggau am Neusiedler See), Gruibert (Gemeinde Winden am See), Thenau-Riegel (Gemeinde Breitenbrunn), Hackels- und Jungerberg (Gemeinde Jois) sowie der Goldberg (Gemeinde Schützen am Gebirge).

Nachtfalter und Heuschrecken

Die Trockenrasen bieten je nach Erhaltungszustand Lebensraum für wärmeliebende Heuschrecken und Schmetterlinge, die auf das Klima bzw. die niedrige Vegetation der Trockenrasen angewiesen sind. Am Hackelsberg ist das Vorkommen von Nachtfalter-Arten (z.B. Hecken-Wollfalter) besonders hervorzuheben, auch der Jungerberg beherbergt eine besonders artenreiche Schmetterlingsfauna. Der Thenau-Riegel zählt mit 50 ha Ausdehnung zu den größten Trockenrasenkomplexen und zu den artenreichsten Standorten des Burgenlandes für Heuschrecken mit Raritäten wie dem Felsgrashüpfer. Zahlreiche Einzelgebüsche und die unmittelbare Vernetzung mit Weingartenbrachen und Weingärten machen diese Trockenraseninseln, insbesondere den Gold- und Jungerberg, zu wertvollen Habitaten für Vogelarten wie Sperbergrasmücke oder Heidelerche, die hier beide in außergewöhnlich guten Beständen vorkommen. Einen hohen Stellenwert besitzen auch die kleineren Bestände der subkontinentalen peripannonischen Gebüsche (40A0*), die im Silberwald und Römersteinbruch St. Margarethen mit den Trockenrasenflächen eng verzahnt sind.

Gebietsprägende Trockenrasen

Die Trockenrasen dieses Teilraums sind größtenteils durch ehemalige Hutweiden entstanden, die später aufgegeben wurden und heute teilweise vor allem in jenen Bereichen, die etwas tiefgründiger sind, verbracht sind. Dabei erfolgt die Verbrachung teilweise in Form einer natürlichen Sukzession mit Flaumeichen-Buschwäldern oder Rosengewächsen (z.B. Zwergweichsel oder Bibernelle), teilweise jedoch auch mit standortsfremden Gehölzen wie der Robinie oder der Schwarzkiefer. Nur auf manchen stark windausgesetzten, sehr flachgründigen Böden auf Kalkfelsen befinden sich neben tierökologisch wertvollen offenen Bodenstellen einjährige Pflanzengesellschaften, die auch ohne Pflege und Bewirtschaftung erhalten bleiben und eine primäre Trockenvegetation darstellen. Die wichtigsten FFH-Lebensraumtypen dieses Teilraums sind Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*) und Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*), durchzogen von kleinflächigen Pannonischen Flaumeichen-Buschwäldern⁷¹ und fragmentierten Beständen der Euro-sibirischen Eichen-Steppenwälder (insbesondere an den Abhängen des Kirchbergs bei Donnerskirchen und des Hackelsbergs). Der Erhaltungszustand wird durch die Robinie und andere Neophyten beeinträchtigt.

Das Schutzgebiet Hölzelstein liegt inmitten eines intensiv genutzten Acker- und Weinbaugebiets nordwestlich von Oggau. Bis in die 1960er-Jahre wurden die Flächen als Hutweide genutzt. Durch die Aufgabe der Beweidung und Umwandlung der Wiesen in Acker- und Weinbauflächen ist nur noch ein kleiner Restbestand der Hutweide verblieben. Die Flächen befinden sich in einem fortgeschrittenen Zustand der Verbrachung, werden allerdings seit 2008 mit Ziegen beweidet. Aufgrund fehlender Pufferzonen erfolgt ein Nährstoff- und Pestizideintrag auf direktem Weg. Angesichts fehlender BesucherInnenlenkungsmaßnahmen kommt es aufgrund touristischer Nutzung zu Trittschäden an den Trockenrasen.

⁷¹ WEISS et al. (2013a), auf CD vorhandenn

Auf den Trockenrasen bei Neusiedl am See (Kalvarienberg Ost) befindet sich eines der sechs österreichischen Vorkommen des Waldsteppen-Beifußes. In Neusiedl am See wird derzeit in enger Zusammenarbeit zwischen der Grundeigentümerin, dem Österreichischen Naturschutzbund (Landesgruppe Burgenland) und der Gebietsbetreuung ein Projekt zur Revitalisierung des Kalvarienbergs und auch zum Schutz des Waldsteppen-Beifußes umgesetzt. Die Pflanzen treiben nach Verbiss durch die Weidetiere (Rinder und Schafe) sofort neue Blätter, die Blüte wird mit der Beweidung aber unterbunden. Die Beweidung der Standorte wird daher nur zur Reduktion des Aufwuchses und des Grasfilzes, aber nicht zur Förderung der Vorkommen selbst angesehen⁷².

Die Trockenrasen im Teilraum nehmen eine wichtige Rolle für das Ziesel ein. Im Thenau-Riegel befindet sich ein bedeutsames Zieselvorkommen, allerdings liegt ein Großteil des Vorkommenskomplexes außerhalb des Naturschutzgebietes.⁷³ Eine langfristige Sicherung sowie Pflege dieser Flächen ist für die Zieselpopulation von hoher Bedeutung. Am Parkplatzgelände des St. Margarethener Römersteinbruchs befindet sich ein isoliertes Zieselgroßvorkommen (etwa 100 Individuen⁷⁴). Eine naturschutzbehördlich auferlegte Einschränkung in der Nutzungsfrequenz zielt auf eine nächtliche Nutzung des Parkplatzes ab.⁷⁵ Von einer Ausdehnung der Parkraumnutzung ist abzuraten.

Schlüsselfaktor Beweidung

Der Erhaltungszustand der Trockenrasenflächen im gesamten Teilraum wird fast ausschließlich durch eine stattfindende oder eben fehlende Bewirtschaftung (Beweidung, Mahd) bestimmt. Die großen Trockenrasenbestände des Thenau-Riegels sind aufgrund des derzeitigen extensiven Weidemanagements mit Rindern in einem sehr guten Zustand. Auch am Jungerberg wurde nach Schwendungsmaßnahmen im Spätsommer gemäht, wobei der späte Mähzeitpunkt insbesondere den Schmetterlingen und Heuschrecken zugutekommt. Die Trockenrasenflächen am Hackelsberg sind an den Unterhängen vergrast und bedürfen einer Bewirtschaftung oder Pflege. Am Goldberg wurde in den letzten Jahrzehnten großteils keine Bewirtschaftung mehr durchgeführt, etliche Trockenrasenbereiche wurden geschwendet und bedürfen nun einer extensiven, zumindest im mehrjährigen Turnus durchgeführten Beweidung, um die Offenheit der geschaffenen Wiesen- und Weideflächen zu erhalten. Die Trockenrasenbestände des Jungerbergs könnten mit dem nahegelegenen Hackelsberg durch Entwicklung von weiteren Trockenflächen sinnvoll vernetzt werden.

Auf den Flächen des Kalvarienbergs bei Neusiedl am See befinden sich Bestände vom Waldsteppen-Beifuß. Im Osten sind die Flächen mit Weißdorn und Götterbaum verbuscht, werden aber mittels Schafen und Ziegen beweidet, um der fortschreitenden Verbuschung entgegenzuwirken.⁷⁶

Wichtige Winterquartiere für Fledermäuse

Die Höhlen und Stollen im Teilraum sind wichtige Winterquartiere der Großen und Kleinen Hufeisennase und der Langflügelfledermaus (insbesondere in der Fledermauskluft im Steinbruch St. Margarethen), des Großen Mausohrs (Donnerskirchen), der Wimperfledermaus (Bärenhöhle in Winden) und anderer Fledermäuse⁷⁷.

⁷² GRAFL & STIEGELMAR (2011), auf CD vorhanden

⁷³ SCHMELZER & HERZIG-STRASCHIL (2013)

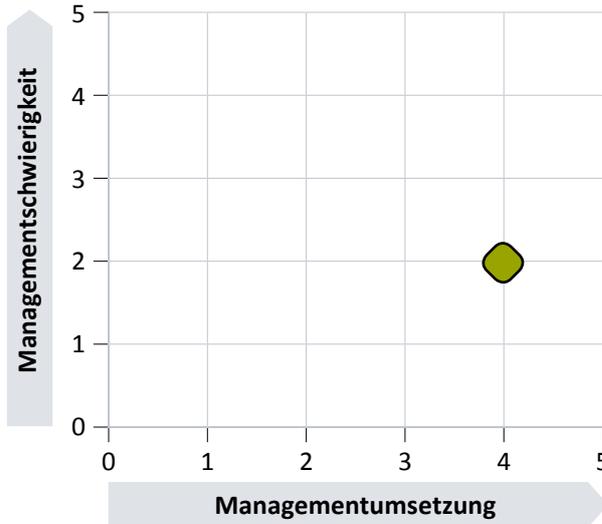
⁷⁴ SCHMELZER & HERZIG-STRASCHIL (2013)

⁷⁵ KORNER et al. (2014, in Bearbeitung)

⁷⁶ UNGER (2014)

⁷⁷ SPITZENBERGER (2007), auf CD vorhanden

Managementbarometer



● guter Zustand ● mäßiger Zustand ● schlechter Zustand

- Zustand 2014

- Prognose 2025 mit bestehenden Maßnahmen

- Prognose 2025 mit MP-Maßnahmen

- Prognose 2025 ohne Maßnahmen

Managementbarometer Erläuterung

Schwierigkeit Stufe 2, weil: Der Teilraum ist in einem besonderen Ausmaß nur vom Faktor Beweidung und Schwendung abhängig und erfordert bis auf großräumige Neophytenbelastung kein komplexes Management.

Umsetzung: Stufe 4, weil: Der Teilraum wird weitgehend schutzzielkonform gemanagt und ist in einem hohen Ausmaß durch privatrechtliche Verträge abgesichert. Handlungsbedarf besteht vor allem an den Unterhängen am Hackelsberg (stark vergraste Bereiche).

Zustand 2014

Zustand „gut“, weil: Der aktuelle Zustand der Magerwiesen und Trockenrasen auf den Kuppen und Hängen des Leithagebirges ist gut: Die Trockenrasen am Thenau-Riegel und am Jungerberg sind aufgrund von Beweidungs- und Mähaktivitäten in einem teilweise sehr guten Zustand. Die Trockenrasenkomplexe dieses Teilraums sind einzigartige und sehr bedeutende Lebensräume für Heuschrecken (z.B. Felsgrashüpfer), Schmetterlinge (z.B. Hecken-Wollafter) und Vögel (z.B. Heidelerche, Sperbergrasmücke). Die lichten Flaumeichenwälder sind derzeit in einem guten, lebensraumtypischen Zustand. Der Neophytendruck durch die Robinie beeinträchtigt allerdings den Zustand der Trockenrasen bzw. auch der Flaumeichenwälder.

3.3.4.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele	für...
<p>1 Erhaltung (und Entwicklung) der eher gehölzarmen, offenen, teilweise nur lückig bewachsenen Halbtrockenrasen und Trockenrasen in lebensraumtypischem, weitgehend kurzrasigem, niederwüchsigem Zustand</p>	<p><i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i></p> <p>Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (6110*), Lückiges pannonisches Grasland (6190*), Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*), Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Subkontinentale peripannonische Gebüsche (40A0*), Waldsteppen-Beifuß (Neusiedl), Ziesel, Bechsteinfledermaus, Große und Kleine Huftseinnase, Langflügel-fledermaus, Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Wimperfledermaus, Hecken-Wollafter, Felsgrashüpfer, Sperbergrasmücke, Turteltaube, Wiedehopf, Heidelerche, Neuntöter</p>

Ziele		für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
2	Entwicklung einer Vernetzung der Trockenflächenhabitats zwischen Jungerberg – Hackelsberg – Windner Kirchberg	Lückige basophile oder Kalk-Pionierasen (6110*), Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*)
3	Erhaltung (und Entwicklung) von lichten (Flaum-)Eichenbeständen und Entwicklung von Lebensräumen für Reptilien im Saumbereich	Pannonische Flaumeichenwälder (91H0), Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder (9110*)
4	Erhaltung von ungestörten Höhlen und Stollen als Winterquartiere für Fledermäuse	Bechsteinfledermaus, Große und Kleine Hufeisennase, Langflügelfledermaus , Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Wimperfledermaus

Tabelle 39: Ziele für Teilraum 8

Kurzfristige Maßnahmen		für...
A	Maßnahmen in den Lebensraumtypen gemäß Nutzungsprofilen	Ziel 1
B	Frühestmögliche und permanente Entfernung der Neophyten (insbesondere Robinien) z.B. im Rahmen von Freiwilligenarbeiten A!	Ziel 1, 3
C	Schwendungsmaßnahmen von zu stark verbrachten Trockenrasen unter Beachtung der Erhaltung von Zwergweichselbeständen (subkontinentale peripannonische Gebüsche) bzw. notwendiger Strukturen für Vögel (Heidelerche, Sperbergrasmücke) und Insekten	Ziel 1
D	Anlage und Pflege von Trockenrasenbeständen auf geeigneten Böden (z.B. Weingartenbrachen) als Vernetzungselemente zwischen Jungerberg, Hackelsberg und Windner Kirchberg	Ziel 2
E	Schaffung von Totholzhaufen (z.B. durch Schnittgut der Schwendungen) an sonnenexponierten Wald- und Gebüschrändern z.B. im Rahmen von Freiwilligenarbeiten A!	Ziel 3
F	Überwachung des Verbots von Störungen winterschlafender Fledermäuse zwischen November und März	Ziel 4

Tabelle 40: Maßnahmen für Teilraum 8

Siehe auch: Nutzungsprofile für

- Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*)
- Pannonische Steppen auf Sand (6260*)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

Verwendete Literatur:

GRAFL & STIEGELMAR (2011)
 KORNER et al. (2014, in Bearbeitung)
 SCHMELZER & HERZIG-STRASCHIL (2013)
 SPITZENBERGER (2007)
 UNGER (2014)
 WEISS et al. (2013a)

**TO DO'S**

- Fortführung und Ausbau der Beweidungs- und Schwendungsmaßnahmen
- Maßnahmen gegen Robinie und andere standortsfremde Gehölze auf Trockenrasenbeständen und in Flaumeichenwäldern
- Hohe Bedeutung der Heuschrecken- und Schmetterlingsvorkommen, Berücksichtigung bei Mahd (späte/ gestaffelte Mahd)

3.3.5 Teilraum 9 (WEST):

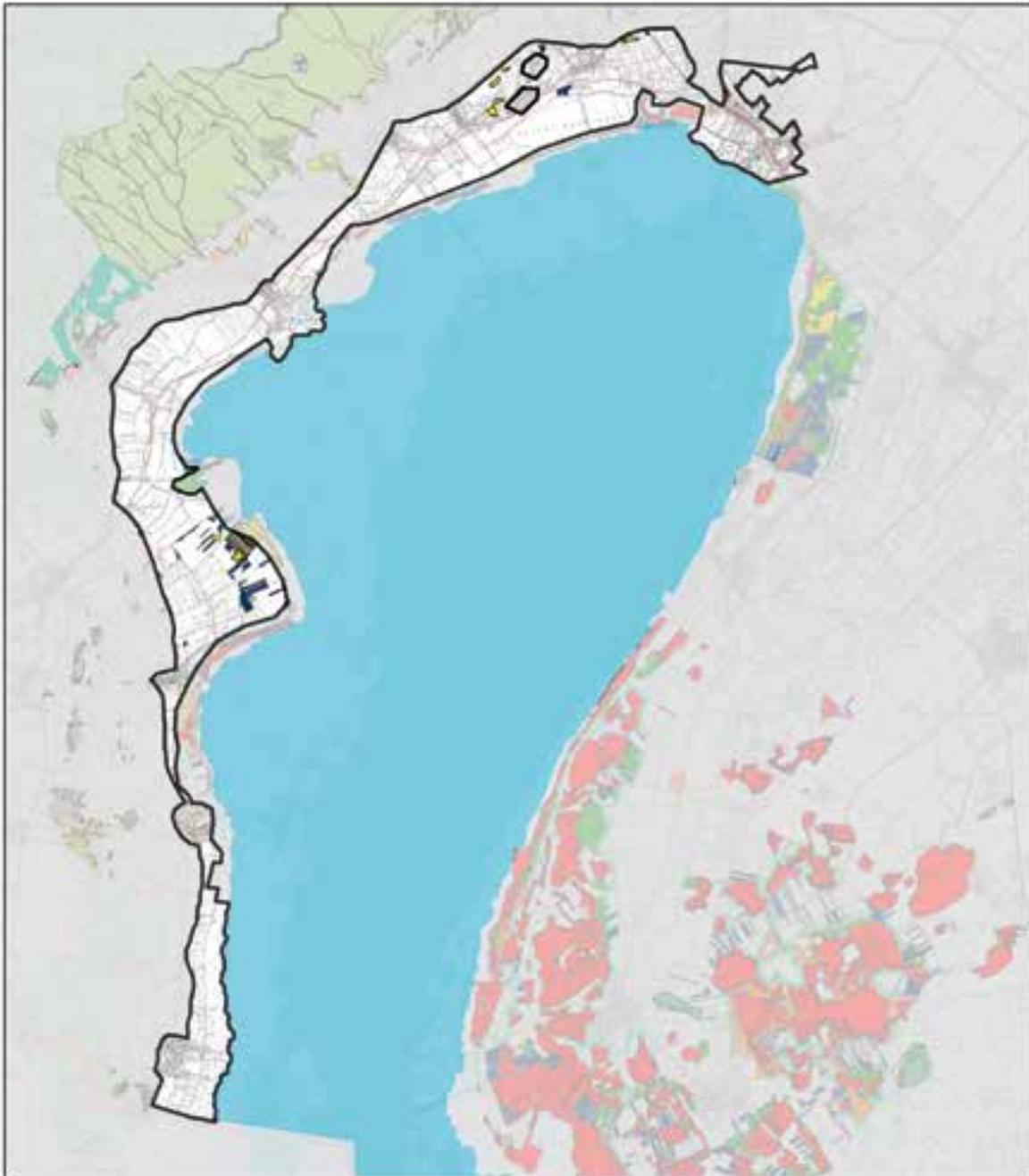
OFFENES KULTURLAND

DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM-
BESTIMMENDEN FAKTOREN

- Bewirtschaftung, die wenig bis keine Nährstoffe in den angrenzenden Seebereich verfrachtet
- Regelmäßig verteilte Einzelstrukturen

Einfach
g'sagt

Das offene Kulturland zwischen See und Leithagebirgshängen ist aufgrund seiner eher intensiven landwirtschaftlichen Nutzung struktur- und artenarm. Die direkt angrenzenden Seerandwiesen werden durch Nährstoffeinträge negativ beeinflusst. Einfache Maßnahmen wie z.B. die Anlage von Blühstreifen oder Büschen könnten den Lebensraum rasch aufwerten.



**Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See-Nordöstliches Leithagebirge
Teilraum 9 WEST, Offenes Kulturland**

SURSC CONSULTING



- 3130 Zwergbinsenfluren an oligo-mesotrophen Stillgewässern
- 4040 * Subkontinentale peripannionische Gebüsche
- 6210 * Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrassen
- 6340 * Subpannionische Steppen-Trockenrasen
- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6440 Brennholzden-Auenwiesen
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9200 Kastanienwälder

Maßstab 1:125.000

0 0,5 1 2
Kilometer

N



Datengrundlagen:
OK 50 (Land Bgld)
Natura 2000 Grenze (Land Bgld)
FFH LRT (Knolesconsult, 2008-2009
Anl. 2009-2011)

Erstellungsdatum: 16. 1. 2015
Bearbeitung: Hanna Preisel

3.3.5.1 Zur Situation des Teilraums

Der Teilraum wird durch Acker- und Weinflächen, aber auch durch seine Strukturarmut bestimmt. Im Gegensatz zu den reich strukturierten Hangbereichen fehlen hier die typischen Landschaftselemente aus der Weinbaulandschaft wie einzeln stehende Obstbäume oder Einzelgebüsche bis hin zu Gebüschgruppen. Wegraine und Blühstreifen sind wenig vorhanden.

Die Artenvielfalt ist aufgrund der geringen Strukturausstattung wesentlich kleiner als in den Hangbereichen. Das offene Kulturland weist zwar für den Neuntöter akzeptable Habitatbedingungen auf, aber auch er benötigt Strukturen als Ansitzwarten.

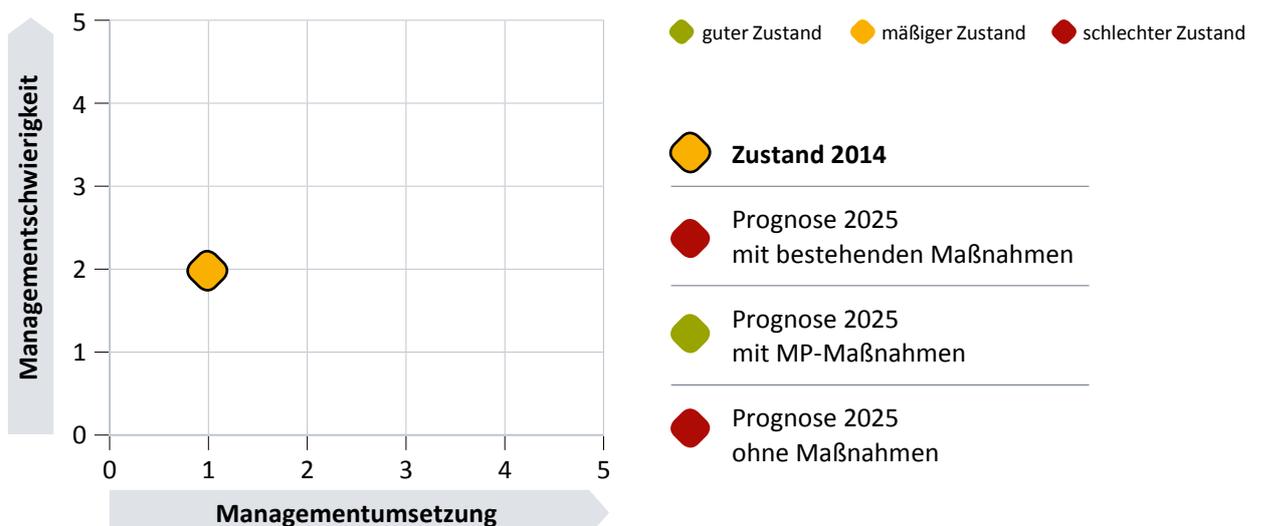
Aus vorhandenen Kübeldaten⁷⁸ geht hervor, dass der Raum einen bedeutenden Korridor zwischen Seerandwiesen und Hängen des Leithagebirges für Amphibien darstellt. Die Landesstraße durchschneidet diese Korridorfunktion. Aufgrund von unzureichenden Maßnahmen kommt es zu großen Verlusten. Amphibienleitsysteme könnten diese Funktion deutlich verbessern.

Einflüsse auf See und Seerand

Ackerflächen befinden sich auf flacheren Hangpartien bzw. in der Ebene, wodurch eine ertragreiche Bewirtschaftung gewährleistet ist. Der Verbrachungsanteil im Teilraum ist sehr gering. Auch der Anteil an Ackerflächen, die nach Vorgaben der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme bewirtschaftet werden und beispielsweise stillgelegt oder begrünt sind, ist gering. Die Ackerflächen grenzen direkt an die Seerandwiesen an, wodurch Einträge aus der Landwirtschaft in Seerandwiesen und auch in den See erfolgen.

Bestände von Mageren Flachland-Mähwiesen (6510), Brenndolden-Auenwiesen (6440) und Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*) der Oggauer Heide, die bis in den Teilraum reichen, befinden sich in mäßigem bis schlechtem Zustand. Dieses derzeit fragmentierte Wiesengebiet könnte durch Umwandlung von Ackerfläche in Grünland zu einem artenreichen Wiesenverbund vernetzt werden. Das Potenzial zur Vernetzung mit den trockenen Flächen der Hänge und den feuchten Flächen der Seerandzone der benachbarten Teilräume ist groß. Der Lebensraum könnte durch einfache Maßnahmen (z.B. Anlage von Blühstreifen) deutlich verbessert werden.

Managementbarometer



⁷⁸ Die vorhandenen Kübeldaten weisen aufgrund von fehlenden Daten und Fehlbestimmungen hinsichtlich der Arten große Unsicherheiten auf. Eine Verbesserung des Amphibienmonitorings wird empfohlen.

Managementbarometer Erläuterung

Schwierigkeit Stufe 2, weil: Relativ viele Flächen und BewirtschafterInnen erschweren das Management. Ansonsten sind jedoch keine komplexen Zusammenhänge vorhanden.

Umsetzung Stufe 1, weil: Es wurden bisher kaum aktive Maßnahmen zur Verbesserung des Teilraums gesetzt.

Zustand 2014

Zustand „mäßig“, weil: Es handelt sich um ein Acker- und Weinbaugebiet mit wenigen Strukturen. Die Landwirtschaftsflächen sind größtenteils eher intensiv genutzt. Der Anteil an Brachfläche ist gering. Die Trockenrasen sind in mäßigem bis schlechtem Zustand.

3.3.5.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele		für...
		<i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
1	Entwicklung eines Offenlandcharakters mit weiträumig zusammenhängenden, offenen Wiesenkomplexen mit dem dazugehörigen vielseitigen Bodenrelief wie z.B. Mulden, Rinnen, Gräben und diversen Erhebungen als Voraussetzung für eine reichhaltige Differenzierung der Pflanzengesellschaften	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*), Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Pfeifengraswiesen (6410), Brenndolden-Auenwiesen (6440)
2	Entwicklung (und Erhaltung) von Kleinstrukturen wie Hecken, vereinzelt Gebüschgruppen (insbesondere Dornsträuchern), Wegrainen und Einzelbäumen (insbesondere Obstbäumen)	Subkontinentale peripannonische Gebüsche (40A0*), Neuntöter, Sperbergrasmücke
3	Wiederherstellung der teilweise verbuschten Halbtrockenrasen- und Trockenrasenflächen	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*)
4	Erhaltung (und Entwicklung) des lebensraumtypischen Nährstoffhaushalts der Wiesen	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*)
5	Erhaltung und Verbesserung der Korridorfunktion zwischen Seerandwiesen und Leithagebirgshängen sowie Ruster Hügelland für Amphibien	Donaukammolch, Rotbauchunke

Tabelle 41: Ziele für Teilraum 9

Kurzfristige Maßnahmen		für...
A	Maßnahmen in den Lebensraumtypen gemäß Nutzungsprofilen	Ziel 1, 3
B	Auspflanzung und Pflege von vereinzelt Baum- und Strauchbeständen sowie Hecken z.B. im Rahmen von einmaligen Auspflanzungsaktionen oder eines jährlichen „Neusiedler See-Heckentages“ A!	Ziel 2
C	Neuanlage von schmalen Blühstreifen z.B. im Rahmen von Blühstreifen-Infotagen, um die LandwirtInnen über eine sinnvolle Anlegung der Biodiversitätsstreifen (ÖPUL) zu informieren und sie zu beraten A!	Ziel 2, 4

Kurzfristige Maßnahmen		für...
D	Frühestmögliche und permanente Entfernung von Neophyten und Entbuschungsmaßnahmen auf Trockenrasenbeständen z.B. im Rahmen von Freiwilligenarbeiten A!	Ziel 1, 3
E	Schaffung von Amphibienleitsystemen	Ziel 5
F	Erstellung eines Schilflagerplatz-Konzepts zur Vermeidung von Schilflagerungen auf wertvollen Flächen	Ziel 1, 3

Längerfristige Maßnahmen		für...
G	Maßnahmen auf den Nutzflächen oder Schaffung von Pufferzonen zur Verhinderung von Eutrophierung von Seerandwiesen und des Sees durch intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen	Ziel 4

Tabelle 42: Maßnahmen für Teilraum 9

Siehe auch: Nutzungsprofile für

- Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
- Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*)
- Pfeifengraswiesen (6410)
- Brenndolden-Auenwiesen (6440)



TO DO'S

- Entwicklung eines Schilflagerplatz-Konzepts sowie Entfernung von Altschilf auf wertvollen Flächen
- Verminderung der Nährstoffeinträge durch wirksame Maßnahmen auf der Nutzfläche oder Pufferstreifen
- Verbesserung der strukturellen Ausstattung durch z.B. Anlage von schmalen Blühstreifen, Einzelbäumen und Einzelgebüsch
- Verbesserung der Erhaltungszustände der Trockenrasen

Verwendete Literatur:

- DVORAK et al. (2008), auf CD vorhanden
 GÄLZER et al. (1994)
 KORNER et al. (2011), auf CD vorhanden
 WEISS et al. (2013b), auf CD vorhanden

3.4 Gebietsteil „Truppenübungsplatz Bruckneudorf“

3.4.1 Zur Situation des Gebietsteils

Das reich strukturierte Offenland auf dem nördlichen Truppenübungsplatz Bruckneudorf (TÜPL) (Teilraum 10) wird durch begrünte Ackerflächen, Grünlandflächen sowie eine gut verteilte Ausstattung an zusammenhängenden Gehölzstrukturen geprägt und bietet Sperbergrasmücke sowie Neuntöter ausgezeichnete Habitatbedingungen. Der Teilraum ist relativ einfach zu managen, um den aktuell hohen naturschutzfachlichen Wert zu erhalten. Es ergeben sich keine besonderen Management-schwierigkeiten in diesem Teilraum. Die Gehölzausstattung ergibt sich in der Regel von selbst an den Grenzen der Bewirtschaftungsflächen. Derzeit ist die Managementumsetzung vor allem aufgrund der Bewirtschaftung der Offenlandflächen gut.

Der Zustand der Magerwiesen auf dem TÜPL (Teilraum 11) ist nur „mäßig“, weil rund 90% der Wiesenflächen seit 2009 aufgrund gesetzlicher Einschränkungen⁷⁹ nicht gepflegt werden und sich deshalb in einem fortgeschrittenen Verbrachungszustand befinden. Die Managementschwierigkeit ist hoch – sie ergibt sich aus den gesetzlichen Betretungs- und Bewirtschaftungseinschränkungen. Die Managementumsetzung ist schwach, durchgeführte Maßnahmen erfolgen derzeit nur an Flächen, die keiner gesetzlichen Einschränkung unterliegen.

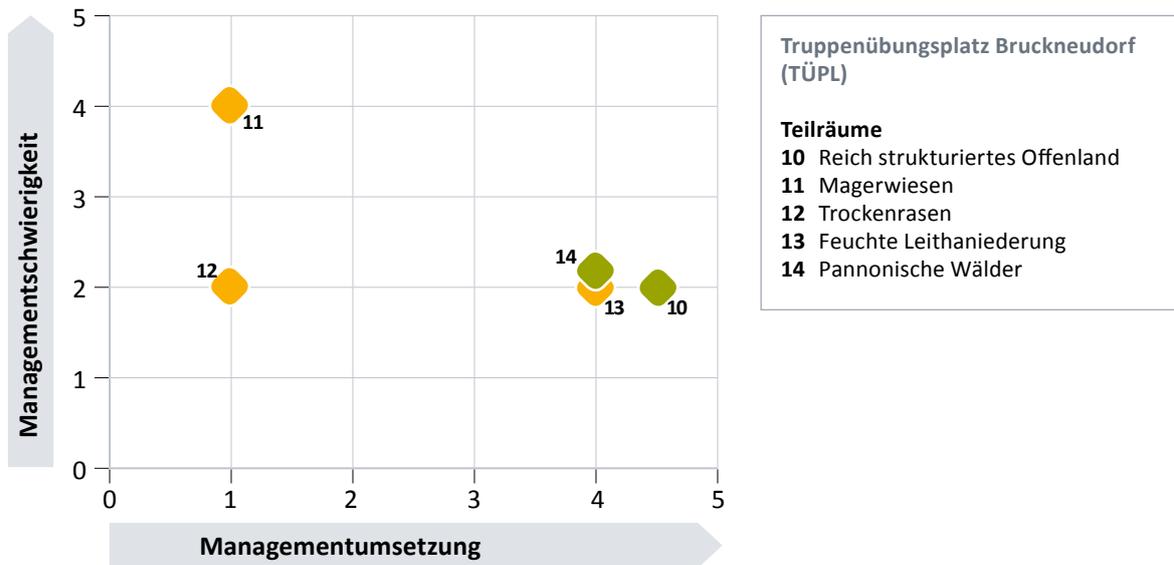
Die Trockenrasen (Teilraum 12) sind aufgrund fehlender Managementmaßnahmen teilweise stark verbuscht und in keinem guten Zustand. Neophyten dringen in die Flächen ein. Der Teilraum ist allerdings relativ einfach zu managen, da sich nur ein geringer Anteil in der Munitionsbelastungszone A, die aufgrund der gesetzlichen Einschränkungen derzeit nicht bewirtschaftet werden kann, befindet. Derzeit finden keine schutzzielkonformen Maßnahmen statt; Pflegemaßnahmen sind dringend erforderlich.

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung der feuchten Leithaniederung (Teilraum 13) ist nicht optimal ausgeprägt. Das Management ist wenig komplex; in diesem Bereich sind keine Schießbahnen vorgesehen, allfällige Pflegemaßnahmen können demnach durchgeführt werden. Das Vordringen des Götterbaums erschwert das Management. Derzeit sind nur wenige Maßnahmen erforderlich, insbesondere Neophytenbekämpfung und eine langfristige Verbesserung der Baumartenzusammensetzung sind wichtig.

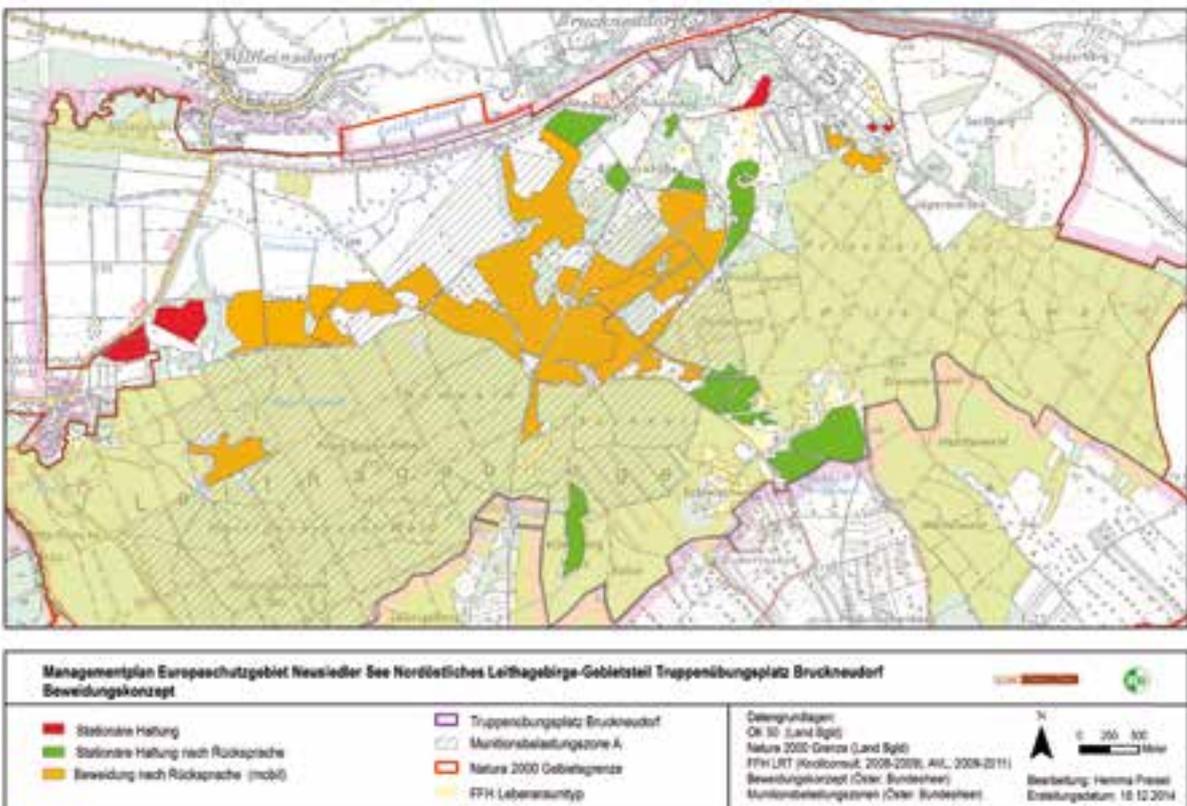
Die pannonischen Wälder auf dem TÜPL (Teilraum 14) unterscheiden sich deutlich von den restlichen pannonischen Wäldern im Europaschutzgebiet. Hier befinden sich sehr gute Lebensraumbedingungen für diverse Spechtarten. Der Zustand wird durch zunehmende Ausbreitung von Neophyten beeinträchtigt. Das lebensraumtypische Management ist bis auf die Bekämpfung von Neophyten (z.B. Götterbaum) nicht komplex. Fördermaßnahmen gemäß den Managementplan-Maßnahmen sind im ELER 2015+ für das Bundesheer nicht vorhanden. Es gibt gute, bereits gesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturausstattung bzw. zur Veränderung der Baumartenzusammensetzung.

⁷⁹ Seit 2009 werden die Flächen des Truppenübungsplatzes in drei Munitionsbelastungszonen (A-C) segmentiert. MunBel-Zone A stellt aufgrund des Betretungs- und Bodenbearbeitungsverbots, begründet durch militärische Nutzung (Schießübungen) sowie Blindgänger Gefahr, eine sehr große Managementherausforderung an das Bundesheer dar.

Managementbarometer TÜPL



Übersichtskarte Beweidungskonzept TÜPL





3.4.2 Teilraum 10 (TÜPL):

REICH STRUKTURIERTES OFFENLAND

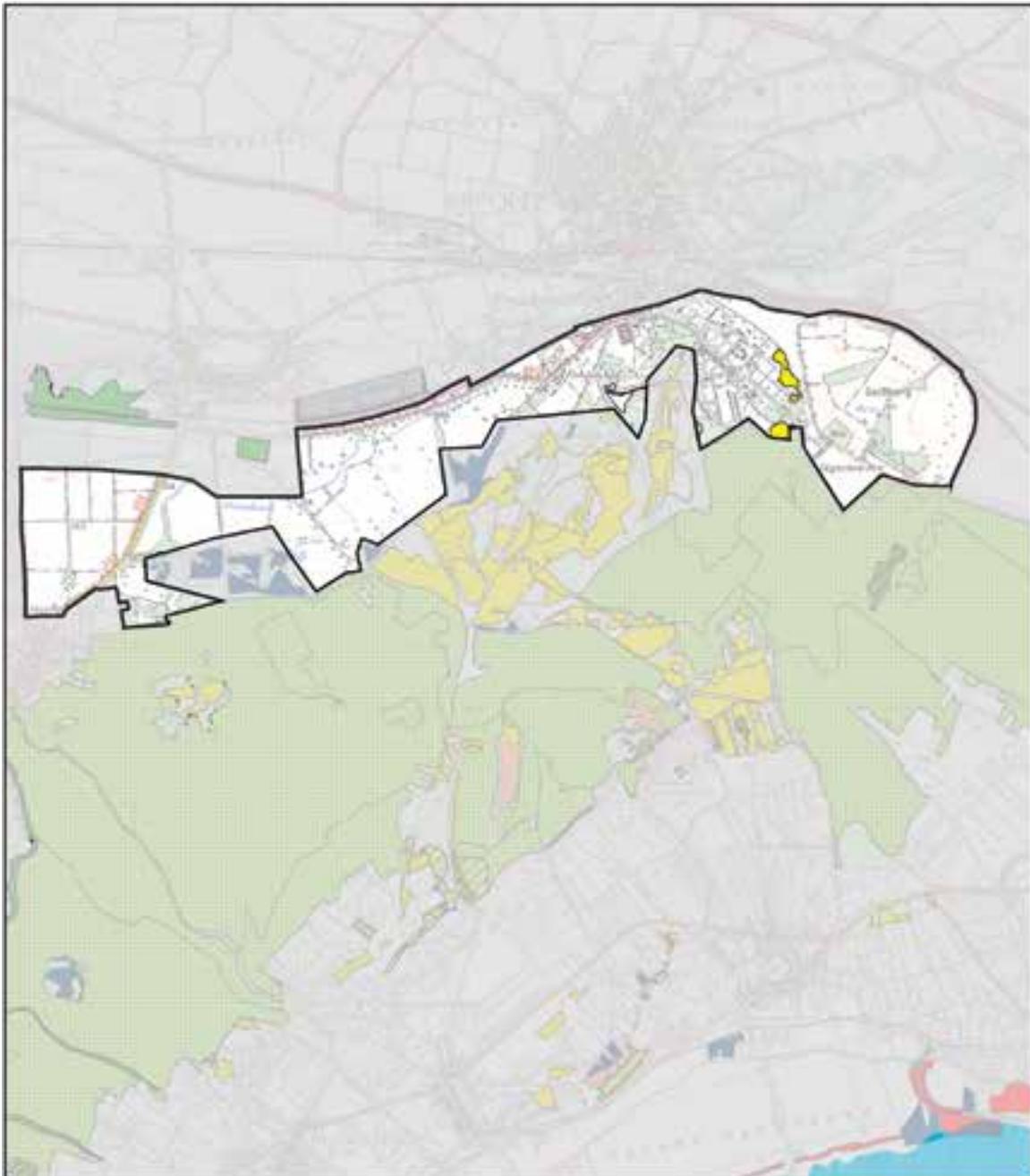
DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM- BESTIMMENDEN FAKTOREN

- Offenheit
- Strukturelle Ausstattung mit auf der Offenlandfläche verteilten Einzelgebüschchen und Baumhecken

Einfach
g'sagt



Die Acker- und Wiesenflächen, die von ausgedehnten Hecken und Einzelgebüschchen umschlossen sind, bieten der Sperbergrasmücke und dem Neuntöter einen sehr guten Lebensraum. Sie kommen besonders hier in sehr hoher Zahl vor. Die Kombination aus offenen, bewirtschafteten Flächen und geschlossenen Hecken soll unbedingt erhalten bleiben.



**Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See-Nordöstliches Leithagebirge
Teilraum 10, TÜPL, Reich strukturiertes Offenland**

SUSWA KONZULTING



 6210 *Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen

Maßstab 1:50.000

0 250 500

 Meter

Datengrundlagen:

OK 50 (Land 8/04)

Natura 2000 Grenze (Land 8/04)

FFH LRT (Kofliconsult, 2008-2009)

AVL, 2009-2011)

Erstellungsdatum: 16. 1. 2015

Bearbeitung: Herma Preisel

N



3.4.2.1 Zur Situation des Teilraums

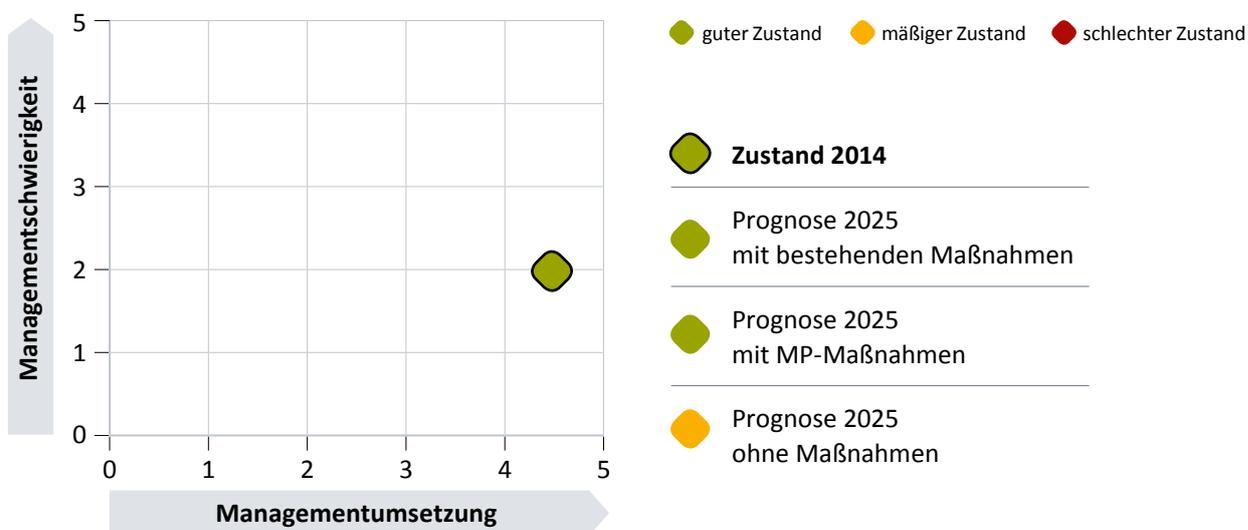
Der Teilraum wird durch weiträumige Offenheit und wertvolle Grünlandstandorte geprägt. Die vorhandenen Wiesen- und Ackerflächen werden bewirtschaftet, dadurch ist der Bracheanteil gering. Im Norden erfolgen angrenzend an den Teilraum Energiewaldaufforstungen, die – sofern sie weiter ausgedehnt werden – den Wert des strukturierten Offenlandes und dessen teilraumbestimmende Faktoren beeinträchtigen würden. In der Gemeinde Bruckneudorf befinden sich Trocken- und Halbtrockenrasen (LRT 6210*) in einem schlechten Erhaltungszustand aufgrund von fortschreitender Verbuschung.

Neuntöter und Sperbergrasmücke – österreichweit höchste Siedlungsdichten

Die aktuelle Ausstattung sowie Verteilung zusammenhängender Gehölzstrukturen, zahlreicher Einzelgebüsche sowie kleiner Feldgehölze stellen insbesondere für Neuntöter und Sperbergrasmücke derzeit einen hervorragenden Lebensraum dar. Während der Neuntöter gerne Einzelgebüsche als Warte benutzt, um sein Revier gut zu überblicken, bevorzugt die Sperbergrasmücke Gebüsche mit möglichst geschlossenem Laubmantel und einzelnen Überhältern. Es ist durchaus typisch, dass sich Neuntöter und Sperbergrasmücke ihren Lebensraum teilen.

Das Ausstattungsmuster dieses Teilraums spiegelt sich in hohen Populationsdichten dieser beiden Arten wider: Das Vorkommen des Neuntötters auf dem Truppenübungsplatz Bruckneudorf gilt als das großflächig am dichtesten besiedelte Gebiet Österreichs⁸⁰. Die Siedlungsdichte der Sperbergrasmücke in diesem Teilraum ist mit zehn Revieren/km² ebenfalls außergewöhnlich hoch, dieser Wert wird in Österreich auf keiner anderen vergleichbar großen Fläche erreicht⁸¹.

Managementbarometer



Managementbarometer Erläuterung

Schwierigkeit Stufe 2, weil: Der Teilraum ist relativ einfach zu managen, um den aktuell hohen natur- schutzfachlichen Wert zu erhalten.

Umsetzung Stufe 4,5, weil: Der aktive Managementbedarf ist nicht sehr hoch und kann relativ leicht erfüllt werden. Die Gehölzausstattung ergibt sich in der Regel von selbst an den Grenzen der Bewirt- schaftungsflächen. Derzeit erfolgt vor allem aufgrund der Bewirtschaftung der Offenlandflächen eine gute Umsetzung der Ziele.

⁸⁰ DVORAK et al. (2007), S. 60, auf CD vorhanden

⁸¹ DVORAK et al. (2010), S. 6, auf CD vorhanden

Zustand 2014

Zustand „gut“, weil: Der Teilraum ist durch begrünte Ackerflächen, Grünlandflächen sowie eine gut verteilte Ausstattung an zusammenhängenden Gehölzstrukturen bestimmt und bietet Sperbergrasmücke sowie Neuntöter ausgezeichnete Habitatbedingungen.

3.4.2.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele		für...
		<i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
1	Erhaltung (und Entwicklung) der eher gehölzarmen, offenen, teilweise nur lückig bewachsenen Halbtrockenrasen und Trockenrasen in lebensraumtypischem, weitgehend kurzrasigem, niederwüchsigem Zustand	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*)
2	Erhaltung (und Entwicklung) des Offenlandcharakters in den Acker- und Wiesenbereichen mit individuellem flächig verteiltem, dornenreichem Strauchbewuchs sowie von Hecken und mehrstufig aufgebauten dornenreichen Gehölzgruppen	Neuntöter, Sperbergrasmücke
3	Erhaltung der flächig verteilten Einzelgebüsche	Neuntöter
4	Entwicklung und Erhaltung von alt- und totholzreichen Bäumen (Obstbäumen, Edelkastanien, Eichen)	Schwarzspecht, Hirschkäfer

Tabelle 43: Ziele für Teilraum 10

Kurzfristige Maßnahmen		für...
A	Bewirtschaftung oder Pflege der Offenlandflächen	Ziel 1
B	Pflege der Heckenbestände zur Erhaltung ihres mehrstufigen Aufbaus	Ziel 1
C	Belassen alter Bäume und allfällige Pflege zur Erhaltung der Verkehrssicherheit	Ziel 3

Tabelle 44: Maßnahmen für Teilraum 10



TO DO'S

- Bewirtschaftung oder Pflege der Offenlandflächen
- Erhaltung und Pflege der Gehölzausstattung

Verwendete Literatur:

DVORAK et al. (2007), auf CD vorhanden
 DVORAK et al. (2010), auf CD vorhanden
 ELLMAUER, T. (2005)
 KNOLL et al. (2009)

3.4.3 Teilraum 11 (TÜPL):

MAGERWIESEN

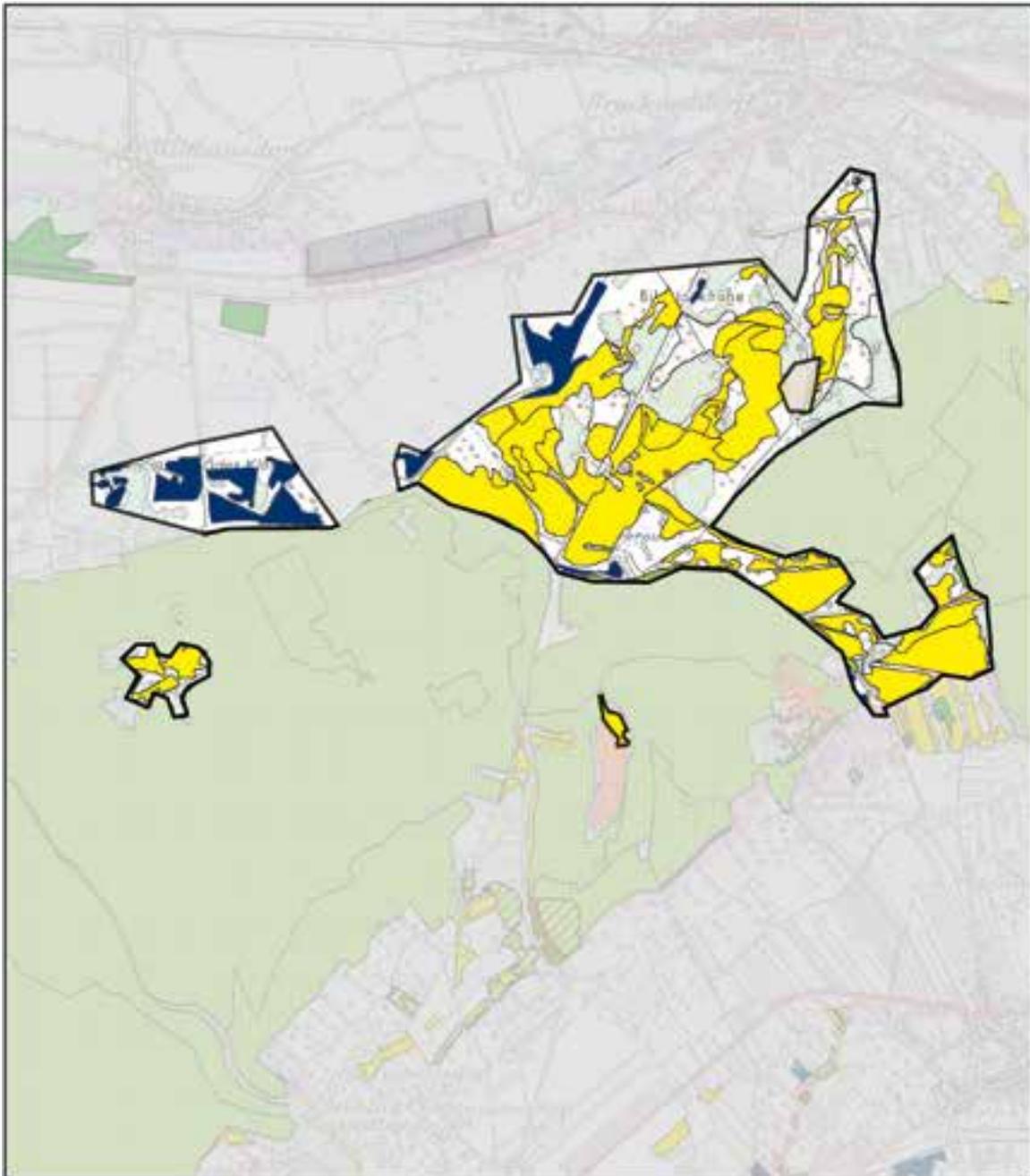
DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM- BESTIMMENDEN FAKTOREN

- Offenheit
- Kurzrasigkeit für Ziesel

Einfach g'sagt



Der überwiegende Anteil der geschützten Wiesenflächen befindet sich aufgrund fortschreitender Verbrachung in einem schlechten Zustand. Durch gesetzliche Einschränkungen konnten in den vergangenen Jahren keine Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Die wichtigen Lebensräume werden damit verschwinden. Auch das Ziesel verliert bei zunehmender Verbrachung seinen Lebensraum. Die Wiederaufnahme der Pflegemaßnahme durch Brandmanagement hilft, offene und kurzrasige Wiesenflächen zu schaffen und somit Lebensraum für das Ziesel zu erhalten.



**Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See-Nordöstliches Leithagebirge
Teilraum 11, TÜPL, Magerwiesen**

SUSKE CONSULTING



- 0210 *Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen
- 6510 Mageres Flachland-Mähwiesen

Maßstab 1:35.000

0 250 500
Meter

Datengrundlagen:

OK 50 (Land Bglt)

Natura 2000 Grenze (Land Bglt)

FFH LRT (Kofliconsult, 2008-2009)

AVL, 2009-2011)

Erstellungsdatum: 16. 1. 2015

Bearbeitung: Herma Preisel

N



3.4.3.1 Zur Situation des Teilraums

Sehr großflächig zusammenhängende subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*) nehmen den überwiegenden Flächenanteil im Teilraum ein. Sie sind kleinflächig von Beständen mit großen Populationen des Kleinen Knabenkrauts durchzogen. Vor allem Flächen, die an den Wald grenzen, sind von thermophilen Gebüschern und teilweise Vorwaldgesellschaften umgeben bzw. überwachsen. Einige Wiesenflächen befinden sich auf sehr unebenem Untergrund mit Mulden und Senken, die durch militärische Nutzung entstanden sind. Die Halbtrockenrasen des Truppenübungsplatzes sind sekundäre Vorkommen und deswegen auf eine bestandsbildende Bewirtschaftung angewiesen.

Verbrachung ist teilraumbestimmend

Der überwiegende Anteil der Wiesenflächen ist wegen langjährig fehlender Pflegemaßnahmen aufgrund gesetzlicher Einschränkungen, der sogenannten Munitionsbelastungszonen A-B (kurz: MunBel-Zone), stark verbracht. Thermophile Gebüschern sowie standortfremde Gehölze (Robinie, Götterbaum) breiten sich aus und gehen teilweise in eine Vorwaldgesellschaft über.

Für das Zieselvorkommen am Spittelberg stellen die Verfilzung der Fläche und die einhergehende fortschreitende Verbrachung eine große Gefährdung dar.

Wiesenflächen, die sich außerhalb der MunBel-Zonen befinden und daher keinen gesetzlichen Einschränkungen unterliegen, versuchte das Bundesheer 2014 erneut mittels stationärer Beweidung schutzzielkonform zu pflegen, allerdings war der Erfolg aufgrund eines zu niedrigen Viehbesatzes mäßig. Es stellt sich für das Bundesheer als große Herausforderung dar, BewirtschafterInnen für diese Flächen zu finden. Ein geringer Anteil an Mageren Flachland-Mähwiesen (6510) wird ein- bis zweimal jährlich von einem Bauern gemäht.

Management der MunBel-Zone A

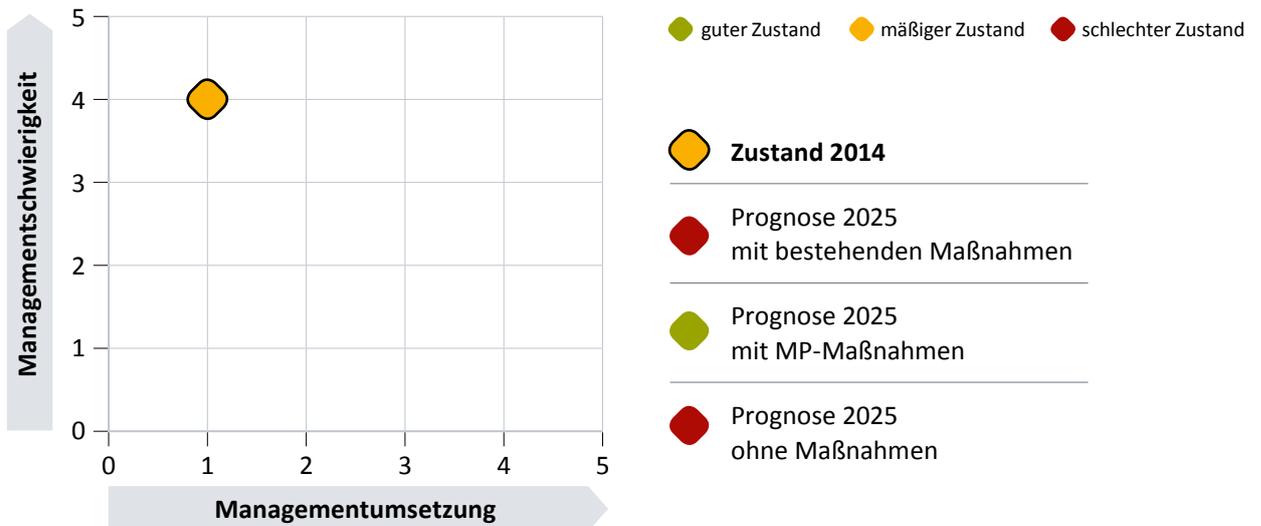
Seit 2009 werden die Flächen des Truppenübungsplatzes in drei Munitionsbelastungszonen (A-C) geteilt. MunBel-Zone A stellt aufgrund des Betretungs- und Bodenbearbeitungsverbots durch militärische Nutzung (Schießübungen) sowie Blindgänger Gefahr, eine sehr große Managementherausforderung an das Bundesheer dar. Die Mahd der Flächen ist aufgrund fehlender Ressourcen (z.B. geeigneter Mähgeräte) sowie fehlender Möglichkeiten zur Abgabe bzw. Verwertung des Mähguts (Kontamination durch Blindgänger) bislang nicht möglich.

Eine Beweidung der Flächen wäre unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen denkbar, konnte bis heute aber aufgrund fehlender InteressentInnen nicht umgesetzt werden. Durch das Bodenbearbeitungsverbot ist das Aufstellen von Weidezäunen nicht möglich, daher bedarf es einer Beweidung durch einen Hirten bzw. eine Hirtin, der/die allerdings aufgrund der Blindgänger Gefahr nur durch einen Haftungsausschluss eine Betretungserlaubnis erhält. Veranlasst durch die teilweise kurzfristige militärische Nutzung ist die Flexibilität einer zügigen Standortsveränderung der Herde unvermeidbar.

Die Flächen innerhalb der MunBel-Zone A befinden sich in einem ökologisch suboptimalen Verbrauchsstadium. Das Abbrennen der Flächen ist als Vorbereitung zur anschließenden Beweidung unumgänglich. Die Etablierung eines schutzzielkonformen Brandmanagements für Flächen innerhalb der MunBel-Zone A wäre angesichts der schwierigen Beweidungsbedingungen hinsichtlich der Erhaltung von naturschutzfachlich wertvollen FFH-Lebensräumen sowie hochgradig gefährdeten Arten dringend erforderlich. Es sollten daher dringend Ausnahmegestimmungen im Bundesluftreinhaltegesetz geschaffen werden, die dieses Problem lösen könnten⁸².

⁸² Derzeit gibt es auf Basis des Bundesluftreinhaltegesetzes §3 „Verbrennen von Materialien außerhalb von Anlagen“ generelle Ausnahmen (z.B. das punktuelle Verbrennen von geschwendetem Material in schwer zugänglichen alpinen Lagen zur Verhinderung der Verbuschung) und Ausnahmen, die der Landeshauptmann per Verordnung zulassen kann (z.B. Ausnahmen wie Frostschutzmaßnahmen, Brauchtumpflege oder das Abbrennen von Stroh auf Stoppelfeldern, wenn dies zum Anbau von Wintergetreide oder Raps unbedingt erforderlich ist). Diesbezüglich wäre eine Ergänzung der Ausnahmegestimmungen sehr wichtig, z.B. im Sinne von: Das kontrollierte Verbrennen des Aufwuchses unionsrechtlich geschützter Wiesenflächen ist zulässig, wenn aus anderen gesetzlichen Bestimmungen eine übliche Bewirtschaftung oder Pflege ausgeschlossen ist und wenn der Lebensraum oder darauf spezialisierte Arten aufgrund der Verbrachung ansonsten vernichtet werden würden.

Managementbarometer



Managementbarometer Erläuterung

Schwierigkeit Stufe 4, weil: Es liegen gesetzliche Einschränkung vor.

Umsetzung Stufe 1, weil: Schutzzielkonform durchgeführte Maßnahmen erfolgen derzeit nur an Flächen, die keiner gesetzlichen Einschränkung unterliegen.

Zustand 2014

Zustand „mäßig“, weil: Rund 90% der Wiesenflächen werden seit 2009 aufgrund der gesetzlichen Einschränkungen nicht gepflegt und befinden sich in einem fortgeschrittenen Verbrachungszustand.

3.4.3.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele	für...
	<i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
1 Erhaltung des Offenlandcharakters mit nur vereinzeltem Baum- und dornenreichem Strauchbewuchs	Neuntöter, Sperbergrasmücke
2 Entwicklung (und Erhaltung) mehrschichtiger, krautreicher, spät (nach dem Sommer) genutzter Wiesenbereiche	Breitstirnige Plumpschrecke, Wachtelkönig
3 Erhaltung des Kleinreliefs (z.B. Mulden und Böschungen) und natürlicher Nährstoff- und Feuchtegradienten der Kalktrockenrasen und Flachlandmähwiesen	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
4 Entwicklung (und Erhaltung) neophytenfreier Wiesenbestände	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
5 Entwicklung (und Erhaltung) kurzrasiger Wiesenstrukturen im Zieselhabitat	Ziesel

Tabelle 45: Ziele für Teilraum 11

Kurzfristige Maßnahmen <u>außerhalb</u> MunBel-Zone A		für...
A	Maßnahmen in den Lebensraumtypen gemäß Nutzungsprofilen; verspätete Mahd für Breitstirnige Plumpschrecke und Orchideen	Ziel 1, 2, 5
B	Frühestmögliche und permanente Entfernung der Neophyten (insbesondere Robinien und Ölweiden)	Ziel 4
C	Neuanlage von Blühstreifen zu benachbarten Wirtschaftsflächen	Ziel 2, 3
D	Neuanlage und Pflege von Landschaftselementen in den Randbereichen	Ziel 2

Längerfristige Maßnahmen		für...
E	Rückführung von Trockenbrachen in Magerrasen	Ziel 2

Tabelle 46: Maßnahmen für Teilraum 11_1

Kurzfristige Maßnahmen <u>innerhalb</u> MunBel-Zone A		für...
A	Brandmanagement	Ziel 1, 5
B	Extensive Beweidung mittels kurzfristig mobiler Einheiten sowie stationärer Haltung nach Rücksprache mit der Sicherheitskanzlei (siehe Übersichtskarte in Kapitel 3.4.1 Zur Situation des Gebiets-teils)	Ziel 1, 5
C	Frühestmögliche und permanente Entfernung der Neophyten (insbesondere Robinien und Ölweiden)	Ziel 4

Längerfristige Maßnahmen		für...
D	Rückführung von Trockenbrachen in Magerrasen	Ziel 2

Tabelle 47: Maßnahmen für Teilraum 11_2

Siehe auch: Nutzungsprofile für

- Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

Zusätzlich zu beachten

6210*: bei Mahd späterer Mähzeitpunkt (ab Anfang Juni) für Orchideen

6210*, 6510: bei Mahd spezielle Lebensraumansprüche für Breitstirnige Plumpschrecke – Stehenlassen von Strukturen bis zum Hochsommer (z.B. durch gestaffelte Streifenmahd)

**TO DO'S**

- Etablierung schutzzielkonformer Pflegemaßnahmen (Brandmanagement, mobile Beweidungseinheiten)

Verwendete Literatur:

DVORAK et al. (2007), auf CD vorhanden
 ELLMAUER, T. (2005)
 KNOLL et al. (2009)

3.4.4 Teilraum 12 (TÜPL):

TROCKENRASEN

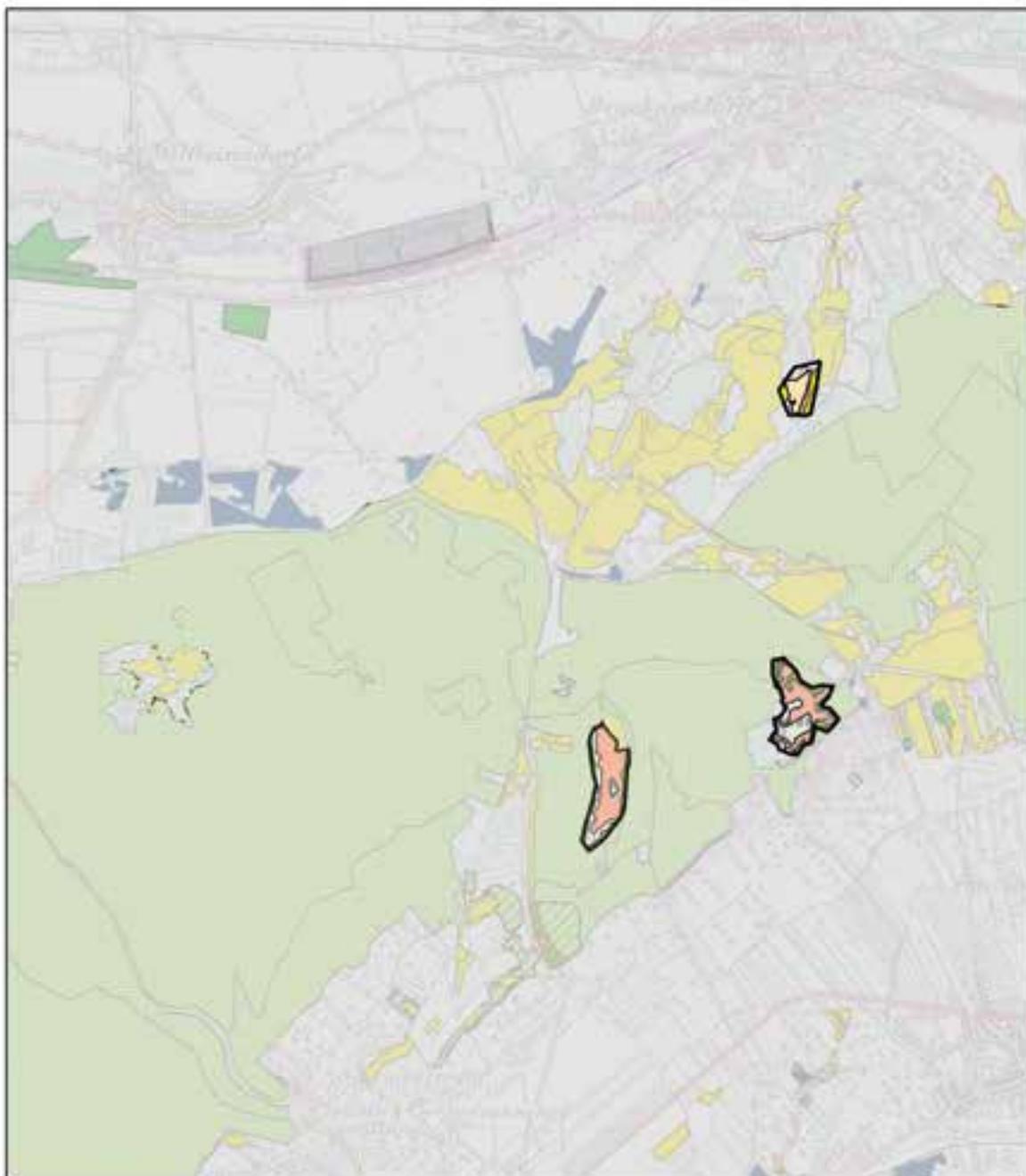
DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM- BESTIMMENDEN FAKTOREN

- Offenheit

Einfach
g'sagt



Die Trockenrasen werden derzeit nicht bewirtschaftet, obwohl sie keiner gesetzlichen Einschränkung unterliegen. Sie befinden sich in einem fortgeschrittenen Verbruchsstadium. Eine Pflege, im Idealfall durch Beweidung, ist dringend nötig.



**Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See-Nordöstliches Leithagebirge
Teilraum 12, TÜPL, Trockenrasen**

SAJSKÉ OCHRANENÉ PRÍRODY



- 6110 * Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen
- 6240 * Subpannonische Steppen-Trockenrasen

Maßstab 1:35.000

0 250 500
Meter

N



Datengrundlagen:
OK 50 (Land Bgld)
Natura 2000 Grenze (Land Bgld)
FFH LRT (Knoikonsult, 2008-2009
Anl., 2009-2011)

Erstellungsdatum: 16. 1. 2015
Bearbeitung: Hanna Preisel

3.4.4.1 Zur Situation des Teilraums

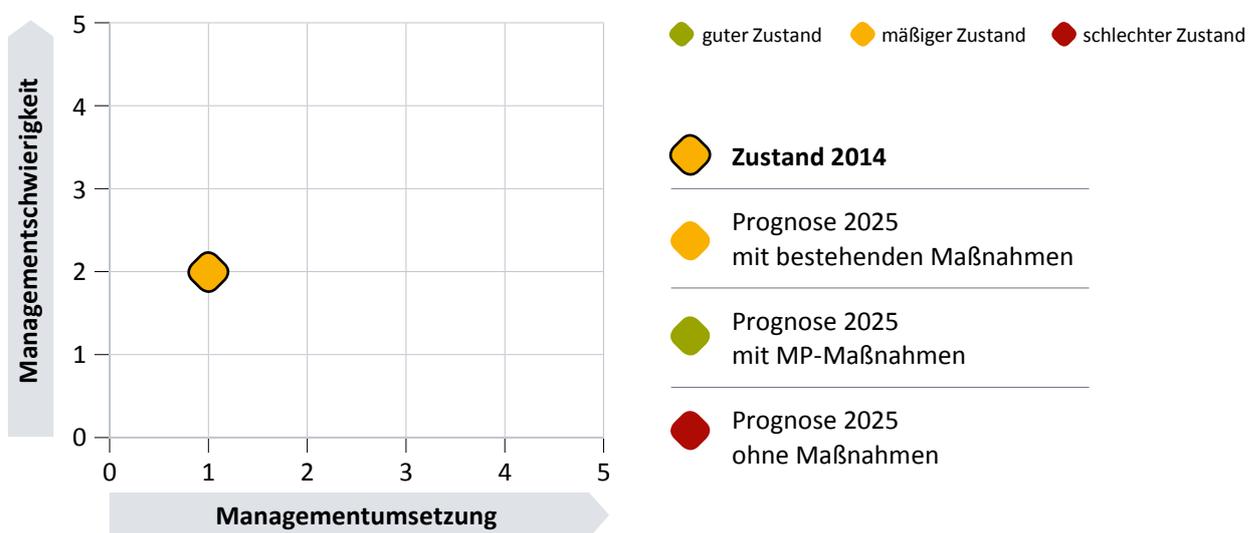
Die Subpannonischen Steppen-Trockenrasen (6240*) befinden sich überwiegend außerhalb der MunBel-Zone A⁸³. Nur ein sehr geringer Anteil beim Zeilerberg unterliegt den gesetzlichen Einschränkungen, was somit hohe Herausforderungen an dessen Management darstellt. Der Lebensraumtyp kommt österreichweit nur im pannonischen Raum vor, deswegen ist er trotz seines geringen Vorkommens von sehr hoher Bedeutung.

Lückige basophile oder Kalk-Pionierasen (6110*) treten kleinflächig am Schieferberg und punktuell am Zeilerberg sowie im Westen in der Nähe des Kaisersteinbruchs als kleine Waldlichtungen auf.

Verbuschungen

Die Trockenrasen befinden sich überwiegend am Waldrand bzw. werden vom Wald umschlossen. Die Flächen befinden sich in unterschiedlichen Verbuschungs- und Verfettungsstadien. Vor allem in den Randbereichen treten thermophile Gebüsche, die teilweise in Vorwaldgesellschaften übergehen, sowie standortsfremde Gehölze wie Robinie und Götterbaum auf.

Managementbarometer



Managementbarometer Erläuterung

Schwierigkeit Stufe 2, weil: Der Teilraum ist relativ einfach zu managen, da Mahd oder Beweidung ausreichen, um den Zustand der Trockenrasen deutlich zu verbessern. Nur ein geringer Anteil befindet sich in der MunBel-Zone A, die aufgrund der gesetzlichen Einschränkungen nicht bewirtschaftet werden darf.

Umsetzung Stufe 1, weil: Derzeit werden keine schutzzielkonformen Maßnahmen durchgeführt, Pflegemaßnahmen sind dringend erforderlich.

Zustand 2014

Zustand „mäßig“, weil: Die Trockenrasen sind aufgrund fehlender Managementmaßnahmen teilweise stark verbuscht. Neophyten dringen in die Flächen ein.

⁸³ Näheres zur MunBel-Zone A siehe „Management MunBel-Zone“ in TR 11 (TÜPL): Magerwiesen.

3.4.4.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele		für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
1	Erhaltung (und Entwicklung) gehölzfreier, voll besonnener Trockenrasen	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (6110*), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*)
2	Erhaltung des Kleinreliefs (z.B. Mulden und Böschungen) und natürlicher Nährstoff- und Feuchtegradienten	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (6110*), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*)

Table 48: Ziele für Teilraum 12

Kurzfristige Maßnahmen <u>außerhalb</u> MunBel-Zone A		für...
A	Maßnahmen in den Lebensraumtypen gemäß Nutzungsprofilen	Ziel 1, 2
B	Frühestmögliche und permanente Entfernung der Neophyten (insbesondere Robinien und Ölweiden)	Ziel 1

Table 49: Maßnahmen für Teilraum 12_1

Kurzfristige Maßnahmen <u>innerhalb</u> MunBel-Zone A		für...
A	Brandmanagement	Ziel 1
B	Extensive Beweidung mittels stationärer Haltung nach Rücksprache mit der Sicherheitskanzlei (siehe Karte)	Ziel 1
C	Frühestmögliche und permanente Entfernung der Neophyten (insbesondere Robinien und Ölweiden)	Ziel 1

Table 50: Maßnahmen für Teilraum 12_2

Siehe auch: Nutzungsprofile für

- Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*)



TO DO'S

- Beweidung
- Entbuschung

Verwendete Literatur:

- DVORAK et al. (2007), auf CD vorhanden
 ELLMAUER, T. (2005)
 KNOLL et al. (2009)

3.4.5 Teilraum 13 (TÜPL):

FEUCHTE LEITHANIEDERUNG

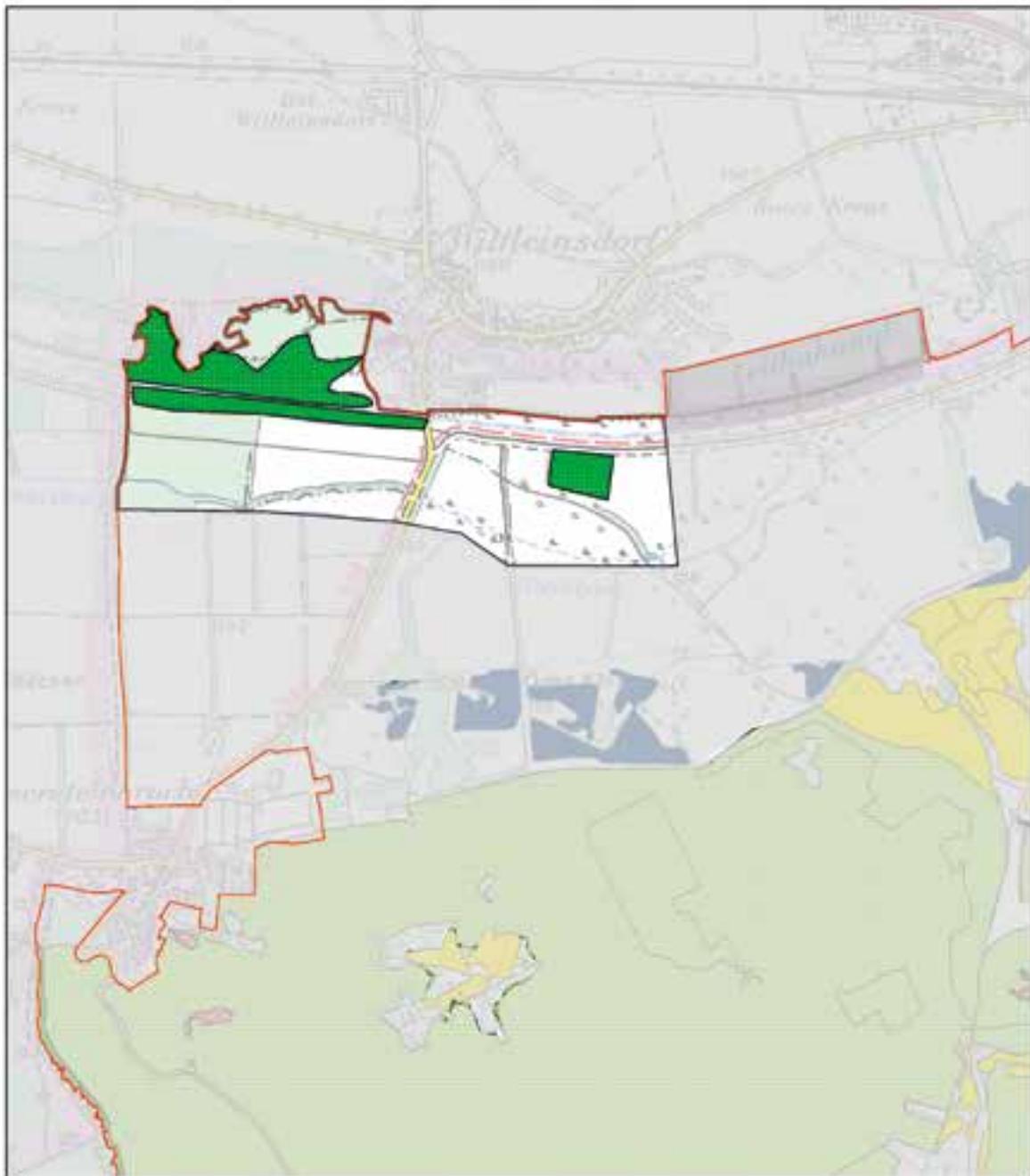
DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM- BESTIMMENDEN FAKTOREN

- Wasserhaushalt
- Altholzstrukturen

Einfach g'sagt



In den gut erhaltenen und regelmäßig überschwemmten Auenwäldern finden Schwarz- und Mittelspecht wichtige Höhlenbäume. Raschwüchsige, nicht heimische Hybridpappeln im und um die Leithaniederung beeinträchtigen die gute Qualität dieses Lebensraums.



**Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See-Nordöstliches Leithagebirge
Teilraum 13, TÜPL, Feuchte Leithaniederung**

SUSKE CONSULTING



 91E0 * Weichholz-Auenwälder

Maßstab 1:125.000

0 250 500
Meter



Datengrundlagen:
OK 50 (Land Bgld)
Natura 2000 Grenze (Land Bgld)
FFH LRT (Knoikonsult, 2008-2009
Anl. 2009-2011)

Erstellungsdatum: 16. 1. 2015
Bearbeitung: Hanna Preisel

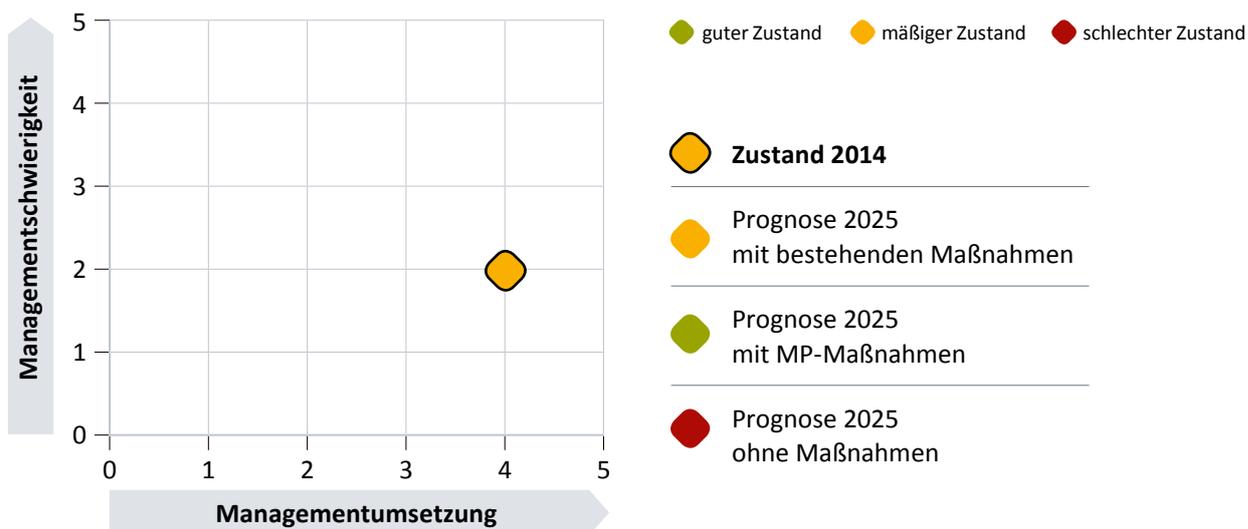
3.4.5.1 Zur Situation des Teilraums

Im Bereich der Leithaniederung befinden sich Reste der Leithaauen. In diesem Bereich ist der Kanal nur wenig reguliert. In diesem und in einigen anderen Nahbereichen der Leitha befinden sich kleine, teils nur mehr rudimentär ausgeprägte Auenwaldflächen, bei denen es sich vermutlich um den Lebensraumtyp 91E0* handelt (vielleicht in schlechter Ausprägung). Eine Aufnahme bzw. eine Artenliste wären dringend erforderlich, um Zweifel betreffend die LRT-Einstufung ausschließen zu können. Die Bestände werden aus Pappel-Auenwald mit Silber-Pappeln, Schwarz-Pappeln, Silber-Weiden sowie teilweise Schwarzerlen und Eschen als subdominante Baumarten gebildet. Die Auenwälder stellen in kleinen Bereichen gut erhaltene, regelmäßig überschwemmte Auenwälder dar. Im Auenwald befinden sich teilweise gut ausgeprägte Altholzstrukturen (alte Überhälter), die dem Schwarz- und Mittelspecht als Höhlenbäume dienen.

Die Eschen wurden unter hohem Aufwand gepflanzt; derzeit nimmt die Zahl der Eschen durch den Pilz *Hymenoscyphus pseudoalbidus* ab (Eschentriebsterben)⁸⁴.

Ein weiteres, derzeit aktuelles Problem im Gebiet ist die massive Zunahme des Götterbaums. Auf unmittelbar angrenzenden Flächen finden sich Kurzumtriebsflächen sowie forstwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen mit Hybridpappelbeständen, wodurch die Gefahr der Nutzungsintensivierung vorhandener Flächen sowie die Gefahr des Einwachsens von Hybridpappeln in den Auenwald bestehen.

Managementbarometer



Managementbarometer Erläuterung

Schwierigkeit Stufe 2, weil: In diesem Bereich sind keine Schießbahnen vorhanden, weshalb allfällige Pflegemaßnahmen durchgeführt werden können. Das Vordringen des Götterbaums erschwert das Management.

Umsetzung Stufe 4, weil: Derzeit sind nur wenige Maßnahmen erforderlich, insbesondere die Neophytenbekämpfung und langfristig eine Verbesserung der Baumartenzusammensetzung.

Zustand 2014

Zustand „mäßig“, weil: Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung ist nicht optimal ausgeprägt. Totholz- und Altholzstrukturen sind vorhanden, könnten aber ausgeprägter sein.

⁸⁴ Mündliche Mitteilung Peter Fischer (Oberforstmeister, Forstbetrieb Esterházy), 2014

3.4.5.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele		für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
1	Entwicklung (und Erhaltung) einer potenziell natürlichen Waldvegetation mit ihrer typischen Baumartenmischung insbesondere betreffend nicht lebensraumtypischen Arten wie Esche und Götterbaum	Weichholz-Auenwälder (91E0*)
2	Entwicklung (und Erhaltung) von Totholzstrukturen und Altholz, insbesondere sehr alten Überhältern als Höhlenbäume	Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*), Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder (91I0*), Thermophile bodensaure Eichenmischwälder (91M0), Mittelspecht, Halsbandschnäpper, Schwarzspecht
3	Erhaltung (und Entwicklung) der Strukturen, die durch Nieder-/Mittelwaldbewirtschaftung bewirkt werden	Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*), Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder (91I0*), Thermophile bodensaure Eichenmischwälder (91M0), Mittelspecht, Halsbandschnäpper, Schwarzspecht

Tabelle 51: Ziele für Teilraum 13

Kurzfristige Maßnahmen		für...
A	Förderung der Naturverjüngung	Ziel 1
B	Entfernung standortsfremder Gehölzarten sowie keine Neupflanzung von Hybridpappeln im Bereich der Leithaaunen	Ziel 1
C	Belassen von stehendem Alt- und Totholz	Ziel 2

Längerfristige Maßnahmen		für...
D	Bestandsumbau floren- und standortsfremder Gehölzbestände	Ziel 1
E	Bewirtschaftung als Nieder-/Mittelwald	Ziel 3

Tabelle 52: Maßnahmen für Teilraum 13



TO DO'S

- Neophytenbekämpfung (Hybridpappeln)

Verwendete Literatur:
KNOLL et al. (2009)



3.4.6 Teilraum 14 (TÜPL):

PANNONISCHE WÄLDER

DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM-BESTIMMENDEN FAKTOREN

- Eichenbäume mit Stammdurchmesser 25 – 60 cm
- Großflächigkeit und Unzerschnittenheit des Waldes
- Unterirdische Hohlräume

Einfach
g'sagt



Die Eichen-Hainbuchenwälder am Truppenübungsplatz Bruckneudorf sind für diverse Spechtarten ein sehr guter Lebensraum. Vor allem der Mittelspecht braucht Bäume mit mittlerem Stammdurchmesser und lebt deshalb gerne in älteren Niederwäldern. Sein Vorkommen am TÜPL ist von nationaler Bedeutung und sollte nicht nur geschützt, sondern aktiv gefördert werden.



**Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See-Nordöstliches Leithagebirge
Teilraum 14 TÜPL, Pannonische Wälder**

SUSAC CONSULTING



- 6110 * Lückige basophile oder Kalk-Fichtenrasen
- 6310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen
- 91E0 * Weichholz-Auenwälder
- 91G0 * Pannonische Erleichen-Hainbuchenwälder
- 91H0 * Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder
- 91M0 Thermophile bodensaure Eichenmischwälder

Maßstab 1:55.000

0 0,5 1
Kilometer

N

Datengrundlagen:
OK 50 (Land Bgld)
Natura 2000 Grenze (Land Bgld)
FFH LRT (Knoikonsult, 2008-2009
AnL, 2009-2011)

Erstellungsdatum: 16. 1. 2015
Bearbeitung: Hanna Preisel

3.4.6.1 Zur Situation des Teilraums

Die gebietsprägenden Eichen-Hainbuchenwälder weisen eine Altersstruktur zwischen 80 und 90 Jahren auf. Aufgrund der intensiven Nutzung der Hainbuche als Brennholz wurde sie über die Jahre förmlich „herausgepflegt“. Der derzeitige Eichenanteil liegt bei rund 80 %, der derzeitige Eschenanteil liegt bei rund 20 %. Seit den 1980er-Jahren sinkt das starke Aufkommen der Esche aufgrund des Eschentriebsterbens. Sie wird teilweise als Altholzbestand belassen oder sukzessive entnommen. Aktuell stellt das hohe Aufkommen von Robinie und Götterbaum in den Randbereichen eine große Herausforderung im Waldmanagement dar. Es fehlt derzeit an den nötigen Ressourcen, um das Neophytenproblem effizient zu lösen.

Der Mittelspecht am TÜPL

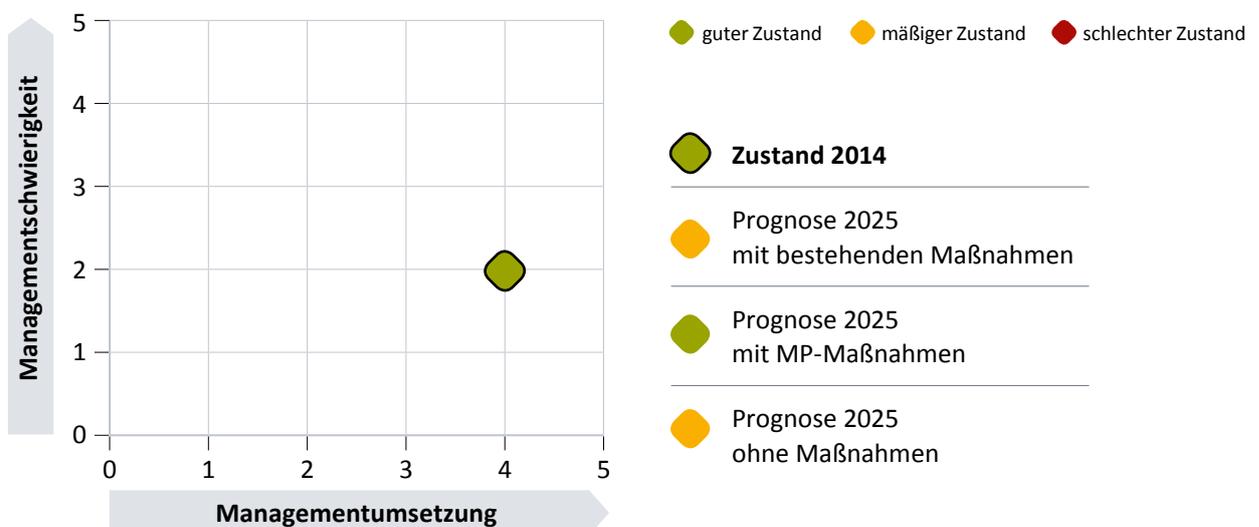
Eine Besonderheit stellen die älteren, geschlossenen Baumbestände für den Mittelspecht dar. Rund 90 % seiner Reviere befinden sich am Truppenübungsplatz, weshalb dieses Gebiet für den Schutz des Mittelspechts von größter Bedeutung ist. Ältere Niederwälder, die Eichen als Hauptbaumart und einen mittleren Stammdurchmesser von deutlich über 25 cm aufweisen, stellen ideale Habitatstrukturen dar. Das Brutvorkommen des Halsbandschnäppers am Truppenübungsplatz zählt zusammen mit einigen Bereichen im Wienerwald und in den Donauauen östlich von Wien zum bedeutendsten Brutvorkommen Österreichs. Er brütet im Leithagebirge in älteren Niederwäldern aus Eiche und Hainbuche, die eine Vegetationshöhe von über 15 m aufweisen.

Der Teilraum hat auch besonderen Stellenwert für diverse Fledermausarten. Die Mopsfledermaus und das Große Mausohr finden hier optimalen Lebensraum⁸⁵. Unterirdische Hohlräume, Stollen, Keller und Höhlen stellen bedeutende Winterquartiere für die Arten dar.

Größere Kahlschläge und Ziegenmelker

Die Bestände werden regelmäßig schachbrettartig verjüngt, wobei die Kahlschläge über einen Hektar groß sind. Die Größe der Kahlschläge ist für die Naturverjüngung der Eiche und ein Zurückdrängen der Esche besonders wichtig, da Erstere auf einfallendes Licht angewiesen ist. Ab dieser Größenordnung wird die Wiederherstellung der natürlichen Waldgesellschaft begünstigt. Diese Schlagflächen sind besonders für den Ziegenmelker ein wichtiges Sekundärhabitat. Kahlschläge angrenzend an Kulturland mit einzelnen Überhältern und Samenbäumen bieten die besten Bedingungen für den Ziegenmelker, da er die Offenlandflächen als Jagdhabitat nutzt. Sobald der Aufwuchs eine gewisse Dichte und einen Meter Höhe überschreitet, werden neue Schläge aufgesucht.

Managementbarometer



⁸⁵ SPITZENBERGER (2007), S. 82

Managementbarometer Erläuterung

Schwierigkeit Stufe 2, weil: Der Teilraum wird großräumig durch das Bundesheer bewirtschaftet. Das lebensraumtypische Management ist bis auf die Bekämpfung von Neophyten (z.B. Götterbaum) nicht komplex. Fördermaßnahmen gemäß den MP-Maßnahmen sind im ELER 2015+ für das Bundesheer nicht vorhanden.

Umsetzung Stufe 4, weil: Gute bereits gesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturausstattung bzw. zur Veränderung der Baumartenzusammensetzung sind vorhanden.

Zustand 2014

Zustand „gut“, weil: Es gibt einen großen Unterschied zu den restlichen pannonischen Wäldern im Europaschutzgebiet sowie sehr gute Lebensraumbedingungen für den Mittelspecht (Vorkommen am TÜPL von nationaler Bedeutung) und andere Spechtarten. Der Zustand wird durch die zunehmende Ausbreitung von Neophyten (Robinie und Götterbaum in den Randbereichen) beeinträchtigt.

3.4.6.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele	für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
1 Entwicklung (und Erhaltung) einer potenziell natürlichen Waldvegetation mit ihrer typischen Baumartenmischung insbesondere betreffend nicht lebensraumtypischen Arten wie Esche und Götterbaum	Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*), Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder (91I0*), Thermophile bodensaure Eichenmischwälder (91M0)
2 Entwicklung (und Erhaltung) von Totholzstrukturen und Altholz, insbesondere sehr alten Überhältern als Höhlenbäume	Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*), Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder (91I0*), Thermophile bodensaure Eichenmischwälder (91M0), Mittelspecht, Halsbandschnäpper, Schwarzspecht, Großer Eichenbock
3 Erhaltung und Entwicklung von älteren Nieder-, Mittel und Hochwäldern, insbesondere von Eichen	Mittelspecht, Großer Eichenbock
4 Erhaltung (und Entwicklung) des großflächigen, unzerschnittenen und weitgehend ungestörten Waldlebensraums	Blutspecht, Halsbandschnäpper, Mittelspecht, Schwarzspecht, Uhu, Großes Mausohr, Mopsfledermaus
5 Erhaltung (und Entwicklung) der Strukturen, die durch Nieder-/Mittel- und Hochwaldbewirtschaftung bewirkt werden	Halsbandschnäpper, Mittelspecht, Schwarzspecht, Großes Mausohr, Mopsfledermaus
6 Erhaltung (und Entwicklung) der in den Wald eingestreuten Trockenrasen	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (6110*), Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*)
7 Entwicklung von größeren, lichten, waldrandnahen Schlagflächen	Ziegenmelker
8 Erhaltung (und Entwicklung) von ungestörten, natürlichen Höhlen, Kellern und Stollen als Winterquartiere für Fledermäuse	Nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310), Großes Mausohr, Mopsfledermaus

Tabelle 53: Ziele für Teilraum 14

Kurzfristige Maßnahmen		für...
A	Frühestmögliche und permanente Entfernung der Neophyten (insbesondere Robinie und Götterbaum)	Ziel 1
B	Belassen von Altbäumen (inkl. Esche), insbesondere von Eichen mit Stammdurchmesser 25–60 cm, sowie von Totholz	Ziel 2, 3
C	Erhaltung und Schaffung von kleinen Altholzinseln	Ziel 2
D	Maßnahmen in den Lebensraumtypen gemäß Nutzungsprofilen	Ziel 6

Längerfristige Maßnahmen		für...
E	Bewirtschaftung als Nieder-/Mittel- und Hochwald	Ziel 5
F	Optimierung der Kahlschläge für den Ziegenmelker, insbesondere betreffend Größe und Lage des Kahlschlags (> 2 ha; nahe am Offenland)	Ziel 7

Tabelle 54: Maßnahmen für Teilraum 14

Siehe auch: Nutzungsprofile für

- Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*)
- Pannonische Steppen auf Sand (6260*)



TO DO'S

- Neophytenbekämpfung (Götterbaum, Robinie)

Verwendete Literatur:

DVORAK et al. (2007)
 KNOLL et al. (2009)
 SPITZENBERGER (2007)

3.5 Gebietsteil „Seewinkel und Ostuferbereich“

3.5.1 Zur Situation des Gebietsteils

Die für den Seewinkel charakteristischen Salz- und Sodalacken (Teilraum 15) befinden sich u.a. aufgrund des schon lange sinkenden Grundwasserniveaus in einem schlechten Erhaltungszustand. Das Beweidungsmanagement bewirkt hingegen einen ausgezeichneten Lebensraumzustand der umliegenden Hutweiden.

Der Teilraum ist großräumig durch einen lebensraumtypischen Wasserhaushalt geprägt und wird daher durch das dichte Netz an Entwässerungsgräben negativ beeinflusst. Die Regelung des lebensraumtypischen Wasserhaushalts ist von mehreren, teilweise außerhalb des Teilraums befindlichen Faktoren abhängig. Auch die Neophytenausbreitung insbesondere der Ölweide stellt aktuell eine große Managementherausforderung auf trockenen Standorten sowie in den Salzlebensräumen dar. Betreffend bisherige Managementumsetzungen sind die erfolgreiche Eindämmung der Schilfausbreitung und die Erhaltung der lebensraumbestimmenden Hutweiden hervorzuheben.

Grundlagenerhebungen zum Wasserhaushalt und einzelne Maßnahmen in den Gräben werden aktuell geprüft und teilweise realisiert.

Die Wiesen, Salzlebensräume und Äcker (Teilraum 16) werden vom Seewinkler Hauptkanal durchschnitten und durch zahlreiche Nebenkanäle entwässert. Die gebietsprägenden Salzlebensräume sind teilweise in einem schlechten Erhaltungszustand. Gemähte Brachen und Feuchtwiesen auch außerhalb der Nationalparkflächen befinden sich teilweise in gutem Zustand.

Betreffend der Managementschwierigkeit ist der Raum ähnlich wie Teilraum 15: Der Teilraum wird großräumig durch einen lebensraumtypischen Wasserhaushalt geprägt, dessen Regelung von mehreren, teilweise außerhalb des Teilraums befindlichen Faktoren abhängig ist.

Die habitatspezifische Bewirtschaftung des Wiesenverbunds ist teilweise gegeben. Die derzeitigen Bewirtschaftungsmaßnahmen (insbesondere Beweidung) sollten ausgeweitet werden. Managementmaßnahmen im Wasserhaushalt zur Renaturierung der degradierten Salzlacken fehlen.

Aufgrund der beinahe durchgehenden Beweidung des Seevorgeländes (Teilraum 17) sind die Lebensraumbedingungen für Limikolen optimiert sowie deren Diversität erhöht worden.

Der Teilraum ist vom Faktor Wasserhaushalt in gewissem Maße abhängig, was teilweise zu speziellen Herausforderungen für das Management führt.

Nahezu alle betroffenen Seerandflächen dieses Teilraums werden schutzzielkonform bewirtschaftet.

Die Kommunikationsstrukturen (Beweidungspraxis – Monitoring – Rückschlüsse für Beweidungspraxis) sind sehr gut, die Beweidung ist durch den Bestand der Viehherde und die Verwaltung des Nationalparks längerfristig gesichert.

Die Zitzmannsdorfer Wiesen (Teilraum 18) sind durch ein sehr erfolgreiches Management der letzten drei Jahrzehnte besonders für die Wiesenvögel optimiert worden. Die Populationen sind auf einem günstigen bzw. sehr guten Niveau. Ein ökologisch nicht optimaler Verbrachungsanteil ist zwar gegeben, jedoch in seinem derzeitigen Ausmaß nicht teilraumbestimmend.

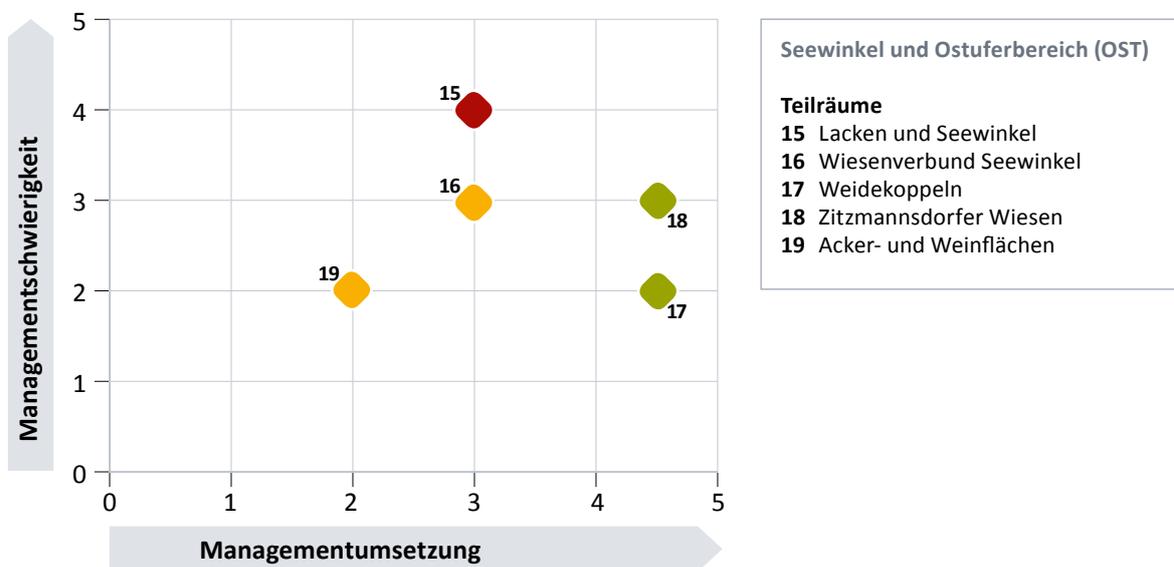
Der Teilraum ist in einem besonderen Ausmaß abhängig vom Faktor Wasserhaushalt, was spezielle Herausforderungen für das Management zur Folge hat.

Überstauungen durch Wehranlagen, gestaffelte Mähzeitpunkte, Schilfmahd – sofern die Standortbedingungen das ermöglichen – sowie ein hoher Flächenanteil mit schutzzielkonform durchgeführten Maßnahmen machen diesen Teilraum zu einem beispielhaft gut gemanagten Bereich des Europaschutzgebiets. Problematisch sind die Neophyten-Bekämpfung (insbesondere Ölweide) und die Verbrachung im Besonderen auf den trockenen Standorten und in den Salzlebensräumen.

Die Grundwasserentnahmen für Bewässerungszwecke im Teilraum 19 (Acker- und Weinflächen) wirken sich auf umliegende Teilräume, insbesondere Grundwasserabhängige Salzlacken, negativ aus. Die kleinflächig vorkommenden Steppen-Trockenrasen, Mähwiesen sowie kalkreichen Sümpfe befinden sich in einem mäßigen bis schlechten Erhaltungszustand. Die Strukturausstattung mit kleinflächigen Landschaftselementen ist nur mäßig vorhanden.

Der Teilraum ist durch eine hohe Anzahl landwirtschaftlicher Flächen und viele unterschiedliche BewirtschafterInnen geprägt, allerdings sind keine komplexen Managementaktivitäten erforderlich. Die durch aktuelle landwirtschaftliche Nutzung (Weinbau, Ackerbau) entstandene Offenheit des Gebiets ist prinzipiell bedeutend, allerdings werden aktuell keine nennenswerten Managementmaßnahmen im Sinne der umliegenden Salzlebensräume gesetzt.

Managementbarometer OST





3.5.2 Teilraum 15 (OST):

LACKEN UND SEEWINKEL

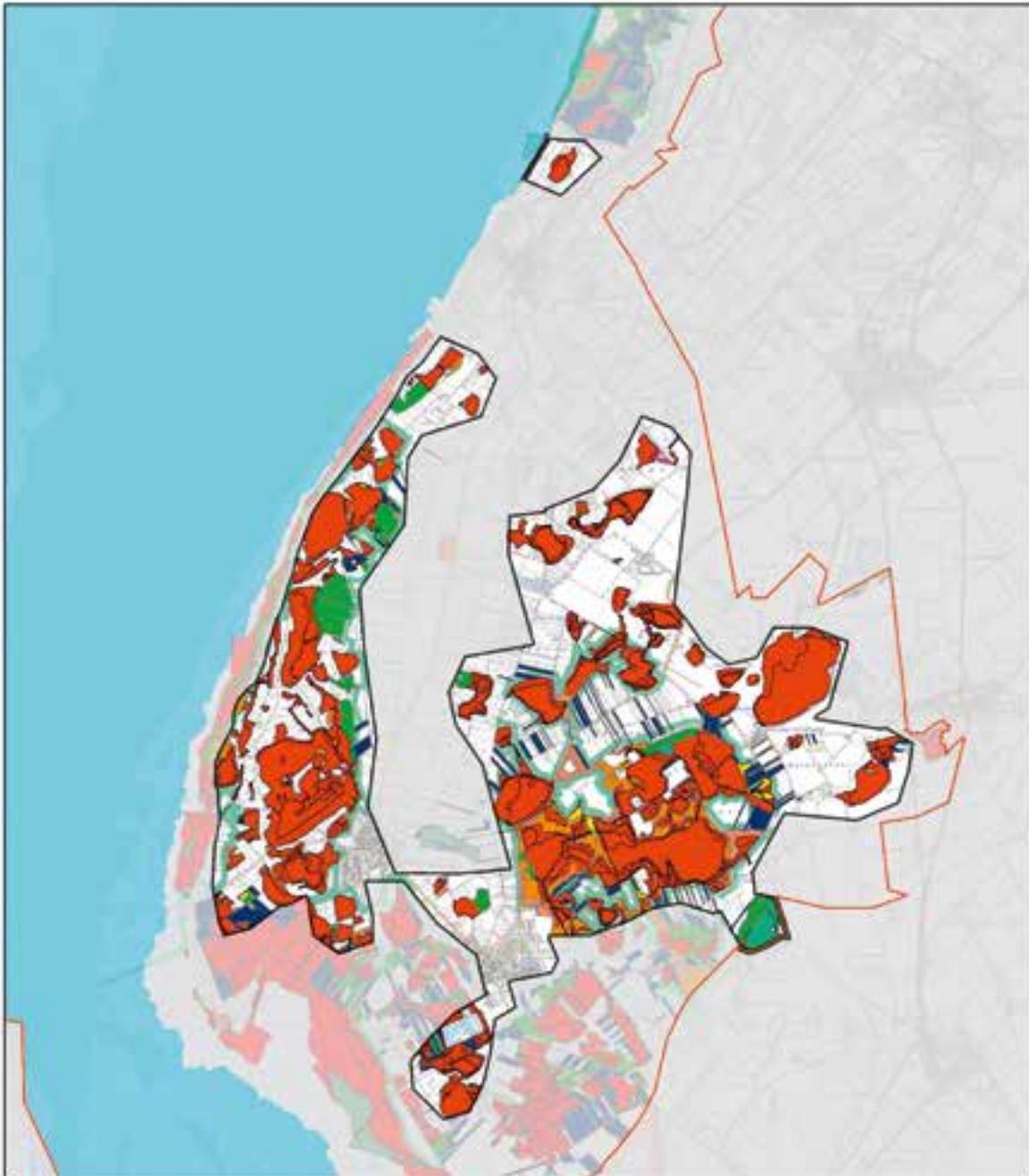
DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM-BESTIMMENDEN FAKTOREN

- Grundwasserstand bis in Lacken-Stauhorizont
- Wasserchemismus und Abflusslosigkeit der Salzlacken
- Natürliche Dynamik der Salzlacken (gefüllt – trocken)
- Kurzrasige Ufervegetation mit offenen Bodenstellen

Einfach
g'sagt



Den einzigartigen Salzlacken geht es schlecht, obwohl man es ihnen auf den ersten Blick gar nicht ansieht. Es ist nicht so wichtig, ob die Salzlacken mit Wasser gefüllt oder trocken sind. Alles steht und fällt mit dem sensiblen Lackenboden, der nur dicht bleibt, wenn er ständig Kontakt zum Grundwasser hat.



**Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See-Nordöstliches Leithagebirge
Teilraum 15 OST, Lacken und Seewinkel**

SUSKE CONSULTING



- 1530 * Pannonsche Salzsteppen und Salzwiesen
- 6210 * Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen
- 6240 * Subpannonsche Steppen-Trockenrasen
- 6260 * Pannonsche Steppen auf Sand
- 6440 Brennendöden-Auenwiesen
- 6510 Mägere Flachland-Mähwiesen
- 7230 * Schneebinsennede
- 7230 Kalkreiche Niedermoort
- 91E0 * Weichholz-Auenwälder

Maßstab 1:95.000

0 1 2
Km

N

Datengrundlagen:
OK 50 (Land Bgld)
Natura 2000 Grenze (Land Bgld)
FFH LRT (Knoikonsult, 2008-2009
Anl. 2009-2011)

Erstellungsdatum: 16. 1. 2015
Bearbeitung: Hanna Preisel

Die Lacken des Seewinkels sind von bestimmten hydrologischen, geologischen und klimatischen Bedingungen abhängig. Eine komplette Austrocknung im Sommer sowie regelmäßige Wasserführung im Winter und Frühling stellen für eine gesunde Lacke typische Verhältnisse dar.

Entscheidend für den Zustand einer Lacke ist die Anbindung des Lackenbodens an das Grundwasser, denn dieser bleibt nur dicht, wenn er zumindest wassergesättigt ist. Durch den vorhandenen Grundwasserstrom werden die für Lacken bedeutsamen Salze aus dem Boden in das Lackenbecken transportiert. Diese Salze sind für die charakteristische Trübung des Wassers und den einhergehenden fast vollständigen Abbau von organischen Stoffen in den Lacken verantwortlich. Das Sodasalz sorgt auch dafür, dass der Lackenboden dicht bleibt.

Trocknet eine Lacke vollständig aus, findet eine erneute Anreicherung der Salzvorräte im Lackenbecken statt: Wenn die Sonne den Lackenboden aufheizt, steigt salzhaltiges Grundwasser zur Bodenoberfläche auf. Das Wasser verdunstet und das Salz reichert sich im Lackenbecken an. Zusätzlich wird nicht abgebautes organisches Material, welches sich zum Zeitpunkt der Austrocknung auf dem Lackenboden befindet, mineralisiert bzw. vom Wind aus dem Lackenbecken befördert. Eine Lacke muss daher nicht ständig Wasser führen, da durch die oberflächliche Austrocknung Salz in das Lackenbecken nachgeliefert wird.

Sinkt der Grundwasserspiegel so weit, dass der Lackenboden aufgrund der fehlenden Verbindung zum Grundwasser vollständig austrocknet, reißt der Grundwasserstrom zur Bodenoberfläche ab und der Salznachschub in das Lackenbecken wird unterbrochen. Hält dieser Zustand über einen längeren Zeitraum an, wird der Lackenboden undicht. Statt der oberflächlichen Salzanreicherung wird das noch vorhandene Salz durch Versickerung von Niederschlagswasser in tiefere Bodenschichten transportiert. Da das Grundwasser nicht mehr hoch genug ansteigt, kann das Salz nicht wieder an die Bodenoberfläche zurückgelangen und die Lacke süßt aus. Nicht salztolerante Vegetation breitet sich aus und der Verlandungsprozess setzt ein⁸⁶.

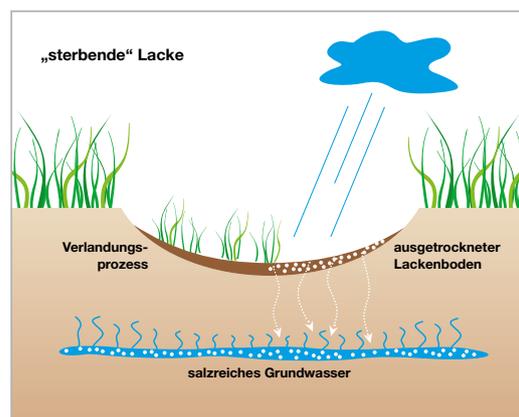
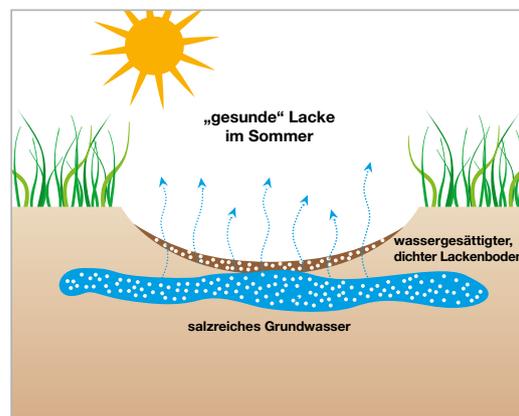
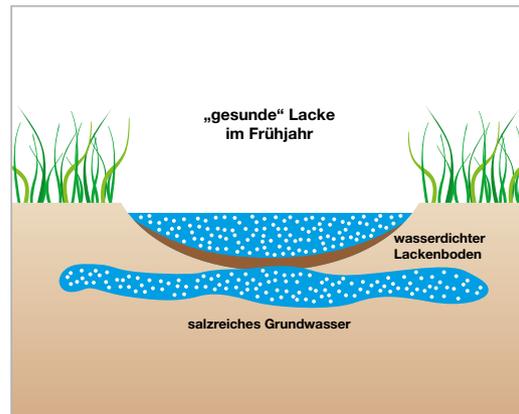


Abbildung 11: Schematische Darstellung der Salzlackendynamik

⁸⁶ Weiterführende Literatur: KRACHLER et al. (2012), auf CD vorhanden

3.5.2.1 Zur Situation des Teilraums

Der Seewinkel ist österreichweit das größte zusammenhängende Gebiet binnenländischer Salzböden und Salzgewässer. Vor allem die sogenannten Salz- und Sodalacken, seichte und saisonal wasserführende Salzseen, charakterisieren das Gebiet. Salzsteppen, Salzpflanzen, Salzsümpfe und temporär überschwemmte Salzwiesen zählen ebenfalls wie die Salzlacken zu den pannonischen Salzlebensräumen, einem prioritären Lebensraumtyp (1530*) der FFH-Richtlinie. Rund 98 % der in Österreich erhaltenen Flächen der pannonischen Salzlebensräume kommen im Europaschutzgebiet vor. Aufgrund ihrer Seltenheit und des hohen Gefährdungsgrads⁸⁷ ist die Erhaltung dieser Standorte von größter Bedeutung.

Salzlacke und Grundwasser

Der Wasserhaushalt des Gebiets wird seit Jahrzehnten durch ein dichtes Netz an Entwässerungskanälen beeinflusst. Der Bau des Einser-Kanals vor mehr als hundert Jahren und die Errichtung von Pumpwerken an den Hauptkanälen in den 1970er-Jahren führten zu gravierenden Veränderungen im Wasserhaushalt. Hauptziel waren und sind verbesserte landwirtschaftliche Wirtschaftsbedingungen. Die Entwässerungsfunktion der Gräben und Kanäle scheint aufgrund zunehmender Verlandungen zwar vermindert, dennoch sind Aufstaumaßnahmen, die derzeit im Nationalpark umgesetzt werden, von hoher Bedeutung für die Entwicklung eines höheren Grundwasserstands. Allerdings reichen diese Bemühungen noch nicht aus, um den Grundwasserstand bis in den Lackenstauhohizont kontinuierlich zu halten.

Zunehmender Wassermangel veranlasst zu starken Grundwasserentnahmen für Bewässerungszwecke in der Landwirtschaft. Die resultierende Absenkung des Grundwasserspiegels wirkt sich negativ auf die stark grundwasserabhängigen Lacken aus. Auch die Ableitung von Lackenwasser über Drainagen bzw. Kanäle fördert eine allmähliche Ausschwemmung von Salzen und führt letztendlich zum Verschwinden der Salzstandorte. Die künstliche oberflächliche Zufuhr von kalziumreichem Grundwasser in Lacken z.B. zu jagdlichen Zwecken verändert den typischen Chemismus der Lacken und führt letztendlich zu deren Verlust. Durch fehlendes Bewusstsein hinsichtlich der Systematik der Salzlacken und der einhergehenden Bedeutung des Grundwasserspiegels ist die Etablierung von Einrichtungen, die konstant die Thematik „Lacken und Wasserhaushalt“ kommunizieren und zielgerecht behandeln, dringend notwendig. An einzelnen degradierten Salzlacken befinden sich Schneidebinsenriede, ein größerer Bestand liegt südöstlich der Langen Lacke und grenzt direkt an den Teilraum 16 „Wiesenverbund Seewinkel“.

Rasche Verbreitung der Ölweide

Weitere Belastungen der Salzstandorte sind Nährstoffeinträge aus angrenzenden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen und die Aufgabe der Beweidung.

Des Weiteren stellt die Ausbreitung von Ölweide und Robinie eine schwierige Managementherausforderung dar. Die Ölweide besiedelt als einziges Gehölz salzige und temporär überschwemmte Böden. Durch Beschattung sowie Stickstoffanreicherung im Boden verdrängt sie die standortstypische Flora. Zusätzlich wird die Ölweide von Krähen als Ansitzwarte genutzt, wodurch ein höherer Prädationsdruck auf den Nestern bodenbrütender Vögel lastet. Ein verstärktes Auftreten der Robinie im Gebiet erfolgt hingegen auf den trockenen Standorten wie zum Beispiel den gefährdeten Subpannonischen Steppen-Trockenrasen. In gleicher Weise wie die Pannonischen Steppen auf Sand tritt dieser Lebensraumtyp kleinflächig und verzahnt mit anderen trockenheitsgeprägten Lebensräumen auf. Durch eine aktive Neophytenbeseitigung durch die HirtInnen (mittels Baumscheren) innerhalb der letzten beiden Jahre konnte die Neophytenausbreitung dezimiert werden. Austriebe der Ölweide wurden beseitigt und in weiterer Folge Jungtriebe von den Weidetieren gefressen.

⁸⁷ Der Erhaltungszustand sowie die Zukunftsaussichten des prioritären Lebensraumtyps „1530* Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen“ werden im Österreichischen Bericht gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie (Berichtszeitraum 2007–2012) als „schlecht“ eingestuft (ELLMAUER et al. (2013), auf CD vorhanden)

Ausgedehnte Hutweiden

Die für das Gebiet charakteristische Steppenlandschaft wurde über Jahrhunderte traditionell als Hutweide bewirtschaftet. Kleinere Flächen wurden zur Gewinnung von Winterfutter für die Tiere gemäht. Ab den 1960er-Jahren führte der Rückgang der Viehhaltung zu einer raschen Umwandlung der Weide- und Wiesenflächen in Ackerflächen und Weingärten. Auf vielen Flächen findet aktuell keine Beweidung statt, allerdings stellt die extensive Beweidung für das Gebiet einen wichtigen lebensraumgestaltenden Faktor dar: Beweidung schafft unter anderem für die spezifischen Tier- und Pflanzenarten der Salzlebensräume benötigte Vegetationsstrukturen und kann die Ausbreitung von Schilf eingrenzen. Allerdings ist es für Arten wie die Dunkle Binsenjungfer oder die Kurzflügelige Schwertschrecke wichtig, dass Teile der Lackenränder von der Beweidung ausgenommen werden, da sie auf gut entwickelte Brackröhrichtbestände angewiesen sind. Zusätzlich fördert die Beweidung von Salzstandorten den Salztransport, indem sie die Erhitzung des Bodens fördert und dadurch den Verdunstungsstrom des Grundwassers belebt. Direkt von der Beweidung abhängig ist auch die Gilde der kotfressenden Käferarten. Nach Einstellung der Beweidung sind zahlreiche Arten aus dem Gebiet verschwunden. Erst nach der Wiederaufnahme des Weidebetriebs haben sich Käfer wie der Mondhornkäfer oder Stierkotfresser erneut angesiedelt. Der Betritt durch das Weidevieh wirkt sich auch positiv auf den Südeuropäischen Grashüpfer aus. Wegen des hohen Stellenwertes der Beweidung erfolgt seit Mitte der 1980er-Jahre die Umsetzung eines naturschutzorientierten Beweidungsprogramms im Gebiet. Durch die Gründung des Nationalparks kam es zu Flächenstilllegungen und Umwandlungen von Ackerflächen in Mähwiesen und Weideflächen. Der Nationalpark bewirtschaftet große Weideflächen unter anderem mit Graurindern und Wasserbüffeln südlich von Apetlon. In der Bewahrungszone Lange Lacke befinden sich ausgedehnte Hutweiden, Trockenrasen und Relikte der einstigen Steppenlandschaft, die durch traditionellen Weidebetrieb erhalten werden. Für das Ziesel, dessen Bestand aufgrund der Agrarintensivierung stark zurückgegangen ist, stellen diese Flächen einen wichtigen Lebensraum dar, da sie auf grabfähige Böden mit einer kurzrasigen Vegetationsdecke angewiesen sind. Betreffend das Vorkommen des Steppeniltisses sind genauere Erhebungen hinsichtlich seines tatsächlichen Erhaltungszustands dringend erforderlich.

Säbelschnäbler – ein scheinbar widersprüchlicher Indikator

Die Salzlacken des Seewinkels einschließlich ihrer Uferzonen stellen europaweit bedeutende Brut-, Nahrungs- und Rastplätze für Enten, Watvögel und Möwen dar. Die offenen Lackenflächen werden unter anderem von Löffelente, Dunklem Wasserläufer und Löffler genutzt. In den Salzsteppen, Salzwiesen und Salzsümpfen brüten Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel. An vegetationsarmen Lackenufern, auf kahlen Inseln und weiträumigen Salzsteppenflächen brüten Säbelschnäbler und Seeregenpfeifer.

Der Säbelschnäbler ist als Indikator für den Zustand der Salzlacken besonders geeignet, weil er streng an Salzstandorte gebunden ist. Er brütet überwiegend auf vegetationsfreien Inseln und Uferabschnitten sowie flachen Erhebungen im Lackenbecken, die nur bei Niedrigwasserständen vorhanden sind. Trotz des fortschreitenden Lackensterbens war in den letzten 30 Jahren ein deutlicher Anstieg der Seewinkler Säbelschnäbler-Population zu verzeichnen. Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass dies wahrscheinlich nur eine vorübergehende Erscheinung ist. Seit 1990 ist die Wasserführung der Langen Lacke sehr viel ungleichmäßiger geworden, den Säbelschnäblern stehen hier jetzt wegen des geringeren Wasserstands viel mehr geeignete Brutplätze in Form von unbewachsenen Inseln zur Verfügung. Dies hat zur Ansiedlung einer größeren Zahl von Brutpaaren geführt. Bleibt aber eine regelmäßige Überflutung dieser Inseln aus, verliert der Säbelschnäbler durch das Aufkommen von Vegetation Bruthabitate. Schon jetzt drückt sich die sinkende Qualität der Salzlebensräume im geringen Bruterfolg aus. Das derzeit gute Brutplatzangebot lockt zwar noch viele Säbelschnäbler in den Seewinkel, die vielen Brutpaare ziehen aber nur mehr wenige Junge auf – möglicherweise, weil das Nahrungsangebot in den ausgesüßten Lacken schon zu gering ist. Ähnliche Zusammenhänge wurden jedenfalls an ungarischen Salzlacken beobachtet und sind auch für den Seewinkel zu vermuten⁸⁸.

⁸⁸ KOHLER & BIERINGER (2015)

Gänsestrich und Gänsejagd

Die Lange Lacke ist ein international bedeutender Gänserast- und Schlafplatz. Im Spätherbst fliegen bei Einbruch der Dunkelheit Gänseformationen von ihren Äsungsplätzen in den umliegenden Äckern zu ihren Schlafplätzen, wo sich tausende Grau-, Saat- und Blässgänse sammeln, die ein zentrales Element im Europaschutzgebiet sowie im Nationalpark darstellen. Die Gänsejagd während des sogenannten Gänsestrichs findet aufgrund der gesetzlich geregelten Abgrenzung⁸⁹ nicht direkt an der Langen Lacke statt. Die Jagd erfolgt vor allem während der Dämmerung im Umkreis der Langen Lacke, wenn die Gänse von bzw. zu ihren Schlafplätzen fliegen. Bei schlechten Sichtverhältnissen (z.B. Nebel) fliegen die Gänse tiefer und können leichter bejagt werden. Allerdings erfolgt in den meisten Fällen vor dem Abschuss keine, wie es bei der Jagd erforderlich ist, Ansprache der Wildart⁹⁰. Dadurch werden unweigerlich auch Gänsearten geschossen, für die es keine Schusszeit gibt und die aufgrund ihrer Seltenheit zentrale Schutzgüter darstellen (z.B. Rothalsgans, Zwerggans). Es ist daher dringend notwendig, eine Jagdpraxis für Gänse zu entwickeln, die derartige Fehlabschüsse möglichst verhindert.

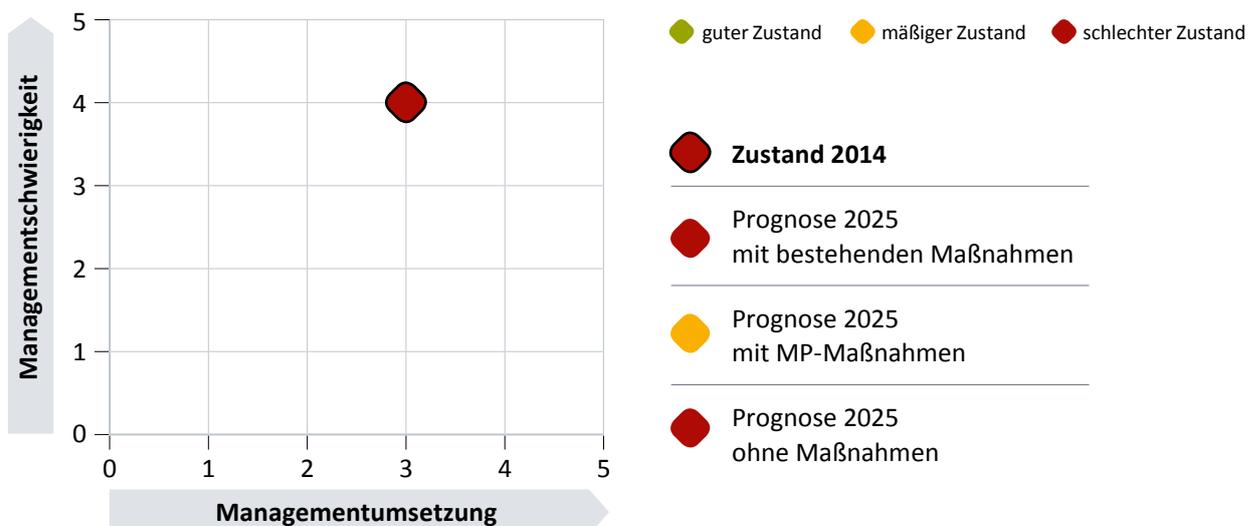
Lacken wichtig für Amphibien

Hinsichtlich der Amphibienfauna des Seewinkels sind Donaukammolch und Rotbauchunke besonders erwähnenswert. Die Bewahrungszonen Lange Lacke und Illmitz-Hölle sind aufgrund eines Netzes an unterschiedlich beschaffenen Gewässern für alle Amphibienarten österreichweit von höchster Bedeutung, vor allem aber für die Wechselkröte und die Knoblauchkröte. Beide Arten sind gegenüber dem hohen Trübeanteil der Salzlacken tolerant, die Wechselkröte sogar gegenüber einem erhöhten Salzgehalt. Beide Arten gelten als Indikator für intakte Salzlacken. Allerdings wirken sich der Rückgang der Salzlacken und Feuchtlebensräume sowie der Ausbau von Straßen und das damit einhergehende steigende Verkehrsaufkommen auf die gesamte Amphibienfauna negativ aus.

Salztolerante Pflanzen

Die teilweise extrem hohen Salzgehalte erfordern seitens der Tier- und Pflanzenwelt eine gewisse Anpassungsfähigkeit. Einige Pflanzenarten reagieren mit einer verstärkten Wasseraufnahme in ihren verdickten Blättern, um den Salzgehalt zu verdünnen, andere Arten werfen die mit Salz angereicherten Blätter bzw. Blasenhaare ab. Salzpflanzen dienen zudem auch verschiedenen Insekten als wichtige Nahrungspflanzen. Die charakteristischen Salzpflanzen der pannonischen Salzlebensräume sind durch Lebensraumverlust durch Verschilfung stark gefährdet.

Managementbarometer



⁸⁹ Natur- und Landschaftsschutzverordnung Neusiedlersee (LGBl. Nr. 22/1980), §4 Abs. 3

⁹⁰ Schriftliche Mitteilung Andreas Ranner (Amt der Burgenländischen Landesregierung Abt. V, Hauptreferat Natur- und Umweltschutz, 2014)

Managementbarometer Erläuterung

Schwierigkeit Stufe 4, weil: Der Teilraum ist großräumig durch einen lebensraumtypischen Wasserhaushalt geprägt und wird daher durch das dichte Netz an Entwässerungsgräben und Grundwasserentnahmen stark negativ beeinflusst. Die Regelung des lebensraumtypischen Wasserhaushalts ist von mehreren, teilweise außerhalb des Teilraums befindlichen Faktoren abhängig.

Umsetzung Stufe 3, weil: Die Dezimierung der Schilfausbreitung und die Erhaltung der lebensraumbestimmenden Hutweiden werden durch das Beweidungsmanagement des Nationalparks sehr erfolgreich umgesetzt. Grundlagenerhebungen zum Wasserhaushalt und einzelne Maßnahmen in den Gräben werden aktuell geprüft, aber erst auf kleiner Fläche realisiert. Die bisher gesetzten Maßnahmen bewirken nur eine punktuelle Verbesserung der derzeit schlechten Wasserhaushaltssituation.

Zustand 2014

Zustand „schlecht“, weil: Die für diesen Teilraum charakteristischen Salz- und Sodalacken befinden sich u.a. aufgrund des künstlich abgesenkten bzw. niedrig gehaltenen Grundwasserniveaus in einem schlechten Erhaltungszustand. Das Beweidungsmanagement bewirkt hingegen einen ausgezeichneten Lebensraumzustand für Vögel auf umliegenden Hutweiden. Die Neophytenausbreitung insbesondere der Ölweide stellt aktuell eine große Managementherausforderung auf trockenen Standorten sowie in den Salzlebensräumen dar.

3.5.2.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele	für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>	
1	Erhaltung und Wiederherstellung des typischen Salzhaushalts der Salzlacken unter besonderer Berücksichtigung eines hoch anstehenden Grundwasserspiegels bis in den Salzlackenstauhorizont sowie der ursprünglichen Abflusslosigkeit der Gewässer	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*), Säbelschnäbler, Seeregenpfeifer, Löffelente, Spießente, Knäkente, Flusseeeschwalbe, Donaukammolch, Rotbauchunke, Branchinecta orientalis und <i>B. ferox</i>
2	Wiederherstellung (und Erhaltung) der typischen Wasserstandsschwankungen im Bereich von Salzlacken und Salzböden mit einer vollen Schwankungsbreite von tiefer Überflutung bis zu völliger Austrocknung zur Erhaltung der Salzlacken und Salzböden sowie Halophyten	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*), Kalkreiche Niedermoore (7230), Schneidebinsenriede (7210*), Säbelschnäbler, Seeregenpfeifer, Löffelente, Spießente, Knäkente, Flusseeeschwalbe, Pannonische Strandschrecke
3	Entwicklung (und Erhaltung) von nicht beweideten Schilfflächen im Übergang zu intakten Salzstandorten	Pannonische Strandschrecke
4	Förderung und Erhaltung der Niederwüchsigkeit, Offenheit sowie Baumfreiheit der Salzstandorte, Steppen und Trockenrasen	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*), Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*), Pannonische Steppen auf Sand (6260*), Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Kalkreiche Niedermoore (7230), Schneidebinsenriede (7210*), Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Ziesel, Orangegrüner Gelbling, Grüne Strandschrecke, Steppeniltis
5	Entwicklung (und Erhaltung) kurzrasiger Wiesenstrukturen in Zieselhabitaten	Ziesel
6	Erhaltung von natürlichen Boden- und Geländestrukturen wie z.B. Erosionsrinnen, Bodenwellen, Böschungen und diversen Erhebungen als Voraussetzung einer reichhaltigen Ausbildung der Pflanzengesellschaften	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*)

Ziele		für...
		<i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
7	Erhaltung (und Wiederherstellung) des lebensraumtypischen Nährstoffhaushalts im Grünland	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*), Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*), Pannonische Steppen auf Sand (6260*), Kalkreiche Niedermoore (7230)
8	Entwicklung von zusätzlichen Dauergrünlandflächen als Puffergebiete und zur Verbesserung des Wiesenverbunds	Entwicklungsflächen für Trockenrasen
9	Erhaltung (und Entwicklung) einer aufgelichteten strukturellen und kleinflächigen Ausstattung unter Berücksichtigung einer naturnahen Gehölzartenmischung mit alt- und totholzreichen Einzelbäumen (Weiden, Pappeln, Nussbäumen), vereinzelt Buschgruppen (Weiden) und dornenreichem Strauchbewuchs außerhalb der Salzstandorte	Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Schneidebinsenriede (7210*), Neuntöter, Sperbergrasmücke

Tabelle 55: Ziele für Teilraum 15

Kurzfristige Maßnahmen		für...
A	Mahd (bzw. Abbrennen) von Schilfbeständen als Vorbereitung der Flächen für eine weiterführende Beweidung unter Aussparung aktueller Vorkommen der Pannonischen Strandschrecke	Ziel 1, 3, 4
B	Extensive Beweidung und Mahd begleitet durch Beweidungsmonitoring	Ziel 4, 5
C	Frühestmögliche Entfernung und Verhinderung der Ausbreitung von Gehölzen (insbesondere Ölweide und Robinie) z.B. im Rahmen von Freiwilligenarbeiten A!	Ziel 4, 9
D	Erhaltung und Pflege von Hecken und vorzugsweise mehrstufig aufgebauten Gebüschgruppen mit insbesondere Dornsträuchern	Ziel 9
E	Kooperation mit der JägerInnenschaft zur Verhinderung zukünftiger Grundwassereinleitungen in Salzlacken zu jagdlichen Zwecken	Ziel 1

Längerfristige Maßnahmen		für...
F	Errichtung von Wehren an Entwässerungsgräben und Kanälen sowie Entwicklung einer Schleusen- und Pumpwerkregelung, die auf eine größtmögliche Naturnähe des Grund- und Oberflächenwasserhaushalts abzielt, wodurch bei einer Minimierung von Eingriffen eine wirksame Schadensprävention für die Landwirtschaft und den Siedlungsraum gewährleistet werden kann	Ziel 1, 2
G	Anhebung des Grundwasserspiegels	Ziel 1, 2
H	Regulierung der Ableitung des Lackenwassers zur Verhinderung der Aussüßung	Ziel 1
I	Wiederherstellung von ausreichenden Überflutungsräumen	Ziel 2
J	Schaffung von Pufferzonen zu benachbarten intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen	Ziel 1, 7
K	Kultivierung wassersparender Kulturpflanzen zur Reduktion des landwirtschaftlichen Wasserbedarfs sowie Einhaltung der Regelung zur landwirtschaftlichen Wasserentnahme	Ziel 1, 2
L	Umwandlung von Weingartenbrachen in Trockenrasen im Wiesenverbund	Ziel 8

Tabelle 56: Maßnahmen für Teilraum 15

Siehe auch: Nutzungsprofile für

- Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*)
- Pannonische Steppen auf Sand (6260*)
- Pfeifengraswiesen (6410)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
- Kalkreiche Niedermoore (7230)

Zusätzlich zu beachten

- LRT 6510: Die aktuellen Brutplätze der Wiesenslimikolen sollen während der Brutzeit von der Bewirtschaftung ausgenommen werden.

**TO DO'S**

- Grundwasserschonende Aktivitäten im näheren und weiteren Umfeld der Lacken
- Etablierung einer Salzlacken-Steuerungsgruppe
- Mehr Bewusstseinsbildung über das System „Salzlacke“, dessen Funktionsweise sowie Bedeutung
- Kooperationsgespräche mit der Jagd hinsichtlich der Grundwasser-einleitung in Lacken für die Entenjagd sowie Entwicklung einer Jagdpraxis für Gänse, die Fehlabschüsse möglichst verhindert

Verwendete Literatur:

DVORAK et al. (2008), auf CD vorhanden
 DVORAK et al. (2013)
 HERZIG-STRASCHIL (2007)
 KOHLER & KORNER (2006)
 KOHLER & BIERINGER (2015)
 KORNER (2011), auf CD vorhanden
 KRACHLER et al. (2012), auf CD vorhanden
 SCHMELZER & HERZIG-STRASCHIL (2013)
 WEISS et al. (2013b), auf CD vorhanden
 WERBA (2012), auf CD vorhanden
 WOLFRAM et al (2014), auf CD vorhanden



3.5.3 Teilraum 16 (OST):

WIESENVERBUND SEEWINKEL

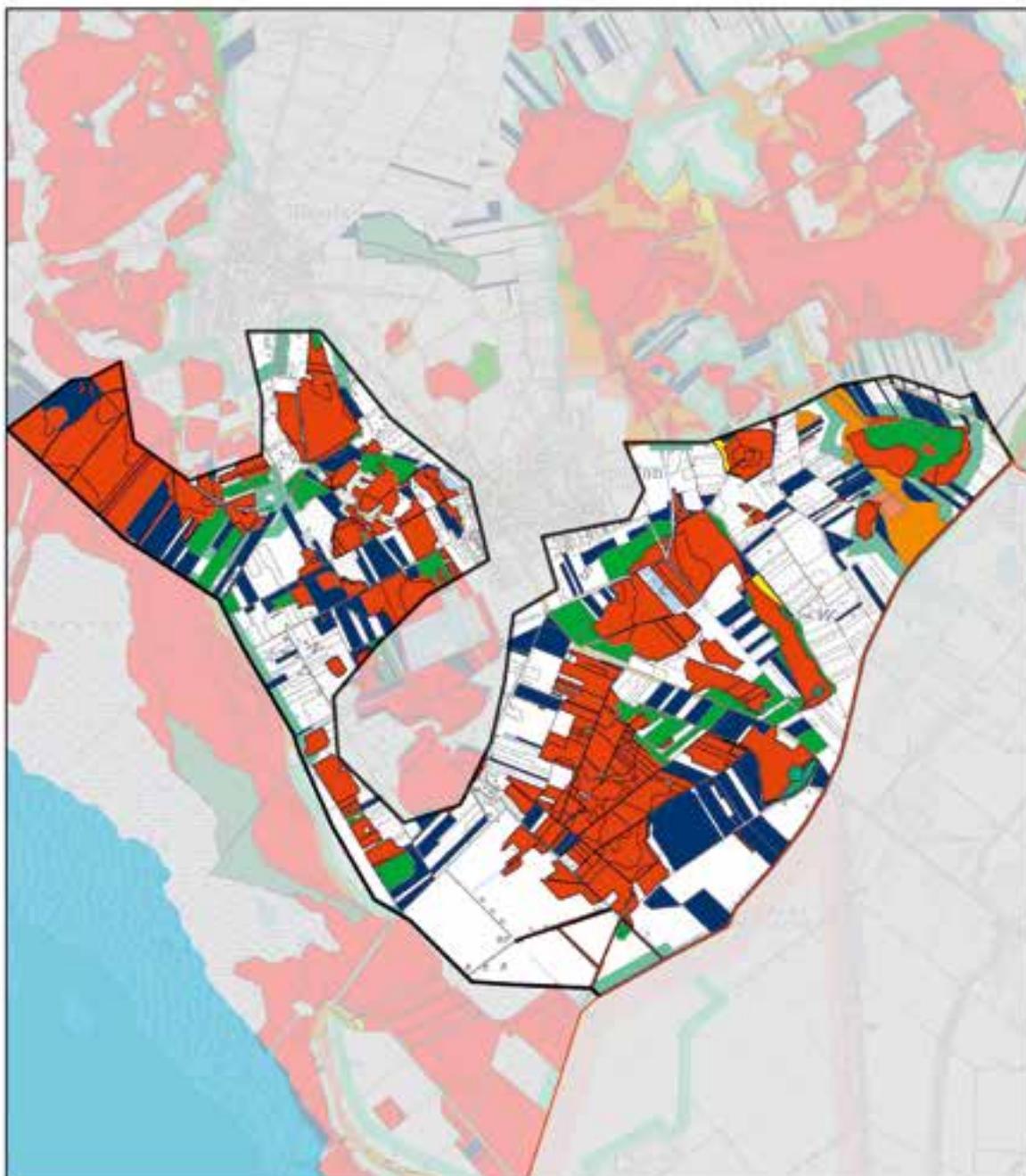
DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM-BESTIMMENDEN FAKTOREN

- Offenheit und pusztaähnlicher Charakter
- Bodenunebenheiten wie Senken, Mulden
- Wasserstandsschwankungen

Einfach
g'sagt



Die weiträumig offenen, puszta-ähnlichen Wiesenkomplexe sind als Rastplatz und Lebensraum besonders wichtig für Wiesenvögel. Die Feuchtwiesen sind Überflutungsräume und dienen gleichzeitig als wichtige Rückhaltebecken und Versickerungsflächen, auf denen sich der Kiebitz besonders wohl fühlt. Die Salzlacken in diesem Raum sind zwar weitgehend degradiert, aber es besteht noch die Möglichkeit, sie wiederherzustellen.



Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See-Nordöstliches Leithagebirge
Teilraum 16 OST, Wiesenverbund Seewinkel

SURSC CONSULTING



- 1530 * Pannische Salzsteppen und Salzwiesen
- 6210 * Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbrockmassen
- 6240 * Subpannische Steppen-Trockenrasen
- 6260 * Pannische Steppen auf Sand
- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6510 Majere Flachland-Mähwiesen
- 7210 * Schneidebinsenriede

Maßstab 1:45.000

0 0,5 1
 Km

N

Datengrundlagen:
 OK 50 (Land Bgld)
 Natura 2000 Grenze (Land Bgld)
 FFH LRT (Knokeconsult, 2008-2009
 AvL, 2009-2011)

Erstellungsdatum: 16. 1. 2015
 Bearbeitung: Hanna Preisel

3.5.3.1 Zur Situation des Teilraums

Der Teilraum besteht aus einem eng verzahnten Mosaik aus weiträumigen temporär überschwemmten bis trockenen Wiesen, Hutweideresten, Sumpfgebieten, Lacken sowie von Acker- und Weinbau bestimmter Kulturlandschaft. Das ehemals baumfreie Gebiet weist auch heute noch einen sehr geringen Gehölzanteil auf. Die Landschaft hat teilweise einen pusztaähnlichen Charakter.

Degradierete, aber regenerierbare Salzlacken

Der Teilraum wurde durch Entwässerungsmaßnahmen neu gestaltet und hat großen Einfluss auf den Grundwasserhaushalt des zentralen Seewinkels und dessen stark grundwasserabhängige Lacken. Das Gebiet wird durch den Seewinkler Hauptkanal und zahlreiche Nebenkanäle zerschnitten. Aufgrund der intensiven Entwässerungsmaßnahmen sind einige Lacken in temporär überschwemmte Salzwiesen degradiert worden. Die verlandete Götschlacke hat ihre ornithologische Bedeutung verloren und wird heute durch ein ausgebagertes Anlockbecken vor allem zu jagdlichen Zwecken genutzt. Futterstellen für die Wasservogeljagd, die sich auf naturschutzfachlich bedeutenden Flächen befinden, bewirken lokale Nährstoffanreicherungen, die sich negativ auf den Nährstoffhaushalt auswirken. Insgesamt befinden sich die im Gebiet vorhandenen Lacken wegen Verbrachung und enormen Salzverlusten in einem sehr schlechten Zustand (haben aber immer noch Renaturierungspotenzial).

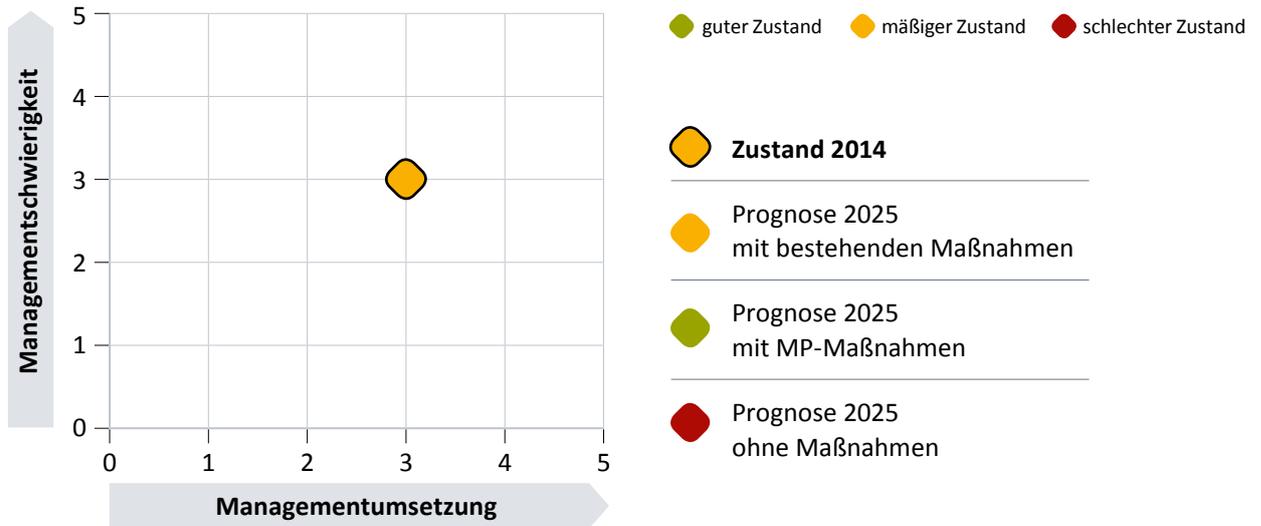
Mahd und Beweidung

Im Süden der Götschlacke befindet sich ein Sandpusztakomplex (Götsch-Puszta), dessen tiefergelegene Halbtrockenrasen zeitweilig beweidet werden. Durch eine Ausweitung der Beweidung kann die Entwicklung von offenen Sandstellen gefördert und dadurch Lebensraum für Sandspezialisten wie die Seewinkel-Heideschnecke geschaffen werden. Beweidet wird derzeit mittels Pferde. Die teilraumbestimmende Bewirtschaftungsform der Grünlandflächen findet sich auch abseits der Nationalparkflächen in der einschürigen Mahd wieder. Aufgrund großflächiger Brachen sind einige Feuchtwiesenflächen stark verschilft. Die Ölweide breitet sich unter anderem auch auf Salzstandorten aus und sollte dringend nachhaltig beseitigt werden.

Wichtiger Lebensraum für Wiesenvögel und Amphibien

Durch die weiträumige Offenheit und den teilweise guten Zustand der Flächen besitzt der Raum eine sehr hohe Bedeutung für das Vorkommen von Wiesenvögeln im Seewinkel. Kampfläufer und Bekassinen nutzen in nassen Frühjahren die Wiesen als Rastplatz. Auf den kurzrasigen Salzwiesen brüten Kiebitz, Rotschenkel und Uferschnepfe. Für die Uferschnepfe nehmen die im Osten weiträumigen Mähwiesen sogar eine Schlüsselfunktion ein. Hohe Bedeutung besitzen diese überschwemmten Bereiche als wichtige Fortpflanzungsgewässer für Donaukammolch und Rotbauchunke. Für das Kleine Mausohr, welches seine Wochenstuben im Zollhaus in Apetlon besitzt, stellen die Feuchtwiesen ein wichtiges Nahrungshabitat dar.

Managementbarometer



Managementbarometer Erläuterung

Schwierigkeit Stufe 3, weil: Der Teilraum ist großräumig durch einen lebensraumtypischen Wasserhaushalt geprägt und wird daher durch das dichte Netz an Entwässerungsgräben dementsprechend negativ beeinflusst. Die Regelung des lebensraumtypischen Wasserhaushalts ist von mehreren, teilweise ineinandergreifenden Faktoren abhängig. Verbrachungen sind vorhanden, aber nicht teilraumbestimmend.

Umsetzung Stufe 3, weil: Die derzeitige Maßnahme „Mahd 1x/Jahr“ ist gut, die Beweidung sollte ausgeweitet werden. Die habitatspezifische Bewirtschaftung des Wiesenverbunds ist nur auf kleinem Raum teilweise gegeben. Managementmaßnahmen im Wasserhaushalt zur Renaturierung der degradierten Salzlacken fehlen.

Zustand 2014

Zustand „mäßig“, weil: Die Wiesen, Salzlebensräume und Äcker werden vom Seewinkler Hauptkanal durchschnitten und durch zahlreiche Nebenkanäle entwässert. Die gebietsprägenden Salzlebensräume sind teilweise in einem schlechten Erhaltungszustand. Gemähte Brachen und Feuchtwiesen auch außerhalb der Nationalparkflächen befinden sich teilweise in gutem Zustand.

3.5.2.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele	für...
<p>1 Erhaltung (bei Pfeifengraswiesen und Kalkreichen Sumpfflächen: Wiederherstellung) des weiträumigen, zusammenhängenden, strukturierten, aber gehölzarmen, offenen Wiesenkomplexes im Seewinkel mit dem dazugehörigen vielseitigen Bodenrelief wie z.B. kleinen Mulden, Bodenerhöhungen und Wannen</p>	<p><i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i></p> <p>Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*), Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*), Pannonische Steppen auf Sand (6260*), Pfeifengraswiesen (6410), Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Schneidebinsenriede (7210*), Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Wiesenweihe, Kleines Mausohr, Donaukammolch, Rotbauchunke</p>

Ziele		für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
2	Wiederherstellung (und Erhaltung) der typischen Wasserstandsschwankungen im Bereich von Salzlacken und Salzböden mit einer vollen Schwankungsbreite von tiefer Überflutung bis zu völliger Austrocknung zur Erhaltung der Salzlacken und Salzböden	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*) , Pannonische Strandschrecke
3	Erhaltung (und Wiederherstellung) des lebensraumtypischen Nährstoffhaushalts im Grünland	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*) , Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*) , Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*) , Pannonische Steppen auf Sand (6260*) , Pfeifengraswiesen (6410) , Magere Flachland-Mähwiesen (6510) , Schneidebinsenriede (7210*)
4	Erhaltung (und Entwicklung) neophytenfreier Wiesenbestände	Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

Tabelle 57: Ziele für Teilraum 16

Kurzfristige Maßnahmen		für...
A	Maßnahmen in den Lebensraumtypen gemäß Nutzungsprofilen, Ausweitung der Beweidungen	Ziel 1
B	Frühestmögliche und permanente Entfernung der Neophyten (insbesondere Robinien und Ölweiden) z.B. im Rahmen von Freiwilligenarbeiten A!	Ziel 1, 4
C	Entwicklung und Etablierung einer Schleusen- und Pumpwerkregelung	Ziel 2
D	Schaffung von ausreichenden Überflutungsräumen wie Rückhaltebecken und Versickerungsflächen	Ziel 2
E	Wasserrückhaltemaßnahmen in den Entwässerungsgräben und im Seewinkler Hauptkanal durch regulierbare Wehranlagen	Ziel 2

Längerfristige Maßnahmen		für...
F	Schaffung von Pufferzonen zur Verhinderung von Eutrophierung durch benachbarte intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen	Ziel 3

Tabelle 58: Maßnahmen für Teilraum 16

Siehe auch: Nutzungsprofile für

- Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*)
- Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*)
- Pannonische Steppen auf Sand (6260*)
- Pfeifengraswiesen (6410)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

Verwendete Literatur:

DVORAK et al. (2008), auf CD vorhanden
 DVORAK et al. (2013)
 KOHLER & KORNER (2006)
 KORNER (2011), auf CD vorhanden
 KRACHLER et al. (2012), auf CD vorhanden
 SPITZENBERGER (2007), auf CD vorhanden
 WERBA (2012), auf CD vorhanden
 WOLFRAM et al (2014)

**TO DO'S**

- Ausweitung der Beweidung insbesondere in den Salzlebensräumen (1530*), Fortführung der Wiesenbewirtschaftung
- Beseitigung aufkommender Neophyten zum frühestmöglichen Zeitpunkt
- Begrenzung der künstlichen Grundwassereinleitung in die Lacken zu jagdlichen Zwecken



3.5.4 Teilraum 17 (OST):

WEIDEKOPPELN

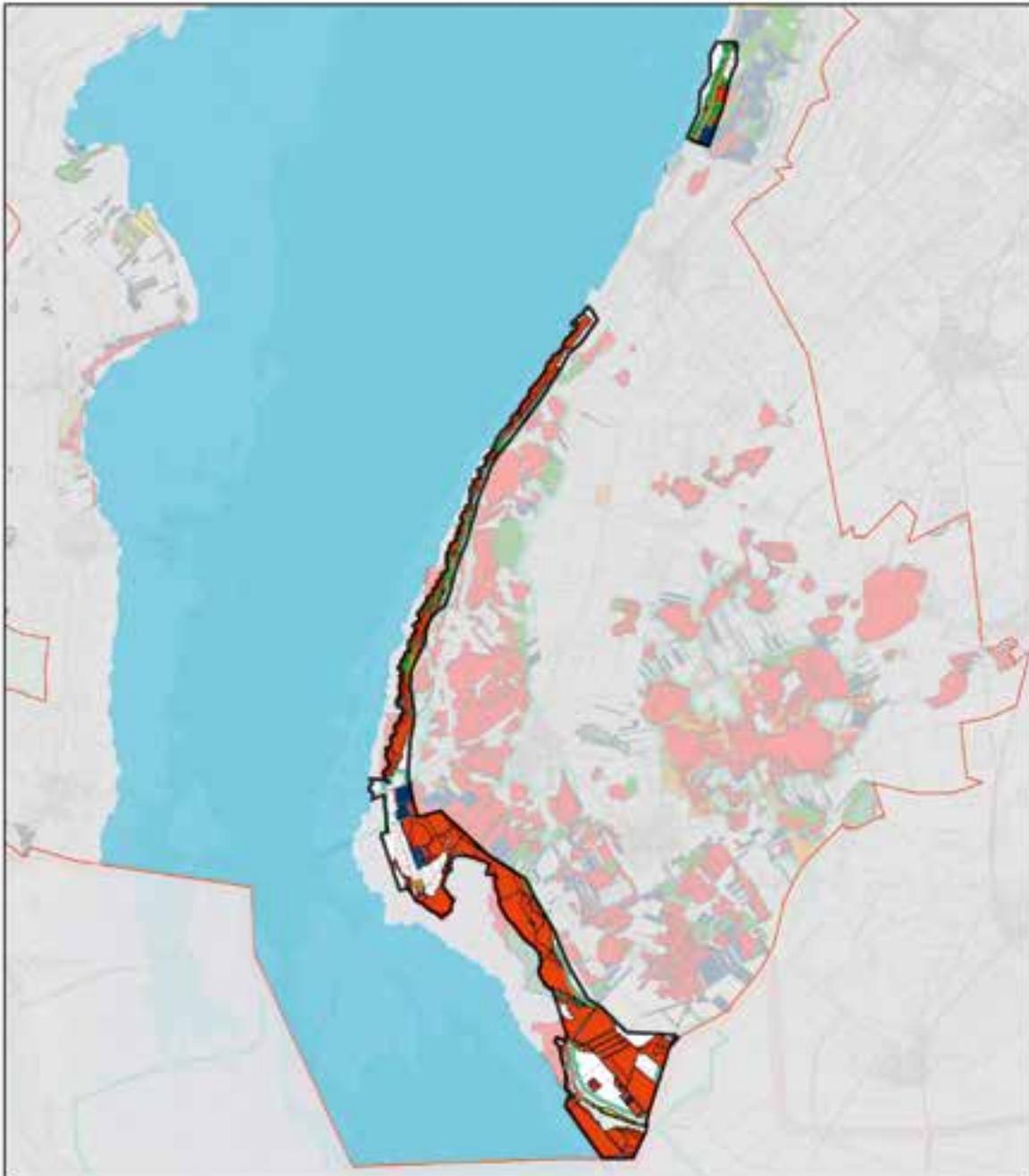
DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM- BESTIMMENDEN FAKTOREN

- Offenheit
- Wasserstandsschwankungen
- Wind

Einfach g'sagt



Die beinahe durchgehend beweideten Seerandwiesen sind für Wasser- und Watvögel ein bedeutender Lebensraum, für den Stelzenläufer sogar der wichtigste Brutplatz im Seewinkel. Durch eine erfolgreiche Beweidung konnte die Ausbreitung des Schilfs gestoppt werden. An der Verhinderung der Ausbreitung von Ölweide und Robinie muss allerdings noch gearbeitet werden.



**Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See-Nordöstliches Leithagebirge
Teilraum 17 OST, Weidekoppeln**

SUSAC CONSULTING



- 1530 * Pannonsche Salzsteppen und Salzwiesen
- 6210 * Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen
- 6240 * Subpannonsche Steppen-Trockenrasen
- 6260 * Pannonsche Steppen auf Sand
- 6410 Pfeilergraswiesen
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 7210 * Schneidebinsenriede

Maßstab 1:115.000

N

0 0,5 1 2
Km

Datengrundlagen:
OK 50 (Land Bgld)
Natura 2000 Grenze (Land Bgld)
FFH LRT (Knoikonsult, 2008-2009
Anl. 2009-2011)

Erstellungsdatum: 16. 1. 2015
Bearbeitung: Hanna Preisel

3.5.4.1 Zur Situation des Teilraums

Der Teilraum umfasst das Seevorgelände mit seinen temporär überschwemmten Salzwiesen, offenen Wasser- und Schlammflächen. Der Seedammrücken bildet seine natürliche Grenze. Hier befindet sich ein Mosaik aus trockenen, sandigen, sehr offenen und niedrig bewachsenen Stellen, sowie aus Bereichen mit horstartigen Strukturen, geschlossenem Bewuchs mit Dornstrauchgruppen und alten Bäumen. Alte Obstbäume und Pappeln dienen als Höhlenbäume und Sitzwarten für unter anderem Blutspecht und Wiedehopf. Entlang des Seedamms befinden sich kleine Gehölzgruppen bis hin zu Waldflächen, die teilweise aufgeforstet wurden und sich überwiegend aus standortsfremden Gehölzen zusammensetzen.

Der lebensraumtypische Wasserhaushalt ist gebietsbestimmend und wird durch Wasserstandsschwankungen des Neusiedler Sees sowie ein Netz an Entwässerungsgräben beeinflusst.

Beweidung schafft Lebensraum

Die Bewirtschaftung des Seevorgeländes erfolgt beinahe durchgehend durch Beweidung mit Pferden, Rindern, Eseln und Wasserbüffeln. Durch die Beweidung wird der offene, kurzrasige Landschaftscharakter erhalten. Der Schilfgürtel konnte in den letzten Jahren unter anderem im Bereich der Warmblutkoppel sowie der Graurinderkoppel erfolgreich zurückgedrängt werden. Dadurch wurden offene Wasser- und Schlammflächen geschaffen, die für halophile Pflanzenarten, Amphibien und Wasservögel einen wichtigen Lebensraum darstellen. Während Dürreperioden stellen die gewonnenen offenen Wasserflächen der Warmblutkoppel ein wichtiges Ausweichgebiet zu den ausgetrockneten Lacken der Illmitzer Seerandzone dar. Eine durchgehende Zone von Koppeln im Seevorgelände könnte sich nachteilig auf die Dunkle Binsenjungfer sowie die Kurzflügelige Schwertschrecke auswirken, da sie auf unbeweidete und ungemähte Gräben sowie Großseggen- bzw. Kleinröhrichtzonen zwischen Schilfgürtel und Feuchtwiesen angewiesen sind.

Das offene, kurzrasige Seevorgelände mit seinen schlammigen Uferflächen stellt für die Vogelwelt einen bedeutsamen Lebensraum dar. Für den Stelzenläufer zählen die ausgedehnten Rohrlacken des angrenzenden Schilfgürtels zum wichtigsten Brutgebiet des Seewinkels. Für Graugänse erweisen sich die niedrigen Weideflächen als ideale Äsungsflächen.

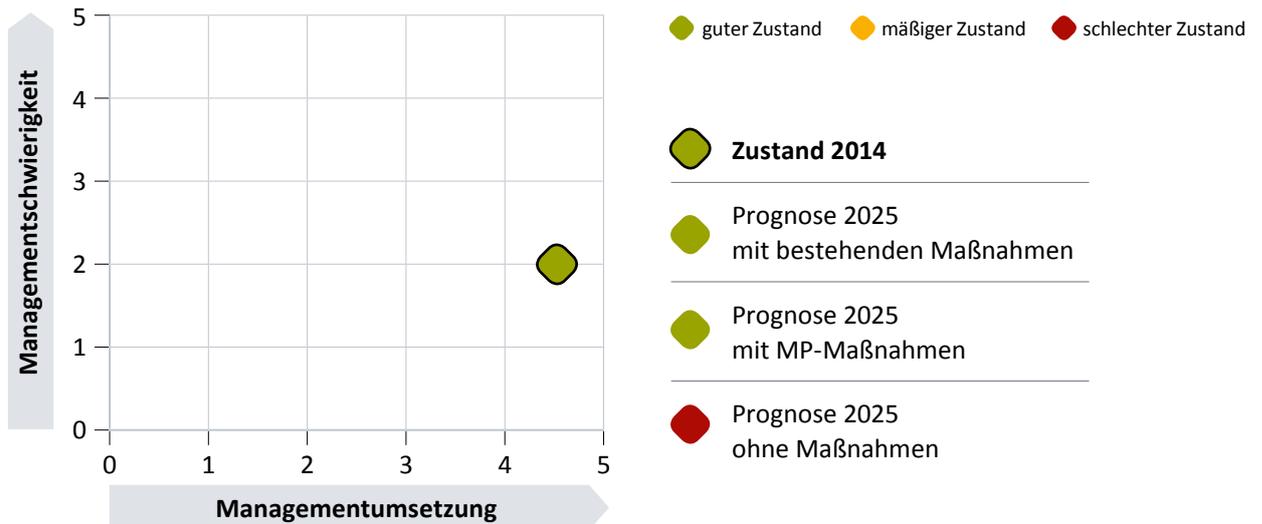
Eine extensive Beweidung der Sandtrockenrasen entlang des Seedamms wirkt sich positiv auf Heuschrecken, insbesondere die Heideschrecke, aus. Da diese neben Stellen mit offenem Boden auch auf hochwüchsige Bereiche angewiesen ist, ist hinsichtlich des Weidemanagements wichtig, dass hochwüchsige Strukturen erhalten bleiben. Für die Seewinkel-Heideschnecke wirken sich Nachtkoppeln und Tränken als nachteilig aus und sind hinsichtlich des Weidemanagements zu berücksichtigen.

Die Vielfalt des Seedamms

Unterschiedliche Nutzungen sowie Naturraumausstattungen bestimmen den einst vollständig von Trockenrasen bedeckten Seedamm. Durch die Entdeckung des Seedamms als günstigen Weinbaustandort in den 1960er-Jahren kam es zum Umbruch vieler Trockenrasenflächen. Zusätzlich wurden Gehölzgruppen bzw. Wäldchen mit unter anderem Hybridpappel, Robinie, Esche und Eschenahorn angepflanzt. Das Illmitzer Wäldchen wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorwiegend mit standortsfremden Gehölzen aufgeforstet und besitzt demnach aus botanischer Sicht keinen hohen Wert. Allerdings sind die alten Wäldchen entlang des Seedamms (Sandeck, Illmitzer Wäldchen und Illmitzer Gemeindewäldchen) als Brutgebiet für viele Vogelarten von Bedeutung. An den klassischen Windtagen im Sommer sammeln sich in deren Windschatten viele Libellen, wodurch Greifvögel und Fledermäuse ein hohes Nahrungsangebot finden. Durch die Nutzungsaufgabe der Weinflächen und Grünlandflächen besteht ein hoher Degradierungsgrad im Bereich des Seedamms. Die alten Wäldchen sind allerdings von dem zunehmenden Aufkommen von Gehölzen aufgrund von Verbrachung (vor allem Robinie und Ölweide) hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Vogelwelt zu unterscheiden. Aufgrund von zusätzlichen Aufforstungen sowie der Ausweitung der Weinbauflächen sind die Rahmenbedingungen für die wichtigen windbedingten Sandverfrachtungen nur in geringem

Ausmaß vorhanden. Sandtrockenrasen stellen für Heuschrecken wie zum Beispiel die Steppen-Beißschrecke einen wichtigen Lebensraum dar, da sie auf mäßig schütter bewachsene Sandflächen angewiesen sind. Das Vorkommen von Sandspezialisten wie der Kreiselwespe, die zur Familie der Grabwespen gehört, ist im Gebiet österreichweit einzigartig. Auf das Vorhandensein offener Sandstellen sind aber auch Pflanzenarten wie der Sand-Wegerich (typischer Weidezeiger) angewiesen. Um Sandlebensräume zu erhalten, ist es wichtig, dass die offenen Sandflächen erhalten und gefördert werden und die Möglichkeit der windbedingten Sandverfrachtungen gegeben ist.

Managementbarometer



Managementbarometer Erläuterung

Schwierigkeit Stufe 2, weil: Der Teilraum ist vom Faktor Wasserhaushalt in gewissem Maße abhängig, was teilweise zu speziellen Herausforderungen für das Management führt.

Umsetzung Stufe 4,5, weil: Nahezu alle betroffenen Seerandflächen dieses Teilraums werden schutzzielkonform bewirtschaftet. Die Kommunikationsstrukturen (Beweidungspraxis – Monitoring – Rückschlüsse für Beweidungspraxis) sind sehr gut, die Beweidung ist durch den Bestand der Viehherde und die Verwaltung des Nationalparks längerfristig gesichert. Gegen die zunehmende Verwaltung werden derzeit keine Maßnahmen gesetzt.

Zustand 2014

Zustand „gut“, weil: Aufgrund der beinahe durchgehenden Beweidung des Seevorgeländes sind die Lebensraumbedingungen für Limikolen optimiert sowie deren Diversität erhöht worden. Der vorherrschende Degradierungsgrad ist hoch, allerdings in seinem derzeitigen Ausmaß nicht teilraumbestimmend.

3.5.4.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele		für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
1	Erhaltung und Entwicklung der Kurzrasigkeit, Offenheit sowie Baumfreiheit der Salzstandorte und Trockenrasen mit Bereichen mit mäßig dichter bis dichter Vegetation	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*), Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*), Schneidebinsenriede (7210*), Kiebitz, Rotschenkel, Stelzenläufer, Uferschnepfe, Ziesel, Orangegrüner Gelbling, Grüne Strandschrecke, Heideschrecke, Steppen-Beißschrecke, Steppeniltis
2	Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushalts mit den typischen Wasserstandsschwankungen des Neusiedler Sees, im Besonderen überschwemmter Wiesenbereiche und offener Wasserflächen	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*), Stelzenläufer, Schneidebinsenriede (7210*), Rotschenkel, Kiebitz, Knäkente, Löffelente, Pannonische Strandschrecke, Donaukammolch
3	Erhaltung (und Entwicklung) von intensiv bis sehr extensiv beweideten Sandsteppen, die alle Stadien von offenem Sand bis hin zu fast geschlossener Sandvegetation umfassen	Pannonische Steppen auf Sand (6260*), Felsgrashüpfer, Südöstlicher Grashüpfer, Südliche Beißschrecke, Heideschrecke, Seewinkel-Heideschnecke
4	Wiederherstellung (und Erhaltung) der Dünendynamik	Pannonische Steppen auf Sand (6260*), Felsgrashüpfer, Südöstlicher Grashüpfer, Südliche Beißschrecke, Heideschrecke, Seewinkel-Heideschnecke
5	Erhaltung des lebensraumtypischen Nährstoffhaushalts im Grünland	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*), Pannonische Steppen auf Sand (6260*), Pfeifengraswiesen (6410), Schneidebinsenriede (7210*)
6	Erhaltung und Entwicklung aufgelichteter Wäldchen mit alt- und totholzreichen Bäumen (Weiden, Pappeln, Nussbäumen), vereinzelt Buschgruppen (Weiden) und dornenreichem Strauchbewuchs außerhalb der Seerandwiesen	Wiedehopf, Blutspecht, Neuntöter

Tabelle 59: Ziele für Teilraum 17

Kurzfristige Maßnahmen		für...
A	Fortführung oder Etablierung extensiver Beweidung der Seerandwiesen sowie punktuell der Pannonischen Steppen auf Sand	Ziel 1, 3
B	Frühestmögliche und permanente Entfernung sowie Verhinderung der Ausbreitung von Gehölzen, insbesondere Neophyten wie Ölweide und Robinie, in den Seerandwiesen z.B. im Rahmen von Freiwilligenarbeiten A!	Ziel 1, 3
C	Bei Vorkommen der Seewinkel-Heideschnecke bzw. Ungarischer Heideschnecke im Weidemanagement Nachtkoppeln und Tränken berücksichtigen	Ziel 3
D	Pflege und Belassen von alten Obstbäumen und Pappeln als Höhlenbäume und Sitzwarten entlang des Seedammrückens	Ziel 6

Längerfristige Maßnahmen		für...
E	Schaffung von Pufferzonen zur Verhinderung von Eutrophierung durch benachbarte Wirtschaftsflächen	Ziel 5

Tabelle 60: Maßnahmen für Teilraum 17

Siehe auch: Nutzungsprofile für

- Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*)
- Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*)
- Pannonische Steppen auf Sand (6260*)
- Pfeifengraswiesen (6410)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

**TO DO'S**

- Fortsetzung des Weidemanagements unter Anpassung der Weideintensität an Habitatanforderungen
- Ehestmögliche Beseitigung der Ölweide und anderer Neophyten

Verwendete Literatur:

DVORAK et al. (2008), auf CD vorhanden
DVORAK (2011)
DVORAK et al. (2013)
KÖHLER & KÖRNER (2006)
KÖRNER (2011), auf CD vorhanden
WERBA (2012), auf CD vorhanden
WOLFRAM et al (2011)



3.5.5 Teilraum 18 (OST):

ZITZMANNSDORFER WIESEN

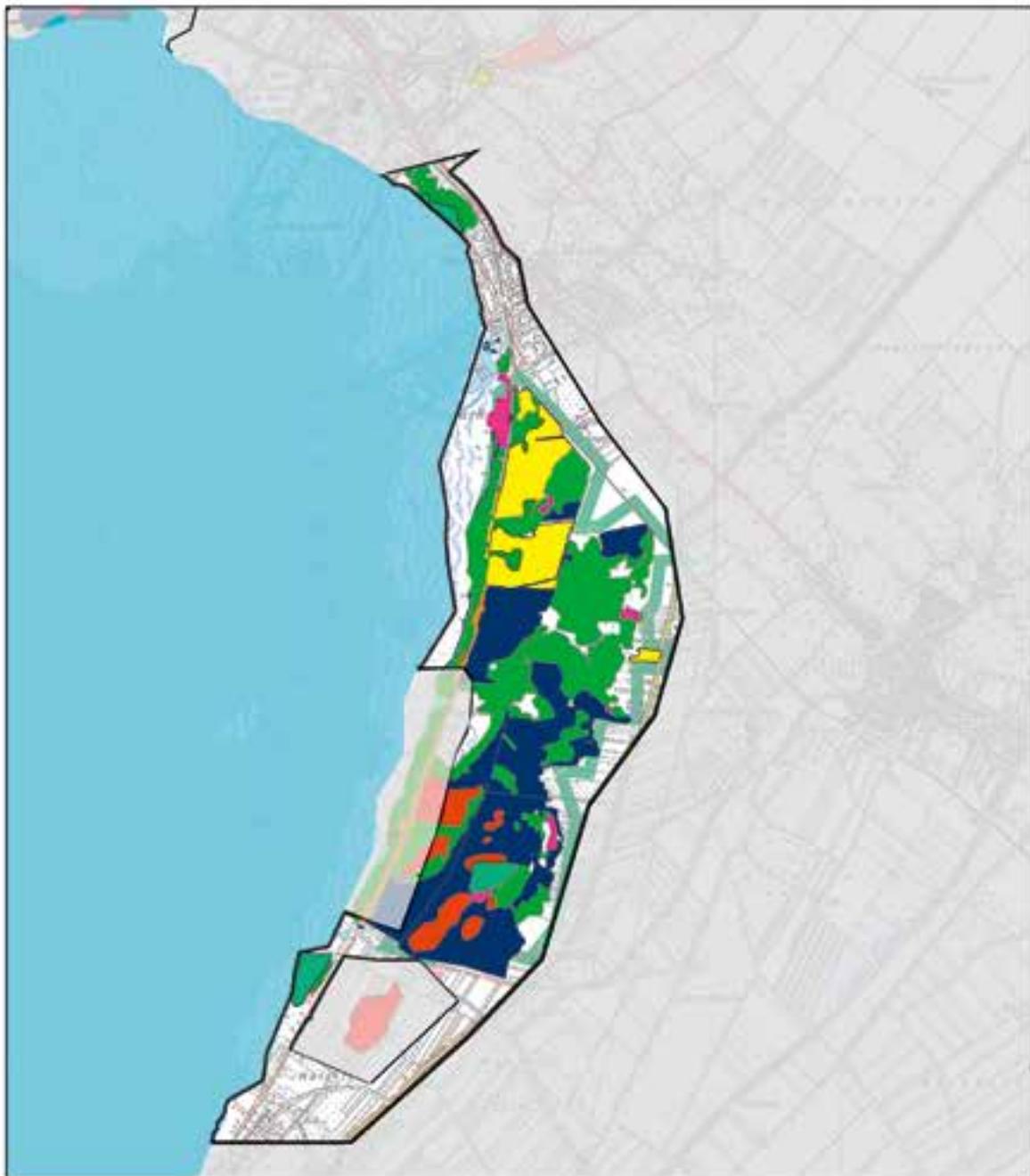
DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM- BESTIMMENDEN FAKTOREN

- Vorhandensein der kleinstflächigen Bodenunebenheiten
- Hoher Grundwasserstand und regulierte Überstauungen
- Großflächigkeit und Vernetzung des Wiesenverbunds
- Vorhandensein von ungestörten Wiesenstrukturen im Sommer

Einfach
g'sagt



Die Zitzmannsdorfer Wiesen sind in den letzten drei Jahrzehnten zum größten zusammenhängenden Wiesengebiet Ostösterreichs geworden. Durch die Anlage von neuen Wiesen und die regelmäßige Überstauung von Flächen ist es in den letzten Jahrzehnten gelungen, diesen Lebensraum stark aufzuwerten. Das Gebiet ist deshalb heute ein Eldorado für Wiesenbrüter, allen voran den Großen Brachvogel.



**Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See-Nordöstliches Leithagebirge
Teilraum 18 OST, Zitzmannsdorfer Wiesen**

SUSKE CONSULTING



- 1530 * Pannonsche Salzsteppen und Salzweiden
- 6210 * Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenwiesen
- 6260 * Pannonsche Steppen auf Sand
- 6410 Pfeifengrasswiesen
- 6510 Mägere Flachland-Mähwiesen
- 7210 * Schneidebinsennede
- 7230 Kalkreiche Niedermoore

Maßstab 1:45.000

0 250 500 1.000
Meter

N



Datengrundlagen:
OK 50 (Land Bgld)
Natura 2000 Grenze (Land Bgld)
FFH LRT (Knokeconsult, 2008-2009
Anl., 2009-2011)

Erstellungsdatum: 16. 1. 2015
Bearbeitung: Hanna Preisel

3.5.5.1 Zur Situation des Teilraums

Die Zitzmannsdorfer Wiesen sind der größte zusammenhängende Mähwiesenkomplex im Osten Österreichs. Kleinstflächige Bodenunebenheiten prägen den Charakter dieses Wiesengebiets. Feuchte Mulden und kleine Niedermoorstandorte grenzen unmittelbar an trockene Sandböden und bilden somit auf engstem Raum sehr unterschiedliche Pflanzengesellschaften und auch dementsprechend vielfältige Lebensräume für diverse Tierarten aus.

Optimierte Wiesenbewirtschaftung

Diese kleinstflächigen Bodenunebenheiten wie Mulden und Senken sowie der Wasserhaushalt sind die zentralen Steuerungsfaktoren für den guten Erhaltungszustand der Zitzmannsdorfer Wiesen. Sie bewirken offene Wasserflächen und überstaute Wiesen. Durch die Errichtung kleiner Wehranlagen in den Entwässerungsgräben und das Anstauen des Scheiblingsees sind neue überflutete Bereiche und damit neue Lebensräume für zahlreiche Wasservogelarten und Amphibien entstanden. Der Erfolg dieser Maßnahmen zeigt sich bereits in einer teilweise starken Populationszunahme dieser Arten (Zwergtaucher, Knäkente, Löffelente). Unter den Amphibien konnten hohe Dichten bei den wassergebundenen Arten Rotbauchunke und vor allem Donaukammolch festgestellt werden, für den diese Bereiche die bedeutendsten Fortpflanzungsgewässer im Seewinkel darstellen⁹¹.

Der Bestand der Brutvögel der Zitzmannsdorfer Wiesen hat sich innerhalb der letzten 30 Jahre um 20 % vergrößert, die Gesamtzahl der Individuen um 47 %⁹². Von den umfassenden Wiesenrückführungen und der vertraglichen Umsetzung später Mähtermine hat der Große Brachvogel besonders profitiert, dessen aktueller Bestand nahe an der Tragfähigkeit des Teilraums liegt (16–18 Paare)⁹³. Auch die Bestände anderer Arten wie z.B. der Rotschenkel haben leicht zugenommen. Sie leben auf den Pfeifengraswiesen und profitieren von den überfluteten und aufgestauten Flächen⁹⁴.

Die Bewirtschaftung der Wiesenbestände wird in den jeweiligen relevanten Lebensräumen derzeit auch weitgehend gemäß den spezifischen Anforderungen von geschützten Arten durchgeführt (insbesondere für den Schlitzblatt-Beifuß, Lungenenzian-Ameisenbläuling, Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Steppen-Frostspanner sowie den Nachtfalter *Diachrysa zosimi* (Eulenfalter), die alle in den Zitzmannsdorfer Wiesen vorkommen: späte Mähzeitpunkte). Allerdings ist es für Amphibien und Insekten problematisch, wenn große Flächenbereiche gleichzeitig gemäht werden bzw. die Mahd so vorgenommen wird, dass die betroffenen Arten keine Fluchtmöglichkeiten mehr haben (aufgrund hoher Geschwindigkeit oder Mahd von außen nach innen bzw. Nachtmahd).

Auf den Zitzmannsdorfer Wiesen befindet sich eine international bedeutende Population des Enzian-Ameisen-Bläulings, der den Lugen-Enzian als Raupennahrungspflanze nutzt. Eine Mahd oder Beweidung während der Ei- und Raupenphase (Mitte Mai bis Ende August) führt zu einem Verlust des bedeutenden Vorkommens des Enzian-Ameisen-Bläulings.⁹⁵

Entwicklungsflächen für Flachland-Mähwiesen

Bei den gebietsprägenden Mageren Flachland-Mähwiesen (6510) handelt es sich bei vielen Parzellen um Flächen, die im 20. Jahrhundert noch als Äcker genutzt und später stillgelegt oder begrünt wurden. Bis 2006 hat sich die Fläche der extensiv genutzten Wiesen von ca. 450 ha (1991) auf ca. 580 ha vergrößert. Mehr als die Hälfte dieser Wiesen sind extensiv genutzte Feuchtwiesen. Zahlreiche Flächen sind fördertechnisch „Ackerflächen mit Wiesennutzung“ und konnten durch diese Naturschutzmaßnahme für die Entwicklung von Wiesen (insbesondere als Entwicklungsflächen für den LRT 6510) gewonnen werden.

⁹¹ WERBA (2012), S. 91-113, auf CD vorhanden

⁹² DVORAK et al. (2011)

⁹³ DVORAK et al. (2011)

⁹⁴ DVORAK (2011), S. 15, auf CD vorhanden

⁹⁵ HÖTTINGER (2015), S. 15-17

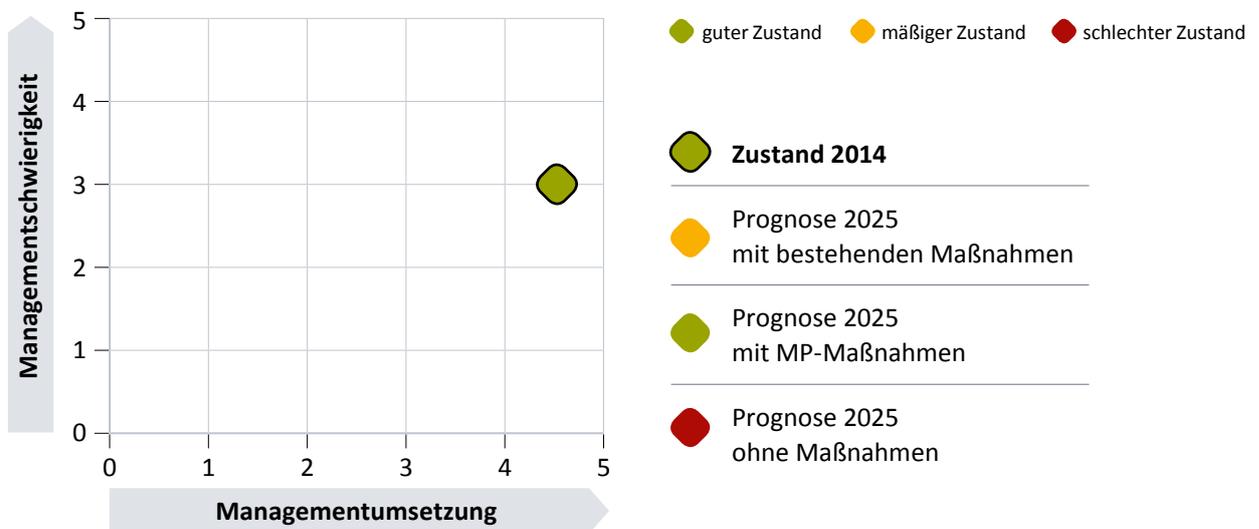
Verschilfung der Salzsteppen, Verbrachung der Trockenbereiche

Die im Süden vorkommenden Pannonischen Salzsteppen und Salzwiesen (1530*) sind derzeit nicht bewirtschaftet und deshalb teilweise stark verschilft. Eine Offenhaltung des Gewässerrandes, wie sie z.B. im Süden des Gebiets bereits durch Beweidungsmaßnahmen gefördert wird, ist aus tierökologischen Gründen besonders wichtig.

In den im Frühjahr längere Zeit unter Wasser stehenden Mulden und entlang der Entwässerungskanäle entwickeln sich – sofern sie nicht gemäht werden – starkwüchsige Schilf-Röhrichte, die der Offenheit und für viele Arten wichtigen Einsehbarkeit des Gebiets entgegenwirken.

Im südlichen Teil der Zitzmannsdorfer Wiesen, in trockenen Bereichen ehemaliger Äcker, stocken aufgrund unzureichender Bewirtschaftung bereits viele Ölweiden, die sich stark ausbreiten und in den letzten Jahren begonnen haben, dichte Gebüschgruppen zu bilden.

Managementbarometer



Managementbarometer Erläuterung

Schwierigkeit Stufe 3, weil: Der Teilraum ist in einem besonderen Ausmaß abhängig vom Faktor Wasserhaushalt, was spezielle Herausforderungen für das Management zur Folge hat.

Umsetzung Stufe 4,5, weil: Überstauungen durch Wehranlagen, gestaffelte Mähzeitpunkte, Schilfmahd – sofern die Standortbedingungen das ermöglichen – sowie ein hoher Flächenanteil mit schutzzielkonform durchgeführten Maßnahmen machen diesen Teilraum zu einem beispielhaft gut gemanagten Bereich des Europaschutzgebiets. Problematisch sind die Neophyten-Bekämpfung (insbesondere Ölweide) und die Verbrachung im Besonderen auf den trockenen Standorten und in den Salzlebensräumen.

Zustand 2014

Zustand „gut“, weil: Durch ein sehr erfolgreiches Management der letzten drei Jahrzehnte sind die Lebensraumbedingungen in diesem Teilraum besonders für die Wiesenvögel optimiert worden. Die Populationen sind auf einem günstigen bzw. sehr guten Niveau. Ein ökologisch nicht optimaler Verbrachungsanteil ist zwar gegeben, jedoch in seinem derzeitigen Ausmaß nicht teilraumbestimmend.

3.5.5.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele	für...	
	<i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>	
1	Erhaltung (bei Pfeifengraswiesen und Kalkreichen Niedermoerflächen: Entwicklung) des weiträumigen, zusammenhängenden, strukturierten, aber gehölzarmen, offenen Wiesenkomplexes mit dem dazugehörigen vielseitigen Bodenrelief wie z.B. kleinen Mulden, Bodenerhöhungen und Wannen	Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Pfeifengraswiesen (6410), Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Kalkreiche Niedermoore (7230), Schneidebinsenriede (7210*), Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Wiesenweihe, Kiebitz, Donaukammolch, Rotbauchunke
2	Wiederherstellung des Offenlandcharakters teilweiser verbuschter Trockenrasenflächen auf Kuppen der Seerandzone und auf dem Seedamm	Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*), Pannonische Steppen auf Sand (6260*)
3	Entwicklung (und Erhaltung) mehrschichtiger, krautreicher, spät (nach dem Sommer) genutzter Wiesenbereiche und Brachstrukturen	Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Steppen-Frostspanner, Lignyoptera fumidaria (Frostspanner), Breitstirnige Plumpschrecke
4	Entwicklung (und Erhaltung) der Bestände des Schlitzblatt-Beifußes	Schlitzblatt-Beifuß
5	Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushalts, im Besonderen überschwemmter Wiesenbereiche und offener Wasserflächen	Schneidebinsenriede (7210*), Zwergtaucher, Knäkente, Löffelente, Donaukammolch, Rotbauchunke
6	Entwicklung (und Erhaltung) der Salzstandorte	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*)
7	Erhaltung (und Entwicklung) des weitgehend störungsfreien Lebensraumumfelds während der Brutzeit	Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel
8	Erhaltung und Entwicklung von vereinzelt Buschgruppen (Weiden) und einzeln stehenden alten, hohen Bäumen (Weiden, Pappeln, Nussbäumen)	Wiedehopf, Blutspecht

Tabelle 61: Ziele für Teilraum 18

Kurzfristige Maßnahmen	für...	
A	Maßnahmen in den Lebensraumtypen gemäß Nutzungsprofilen; gestaffelte und teilweise verspätete Mahd für Insekten, Heuschrecken und Amphibien. Verspätete Mahd (nicht vor Ende Juli) auf Brutplätzen des Großen Brachvogels	Ziel 1, 3
B	In vorhandene Schilfflächen jährlich (so weit wie aufgrund des Wasserstands möglich) hineinmähen – unter Beachtung einer Differenzierung von Schilf und restlichen geschützten Seggen- und Röhrlichtbeständen, die nicht gemäht werden sollen	Ziel 1
C	Frühestmögliche und permanente Entfernung der Neophyten (insbesondere Robinien und Ölweiden)	Ziel 1, 2, 6, 8
D	Steuerung und Kontrolle der regulierbaren Wehranlagen in den Entwässerungsgräben → rechtliche Verankerung durch Bescheide	Ziel 5
E	Belassen von Strauchweidenbeständen und alten, hohen Einzelbäumen	Ziel 8
F	Individuen des Schlitzblatt-Beifußes sollten zur Samenreife kommen – Artemisia sollte daher nicht jährlich abgemäht werden, sondern nur jedes zweite Jahr. Pflegemaßnahmen, die das Zuwachsen der Bestände verhindern würden, sind ebenfalls wichtig	Ziel 4

Längerfristige Maßnahmen		für...
G	Schaffung von Pufferzonen zur Verhinderung von Eutrophierung durch benachbarte Wirtschaftsflächen	Ziel 5
H	Schaffung von Pufferzonen zur Verhinderung von Eutrophierung durch benachbarte Wirtschaftsflächen	Ziel 5

Tabelle 62: Maßnahmen für Teilraum 18

Siehe auch: Nutzungsprofile für

- Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (6210*)
- Pannonische Steppen auf Sand (6260*)
- Pfeifengraswiesen (6410)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
- Kalkreiche Niedermoore (7230)

Zusätzlich zu beachten

- LRT 6510: bei Flächen, die von **Ameisenbläulingsarten** besiedelt sind, keine Mahd und Beweidung vor Anfang September



TO DO'S

- Fortführung der schutzgutspezifischen Pflegemaßnahmen auf den Wiesenflächen
- Kontrolle und Steuerung der Maßnahmen im Bereich Wasserhaushalt
- Handlungsbedarf besteht betreffend Entbuschungen in Trockenlebensräumen und Beseitigung von Neophyten, insbesondere der Ölweide

Verwendete Literatur:

DVORAK et al. (2011)
 HÖTTINGER (2015)
 WEISS et al. (2013b)
 WERBA (2012)



3.5.6 Teilraum 19 (OST):

ACKER- UND WEINFLÄCHEN

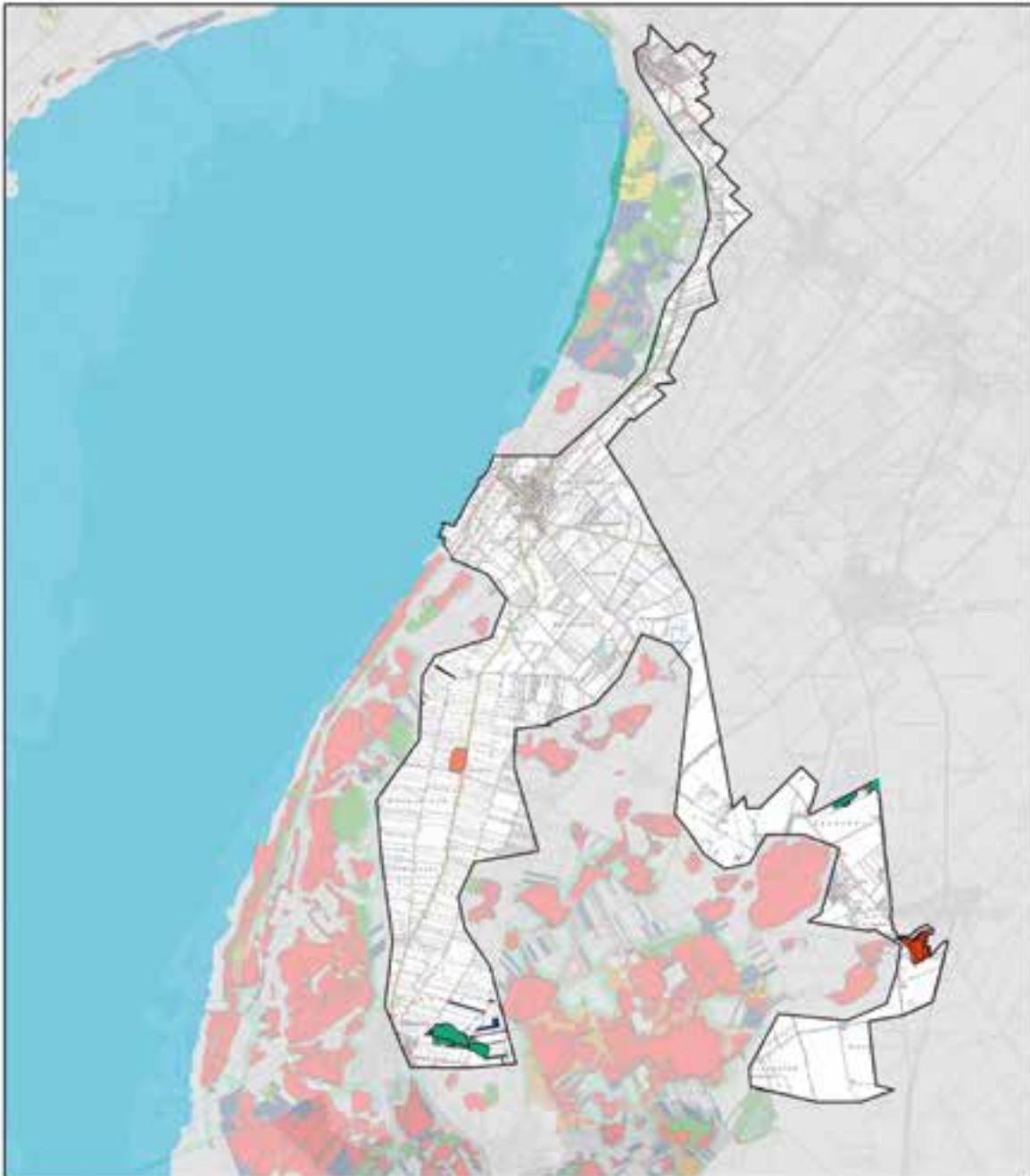
DIE WICHTIGSTEN LEBENSRAUM- BESTIMMENDEN FAKTOREN

- Hoher Grundwasserspiegel als relevanter Faktor für die Salzlacken
- Gut verteilte, kleinflächige Landschaftsstrukturen

Einfach g'sagt



Kulturpflanzen wie z.B. Gemüse, Mais und Wein, die sehr viel Wasser brauchen, werden mit Grundwasser bewässert. Die Nutzungsweise der Ackerbauflächen in- und außerhalb dieses Teilraums hat aber unmittelbare Auswirkungen auf die grundwasserabhängigen Salzlacken. Für die Zukunft ist eine „salzlackenfördernde Landwirtschaft“ von großer Bedeutung.



**Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See-Nordöstliches Leithagebirge
Teilraum 19 OST, Acker- und Weinfläche**

BUSK CONSULTING



- 1530 * Pannische Salzsteppen und Salzwiesen
- 6210 * Subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenraas
- 6240 * Subpannonische Steppen-Trockenraas
- 6410 Pfeifengrassiesen
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 7210 * Schneidebrunnende
- 9100 * Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder

Maßstab 1:100.000

0 0,5 1 2 Kilometer



Datengrundlagen:
OK 50 (Land Bgld)
Natura 2000 Grenze (Land Bgld)
FFH LRT (Knoikonsult, 2008-2009
Anl., 2009-2011)

Erstellungsdatum: 16. 1. 2015
Bearbeitung: Hanna Preisel

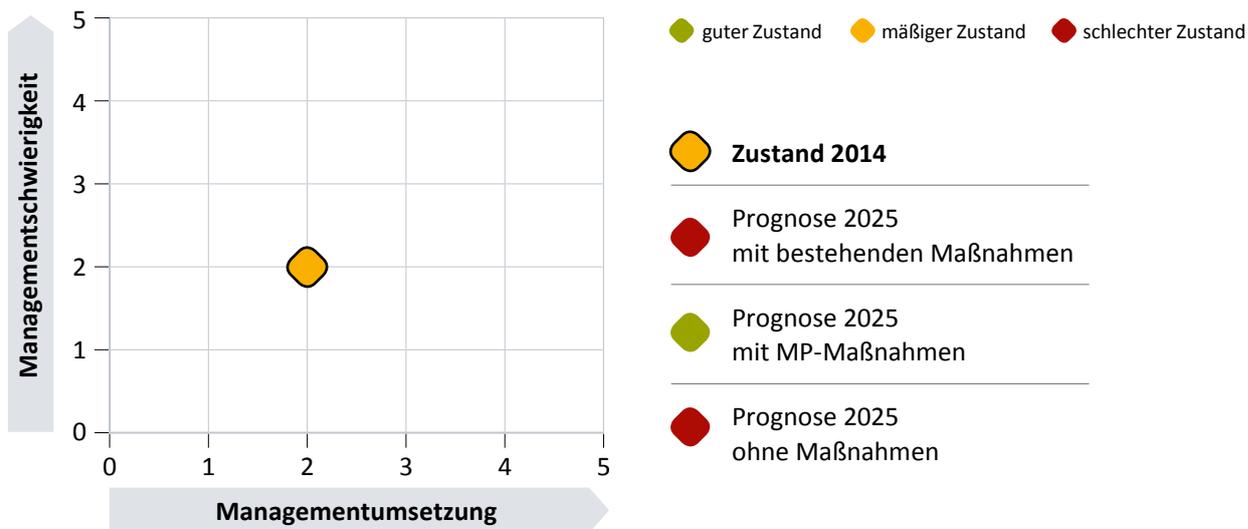
3.5.6.1 Zur Situation des Teilraums

Die in diesem Gebiet ehemals vorhandene Pusztalandschaft ist aufgrund von Wiesenumwandlungen in Acker- und Weinflächen verloren gegangen und befindet sich nur noch in kleinen Restbeständen außerhalb des Teilraums im Seewinkel um die Lange Lacke. Das offene Kulturland ist durch Struktur- und Artenarmut geprägt. Es befinden sich vereinzelt Bäume und kleine Gebüschgruppen entlang der See-Landesstraße, die für den Neuntöter brauchbare Lebensräume darstellen. Die strukturelle Ausstattung könnte jedoch optimiert werden. Für die Sperbergrasmücke fehlen ausgedehnte Hecken und Feldgehölze. Allerdings stellen winterliche Ackerflächen bedeutungsvolle Nahrungsflächen für die bodengebundene Fauna, Gänsescharen sowie jagende Greifvögel (z.B. Kornweihe) und Silberreiher dar. Der Anteil an naturschutzfachlich wertvollen Lebensraumtypen ist sehr gering. Steppen-Trockenrasen, Magere Flachland-Mähwiesen sowie Kalkreiche Sümpfe befinden sich vor allem aufgrund zunehmender Verbrachung in mäßigem bis schlechtem Zustand.

Auswirkungen der Grundwasserentnahmen

Die Wasserknappheit im Gebiet während starker Trockenphasen führt zu einem hohen Wasserbedarf für Bewässerungszwecke vor allem im Gemüse- sowie Maisanbau. Starke Grundwasserentnahmen (z.B. durch Großberegnungsanlagen) verändern die Grundwasserspiegelsituation im gesamten Seewinkel. Die daraus resultierende Senkung des Grundwasserspiegels wirkt sich negativ auf die Salzlacken im gesamten Seewinkel aus (siehe Teilraum 15, OST).

Managementbarometer



Managementbarometer Erläuterung

Schwierigkeit Stufe 2, weil: Es gibt eine hohe Anzahl landwirtschaftlicher Flächen und BewirtschafterInnen, es sind aber keine komplexen Managementaktivitäten erforderlich.

Umsetzung Stufe 2, weil: Die Offenheit des Gebiets ist durch die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung (Weinbau, Ackerbau) prinzipiell bedeutend, es werden aber aktuell keine nennenswerten Managementmaßnahmen im Sinne der umliegenden Salzlebensräume gesetzt.

Zustand 2014

Zustand „mäßig“, weil: Die Grundwasserentnahmen für Bewässerungszwecke wirken sich auf umliegende Teilräume, insbesondere Grundwasserabhängige Salzlacken, negativ aus. Die kleinflächig vorkommenden Steppen-Trockenrasen, Flachland-Mähwiesen sowie Kalkreichen Sümpfe befinden sich in einem mäßigen bis schlechten Erhaltungszustand. Die Strukturausstattung mit kleinflächigen Landschaftselementen ist nur mäßig vorhanden.

3.5.6.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele		für... <i>fett = hohe Handlungspriorität (siehe Kap. 2.3.4)</i>
1	Erhaltung des Offenlandcharakters mit vereinzelt Baum- und dornenreichem Strauchbewuchs	Pfeifengraswiesen (6419), Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Schneidbinsenriede (7210*), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*), Neuntöter, Sperbergrasmücke
2	Erhaltung und Entwicklung des lebensraumtypischen Nährstoffhaushalts sowie neophytenfreier Wiesenbestände	Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*), Pfeifengraswiesen (6410), Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
3	Erhaltung von natürlichen Boden- und Geländestrukturen wie z.B. Erosionsrinnen, Bodenwellen, Böschungen und diversen Erhebungen als Voraussetzung einer reichhaltigen Ausbildung der Pflanzengesellschaften	Subpannonische Steppen-Trockenrasen (6240*), Pfeifengraswiesen (6410), Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
4	Wiederherstellung (und Erhaltung) eines hohen Grundwasserspiegels	Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen (1530*)
5	Erhaltung und Entwicklung einer potenziell natürlichen Waldvegetation mit ihrer typischen Baumartenmischung sowie Erhaltung von Alt- und Totholz	Euro-sibirische Eichen-Steppenwälder (9110*)

Tabelle 63: Ziele für Teilraum 19

Kurzfristige Maßnahmen		für...
A	Maßnahmen in den Lebensraumtypen gemäß Nutzungsprofilen	Ziel 1, 3
B	Pflanzung und Pflege von vereinzelt Baum- und Strauchbeständen sowie Hecken	Ziel 1
C	Frühestmögliche und permanente Entfernung der Neophyten (insbesondere Robinien und Ölweiden) z.B. im Rahmen von Freiwilligenarbeiten A!	Ziel 1, 2
D	Einrichtung von wassersparenden Bewässerungssystemen sowie Entwicklung einer wassersparenden Bewässerungsplanung	Ziel 4
E	Kultivierung trockenresistenter Kulturen zur Reduktion des Wasserbedarfs während Sommertrockenperioden auf jenen Flächen, die im Grundwassereinflussbereich der Salzlacken liegen	Ziel 4
F	Ehestmögliche Entfernung von Neophyten	Ziel 5

Tabelle 64: Maßnahmen für Teilraum 19

Siehe auch: Nutzungsprofile für

- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
- Pfeifengraswiesen (6410)

Verwendete Literatur:
DVORAK (2008), auf CD vorhanden

**TO DO'S**

- Bewusstseinsbildung betreffend dem großen Einfluss wasserzehrender Bewirtschaftungsformen auf die Salzlacken und dessen Konsequenzen
- Aktive Förderung von alternativen Bewirtschaftungsformen
- Unterstützung von Auspflanzaktionen z.B. an Grundstücksrändern (z.B. gemeinsam mit der Jagd)

4.1 Naturschutzfachliche Bedeutung des Europaschutzgebiets

Der Neusiedler See und besonders der ihn umgebende Schilfgürtel zählen zu den bedeutendsten Brut- und Durchzugsgebieten für zahlreiche Vogelarten. An den Salzlacken des Seewinkels brüten EU-weit bedeutende Binnenland-Vorkommen verschiedener Arten der Meeresküsten und binnenländischen Salzstandorte. Das Gebiet hat durch diese Besonderheiten eine europaweit herausragende Bedeutung für eine große Zahl von Vogelarten der Feuchtgebiete. Im Seewinkel und Vorgelände des Neusiedler Sees befindet sich außerdem das Zentrum der österreichischen Vorkommen der Salzvegetation des Lebensraumtyps 1530*; im Europaschutzgebiet kommen rund 98 % der österreichischen Vorkommen an Salzlebensräumen vor. Im Norden des Seewinkels befinden sich die Zitzmannsdorfer Wiesen, welche mit ihrem Mosaik aus Kalkreichen Niedermooren (LRT 7230), Pfeifengraswiesen (LRT 6410), subkontinental-submediterrane Trocken- und Halbtrockenrasen (LRT 6210*) und Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ein herausragendes Grünland-Ökosystem im pannonischen Raum darstellen.

Einige durch Sandaufwehungen erhöhte Geländeteile, allen voran der Seedamm am Ostufer des Neusiedler Sees, sind frei von Salzeinfluss und tragen neben den Marchfelder Sandrasen die bedeutendsten Bestände des Lebensraumtyps 6260* – „Pannonische Steppen auf Sand“. Auch das Leithagebirge beherbergt Arten mit national und EU-weit bedeutenden Vorkommen und ist eines der wichtigsten großflächigen, zusammenhängenden Laubwald-Gebiete Österreichs.

Aufgrund des Vorkommens von seltenen Arten mit für Österreich und zum Teil EU-weit bedeutsamen Populationsanteilen hat das Gebiet nationale und internationale Bedeutung. Beispiele für diese Arten sind der Steppen-Frostspanner (einzige Population in Österreich) und der Schlitzblatt-Beifuß (einziges Vorkommen in der EU).

4.2 Zur Situation des Europaschutzgebiets

Die große Bedeutung des Europaschutzgebiets für sehr seltene Lebensräume und Arten resultiert auch aus der Tatsache, dass das Pflegemanagement in vielen Bereichen sehr konsequent und erfolgreich durchgeführt wird. Das betrifft im Besonderen das Weidemanagement, das sowohl auf den Trocken- und Halbtrockenrasen des Westens als auch um die Salzlacken, im Schilfgürtel und auf den feuchten Wiesen des Ostens mit hoher ökologischer Wirkung umgesetzt wird. Hervorzuheben ist dabei auch die professionelle Betreuung der Weidedurchführung durch SchutzgebietsbetreuerInnen sowie die laufende fachliche Begleitung durch ExpertInnen. Das bisher durchgeführte Monitoring fließt unmittelbar in die Praxis der Beweidung ein und ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg des Managements. Verbesserungen im Bereich der Beweidung wären für etliche bedeutende und geschützte Insektenarten erforderlich, die ein bestimmtes Ausmaß an nicht beweideten Wiesenbeständen als Lebensraum benötigen. Das Europaschutzgebiet kann dennoch als herausragendes positives Beispiel für die Beweidung von naturschutzfachlich sensiblen und wertvollen Lebensräumen gesehen werden. Aber auch die aktiven Pflegemaßnahmen für Arten, die nahezu nur mehr in diesem Gebiet vorkommen (Waldsteppen-Beifuß) oder deren Bestand EU-weit nur mehr in diesem Gebiet anzutreffen ist (Schlitzblatt-Beifuß), sind sehr positiv zu werten. Der Waldsteppen-Beifuß, der nahezu ausgestorben ist, befindet sie sich im Europaschutzgebiet in einem guten Erhaltungszustand.

Defizite im Bereich von getätigten oder auch nicht getätigten Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen sind vor allem in den Seerandwiesen im Westen und im Schilfbestand des Neusiedler Sees zu verzeichnen. Ein zentrales Problem bei den Seerandwiesen ist die Tatsache, dass eine jährliche Nutzung durch die immer wieder vorkommende, naturschutzfachlich wichtige Überschwemmung der Wiesen nicht immer möglich ist und dadurch die Flächen nicht mehr als „Landwirtschaftliche Nutzflächen“ klassifiziert werden können. Damit scheiden sie aus nahezu allen Agrar- und Naturschutzförderungen aus. Die Defizite im Schilfmanagement beziehen sich vor allem auf eine fehlende Koordination der SchilfbewirtschafterInnen, die verhindert, dass ein Mix an ökologisch bedeutsamen Jung- und Altschilfzonen vorhanden ist.

Da die Salzlacken den gebietsbestimmenden Lebensraum dieses Europaschutzgebiets darstellen und für deren Erhaltung und Verbesserung eine besonders hohe Verantwortung besteht, sind auch alle Faktoren, die den Erhaltungszustand der Salzlacken bestimmen, kritisch zu bewerten. Dabei ist vor allem die Situation des Grundwasserhaushalts hervorzuheben. Neben der Schaffung und Regelung der Wehre in den Entwässerungskanälen sind dringend umfassende Aktivitäten zur Sicherung und Verbesserung des Grundwasserstands erforderlich. Das herausragende Ziel der möglichst überall vorhandenen Grundwasseranbindung an den Lackenboden der Salzlacken sollte gemeinsam mit allen betroffenen Fachleuten und LandnutzerInnen aktiv verfolgt und regelmäßig evaluiert werden.

Das gesamte Europaschutzgebiet wird – wenn auch in unterschiedlicher Art und Weise – immer intensiver durch Neophyten beeinträchtigt. Hervorzuheben ist hier im Osten die Verbreitung der Ölweide, die sich unspezifisch in sehr trockenen und feuchten Lebensräumen ausbreitet, und im Westen die Verbreitung des Götterbaums und der Robinie.

Der Erhaltungszustand der Wälder ist im Europaschutzgebiet sehr unterschiedlich. Die zumindest ehemals sehr intensive Nutzung (Brennholz) als Niederwald bewirkte eine für den Lebensraum untypisch artenarme Situation. Zahlreiche Tierarten – wie z.B. der Mittelspecht und Tothholzkäfer – konnten sich in den Wäldern bisher nur dort etablieren, wo die Nutzung nicht zu intensiv durchgeführt wurde, allen voran in den Wäldern des TÜPL.

4.3 Schlussfolgerungen

- Das große und wichtige Thema „Grundwasser“ im Zusammenhang mit den Salzlacken sowie wasserhaushaltliche Maßnahmen an den Entwässerungsgräben (Wehren) haben hohe Handlungspriorität und sollten weiterverfolgt (z.B. Bau von Wehren, Regelung der Wehre) bzw. gestartet werden (z.B. Maßnahmen zur Senkung des Grundwasserverbrauchs).
- Für ein verbessertes Verständnis der Situation der Salzlacken wären vermehrte Bildungs- und Bewusstseinsmaßnahmen für die Bevölkerung wichtig.
- Eine laufende Begleitung und Evaluierung von Maßnahmen betreffend die Verbesserung des Grundwasserstands im Bereich der Salzlacken könnte durch eine „Salzlacken-Steuerungsgruppe“ gewährleistet werden, an der ExpertInnen, LandnutzerInnen und SchutzgebietsbetreuerInnen teilnehmen und die mind. 2x/Jahr tagt.
- Die Beweidungsmaßnahmen stellen einen essenziellen Faktor für die Erhaltung und Entwicklung eines guten Zustands zahlreicher Lebensräume des Europaschutzgebiets dar und sollten zumindest fortgesetzt oder ausgeweitet werden. Es wäre auch sinnvoll, die erfolgreichen Beweidungsmaßnahmen aktiv einem breiten Kreis an interessierten Fachleuten, SchutzgebietsbetreuerInnen und LandnutzerInnen zugänglich zu machen.
- Eine Verbesserung des Weidemanagements im Osten des Europaschutzgebiets betreffend die Lebensraumsprüche diverser Insektenarten (z.B. Heuschrecken) wäre für die Verbesserung der Habitatqualität in den Salzlebensräumen erforderlich.
- Die Beseitigung der Neophyten ist in vielen Teilräumen eine zentrale Managementmaßnahme. Für die Beseitigung der Ölweide im Bereich der Salzlebensräume und der Wiesen gibt es Aktivitäten der Schutzgebietsbetreuung, die intensiviert werden sollten. Im Bereich der Pannonischen Wälder gibt es für die Beseitigung des Götterbaums erste Versuche der Forstverwaltung Esterházy gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur, die – insbesondere betreffend ihre Wirkungen – weiterverfolgt werden sollten.
- Die Verbesserung der Strukturausstattung durch Belassen von Altbäumen in den Pannonischen Eichen-Hainbuchenwäldern sowie die Außernutzungsstellung von Wäldern entlang der Grabeneinschnitte des Leithagebirges würden die ökologische Situation der Wälder des Europaschutzgebiets deutlich verbessern und sollten mittelfristig durch eine Adaptierung der Waldbewirtschaftung umgesetzt werden.
- Die Pflegemaßnahmen für jene Arten, für die das Europaschutzgebiet eine besonders hohe Verantwortung trägt, sollen weiter fortgesetzt werden.

Für alle im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen wurden sogenannte „Nutzungsprofile“ erstellt. Diese sollen einen schnellen Überblick geben über die landwirtschaftliche Nutzung, die in dem jeweiligen Lebensraumtyp möglich ist, ohne ihn zu beeinträchtigen.

In den Nutzungsprofilen sind vier Bewirtschaftungsindikatoren dargestellt:

- **Schnittanzahl**
- **Zeitpunkt des 1. Schnitts**
- **Stickstoff-Düngermenge**
Bei der Düngermenge wird auch die Düngerart – Festmist (FM), Jauche (J), Gülle (G) und Mineraldünger (MD) – bewertet.
- **Weideintensität**
Bei der Bewertung der Weideintensität wird auch die Tierart – Rind, Pferd, Schaf oder Ziege – berücksichtigt.

Maßnahmenspielräume für Lebensraumtypen

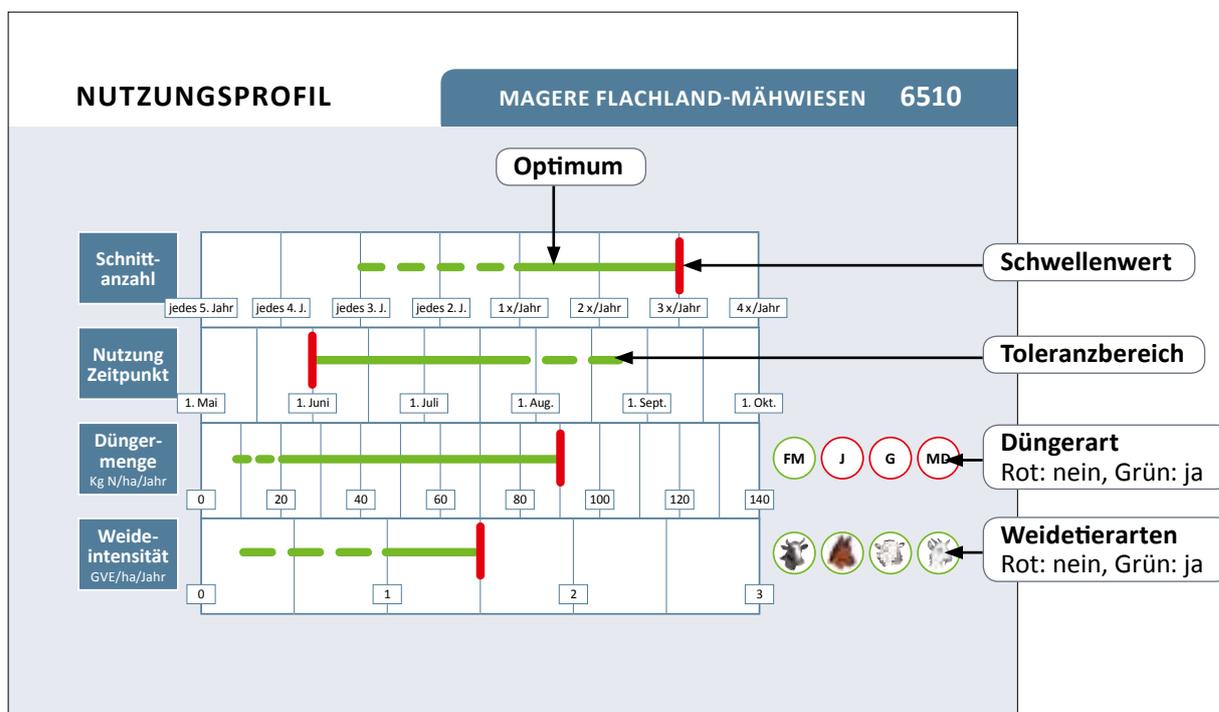


Abbildung 12: Nutzungsprofil für Magere Flachland-Mähwiesen

Für jeden der vier Indikatoren ist mittels einer **grünen Linie** die Spannweite eingezeichnet, innerhalb der eine Bewirtschaftung erfolgen kann. Eine **durchgezogene grüne Linie** bedeutet, dass in diesem Bereich jedenfalls eine Bewirtschaftung erfolgen kann, ohne den Lebensraumtyp zu verändern. Eine **strichlierte grüne Linie** heißt, dass eine Bewirtschaftung in diesem Bereich ebenfalls möglich ist, es dadurch allerdings eventuell zu einer Veränderung des Lebensraums kommen kann und daher in diesem Bereich ein erhöhtes Augenmerk auf die Entwicklung der Fläche gelegt werden sollte.

Ein **senkrechter roter Strich** bedeutet, dass diese Grenze nicht überschritten werden darf, da es ansonsten zu einer Beeinträchtigung des Lebensraumtyps kommen würde. Am Beispiel der Kalkreichen Niedermoore in der Abbildung unten heißt das beispielsweise, dass solche Wiesen jedenfalls einmal pro Jahr oder alle zwei Jahre gemäht werden sollen. Eine weniger häufige Mahd (nur alle drei bis vier Jahre) ist voraussichtlich ebenso möglich; öfter als einmal pro Jahr darf jedoch keinesfalls gemäht werden.

Bei den Zusatzinformationen zu Düngerart und Tierart bedeutet grün umrandet „Das fördert den Lebensraumtyp“ oder zumindest „Das stört den Lebensraumtyp nicht“; rot umrandet bedeutet „Das beeinträchtigt den Lebensraumtyp“. Im Beispiel sind eine geringe Menge an Festmist (FM) sowie die Beweidung mit Schafen und Ziegen günstig für den Lebensraumtyp.

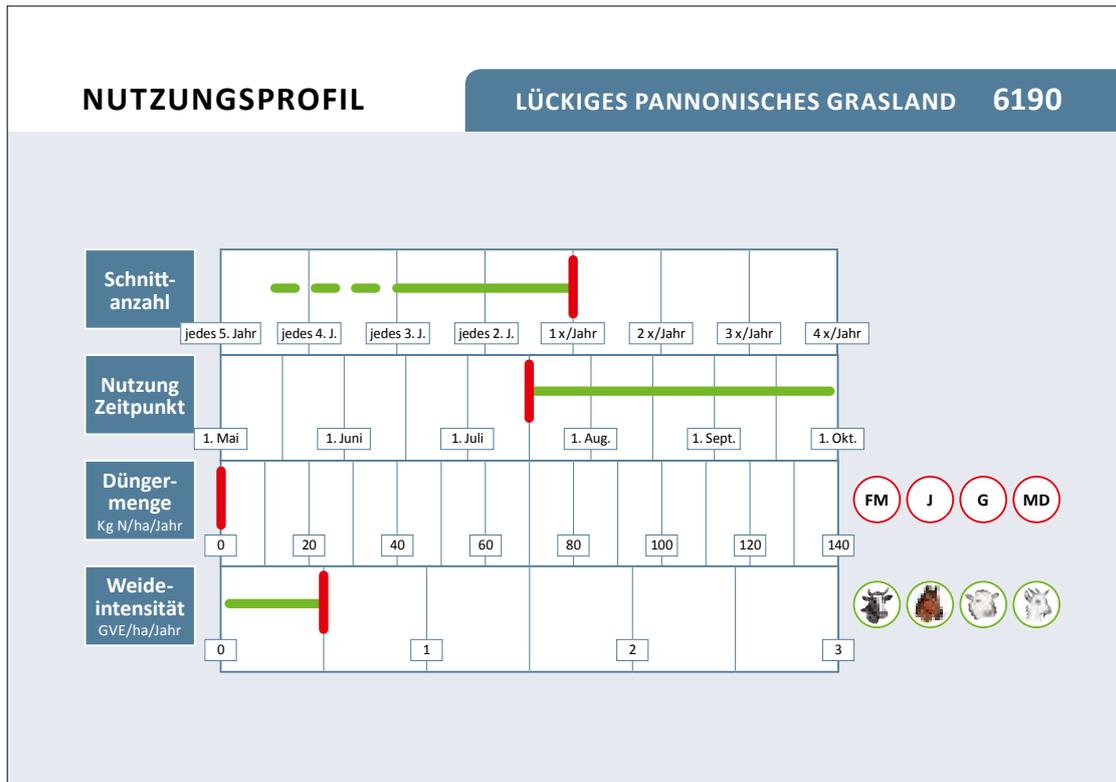


Abbildung 13: Nutzungsprofil für Lückiges pannonisches Grasland

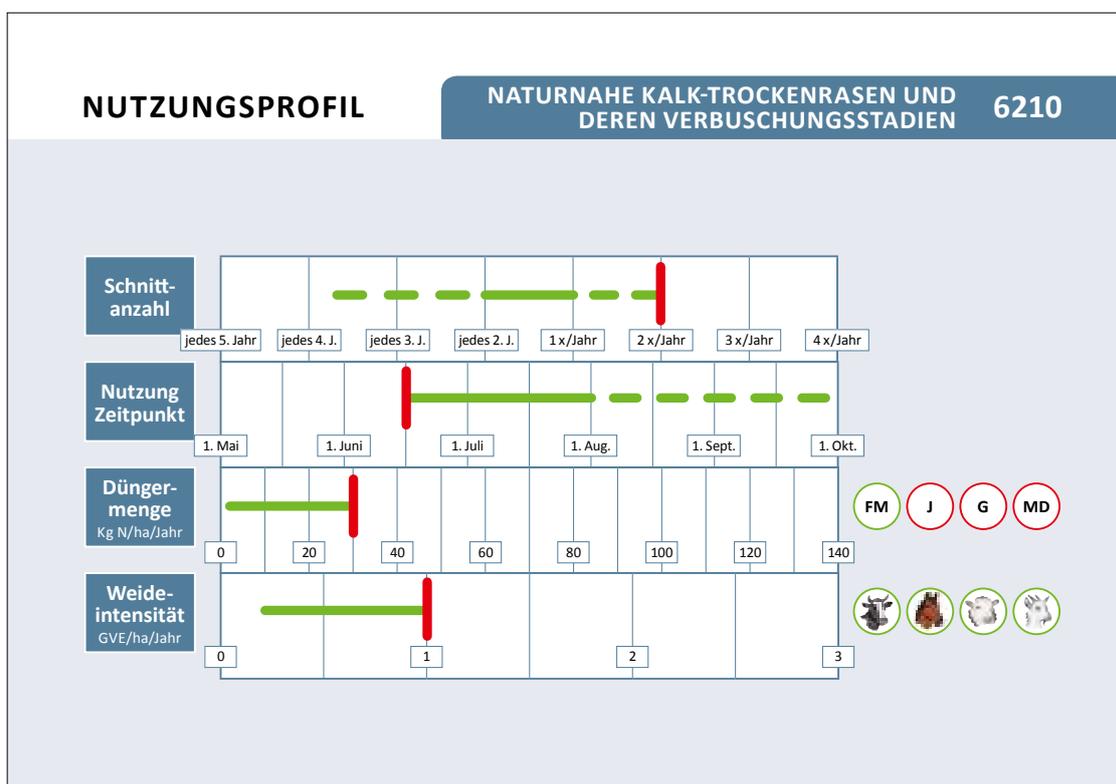


Abbildung 14: Nutzungsprofil für Naturnahe Kalk-trockenrasen und deren Verbuschungsstadien

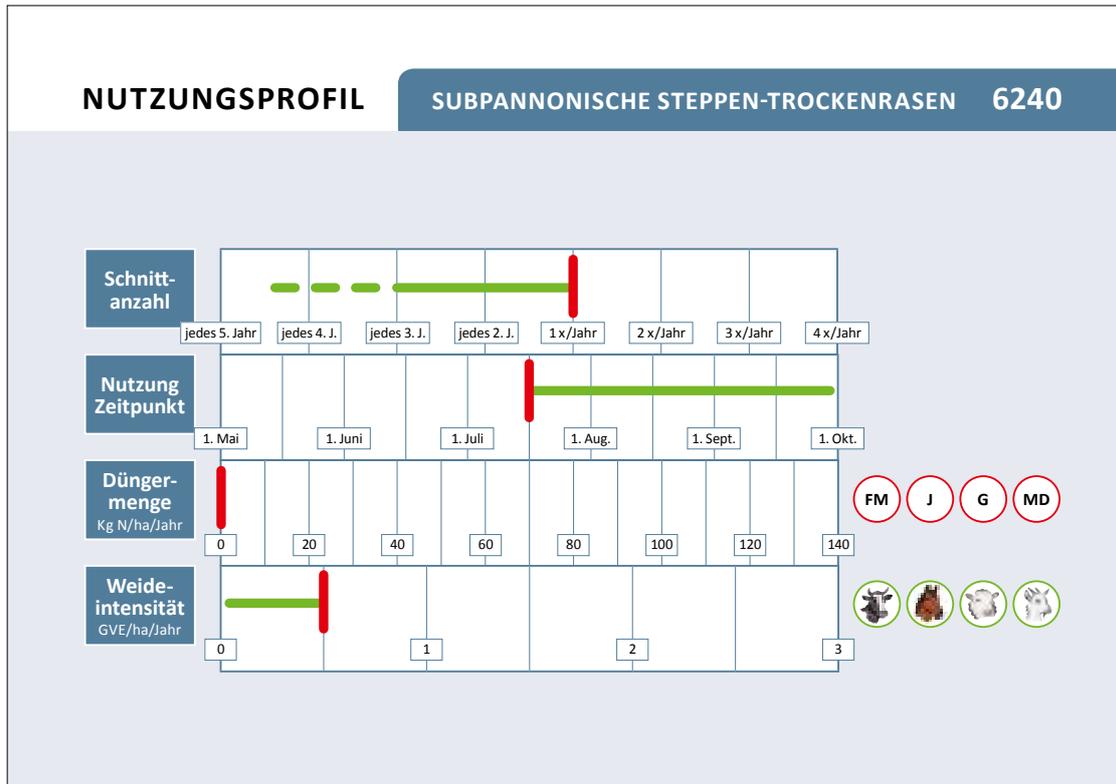


Abbildung 15: Nutzungsprofil für Subpannonsische Steppen-Trockenrasen

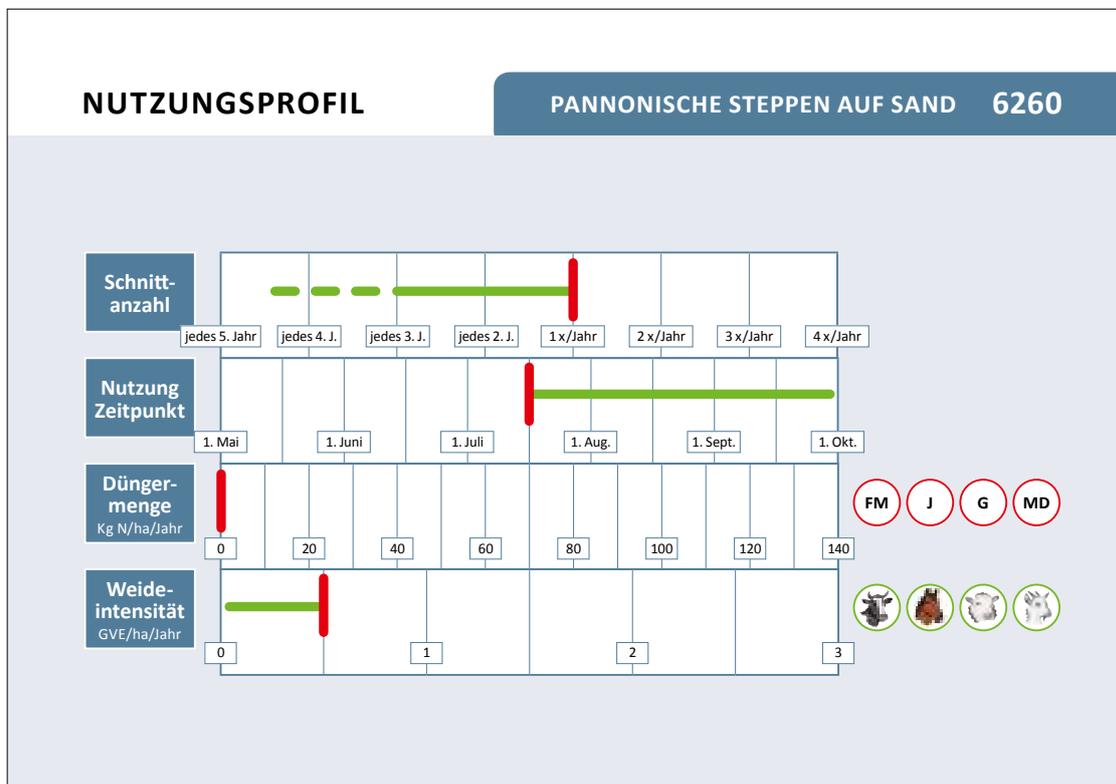


Abbildung 16: Nutzungsprofil für Pannonische Steppen auf Sand

NUTZUNGSPROFIL

PFEIFENGRASWIESEN AUF KALKREICHEM BODEN, TORFIGEN UND TONIG-SCHLUFFIGEN BÖDEN 6410

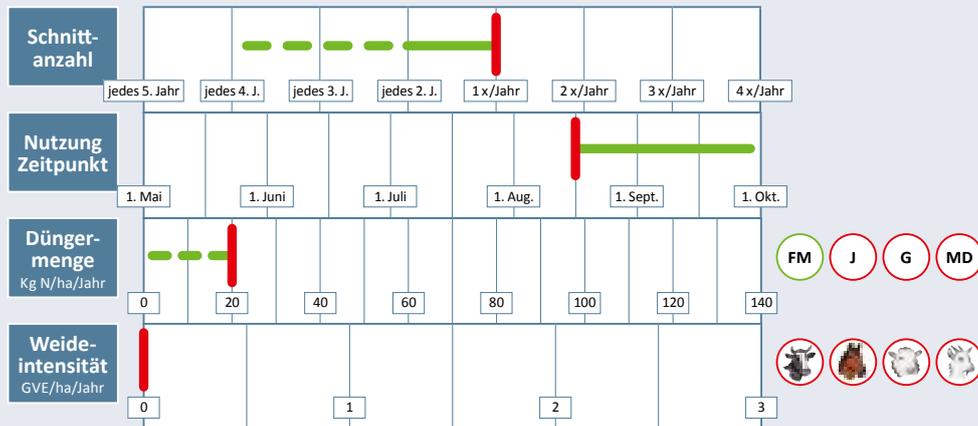


Abbildung 17: Nutzungsprofil für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden

NUTZUNGSPROFIL

BRENDOLDEN-AUENWIESEN 6440

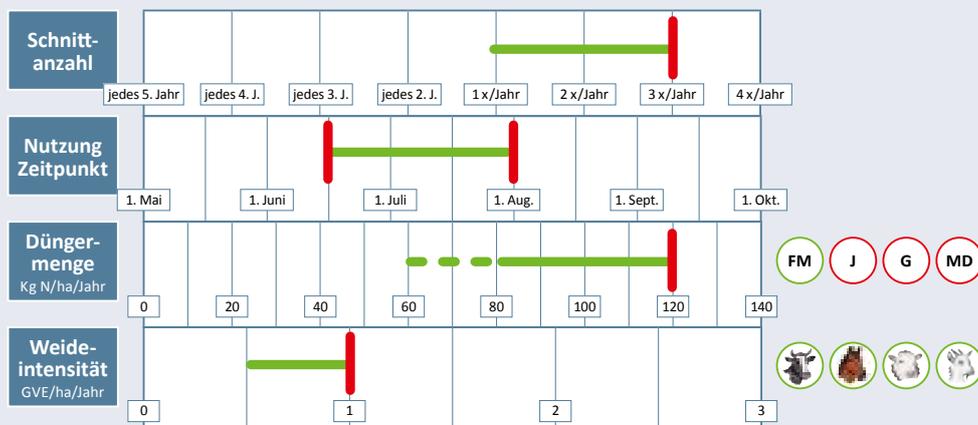


Abbildung 18: Nutzungsprofil für Brenndolden-Auenwiesen

NUTZUNGSPROFIL

MAGERE FLACHLAND-MÄHWIESEN 6510

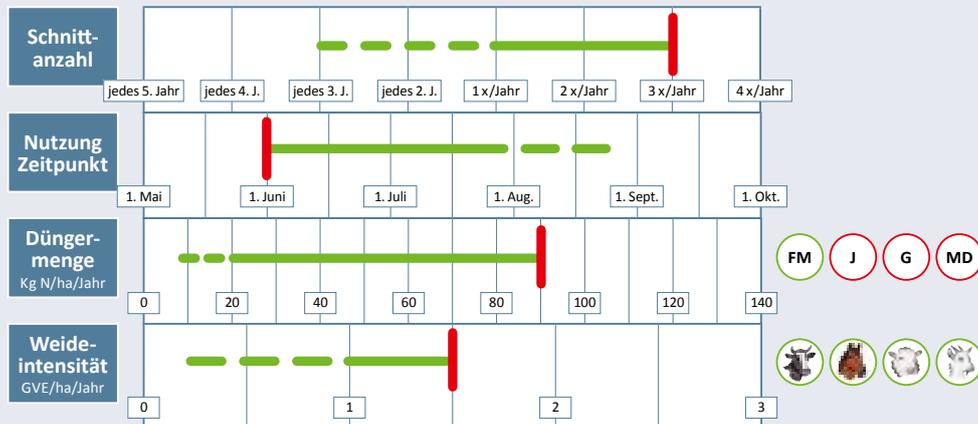


Abbildung 19: Nutzungsprofil für Magere Flachland-Mähwiesen

NUTZUNGSPROFIL

KALKREICHE NIEDERMOORE 7230

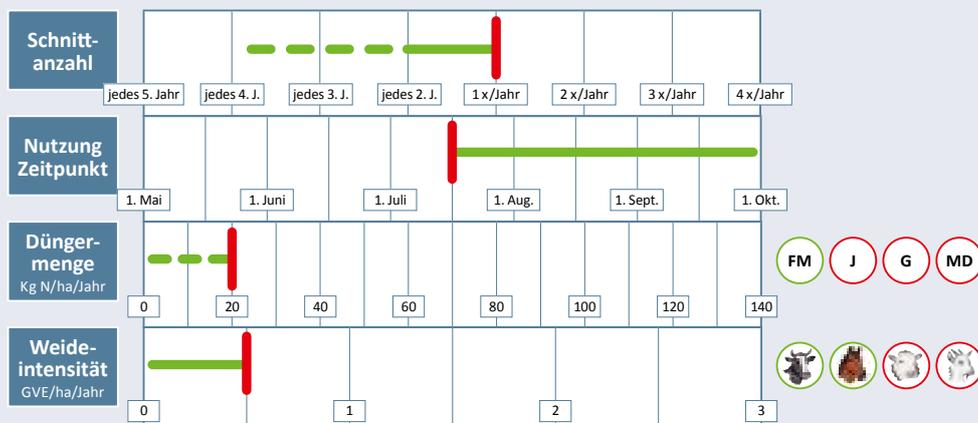


Abbildung 20: Nutzungsprofil für Kalkreiche Niedermoore

- Auer, B., Dick, G. (1994): Der See und die Lacken – ein limnologischer Überblick. In: Dick, G., Dvorak, M., Grüll, A., Kohler, B., Rauer, G. (1994): Vogelparadies mit Zukunft? Ramsar-Bericht 3, Neusiedler See – Seewinkel.
- Bieringer, G., Braun, B., Dvorak, M., Kohler, B., Laber, J., Nemeth, E., Rauer, G., Wendelin, B. (2011): Ornithologisches Monitoring im Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel Bericht über das Jahr 2011. BirdLife Österreich, Wien.
- Bieringer, G., Braun, B., Dvorak, M., Karner-Ranner, E., Kohler, B., Laber, J., Nemeth, E., Rauer, G., Wendelin, B. (2012): Ornithologisches Monitoring im Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel Bericht über das Jahr 2012. BirdLife Österreich, Wien.
- Bieringer, G., Wanninger, K. (2011): Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in Niederösterreich. Unpubl. Projektbericht. ARGE Handlungsbedarfsanalyse Naturschutz, Wien.
- BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Bundesanstalt für Bergbauernfragen (2014): INVEKOS-Datenpool 2014 des BMLFUW.
- Burgenländisches Jagdgesetz 2004 LGBl. Nr. 11/2005
- Dvorak, M. (2014): Das Brutvorkommen der Spießente (*Anas acuta*) im Nordburgenland. Vogelkundliche Nachrichten aus Ostösterreich 24 (1-4).
- Dvorak, M., Wendelin, B., Lehner, H. (2011): Die Brutvögel der Zitzmannsdorfer Wiesen in den Jahren 1991 bis 2011. Auswirkungen von Wiesenrückführungen und Managementmaßnahmen. Studie von BirdLife Österreich im Auftrag des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel.
- Dvorak, M., Wendelin, B., Oberwalder, J., Pollheimer, M., Pollheimer, J. (2007): SPA Nordöstliches Leithagebirge. Kartierung von gemäß Richtlinie 74/409/EWG schützenswerten Vogelarten und Erarbeitung von Managementgrundlagen in den drei burgenländischen Natura 2000-Gebeiten Neusiedler See-Seewinkel, Nordöstliches Leithagebirge und Mattersburger Hügelland.
- Dvorak, M., Wendelin, B., Pollheimer, M., Pollheimer, J. (2008) : SPA Neusiedler See Seewinkel. Kartierung von gemäß Richtlinie 74/409/EWG schützenswerten Vogelarten und Erarbeitung von Managementgrundlagen in den drei burgenländischen Natura 2000-Gebeiten Neusiedler See-Seewinkel, Nordöstliches Leithagebirge und Mattersburger Hügelland.
- Dvorak, M., Pollheimer, M., Zuna-Kratky, T., Föger, M., Pollheimer, J., Donnerbaum, K. (2009): Verbreitung und Bestand der Heidelerche (*Lullula arborea*) am Westufer des Neusiedler Sees im Jahr 2006. Vogelkundliche Nachrichten aus Ostösterreich 20: 1-4/2009.
- Dvorak, M., Pollheimer, M., Berg, H.-M., Donnerbaum, K., Oberwalder, J., Pollheimer, J., Roland, C., Rössler, M., Wendelin, B., Zuna-Kratky, T. (2010): Verbreitung und Bestand der Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) in den Europaschutzgebieten des Nordburgenlandes in den Jahren 2005-2009. Vogelkundliche Nachrichten aus Ostösterreich 21: 1-4/2010.
- Dvorak, M., Laber, J., Nemeth, E., Wendelin, B., Pellingner, A. (2013) : Ornithologisches Monitoring im Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel Bericht über das Jahr 2013. BirdLife Österreich, Wien.
- Dvorak, M., Wendelin, B., Lehner, H. (2011): Die Brutvögel der Zitzmannsdorfer Wiesen in den Jahren 1991 bis 2011. Auswirkungen von Wiesenrückführungen und Managementmaßnahmen. Studie von BirdLife Österreich im Auftrag des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel. Wien.
- European Commission (2013): Interpretation Manual of European Union Habitats, http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/docs/Int_Manual_EU28.pdf
- Führer, E. (2010): Schnittpunkte der Schilfwirtschaft und des Naturschutzes am Neusiedler See.
- Diplomarbeit / Masterarbeit - Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung (ILEN), BOKU-Universität für Bodenkultur, Wien.
- Ellmayer, T. (Red.) (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH.
- Fassmann, H., Görgl, P., Helbich, M. (2010): Atlas der wachsenden Stadtregion. Hrsg. von der PGO Planungsgemeinschaft Ost, Download unter www.pgo.wien.at.
- Gamauf, N. (2000): Satellitenbilddauswertung des Schilfgürtels am Neusiedler See zur Ermittlung von Rohstoffpotentialen. Dissertation - Inst.f. Land-, Umwelt- und Energietechnik, BOKU-Universität für Bodenkultur, Wien.
- Gälzer, R., Korner, I., Zech, S. (1994): Regionales Landschaftskonzept Neusiedler See West. Medieninhaber: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtdirektion – Raumplanung. Eisenstadt.
- Grafl, K., Stiegelmar, D. (2011): Arten- und Lebensraumschutzprojekt *Artemisia pancicii*, Zwischenbericht 2010, Verein BERTA.
- Grüll, A. (1994): Schilfvögel. In: Dick, G.; Dvorak, M.; Grüll, A.; Kohler, B.; Rauer, G. (1994): Vogelparadies mit Zukunft?: Ramsar-Bericht 3 Neusiedler See – Seewinkel. DP-029, Wien: Umweltbundesamt.
- Grüll, A., Karner-Ranner, E., Groß, J. (2014): Verbreitung, Population und Bruthabitate des Wiedehopfes, *Upupa epops* (Linnaeus 1758) im Burgenland von 1981 bis 2010. In *Egretta* 53.
- Herzig, A., Dokulil, M. (2001): Neusiedler See ein Step-pensee in Europa. In: Dokulil, M., Hamm, A., Kohl, J.-G. (eds): Ökologie und Schutz von Seen. Wien.
- Herzig-Straschil, B. (2007): Projektbericht LW628 Endbericht. Erstellt für den Österreichischen Naturschutzbund Landesgruppe Burgenland im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes - Sonstige Maßnahmen, im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5, Hauptreferat III - Natur- und Umweltschutz.
- Höttinger, H. (2015): Artenschutzprogramm Tagfalter im Burgenland – Schwerpunkt Europaschutzgebiete. Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt.

- Kainz, G. (1985): Waldbauliche Beurteilung des Urbarialniederwaldes Schützen am Leithagebirge. Diplomarbeit. Universität für Bodenkultur, Wien.
- Knoll, K., Völler, S., Koller, S. (2009): Natura 2000 Gebiet Nordöstliches Leithagebirge - Erfassung der FFH LRT im Natura 2000 Gebiet Nordöstliches Leithagebirge.
- Kohler, B., Korner, I. (2006): Managementplan für den Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel. Unpubl. Bericht an die Verwaltung des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel.
- Korner, I., Mair, E., Staudinger, M., Scheiblhofer, J. (2014, in Bearbeitung): Managementplan für das Natura 2000-Gebeit St. Margarethener Kogel – Römersteinbruch (Teilgebiet von AT1110137). Naturschutzbund Burgenland. Eisenstadt.
- Korner, I., Mair, E., Staudinger, M., Scheiblhofer, J., Rötzer, H., Kraus, R., Wrba, F., Böck, M., Rechnitzer, S. (2011): Erfassung der LRT des Anhangs I der FFH RL im Natura 2000 Gebiet Neusiedler See-Seewinkel.
- Krachler, R., Korner, I., Dvorak, M., Milazowszky, N., Rabitsch, W., Werba, F., Zulka, P., Kirschner, A. (2012): Die Salzlacken des Seewinkels: Erhebung des aktuellen ökologischen Zustandes sowie Entwicklung individueller Lackenerhaltungskonzepte für die Salzlacken des Seewinkels (2008 – 2011). Krachler R, Kirschner A & Korner I (Redaktion). Verlag & Hrsg. Österreichischer Naturschutzbund, Eisenstadt, Österreich
- Maschek, O. (2011): Untersuchungen zur biologischen Bekämpfung von *Ailanthus altissima*.
- Diplomarbeit / Masterarbeit - Institut für Forstentomologie, Forstpathologie und Forstschutz (IFFF), BO-KU-Universität für Bodenkultur (nicht veröffentlicht).
- Natur- und Landschaftsschutzverordnung Neusiedlersee LGBl.Nr.22/1980
- Nemeth, E. (2004): Ökologische Untersuchungen an den Reihern und Löfflern des Neusiedler See – Gebiets.
- Nemeth, E., Dvorak, T., Knoll, T., Kohler, B., Mühlbacher, S., Werba, F. (2014): Managementplan für den Neusiedler See als Teil des Europaschutzgebiets Neusiedler See – Nord-Östliches Leithagebirge. Studie im Auftrag des Vereins BERTA. BirdLife Österreich, Wien.
- Kohler, B., Bieringer, G. (2015): Bestandsgröße und Bruterfolg des Säbelschnäblers (*Recurvirostra avosetta*, L. 1758) im Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel, in Abhängigkeit von Wasserstand, Witterung und Entwicklung der Habitatqualität. *Egretta* 54.
- Österreichische Bundesforste Ag (2013): ÖBF Foschung 2012, Jahresbericht, Servicefeld Forschung und Entwicklung
- Pollak, M. (1983): Grundlagen eines Waldbaukonzeptes für die Dr. Paul Esterhazy'sche Forstverwaltung Eisenstadt, Leithagebirge . Diplomarbeit Universität f Bodenkultur. Wien.
- Raab, R., Chovanec, A., Pennerstorfer, J. (2007): Libellen Österreichs. Hrsg.: Umweltbundesamt, Wien. Wien, New York: Springer.
- Spitzenberger, F. (2007): Managementpläne für Fledermausarten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie im nominierten Europaschutzgebieten des Burgenlands Naturschutzfachlicher Teil
- Schmelzer, E., Herzig-Straschil, B. (2013): Ziesel, Feldhamster und Ährenmaus im Burgenland. Herausgeber: Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt, Österreich.
- Schütz, C. (2007): Erfassung ausgewählter Vogelarten des NSG Batthyanyfeld Bruckneudorf
- Suske, W., Bieringer, G., Teufelbauer, N., Wichmann, G., Frühauf, J., Gantner, B., Ellmayer, T. (2012): Quantitative Biodiversitäts-Ziele der Ländlichen Entwicklung für ausgewählte Schutzobjekte. Unpubl. Projektbericht. Wien.
- Unger, C. (2015): *Artemisia panicii* - Bestandsaufnahme der burgenländische Vorkommen 2014. Bericht im Auftrag des Vereins BERTA (Burgenländische Einrichtung zur Realisierung Technischer Agrarprojekte) im Rahmen des Artenschutzprojektes *Artemisia panicii*.
- Weiss, S., Höttinger, H., Grafl, K., Grüll, A., Zechmeister, T., Zuna-Kratky, T. (2013a): Vegetationsökologisches Pflegekonzept für Burgenlands Naturschutzgebiete. Verlag und Herausgeber: Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt.
- Weiss, S., Dillinger, B., Bobits, H., Csarmann, E., Dvorak, M., Fleischanderl, R., Herzig, B., Höttinger, H., Zukrigl, V., Zechmeister, T., Zuna-Kratky T. und Schroll, K. (2013b): Naturschutzfachliches Pflegekonzept Seevorgelände Neusiedler See. Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt.
- Wendelin, B. (2012): Brutbestände von Möwen und Seeschwalben im Nationalpark Neusiedler See
- Wendelin, B. (2013): Brutbestände von Möwen und Seeschwalben im Nationalpark Neusiedler See
- Werba, F. (2012): Amphibienmonitoring im Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel – Erste Ergebnisse. Zeitschrift für Feldherpetologie 19.
- Wolfram, G., Déri, L., Zech, S. (2014): Strategiestudie Neusiedler See – Pahse 1. Studie im Auftrag der Österreichisch-Ungarischen Gewässerkommission. Wien – Szombathely.
- Zulka, K. P. (Red., 2005): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 1: Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. Böhlau, Wien, Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Gesamtredaktion Ruth Wallner) Band 14.
- Zulka, K. P. (Red., 2007): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 2: Kriechtiere, Lurche, Fische, Nachtfalter, Weichtiere. Böhlau, Wien, Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Gesamtredaktion Ruth Wallner) Band 14.
- Zulka, K. P. (Red., 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 3: Flusskrebse, Köcherfliegen, Skorpione, Weberknechte, Zikaden. Böhlau, Wien, Grüne Reihe des Lebensministeriums (Gesamtredaktion Ruth Wallner) Band 14.
- Zuna-Kratky, T., Bieringer, G., Denner, M., Dvorak, M., Karner-Ranner, E. (2013): Schutzprogramm für die gefährdeten Heuschrecken des Nordburgenlandes, Wien.

Internetquellen

- Amt der Burgenländischen Landesregierung, a. Strategie Raumstruktur -Landesentwicklungsplan Burgenland. Endbericht, Februar 2011. URL: http://www.phasingout.at/media/file/796_9b_LEP2011_Strategie_Raumstruktur.pdf. (zuletzt aufgerufen am 21.01.2015)
- Amt der Burgenländischen Landesregierung, b. Landesentwicklungsprogramm Burgenland – LEP 2011. Mit der Natur zu neuen Erfolgen. URL: http://www.phasingout.at/media/file/797_9c_LEP2011_Ordnungsplan.pdf. (zuletzt aufgerufen am 23.01.2015)
- Angelforum Verein zur Förderung des Angelsports: <http://www.angelforum.at/neusiedler-see-fange-t11011.html> (zuletzt aufgerufen am 19.01.2015)
- Ausstellung im Jahr der Volkskultur: Der Mensch und der See, Nationalpark-Informationszentrum Illmitz. 18. April – 31. Oktober 2004 (Ausstellungsführer): http://www.nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at/tl_files/images/downloads/Ausstellungen/MenschUndSee.pdf (zuletzt aufgerufen am 12.01.2015)
- BMLFUW b: http://www.bmlfuw.gv.at/dms/lmat/land/lebensmittel/trad-lebensmittel/fisch/neusiedlersee_fisch/Neusiedlersee-Fisch-d/Neusiedlersee%20Fisch%20d.pdf. (zuletzt aufgerufen am 12.01.2015)
- BMLFUW a: Programm Ländliche Entwicklung (2020): http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/laendliche-Entwicklung-2014-2020/LE2020.html (zuletzt aufgerufen am 23.01.2015)
- Burgenländischer Landesjagdverband: Schusszeitentabelle unter <http://www.bljv.at/downloads/Schusszeitentabelle%202014.pdf> (zuletzt aufgerufen am 08.01.2015)
- Burgenland Tourismus (2011): Abschlagen in die Zukunft. Tourismus-Strategie 2011-2015 (zuletzt aufgerufen am 12.01.2015)
- EEA: <http://bd.eionet.europa.eu/article12/summary> (zuletzt aufgerufen am 12.01.2015)
- EOINET: http://bd.eionet.europa.eu/activities/Natura_2000/chapter2, (zuletzt aufgerufen am 22.4.2015)
- Fischereiverband Neusiedler: <http://www.fischereiverband-neusiedlersee.at> (zuletzt aufgerufen am 19.01.2015)
- Fischradar: http://www.fischradar.com/angeln_und_fischen_am_neusiedler_see/ (zuletzt aufgerufen am 12.01.2015)
- Gemeinde Oggau: <http://www.oggau.at/de/gemeinde/vereine/urbarialgemeinde.html> (zuletzt aufgerufen am 12.01.2015)
- Geschichts- und Kulturverein Donnerskirchen: <http://www.chronikdonnerskirchen.at/Urbarialgemeinde.96.0.html> (zuletzt aufgerufen am 21.01.2015)
- KGP Events GmbH: Surfworldcup <http://www.surfworldcup.at> (zuletzt aufgerufen am 16.01.2015)
- Mörbischer Tourismus Betriebsgesellschaft m.b.H.: <http://www.moerbischamsee.at/de/tourismus-freizeit/seefestspiele-moerbisch.html> (zuletzt aufgerufen am 12.01.2015)
- Opernfestspiele St. Margarethen GmbH & CoKG: <http://www ofs.at/de/unternehmen/unternehmen/> (zuletzt aufgerufen am 23.01.2015)
- ORF a: <http://burgenland.orf.at/news/stories/2612655/> (zuletzt aufgerufen am 21.01.2015)
- ORF b: <http://bglv1.orf.at/stories/170251> (zuletzt aufgerufen am 21.01.2015)
- Statistik Austria a: Kleinräumige Bevölkerungsprognose, 2009. Download von www.statistik.at (zuletzt aufgerufen am 12.01.2015)
- Statistik Austria b: Bevölkerungsprognose. Download von www.statistik.at (zuletzt aufgerufen am 12.01.2015)
- Statistik Austria c: Ein Blick auf die Gemeinde. Download von www.statistik.at (zuletzt aufgerufen am 12.01.2015)
- Statistik Austria d: Statistische Datenbank STATcube der Bundesanstalt Statistik Österreich, www.statcube.at (zuletzt aufgerufen am 08.09.2014)
- Werkstatt Natur: www.werkstatt-natur.at (zuletzt aufgerufen am 23.01.2015)

7.1 Literaturverzeichnis

Dvorak, M., Wendelin, B., Oberwalder, J., Pollheimer, M. & J. (2007): SPA Nordöstliches Leithagebirge. Kartierung von gemäß Richtlinie 74/409/EWG schützenswerten Vogelarten und Erarbeitung von Managementgrundlagen in den drei burgenländischen Natura 2000-Gebeiten Neusiedler See-Seewinkel, Nordöstliches Leithagebirge und Mattersburger Hügelland

Dvorak, M., Wendelin, B., Pollheimer, M., Pollheimer, J. (2008) : SPA Neusiedler See Seewinkel. Kartierung von gemäß Richtlinie 74/409/EWG schützenswerten Vogelarten und Erarbeitung von Managementgrundlagen in den drei burgenländischen Natura 2000-Gebeiten Neusiedler See-Seewinkel, Nordöstliches Leithagebirge und Mattersburger Hügelland.

Dvorak M., Pollheimer M., Zuna-Kratky, T., Föger, M., Pollheimer, J. & Donnerbaum, K. (2009): Verbreitung und Bestand der Heidelerche (*Lullula arborea*) am Westufer des Neusiedler Sees im Jahr 2006. Vogelkundliche Nachrichten aus Ostösterreich 20: 1-4/2009

Dvorak M., Pollheimer M., Berg H.-M., Donnerbaum Karin, Oberwalder J., Pollheimer J., Roland C., Rössler M., Wendelin B. & Zuna-Kratky T. (2010): Verbreitung und Bestand der Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) in den Europaschutzgebieten des Nordburgenlandes in den Jahren 2005-2009. Vogelkundliche Nachrichten aus Ostösterreich 21: 1-4/2010, S.6

Ellmayer, T. (Red.) (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH

Ellmayer, T., Moser, D., Rabitsch, W., Zulka, K., Berthold, A. (2013): Österreichischer Bericht gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie (Berichtszeitraum 2007-2012)

European Commission (2013): Interpretation Manual of European Union Habitats, http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/docs/Int_Manual_EU28.pdf

Führer, E. (2010): Schnittpunkte der Schilfwirtschaft und des Naturschutzes am Neusiedler See. Diplomarbeit / Masterarbeit - Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung (ILEN), BOKU-Universität für Bodenkultur, pp 228

Grafl, Stiegelmar (2011), Arten- und Lebensraum-

schutzprojekt, *Artemisia pancicii*, Zwischenbericht 2010, Verein BERTA

Knoll, T., Völler, S., Koller, S. (2009): Natura 2000 Gebiet Nordöstliches Leithagebirge - Erfassung der FFH LRT im Natura 2000 Gebiet Nordöstliches Leithagebirge

Korner, I., Mair, E., Staudinger, M., Scheiblhofer, J., Rötzer, H., Kraus, R., Wrbka, T., Böck, M., Rechnitzer, S. (2011): Erfassung der LRT des Anhangs I der FFH RL im Natura 2000 Gebiet Neusiedler See-Seewinkel

Krachler, R., Korner, I., Dvorak, M., Milazowszky, N., Rabitsch, W., Werba, F., Zulka, P., Kirschner, A. (2012): Die Salzlacken des Seewinkels: Erhebung des aktuellen ökologischen Zustandes sowie Entwicklung individueller Lackenerhaltungskonzepte für die Salzlacken des Seewinkels (2008 – 2011). Krachler R, Kirschner A & Korner I (Redaktion). Verlag & Hrsg. Österreichischer Naturschutzbund, Eisenstadt.

Nemeth, E., M. Dvorak, T. Knoll, B. Kohler, S. Mühlbacher & F. Werba (2014): Managementplan für den Neusiedler See als Teil des Europaschutzgebiets Neusiedler See – Nord-Östliches Leithagebirge. Studie im Auftrag des Vereins BERTA. BirdLife Österreich, Wien.

Schütz (2007), Erfassung ausgewählter Vogelarten des NSG Batthyanyfeld Bruckneudorf

Spitzenberger, F. (2007): Managementpläne für Fledermausarten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie in nominierten Europaschutzgebieten des Burgenlands Naturschutzfachlicher Teil

Knoll, T., Völler, S., Koller, S. (2009): Natura 2000 Gebiet Nordöstliches Leithagebirge - Erfassung der FFH LRT im Natura 2000 Gebiet Nordöstliches Leithagebirge

Weiss, S., Höttinger, H., Grafl, K., Grill, A., Zechmeister, T., Zuna-Kratky, T. (2013a): Vegetationsökologisches Pflegekonzept für Burgenlands Naturschutzgebiete. Verlag und Herausgeber: Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt.

Weiss, S., Dillinger, B., Bobits, H., Csarmann, E., Dvorak, M., Fleischanderl, R., Herzig, B., Höttinger, H., Zukrigl, V., Zechmeister, T., Zuna-Kratky T. und Schroll, K. (2013b): Naturschutzfachliches Pflegekonzept Seevorgelände Neusiedler See. Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt.

Werba, F. (2012): Amphibienmonitoring im Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel – Erste Ergebnisse. *Zeitschrift für Feldherpetologie* 19:91-113

Wolfram, G., L. Deri & S. Zech [Red.], 2014, Strategiestudie Neusiedler See – Phase 1. Studie im Auftrag der Österreichisch-Ungarischen Gewässerkommission. Wien – Szombathely, 246 pp.

7.2 Kartenverzeichnis

1. Abgrenzung der Gebietsteile
2. Abgrenzung der Teilräume
3. FFH-Lebensraumtypen
4. Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen
5. Beobachtete Vogelvorkommen (Zugvogelarten) sowie FFH-Lebensraumtypen
6. Beobachtete Vogelvorkommen (Anhang I VS-RL) sowie FFH-Lebensraumtypen
7. Teilnahme an der ÖPUL Maßnahme WF
8. Feldstücknutzung (Ackerflächen bei Frauenkirchen fehlen)
9. Beweidungskonzept und Munitionsbelastungszonen auf dem TÜPL
10. Diverse FFH-Arten
11. FFH-Lebensraumtypen – Lage der Komplexpolygone

8.1 Auswertung der Handlungsprioritäten für Arten und Lebensraumtypen

FFH-Arten:

Legende:

- ¹⁾ In der Roten Liste wurde der Gefährdungsgrad für die Sumpfwühlmaus aus den angegebenen Gefährdungsindikatoren falsch ermittelt und daher irrtümlich als VU angegeben. Tatsächlich fällt die Art mindestens in die Kategorie EN (evtl. sogar CR). Für die Berechnung wurde die Aussterbewahrscheinlichkeit der Kategorie EN verwendet.
- ²⁾ Aus dem Erhaltungszustand lässt sich die Gefährdungskategorie nur mit einer gewissen Unsicherheit schätzen. Dem EZ U1 entspricht im Allgemeinen die Gefährdungskategorie VU. Da gemäß der Einstufungssystematik der Roten Listen bei einer Art mit so kleinem Bestand nur bei stark positiver Bestandsentwicklung VU zu vergeben ist und bei konstantem Bestand EN, wurde für die Berechnung die Aussterbewahrscheinlichkeit der Kategorie EN verwendet.
- ³⁾ Für den Frostspanner *Lignyoptera fumidaria* gibt es weder eine aktuelle Rote Liste-Einstufung noch eine Einschätzung des Erhaltungszustandes. Aufgrund der sehr geringen Zahl von Fundpunkten ist gemäß der Einstufungssystematik der Roten Listen selbst bei gleichbleibendem oder zunehmendem Bestand die Kategorie VU zu vergeben; diese wurde daher für die Berechnung herangezogen.
- ⁴⁾ Während in der Datenbank zum Art. 12-Monitoring für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling keine besetzten Quadranten aus dem Gebiet angegeben sind, werden von T. Zechmeister (briefl.) aktuelle Funde in den Zitzmannsdofer Wiesen angegeben.
- ⁵⁾ Die drei in Österreich vorkommenden Unterarten von *Unio crassus* sind in sehr unterschiedlichem Ausmaß gefährdet; die im Gebiet vorkommende ssp. *cytherea* wird in der Kategorie CR geführt.
- ⁶⁾ Der überraschend geringe Bestandsanteil im Gebiet resultiert unter anderem daraus, dass die Funde im Teichtal bei Neusiedl am See, die nach den Daten von Unger (2015) rund ein Drittel des burgenländischen Bestandes ausmachen, nicht in das Europaschutzgebiet aufgenommen wurden, sondern knapp außerhalb der Gebietsgrenze liegen.

Grenzen der Farbcodes:

n.d.: nicht definiert
bis 0,67: weiß (Handlungsbedarf gering)
0,68 bis 6,7: gelb (Handlungsbedarf mäßig hoch)
6,71 bis 67: orange (Handlungsbedarf hoch)
67,1 bis 670: rot (Handlungsbedarf sehr hoch)

Deutscher Name	Code	besetzte Raster			jährliche Aussterbewahrscheinlichkeit	Bestandsanteil Gebiet (bezogen auf Österreich gesamt) in Prozent	Indikator Handlungsbedarf	Rote Liste Ö / EHZ
		AT	KON	Gebiet				
Rotbauchunke	1188	70	70	14	0,1	20,0	2,0	VU
Donaukammolch	1993	26	24	6	1,1	23,1	25,4	EN
Ziege	2522	32	32	14	n.d.	43,8	n.d.	NT
Mopsfledermaus	1308	214	80	3	0,1	1,4	0,1	VU
Fischotter	1355	1220	675	10	n.d.	0,8	n.d.	NT
Sumpfwühlmaus	4004	8	8	8	1,1	100,0	110,0	VU 1)
Langflügelfledermaus	1310	2	2	1	6,7	50,0	335,0	RE
Steppenilitis	2633	45	45	3	1,1	6,7	7,3	EN
Bechsteinfledermaus	1323	51	28	2	0,1	3,9	0,4	VU
Kleines Mausohr	1307	41	23	3	6,7	7,3	49,0	CR
Wimperfledermaus	1321	173	75	3	0,1	1,7	0,2	VU
Großes Mausohr	1324	612	223	5	n.d.	0,8	n.d.	LC
Große Hufeisennase	1304	52	16		6,7	0,0	0,0	CR
Kleine Hufeisennase	1303	595	155	3	0,1	0,5	0,1	VU
Ziesel	1335	150	148	10	1,1	6,7	7,3	EN
Großer Eichenbock	1088	24	24	5	6,7	20,8	139,6	U2-/U=
Steppen-Frostspanner	4029	1	1	1	1,1	100,0	110,0	U1= 2)
Vogel-Azurjungfer	4045	15	14	1	6,7	6,7	44,7	CR
Große Moosjungfer	1042	33	26	4	6,7	12,1	81,2	CR
Frostspanner	4037	4	4	1	0,1	25,0	2,5	XX 3)
Hirschkäfer	1083	103	68	5	1,1	4,9	5,3	U1x/ U2-
Großer Feuerfalter	1060	223	204	12	n.d.	5,4	n.d.	LC
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	1061	222	179	0 4)	0,1	0,0	0,0	VU
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	1059	161	122	2	0,1	1,2	0,1	VU
Gemeine Flussmuschel	1032	88	80	3	6,7	3,4	22,8	CR 5)
Schmale Windschnecke	1014	33	14	1	n.d.	3,0	n.d.	LC
Hecken-Wollafer	1074	47	47	5	0,1	10,6	1,1	VU
Russischer Bär	1078	405	204	7	n.d.	1,7	n.d.	LC
Breistirnige Plumpschrecke	4048	23	19	11	1,1	47,8	52,6	EN
Schlitzblatt-Beifuss	1916	1	1	1	6,7	100,0	670,0	CR
Waldsteppen-Beifuss	1917	7	7	1 6)	1,1	14,3	15,7	EN
Kurzkopf-Kratzdistel	4081	10	10	4	1,1	40,0	44,0	EN
Große Küchenschelle	2093	73	61	4	0,1	5,5	0,5	VU
Adria Riemenzunge	4104	39	28	2	1,1	5,1	5,6	EN

Tabelle 65: Auswertung der Handlungsprioritäten für FFH-Arten

Vogelarten:

Legende:

¹⁾ Aufgrund der in der Roten Liste tabellierten Gefährdungsindikatoren ergibt sich als Gefährdungsgrad VU. Seither hat die Art weiter zugenommen und ihr Areal in Österreich weiter ausgedehnt, so dass die höhere Einstufung auch aus heutiger Sicht keinesfalls gerechtfertigt ist.

²⁾ In der Roten Liste wurde das Einstufungsergebnis (VU) vom Autor um zwei Stufen hinaufgesetzt. Die Art hat seither weiter zugenommen, so dass das ursprüngliche Einstufungsergebnis die tatsächliche Situation jedenfalls besser wiedergibt. Daher wurde für die Berechnung die Aussterbewahrscheinlichkeit für die Kategorie VU verwendet.

Grenzen der Farbcodes:

n.d.: nicht definiert
bis 0,67: weiß (Handlungsbedarf gering)
0,68 bis 6,7: gelb (Handlungsbedarf mäßig hoch)
6,71 bis 67: orange (Handlungsbedarf hoch)
67,1 bis 670: rot (Handlungsbedarf sehr hoch)

Deutscher Name	Bestand Österreich		Bestand Gebiet		jährliche Aussterbewahrscheinlichkeit	Bestandsanteil Gebiet	Indikator Handlungsbedarf	Rote Liste Ö	Datenquelle
	min	max	min	max					
Bekassine	60	90	1	5	6,7	3,6	24,2	CR	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Blauehlchen	170	550	20	300	1,1	33,2	36,5	EN	Managementplan Neusiedler See (Nemeth et al. 2014)
Blutspecht	1.800	2.500	80	120	n.d.	4,6	n.d.	LC	M. Dvorak, unpubl.
Drosselrohrsänger	1.800	4.400	1.500	3.000	0,1	75,8	7,6	VU	Managementplan Neusiedler See (Nemeth et al. 2014)
Flussregenpfeifer	300	450	45	60	0,1	14,2	1,4	VU	M. Dvorak, unpubl.
Flußseeschwalbe	400	500	100	150	6,7	27,5	184,3	CR	Managementplan Neusiedler See (Nemeth et al. 2014)
Graugans	1.400	1.600	1.300	1.500	n.d.	93,3	n.d.	LC	Managementplan Neusiedler See (Nemeth et al. 2014)
Grauspecht	4.000	8.000	8	12	n.d.	0,2	n.d.	NT	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Großer Brachvogel	140	160	20	25	6,7	15,0	100,2	CR	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Halsbandschnäpper	15.000	25.000	510	920	n.d.	3,5	n.d.	NT	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Heidelerche	1.100	1.500	210	250	0,1	17,9	1,8	VU	Dvorak et al. 2009
Kiebitz	3.500	5.000	300	600	n.d.	10,3	n.d.	NT	M. Dvorak, unpubl.
Kleines Sumpfhuhn	1.000	2.000	1.000	2.000	n.d.	100,0	n.d.	NT	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)

Deutscher Name	Bestand Österreich		Bestand Gebiet		jährliche Aussterbewahrscheinlichkeit	Bestandsanteil Gebiet	Indikator Handlungsbedarf	Rote Liste Ö	Datenquelle
	min	max	min	max					
Knäkente	100	150	85	130	0,1	85,8	8,6	VU	Managementplan Neusiedler See (Nemeth et al. 2014)
Kolbenente	150	300	120	140	0,1	63,3	6,3	VU	Managementplan Neusiedler See (Nemeth et al. 2014)
Lachmöwe	7.500	10.000	1.700	3.800	n.d.	30,3	n.d.	NT	Wendelin 2011, 2012, 2013
Löffelente	130	190	130	190	0,1	100,0	10,0	VU	Managementplan Neusiedler See (Nemeth et al. 2014)
Löffler	84	103	84	103	6,7	100,0	670,0	CR	Managementplan Neusiedler See (Nemeth et al. 2014)
Mariskensänger	1.500	3.000	1.500	3.000	n.d.	100,0	n.d.	NT	Managementplan Neusiedler See (Nemeth et al. 2014)
Mittelspecht	3.000	5.000	280	300	n.d.	7,7	n.d.	NT	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Moorente	100	150	100	150	1,1	100,0	110,0	EN	Managementplan Neusiedler See (Nemeth et al. 2014)
Nachtreiher	55	65	30	40	6,7	58,0	388,9	CR	E. Nemeth, unpubl.
Neuntöter	25.000	40.000	1.510	1.630	n.d.	5,1	n.d.	LC	Dvorak et al. 2012
Purpureiher	100	160	90	160	0,1	95,0	9,5	VU	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Rohrdommel	170	230	170	230	0,1	100,0	10,0	VU	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Rohrschwirl	5.000	10.000	5.000	10.000	n.d.	100,0	n.d.	NT	Managementplan Neusiedler See (Nemeth et al. 2014)
Rohrweihe	290	390	140	290	n.d.	61,3	n.d.	NT	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Rotschenkel	190	260	170	240	0,1	90,9	9,1	VU	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Säbelschnäbler	170	280	170	280	1,1	100,0	110,0	EN	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Schafstelze	1.200	1.600	600	700	n.d.	46,9	n.d.	NT	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Schilfrohrsänger	5.000	8.000	3.000	6.500	n.d.	70,6	n.d.	LC	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.) und M. Dvorak (mündl.)
Schnatterente	250	350	85	120	n.d.	34,1	n.d.	NT	Managementplan Neusiedler See (Nemeth et al. 2014)
Schwarzhalstaucher	0	13	0	13	1,1	100,0	110,0	EN	M. Dvorak, unpubl.
Schwarzkehlchen	8.000	13.000	400	800	n.d.	5,6	n.d.	LC	M. Dvorak, unpubl. (rezent deutliche Abnahme!)

Deutscher Name	Bestand Österreich		Bestand Gebiet		jährliche Aussterbewahrscheinlichkeit	Bestandsanteil Gebiet	Indikator Handlungsbedarf	Rote Liste Ö	Datenquelle
	min	max	min	max					
Schwarzkopfmöwe	70	90	60	80	0,1	87,3	8,7	CR ¹⁾	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Schwarzspecht	12.000	18.000	4	5	n.d.	0,0	n.d.	LC	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Schwarzstirnwürger	0	1	0	1	6,7	100,0	670,0	CR	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Seeadler	6	15	1	1	6,7	11,7	78,2	CR	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Seeregenpfeifer	40	45	40	45	6,7	100,0	670,0	CR	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Seidenreiher	6	12	6	11	?	95,8	?	NE	Managementplan Neusiedler See (Nemeth et al. 2014)
Silberreiher	480	770	480	770	n.d.	100,0	n.d.	NT	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Sperbergrasmücke	3.500	5.000	420	460	n.d.	10,6	n.d.	LC	Dvorak et al. 2010
Spießente	2	4	2	4	6,7	100,0	670,0	CR	Dvorak 2013
Stelzenläufer	130	150	130	150	0,1	100,0	10,0	CR ²⁾	Managementplan Neusiedler See (Nemeth et al. 2014)
Sumpfohreule	5	15	1	4	6,7	23,3	156,3	CR	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Tafelente	130	200	5	20	n.d.	6,9	n.d.	NT	M. Dvorak, unpubl.
Teichrohrsänger	50.000	65.000	45.000	60.000	n.d.	91,2	n.d.	LC	Managementplan Neusiedler See (Nemeth et al. 2014)
Tüpfelsumpfhuhn	70	140	50	100	1,1	71,4	78,6	EN	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Turteltaube	15.000	22.000	400	600	n.d.	2,7	n.d.	LC	M. Dvorak, unpubl.
Uferschnepfe	90	140	90	130	0,1	96,4	9,6	VU	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Uhu	500	700	3	6	n.d.	0,7	n.d.	NT	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Wachtel	5.000	10.000	200	500	n.d.	4,5	n.d.	NT	M. Dvorak, unpubl.
Wachtelkönig	200	500	0	19	6,7	1,9	12,7	CR	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Wasserralle	3.000	6.000	2.500	5.000	n.d.	83,3	n.d.	NT	Managementplan Neusiedler See (Nemeth et al. 2014)
Weißbartseeschwabe	0	140	0	140	?	100,0	?		Dvorak et al. 2010, Wendelin 2012, 2013, 2014
Weißstorch	320	350	26	42	n.d.	10,1	n.d.	NT	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)

Deutscher Name	Bestand Österreich		Bestand Gebiet		jährliche Aussterbewahrscheinlichkeit	Bestandsanteil Gebiet	Indikator Handlungsbedarf	Rote Liste Ö	Datenquelle
	min	max	min	max					
Wendehals	3.600	5.400	30	60	0,1	1,0	0,1	VU	M. Dvorak, unpubl.
Wespenbusard	1.200	2.000	1	2	n.d.	0,1	n.d.	NT	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Wiedehopf	600	800	80	100	1,1	12,9	14,2	EN	Grüll & Karner 2014
Wiesenweihe	22	32	0	3	6,7	4,7	31,4	CR	M. Dvorak, unpubl.
Ziegenmelker	270	420	10	20	1,1	4,2	4,7	EN	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Zwergdommel	180	270	65	130	1,1	42,1	46,3	EN	Bestandsschätzung Art. 12-Bericht (Dvorak briefl.)
Zwergscharbe	116	189	116	189	?	100,0	?		Managementplan Neusiedler See (Nemeth et al. 2014)
Zwergtaucher	700	1.000	200	380	n.d.	33,3	n.d.	NT	Managementplan Neusiedler See (Nemeth et al. 2014)

Tabelle 66: Auswertung der Handlungsprioritäten für Vogelarten

FFH-Lebensraumtypen:

Legende:

¹⁾ Beim LRT 6260* gibt es eine erhebliche Diskrepanz in den Daten, die offensichtlich darauf zurückzuführen ist, dass die neuesten burgenländischen Kartierungsergebnisse noch nicht in die Berechnung der österreichweiten Fläche eingegangen sind. Der Flächenanteil des Gebiets an der österreichweiten Gesamtfläche des LRT 6260* wurde für die Berechnung auf den realistischeren Wert von 50 % gesetzt.

Grenzen der Farbcodes:

bis 10: weiß (Handlungsbedarf gering)
10,1 bis 100: gelb (Handlungsbedarf mäßig hoch)
100,1 bis 1.000: orange (Handlungsbedarf hoch)
1.000,1 bis 10.000: rot (Handlungsbedarf sehr hoch)

FFH Lebensraumtyp		Größe (in ha)				Beurteilung des Gebiets			Beurteilung des EZ der biogeografischen Region		Anteil von Flächen mit Erhaltungsgrad C an der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet	Handlungsbedarf	Rote Liste Status
Code	Name	Natura 2000 Gebiet	CON Österreich	CON + ALP (Gesamt Österreich)	CON EU	Repräsentativität	Relative Fläche in %	Erhaltungsgrad	2000-2006	2007-2012			
1530	* Pannonische Salzsteppen und Salzsumpfen	3675	3.750	3.750	6.009.500	A	98,0	C	U2	U2x	38,9	3816,5	EN
6260	* Pannonische Steppen auf Sand ¹⁾	296,2	290	290	353	A	102,1	A	U2+	U2+	10,8	541,9	CR-RE
6240	* Subpannonische Steppen-Trockenrasen	178,8	320	340	298.000	A	55,9	A	U1	U1x	7,8	410,9	EN-VU
6110	* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)	1,7	4	14	141.400	A	42,5	A	U1	U1=	27,5	334,2	VU-EN
6210	* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	509,4	2.500	5.000	481.500	B	20,4	B	U1	U1=	37,2	379,2	EN-VU
9160	* Pannonische Wälder mit <i>Quercus petraea</i> und <i>Carpinus betulus</i>	3.985,30	15.700	15.710	94.500	A	25,4	B	U2	U1=	14,1	356,8	VU
9110	* Euro-Sibirische Eichen-Steppenwälder	87,9	910	910	120.900	B	9,7	B	U2	U2=	35,0	338,5	VU-EN
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	969,9	13.000	23.000	n.A	B	7,5	B	U2	U2x	20,8	87,9	LC-EN
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	607,4	2.500	12.500	n.A	A	24,3	B	U2	U2-	18,1	87,9	EN-CR
7210	* Kalkreiche Niedermoore mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten von <i>Caricion davallianae</i> (<i>Schneidebinsenried</i>)	147,3	200	390	17.600	A	73,7	B	U2	U1=	1,9	72,0	EN
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	41,8	900	900	168.100	C	4,6	A	U2	U2=	10,1	47,0	EN
40A0	* Subkontinentale peripannonische Gebüsche	1,5	15	15	20.100	B	10,0	A		U1x	4,4	43,5	VU
91M0	Pannonisch-balkanische Zerreichen- und Traubeneichenwälder	173,3	17.100	19.500	1.055.600	C	1,0	B		U1x	38,2	33,9	VU-EN
6190	Lückiges pannonisches Grasland (<i>Stipo-Festucetalia pallentis</i>)	7,1	300	310	70.600	B	2,4	A		U1x	13,5	30,9	VU

91E0	* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	159,1	23.100	46.000	513.100	B	0,7	B	U1	U1=	15,3	5,3	EN-CR
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i>	170,94	10.800	20.000	1.436.100		1,6		U2	U1=	3,8	3,2	EN
7230	Kalkreiche Niedermoore	9,5	500	8.500	58.800	B	1,9	A	U2	U2x	19,0	2,1	EN
91H0	* Pannonische Flaumeichen-Wälder	9,3	230	400	21.300	B	4,0	B	U1	U1=	0,0	0,0	VU
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	2 Höhlen	10	1.000	2.327.500	C		B	FV	FV	0,0	0,0	LC

Tabelle 67: Auswertung der Handlungsprioritäten für FFH Lebensraumtypen

8.2 Liste deutscher und wissenschaftlicher Namen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Amphibien	
Donaukammolch	<i>Triturus dobrogicus</i>
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>
Fische	
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>
Ziege, Sichling	<i>Pelecus cultratus</i>
Säugetiere	
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>
Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>
Kleines Mausohr	<i>Myotis blythii</i>
Langflügel-Fledermaus	<i>Miniopterus schreibersii</i>
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>
Steppeniltis	<i>Mustela eversmanii</i>
Sumpfwühlmaus	<i>Microtus oeconomus mehelyi</i>
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>
Ziesel	<i>Spermophilus citellus</i>

Vögel	
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>
Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>
Blutspecht	<i>Dendrocopos syriacus</i>
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>
Doppelschnepfe	<i>Gallinago media</i>
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>
Dunkler Wasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>
Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>
Graugans	<i>Anser anser</i>
Grauspecht	<i>Picus canus</i>
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>
Kaiseradler	<i>Aquila heliaca</i>
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>
Kranich	<i>Grus grus</i>
Krickente	<i>Anas crecca</i>
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>
Löffler	<i>Platalea leucorodia</i>
Mariskensänger	<i>Acrocephalus melanopogon</i>
Merlin	<i>Falco columbarius</i>
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>
Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
Odinshühnchen	<i>Phalaropus lobatus</i>
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>
Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>
Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>
Rallenreiher	<i>Ardeola ralloides</i>
Raubseeschwalbe	<i>Sterna caspia</i>
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>

Vögel	
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>
Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>
Rothalsgans	<i>Branta ruficollis</i>
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>
Sakerfalke	<i>Falco cherrug</i>
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Schwarzstirnwürger	<i>Lanius minor</i>
Schwarzstorch	<i>Ciconia niger</i>
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>
Seeregenpfeifer	<i>Charadrius alexandrinus</i>
Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>
Spießente	<i>Anas acuta</i>
Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>
Sterntaucher	<i>Gavia stellata</i>
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>
Temminckstrandläufer	<i>Calidris temminckii</i>
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>
Uhu	<i>Bubo bubo</i>
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybridus</i>
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>

Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>
Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>
Zwergscharbe	<i>Phalacrocorax pygmeus</i>
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>
Wirbellose	
Bachmuschel	<i>Unio crassus</i>
Breitstirnige Plumpschrecke	<i>Isophya costata</i>
Dunkle Binsenjungfer	<i>Lestes macrostigma</i>
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>
Felsgrashüpfer	<i>Omocestus petraeus</i>
Frostspanner	<i>Lignyoptera fumidaria</i>
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>
Große Sägeschrecke	<i>Saga pedo</i>
Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>
Hecken-Wollafter	<i>Eriogaster catax</i>
Heideschrecke	<i>Gampsocleis glabra</i>
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
Kurzflügelige Schwertschrecke	<i>Conocephalus dorsalis</i>
Mondhornkäfer	<i>Copris lunaris</i>
Pannonische Strandschrecke	<i>Epacromius coerulipes</i>
Orangegrüner Gelbling	<i>Colias chrysotheme</i>
Russischer Bär	<i>Euplagia quadripunctaria</i>
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>
Schwarzfleckiger Grashüpfer	<i>Stenobothrus nigromaculatus</i>
Seewinkel-Heideschnecke	<i>Helicopsis „hungarica“</i>
Steppen-Frostspanner	<i>Chondrosoma fiduciarium</i>
Stierkotfresser	<i>Onthophagus taurus</i>
Südosteuropäischer Grashüpfer	<i>Dociostaurus brevicollis</i>
Sumpfgrippe	<i>Pteronemobius heydenii</i>
Sumpfschrecke	<i>Stethophyma grossum</i>
Vogel-Azurjungfer	<i>Coenagrion ornatum</i>
Pflanzen	
Adria-Riemenzunge	<i>Himantoglossum adriaticum</i>
Glanzstendel	<i>Liparis loeselii</i>
Große Küchenschelle	<i>Pulsatilla grandis</i>
Kurzkopf-Kratzdistel	<i>Cirsium brachycephalum</i>
Schlitzblatt-Beifuß	<i>Artemisia laciniata</i>
Waldsteppen-Beifuß	<i>Artemisia pancicii</i>

8.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kriterien zur Einschätzung der Managementschwierigkeit.....	13
Tabelle 2:	Kriterien zur Einschätzung der Managementumsetzung.....	13
Tabelle 3:	Erhaltungsziele und Schutzgüter für einen Teilraum – Beispiel	14
Tabelle 4:	Maßnahmen und zugehörige Ziele für einen Teilraum – Beispiel	14
Tabelle 5:	Prozentueller Anteil, den die einzelnen Lebensraumtypen an den jeweiligen Erhaltungszuständen besitzen.....	23
Tabelle 6:	Prozentueller Anteil, den die gruppierten Lebensraumtypen an den jeweiligen Erhaltungszuständen besitzen.....	24
Tabelle 7:	Lebensraumtypen im Europaschutzgebiet	27
Tabelle 8:	Übersicht der im gesamten Europaschutzgebiet vorkommenden und nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Tierarten	29
Tabelle 9:	Übersicht der im gesamten Europaschutzgebiet vorkommenden und nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Pflanzenarten	30
Tabelle 10:	Übersicht Vogelarten des Anhangs 1 und Zugvogelarten im Gebiet	33
Tabelle 11:	Ziele für den Gebietsteil „Schilfgürtel und Neusiedler See“	57
Tabelle 12:	Ziele für den Gebietsteil „Nordöstliches Leithagebirge“	58
Tabelle 13:	Ziele für den Gebietsteil „Leithagebirgshänge und Westuferbereich“	58
Tabelle 14:	Ziele für den Gebietsteil „Truppenübungsplatz Bruckneudorf“	59
Tabelle 15:	Ziele für den Gebietsteil „Seewinkel und Ostuferbereich“	61
Tabelle 16:	Finanzierungsbedarf und -möglichkeiten für den Gebietsteil „Schilfgürtel und Neusiedler See“	63
Tabelle 17:	Finanzierungsbedarf und -möglichkeiten für den Gebietsteil „Nordöstliches Leithagebirge“	64
Tabelle 18:	Finanzierungsbedarf und -möglichkeiten für den Gebietsteil „Leithagebirgshänge und Westuferbereich“	64
Tabelle 19:	Finanzierungsbedarf und -möglichkeiten für den Gebietsteil „Truppenübungsplatz Bruckneudorf“	65
Tabelle 20:	Finanzierungsbedarf und -möglichkeiten für den Gebietsteil „Seewinkel und Ostuferbereich“	66
Tabelle 21:	Prognose mit Fortführung bestehender Maßnahmen	67
Tabelle 22:	Prognose mit Maßnahmen des Managementplans.....	67
Tabelle 23:	Prognose ohne Managementmaßnahmen	68
Tabelle 24:	Monitoringempfehlung	70
Tabelle 25:	Ziele TR 1	83
Tabelle 26:	Maßnahmen TR 1	83
Tabelle 27:	Ziele TR 2	89
Tabelle 28:	Maßnahmen TR 2	89
Tabelle 29:	Ziele TR 3	95
Tabelle 30:	Maßnahmen TR 3	95
Tabelle 31:	Ziele TR 4	101
Tabelle 32:	Maßnahmen TR 4	102
Tabelle 33:	Ziele TR 5	106
Tabelle 34:	Maßnahmen TR 5	106
Tabelle 35:	Ziele TR 6	112
Tabelle 36:	Maßnahmen TR 6	113
Tabelle 37:	Ziele TR 7	119
Tabelle 38:	Maßnahmen TR 7	120
Tabelle 39:	Ziele TR 8	126
Tabelle 40:	Maßnahmen TR 8	126
Tabelle 41:	Ziele TR 9	130
Tabelle 42:	Maßnahmen TR 9	130
Tabelle 43:	Ziele TR 10	138
Tabelle 44:	Maßnahmen TR 10	138
Tabelle 45:	Ziele TR 11	142
Tabelle 46:	Maßnahmen TR 11_1	143
Tabelle 47:	Maßnahmen TR 11_2	143

Tabelle 48: Ziele TR 12	148
Tabelle 49: Maßnahmen TR 12_1	148
Tabelle 50: Maßnahmen TR 12_2	148
Tabelle 51: Ziele TR 13	152
Tabelle 52: Maßnahmen TR 13	152
Tabelle 53: Ziele TR 14	156
Tabelle 54: Maßnahmen TR 14	157
Tabelle 55: Ziele TR 15	167
Tabelle 56: Maßnahmen TR 15	168
Tabelle 57: Ziele TR 16	174
Tabelle 58: Maßnahmen TR 16	175
Tabelle 59: Ziele TR 17	181
Tabelle 60: Maßnahmen TR 17	181
Tabelle 61: Ziele TR 18	187
Tabelle 62: Maßnahmen TR 18	187
Tabelle 63: Ziele TR 19	192
Tabelle 64: Maßnahmen TR 19	192
Tabelle 65: Auswertung der Handlungsprioritäten für FFH-Arten.....	206
Tabelle 66: Auswertung der Handlungsprioritäten für Vogelarten	210
Tabelle 67: Auswertung der Handlungsprioritäten für FFH Lebensraumtypen.....	212

8.4 Bildverzeichnis

Seite 79: K. Grafl | Seite 85: istockphoto/hamheywood | Seite 91: E. Nemeth | Seite 97: Esterházy Betriebe GmbH | Seite 103: K. Grafl | Seite 109: K. Grafl | Seite 115: A. Panrok | Seite 121: K. Grafl | Seite 127: K. Grafl | Seite 135: K. Wessely | Seite 139: M. Volz | Seite 145: T. Ellmauer | Seite 149: T. Ellmauer | Seite 153: K. Wessely | Seite 161: K. Horvath | Seite 171: Ch. Roland | Seite 177: K. Horvath | Seite 183: Archiv Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel | Seite 189: K. Horvath

Wichtige Kontaktadressen

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5/III Natur- und Umweltschutz

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Telefon: 057 600/2814

Fax: 057 600/2817

E-Mail: post.abteilung5@bgld.gv.at

Biologische Station Neusiedler See, 7142 Illmitz

Telefon: 057 600 23 28

Fax: 057 600 2328 5410

E-Mail: post.bs-illmitz@bgld.gv.at

Landwirtschaftskammer Burgenland,

Esterhazystrasse 15, 7000 Eisenstadt

Telefon: 2682 702

E-Mail: office@lk-bgld.at

Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel

Informationszentrum & Ökopädagogikzentrum Hauswiese

7142 Illmitz

Telefon: 2175/3442

E-Mail: info@nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at

Verein BERTA

Gebietsbetreuung Bezirk Eisenstadt und Mattersburg

Ing. Kurt Grafl

Esterhazystrasse 15, 7000 Eisenstadt

Telefon: 02682/702-620

Fax: 02682/702-690

E-Mail: kurt.grafl@berta-naturschutz.at

Gebietsbetreuung Bezirk Neusiedl am See

Daniela Stiegelmar

Untere Hauptstrasse 47, 7100 Neusiedl am See

Telefon: 02167/2551-10

Fax: 02167/2551-28

E-Mail: daniela.stiegelmar@berta-naturschutz.at

**EUROPASCHUTZGEBIET
NEUSIEDLER SEE –
NORDÖSTLICHES LEITHAGEBIRGE**

MANAGEMENTPLAN

SUSKE CONSULTING



